

# Quellen zur Geschichte Thüringens

Herausgegeben von

Norbert Moczarski, Bernhard Post und Katrin Weiß

## Zwangsarbeit in Thüringen 1940–1945





## Zwangsarbeit in Thüringen 1940–1945

Quellen aus den Staatsarchiven  
des Freistaates Thüringen



# Zwangsarbeit in Thüringen 1940–1945



Quellen aus den  
Staatsarchiven des  
Freistaates Thüringen

Herausgegeben von  
*Norbert Moczarski, Bernhard Post und  
Katrin Weiß*

Titelfoto: Ankunft in einem Zwangsarbeiter-Lager  
(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen  
Bergstraße 4, 99092 Erfurt, [www.thueringen.de/de/lzt](http://www.thueringen.de/de/lzt)  
2002  
ISBN 3-931426-67-X

<b>Einleitung</b> .....	17
<b>Redaktionelle Hinweise der Herausgeber</b> .....	27

## **I. Kriegsproduktion und Arbeitskräftemangel**

1 Anforderung von Zwangsarbeitern durch die Thüringische Zellwolle AG Schwarza beim Thüringischen Wirtschaftsminister (24. Februar 1941) .....	29
2 Anforderung von Zwangsarbeitern für das Handwerk durch den Präsidenten des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland beim Beauftragten für den Vierjahresplan (4. Juli 1942) .....	30
3 Arbeitskräftemangel in der Rüstungsproduktion. Bericht der Firma Carl Zeiss Jena an den Reichsstatthalter in Thüringen (24. September 1942) .....	31
4 Zuweisung von Zwangsarbeitern durch den Präsidenten des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland für den handwerklichen Bereich im Gau Thüringen an den Reichsstatthalter und Gauleiter Sauckel (11. November 1942) .....	37
5 Mangel an russischen Kriegsgefangenen als Ladehilfen für die Reichsbahn. Bericht des Sächsischen Ministers des Innern als Bevollmächtigter für den Nahverkehr an den Reichsstatthalter in Thüringen (18. Januar 1943) ..	38
6 Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft. Bericht der Landesbauernschaft Thüringen an den Kommandeur der Kriegsgefangenenlager im Wehrkreis IX (23. Januar 1943) .....	38
7 Dienstverpflichtung von Reichsbürgern als Ausgleich für die fehlende Zahl ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Anweisung des Präsidenten des Arbeitsamts Mitteldeutschland an die Arbeitsämter (3. März 1943) .....	41

## II. Arbeitskräftebeschaffung: Anwerbung, Zwangs- aushebung, Kriegsgefangene und Häftlinge

- 8 Stand der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte.  
Rundschreiben der Fachgruppe Chemische Herstellung  
von Fasern der Wirtschaftsgruppe chemische Industrie  
an ihre Mitglieder (10. Oktober 1941) . . . . . 43
- 9 Anzahl angeworbener Zwangsarbeiter nicht ausreichend.  
Mitteilung der Fachgruppe Chemische Herstellung von  
Fasern der Wirtschaftsgruppe chemische Industrie an ihre  
Mitglieder (23. Februar 1942) . . . . . 45
- 10 Ernennung Fritz Sauckels, Reichsstatthalter und Gauleiter  
in Thüringen, zum Generalbevollmächtigten für den  
Arbeitseinsatz durch Adolf Hitler (21. April 1942) . . 47
- 11 Anwerbung, Betreuung, Unterbringung, Ernährung und  
Behandlung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen.  
Anordnung des Generalbevollmächtigten für den  
Arbeitseinsatz (7. Mai 1942) . . . . . 48
- 12 Razzia zur Beschaffung von Arbeitskräften für das  
Deutsche Reich in Kiew. Augenzeugenbericht von  
Anatoli Kusnezow (ohne Datumsangabe) . . . . . 49
- 13 Plan zur Aushebung von Arbeitskräften in Frankreich.  
Unterrichtung des Militärbefehlshabers in Frankreich,  
General von Stülpnagel, durch den Generalbevoll-  
mächtigten für den Arbeitseinsatz (11. Mai 1942) . . . 50
- 14 Plan zur Aushebung von Arbeitskräften in Frankreich.  
Bericht des Generalbevollmächtigten für den Arbeits-  
einsatz an Adolf Hitler (18. September 1942) . . . . . 50
- 15 Einsatz russischer Kriegsgefangener für Ladearbeiten.  
Unterrichtung der Landräte und Oberbürgermeister in  
Thüringen durch den Reichsstatthalter Sauckel  
(19. Juni 1942) . . . . . 52
- 16 „Auslandskamerad!“ Aufruf der Thüringischen  
Zellwolle AG Schwarza an ihre ausländischen Arbeits-  
kräfte zu Wohlverhalten und Pflichterfüllung  
(25. Mai 1943) . . . . . 54
- 17 Rechtfertigung des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte  
und Beschreibung deren Lebensverhältnisse.

Rede des Gauleiters Sauckel anlässlich einer Tagung des Auslandswissenschaftlichen Instituts in Weimar (2. Dezember 1943) . . . . .	55
18 Bedeutung der ausländischen Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft und deren Behandlung. Rede des Gauleiters Sauckel bei der ersten Kriegstagung der thüringischen Rüstungsindustrie in Weimar (4. Dezember 1943) . . . . .	58
19 Feststellung der Volkszugehörigkeit der Ostarbeiter in den einzelnen Betrieben. Anweisung der Deutschen Arbeitsfront an alle Betriebsführer im Kreis Eichsfeld (18. August 1944) . . . . .	63
20 Geplanter Einsatz von 600 weiblichen KZ-Häftlingen. Bericht der Telefunken GmbH Erfurt an den Hauptaus- schuss Elektronik beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion (13. Oktober 1944) . . . . .	64
21 Stimmung in der Bevölkerung zum Einsatz von Zwangs- arbeitern. Bericht an das Thüringische Ministerium des Innern (3. November 1944) . . . . .	65
22 Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsmoral bei den Ostarbeitern. Gemeinsame Vorschläge des Reichs- ministers des Innern und des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete an den Reichsjustizminister (27. Dezember 1944) . . . . .	68
23 Werbung von Freiwilligen für die Wlassow-Armee unter den Ostarbeitern durch die Deutsche Arbeitsfront. Unterrichtung aller Landesbehörden (24. März 1945) . . . . .	71

### III. Unterbringung in Lagern

24 Misshandlungen von Lagerinsassen in Schwarza/Saale. Beschwerde einer Anwohnerin an Staatsrat Dr. Schieber in Rudolstadt (28. Oktober 1941) . . . . .	73
25 Vorschriften zur Sicherung der Lager für die als Zwangs- arbeiter eingesetzten russischen Kriegsgefangenen. Protokoll einer Besprechung im Militärstammlager Bad Sulza (21. Juli 1942) . . . . .	77



26 Anweisung für den ungeschützten Verbleib der Zwangsarbeiter im Falle eines Luftangriffs in ihren Baracken unter Bewachung. Anordnung des Bürgermeisters von Ilmenau (22. August 1942) . . . . .	80
27 Nachlässigkeiten bei der Bewachung des Lagers für Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa. Ermahnung an die Firma C. & F. Schlothauer GmbH Ruhla durch den Kreishauptstellenleiter der NSDAP in Eisenach (5. Oktober 1942) . . . . .	80
28 Unterbringung russischer Zwangsarbeiter in einem unvorschriftsmäßig gesicherten Lager der Firma Carl Zeiss in Jena. Meldung des NSDAP-Kreisleiters an den Reichsstatthalter (11. November 1942) . . . . .	82
29 „Erfahrungsbericht über die Unterbringung der Ausländer in den Barackenlagern der Schachtanlage Bleicherode-Ost (von Velsen)“ (25. November 1942) . . . . .	85
30 Gemeinsames Betreiben eines Zwangsarbeiterlagers. Vertrag zwischen mehreren Firmen aus Suhl und Zella-Mehlis (8. Februar 1943) . . . . .	86
31 Missstände im Zwangsarbeiterlager „Fröhlicher Mann“ bei Suhl (18. März 1943) . . . . .	88
32 Diebstahl von Heizmaterial. Aktennotiz der Telefunken GmbH (18. Mai 1943) . . . . .	90
33 Anforderung von Waffen für das Bewachungspersonal eines kommunalen Zwangsarbeiterlagers. Schreiben des Bürgermeisters von Gera an den Reichsstatthalter (9. Juni 1943) . . . . .	90
34 Inhaftierung eines ehemaligen Lagerführers wegen Misshandlung von Zwangsarbeitern (30. Oktober 1947) . . . . .	91
 <b>IV. Ernährung</b>	
35 Illegaler Verkauf von Brot an Zwangsarbeiter bei der Thüringischen Zellwolle AG Schwarza (19. November 1941) . . . . .	93

36 Verkauf von Brotmarken an Zwangsarbeiter zu Wucherpreisen bei der Firma J. P. Sauer u. Sohn Suhl (5. August 1942) .....	94
37 Verpflegung von Ostarbeitern und russischen Kriegsgefangenen. Rundschreiben der Rheinmetall-Borsig AG Sömmerda an die Betriebsleiter des Unternehmens (9. November 1942) .....	95
38 Probleme wegen unterschiedlichen Regelungen bei der Verpflegung polnischer Zwangsarbeiter in Thüringen. Bericht des Hauptabteilungsleiters für den Arbeitseinsatz der DAF (30. November 1942) .....	97
39 Sonderzuteilung von Sonnenblumenkernen an Ostarbeiter. Mitteilung des Arbeitsamts Heiligenstadt (9. Januar 1943) .....	98
40 Erhöhung der Kartoffelrationen aufgrund der Unterernährung der Zwangsarbeiter. Gesuch von Wiede's Papierfabrik Rosenthal GmbH an das Landesernährungsamt Weimar (29. Januar 1943) .....	99
41 Ernährungsplan für Ostarbeiter im Kalibergwerk Bischofferode (25.–31. Oktober 1943) .....	100
42 Unerwünschte Einkäufe durch Zwangsarbeiter in Gemüsegeschäften in Gotha. Bericht der Gestapo an der Reichsstatthalter (23. März 1943) .....	102
43 Zwangsarbeiterinnen kaufen in Gemüsegeschäften ein. Beschwerde des Kreisleiters der NSDAP beim Bürgermeister von Arnstadt (28. April 1943) .....	102
44 Kartoffeldiebstähle durch Zwangsarbeiter im Ostarbeiterlager der Telefunken GmbH Erfurt (10. April 1943) .....	104
45 Umwandlung von Fleisch- und Margarinationen für Ostarbeiter in Brotrationen. Anfrage des Gaubeauftragten für Lagerbetreuung an die DAF (7. Juli 1943) .....	105
46 Lockerungen der Einkaufsbedingungen für Ostarbeiter. Information der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel an das Thüringische Ministerium des Innern (15. Juli 1943) .....	106

47	Vorschriftswidrige Lieferung hochwertiger Fleischkonserven an Ostarbeiter. Anfrage des Landrates in Schmalkalden an das Landesernährungsamt (13. Oktober 1943) . . . . .	108
48	Ablehnung einer Erhöhung der Rationen für die Ostarbeiter der Waggonfabrik AG Gotha wegen ihres angeblich guten Ernährungszustandes. Gesprächsnotiz des Landesernährungsamts (14. März 1944) . . . . .	108
49	Sonderzuteilungen für unterernährte sowjetische Zwangsarbeiter beim Reichsbahn-Reparaturwerk Arnstadt. Gesprächsnotiz Landesernährungsamt (25. Mai 1944) . . . . .	109
50	Hungerdiebstahl von Viehfutter durch Ostarbeiter (3. Juni 1944) . . . . .	110
51	Erhöhung der Rationen für Ostarbeiter und sowjetische Kriegsgefangene. Mitteilung der DAF (1. Juli 1944) . . . . .	111
<b>V. Kleidung</b>		
52	Übersendung von Kleidung für ukrainische Zwangsarbeiterinnen aus deren Heimat. Anfrage der Firma J. P. Sauer und Sohn Suhl an die Gestapo (23. Juni 1942) . . . . .	115
53	Dringende Anforderung von Arbeitsbekleidung für die im Forstdienst eingesetzten Zwangsarbeiter (7. November 1944) . . . . .	116
<b>VI. Medizinische Versorgung</b>		
54	„Behandlung von Angehörigen der Feindstaaten und polnischen Arbeitern in den Krankenanstalten“. Anweisung des Reichsministerium des Innern (27. Januar 1941) . . . . .	119
55	Verhalten bei Unfällen oder Erkrankungen von Ostarbeitern. Rundschreiben der Firma Rheinmetall-Borsig AG Sömmerda (28. September 1942) . . . . .	120
56	Ärztlicher Untersuchungsbericht über eine russische Zwangsarbeiterin aus Steinbach (Kreis Meiningen) (12. März 1943) . . . . .	121

- 57 Belegungsverbot von Krankenhausbaracken für Zwangsarbeiter mit deutschen Staatsangehörigen. Weisung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland an die Gauärzteführer (9. August 1943) . . . . . 122

## VII. Kinder

- 58 Verbot für Zwangsarbeiterinnen, wegen einer Schwangerschaft in die Heimat zurückzukehren. Information des Arbeitsamtes Heiligenstadt an die Betriebsführer (3. Februar 1943) . . . . . 125
- 59 Behandlung von schwangeren Zwangsarbeiterinnen sowie deren Kinder nach der Geburt. Gemeinsamer Runderlass des Beauftragten für den Vierjahresplan und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (20. März 1943) . . . . . 126
- 60 Besorgniserregender Gesundheitszustand der Kinder im Zwangsarbeiterlager Dietzhausen. Bericht eines Betriebsarztes der Gustloff-Werke Suhl an das Landesernährungsamt (22. November 1943) . . . . . 132
- 61 Freistellung der Kinderarbeit von der Arbeitslosenversicherung. Mitteilung des Gauarbeitsamts an die Hermsdorf-Schomburg Isolatoren GmbH Hermsdorf (27. Dezember 1943) . . . . . 133
- 62 Behandlung „gut-rassischer“ Kinder von Zwangsarbeiterinnen. Anfrage des Staatlichen Gesundheitsamtes Weimar an den Reichsstatthalter (10. Oktober 1944) . . . . . 134
- 63 Säuglingssterblichkeit im Zwangsarbeiterlager der Hermsdorf-Schomburg Isolatoren GmbH Hermsdorf. Bericht des Staatlichen Gesundheitsamtes Stadtroda an den Reichsstatthalter (3. November 1944) . . . . . 135

## VIII. Ausgrenzung und Diskriminierung

- 64 Verhaltensvorschriften für polnische Zwangsarbeiter (ohne Datum) . . . . . 141
- 65 Verhaltensvorschriften für Deutsche gegenüber polnischen Zwangsarbeitern (ohne Datum) . . . . . 142

66 Verhaltensvorschriften für deutsche Arbeitskräfte beim Umgang mit russischen Zwangsarbeitern. Betriebsbekanntmachung der Gustloff-Werke Weimar (27. März 1942) . . . . .	145
67 Verhaltensmaßregeln für Deutsche gegenüber Zwangsarbeitern (ohne Datum) . . . . .	147
68 Verhalten gegenüber Zwangsarbeitern. Betriebsbekanntmachung der Firma J. P. Sauer und Sohn Suhl (3. Juli 1942) . . . . .	150
69 Kennzeichnungspflicht für Zwangsarbeiter. Betriebsmitteilung der Telefunken GmbH Erfurt (16. Juni 1942) . . . . .	151
70 Verhaltensmaßregeln für deutsche Gefolgschaftsmitglieder gegenüber polnischen Arbeitskräften. Bekanntmachung der Rheinmetall-Borsig AG Sömmerda (10. November 1942) . . . . .	152
71 Strafandrohung wegen Nichtbeachtung der Kennzeichnungspflicht für Ostarbeiter bei der Firma J. P. Sauer und Sohn Suhl (26. November 1942) . . . . .	153
72 Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Zwangsarbeiter aus Osteuropa. Polizeiverordnung der Stadt Weimar (27. Juli 1943) . . . . .	153
73 Veränderung der Kennzeichen für Zwangsarbeiter zur Hebung der Arbeitsmoral. Mitteilung der DAF (23. Juni 1944) . . . . .	155

## **IX. Freizeit und Privatsphäre**

74 Ausgehbeschränkungen für polnische Zwangsarbeiter. Information des Landrates in Rudolstadt an die Bürgermeister und Gendarmerieposten des Landkreises (12. März 1940) . . . . .	159
75 Einrichtung von Lagerbordellen für Zwangsarbeiter. Anweisung der DAF (24. September 1941) . . . . .	160
76 Stand der Einrichtung von Lagerbordellen in Thüringen. Meldung der DAF an den Reichsminister des Innern (16. Februar 1942) . . . . .	163

---

77 Spaziergänge von Zwangsarbeitern außerhalb des Lagers. Regelung der Telefunken GmbH Erfurt (2. Dezember 1942) . . . . .	163
78 Verhalten von Zwangsarbeiterinnen beim Spaziergang. Meldung eines Blockleiters der NSDAP an den Ortsgruppenleiter Jena-Hausberg (22. Februar 1943) . . .	166
79 Regelung der Freizeitmöglichkeiten für Ostarbeiter bei der Firma Rudolf Glaser Ilmenau (15. September 1943) . . . . .	167
80 Heimliche Vernichtung der Postsendungen von Ostarbeitern in die von der Wehrmacht geräumten Gebiete. Mitteilung der DAF an die Betriebsführer (29. Oktober 1943) . . . . .	167
81 Gewährung einer „arteigenen“ Feierstunde anlässlich Weihnachten und Neujahr. Betriebsmitteilung der Firma J. P. Sauer u. Sohn Suhl (6. Januar 1943) . . . .	168
82 Besuch von Filmvorführungen durch Zwangsarbeiter. Rechtfertigungsschreiben des Krystall-Palast Suhl an den Landeskulturwalter des Gaus Thüringen (12. August 1943) . . . . .	169
83 Sendetermine einer Osterfeier für Ostarbeiter im Radio. Mitteilung der DAF (6. April 1944) . . . . .	170
84 Meldung einer französischen Zwangsarbeiterin des Olympia-Werkes Erfurt an die Gestapo wegen des Verlassens des Lagers ohne Ausgangsgenehmigung (26. Mai 1944) . . . . .	173
85 Einsetzung orthodoxer Geistlicher zur Betreuung von Ostarbeitern. Benachrichtigung des Reichssicherheitshauptamts an die Staatspolizei(leit)stellen (1. Juni 1944) . . . . .	174
86 Erweiterung der Ausgangszeit für Ostarbeiter. Rundschreiben der DAF (23. Juni 1944) . . . . .	175
87 Schaffung eines verbesserten Freizeitangebots für Zwangsarbeiter. Aufruf der DAF (27. Dezember 1944) . . . . .	177

**X. Arbeitseinsatz**

- 88 Einsatz russischer Zwangsarbeiter. Bericht der  
Thüringischen Zellwolle AG Schwarzra an das Arbeitsamt  
Saalfeld (30. Juli 1942) ..... 181
- 89 Einsatz von Zwangsarbeiterinnen als Haushaltshilfen.  
Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz  
(15. Oktober 1942) ..... 184
- 90 Anfrage einer als Haushaltshilfe eingesetzten Zwangs-  
arbeiterin aus Polen an das Thüringische  
Hauptstaatsarchiv Weimar (13. 6. 2001) ..... 187
- 91 Maßnahmen zur Leistungssteigerung und Führung der  
Zwangsarbeiter. Erfahrungsbericht des Arbeitsausschusses  
„Ausländereinsatz“ der thüringischen Industrie  
(23. November 1942) ..... 188
- 92 Deutschunterricht für Zwangsarbeiter bei der Deutschen  
Reichsbahn. Bericht des Betriebsamtes Gotha an die  
Reichsbahndirektion Erfurt (13. März 1943) ..... 193
- 93 Maßnahmen zur Leistungssteigerung bei den  
Ostarbeitern der Thüringischen Zellwolle AG Schwarzra  
(11. Mai 1943) ..... 194
- 94 „Erfahrungen mit Gastarbeitern in der Chemie“  
(August/September 1943) ..... 196
- 95 Verbot einer ungenehmigten Nebenbeschäftigungen  
von Ostarbeiter an Wochenenden. Betriebsmitteilung der  
Telefunken GmbH Erfurt (28. Oktober 1943) ..... 203
- 96 Verbot der Besetzung von Führungspositionen in  
Betrieben mit Zwangsarbeitern. Erlaß des General-  
bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz  
(13. November 1943) ..... 204
- 97 Sklavenarbeit im KZ Mittelbau-Dora. Augenzeugen-  
bericht von Willy Mirbach (Herbst 1944) ..... 206

**XI. Entlohnung**

- 98 Benachteiligung polnischer Zwangsarbeiter bei der  
Entlohnung. Mitteilung an die Lohnbuchhaltung der  
Firma J. P. Sauer u. Sohn Suhl  
(31. Dezember 1941) ..... 209

- 99 Verdienst ukrainischer Zwangsarbeiterinnen. Bericht der Firma Hermsdorf-Schomburg Isolatoren GmbH Hermsdorf an den Reichstreuhand der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Thüringen (10. März 1942) . . . . . 210
- 100 Zwanzig Pfennige pro Arbeitstag für russische Zwangsarbeiterinnen. Aktennotiz der Telefunken GmbH Erfurt (5. Mai 1942) . . . . . 213
- 101 „Neuregelung der Löhne für die russischen Zivilarbeiter bzw. -arbeiterinnen. (Ostarbeiter)“. Rundschreiben der Firma Rheinmetall-Borsig AG Sömmerda (7. Juli 1942) . . . . . 215

## **XII. Überwachung und Strafmaßnahmen**

- 102 Festlegung zuwendungsberechtigter Hilfsorganisationen für die Bußgeldern von Zwangsarbeitern durch den Generalstaatsanwalt in Jena (ohne Datum) . . . . . 221
- 103 Hinrichtung eines polnischen Zwangsarbeiters ohne Gerichtsurteil an seiner Arbeitsstelle durch die Gestapo. Bericht des Oberstaatsanwaltes beim Landgericht in Gotha an den Generalstaatsanwalt in Jena (30. August 1940) . . . . . 222
- 104 „... durch das Schlüsseloch Zigaretten zugesteckt ...“ Meldung des Werkschutzes an das Gefolgschaftsamt der Thüringischen Zellwolle AG Schwarzra (17. August 1940) . . . . . 222
- 105 Öffentliche Zurschaustellung sogenannter „Rasseschänder“. Bericht des Oberstaatsanwaltes beim Landgericht in Eisenach an den Generalstaatsanwalt in Jena (25. November 1940) . . . . . 223
- 106 Rückholung flüchtiger Zwangsarbeiter. Meldung des Werkschutzes an das Gefolgschaftsamt der Thüringischen Zellwolle AG Schwarzra (15. September 1941) . . . . . 224
- 107 Massenhinrichtung als Abschreckungsmaßnahme am 11. Mai 1942
- a.) Benachrichtigung des Landrates in Hildburghausen an den Landrat in Arnstadt (7. Mai 1942); . . . . . 226
- b.) Augenzeugenbericht der Massensexekution am 11. Mai



	1942 im Walde zwischen Poppenhausen und Einöd (14. November 1960) . . . . .	227
108	Verurteilung wegen deutschfeindlicher Äußerungen und Gesinnung durch das Sondergericht Weimar (11. Juni 1942) . . . . .	229
109	„Beseitigung“ eines Unruhestifters aus dem Zwangs- arbeiterlager „Fröhlicher Mann“ bei Suhl. Gesuch der Firma J. P. Sauer u. Sohn Suhl an die Gestapo (15. August 1942) . . . . .	236
110	Massenflucht ukrainischer Zwangsarbeiter. Aufforderung des Bürgermeisters von Sömmerda an die Firma Rheinmetall-Borsig Sömmerda zur Berichterstattung (17. August 1942) . . . . .	237
111	Lebensmittelunterschlagungen im Zwangsarbeiter-Lager. Verhörprotokoll der Gestapo Weimar (15. Dezember 1942) . . . . .	238
112	Prügelstrafe im Zwangsarbeiterlager. Verhörprotokoll der Gestapo Weimar (5. Januar 1943) . . . . .	239
113	„Unsittliche Berührung“ von Zwangsarbeiterinnen. Aktennotiz der Telefunken GmbH Erfurt (5. März 1943) . . . . .	241
114	Verbotener Verkehr einer deutschen Arbeiterin mit einem Kriegsgefangenen. Bekanntmachung der Firma J. P. Sauer u. Sohn Suhl (14. April 1943) . . . . .	244
115	«... von der Gestapo wegen verbotenen Umgangs mit Ostarbeiterinnen in Haft genommen ...» Bekanntmachung der Firma J. P. Sauer u. Sohn Suhl (10. Mai 1943) . . . . .	245
116	Auf der Flucht gefasste Zwangsarbeiter. Meldung des Werkschutzes an das Gefolgschaftsamt der Thüringischen Zellwolle AG Schwarzra (9. August 1943) . . . . .	246
117	Verbotene Benutzung eines Fahrrads. Meldung des Abwehrbeauftragten der Thüringischen Zellwolle AG an die Werkleitung (19. November 1943) . . . . .	248
118	Tod einer Zwangsarbeiterin in Erfurt beim Fluchtversuch. Eidesstattliche Versicherung eines Zeugen (4. April 1944) . . . . .	249

- 119 Entzug von Pausen und Zulagen.  
 a.) Meldung eines Vorarbeiters der Thüringischen  
 Zellwolle AG Schwarzza (3. Juli 1944) . . . . . 249  
 b.) Strafverfügung des Platzmeisters (4. Juli 1944) .. 250
- 120 Einweisung einer Zwangsarbeiterin in ein  
 Konzentrationslager wegen des Diebstahls von  
 Rundfunkröhren. Bekanntmachung der Telefunken GmbH  
 Erfurt (13. Dezember 1944) . . . . . 251
- 121 Verurteilung eines ehemaligen Polizisten wegen  
 Mißhandlung polnischer Zwangsarbeiter in Römheld  
 (6. Januar 1948) . . . . . 251
- 122 Verurteilung eines Denunzianten von der Großen  
 Strafkammer des Landgerichts Gotha  
 (19. März 1948) . . . . . 254

### **XIII. Spuren von Menschlichkeit unter dem NS-Regime**

- 123 „... zusammen aus einer Schüssel gegessen ...“.  
 Schreiben des Landrates in Schleiz an die Kreisbauern-  
 schaft (1. Februar 1940) . . . . . 257
- 124 Tanzveranstaltung mit polnischen Zwangsarbeitern.  
 Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Schleiz an den  
 Landrat (29. März 1940) . . . . . 258
- 125 Ausleihe eines Fahrrades an einen polnischen  
 Zwangsarbeiter. Anzeige durch die Polizei in Heldrungen  
 (8. August 1940) . . . . . 259
- 126 „... wenn ein Deutscher so wenig Charakter hat ...“  
 Meldung der Abt. Platzkolonne der Thüringischen  
 Zellwolle AG Schwarzza an die Technische Leitung  
 (28. Januar 1942) . . . . . 260
- 127 Verstoß gegen das Gesprächsverbot mit Zwangs-  
 arbeiterinnen. Bekanntmachung der Firma J. P. Sauer u.  
 Sohn Suhl (14. Februar 1942) . . . . . 261
- 128 „... die Bestimmungen über die Behandlung der Polen  
 offen mißachtet ...“. Bericht des Landrates in Greiz an  
 den Reichsstatthalter in Thüringen  
 (19. August 1942) . . . . . 262

---

129	Illegaler Transport der Briefe von Zwangsarbeiterinnen durch Wehrmattsangehörige (20. August 1942) . . .	263
130	Ein beheizter Freizeitraum für die polnischen Zwangsarbeiter. Meldung des Gendarmerie-Postens Bad Berka an den Landrat in Weimar. (16. Februar 1943) . . . . .	264
131	Illegale Beschaffung von Briefpapier und Transport der Briefe von Zwangsarbeitern durch deutsche Arbeitskollegen. Bekanntmachung der Firma J. P. Sauer u. Sohn Suhl (12. März 1943) . . . . .	265
132	Dankschreiben russischer Zwangsarbeiter wegen menschlicher Behandlung in einem Lager der Olympia Büromaschinenwerke in Erfurt (1945) . . . . .	267
	<b>Abkürzungen</b> . . . . .	269
	<b>Weiterführende Informationen und Literatur</b> . . . . .	271

## **Einleitung**

### **Nationalsozialistische Kriegswirtschaft und Arbeitskräftemangel**

Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg wurde Deutschland von zahlreichen wirtschaftlichen Krisen erschüttert. Besonders stark waren die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, die 1929 mit einem Börsenkrach am 25. Oktober des Jahres, dem so genannten „Schwarzen Freitag“, begann und über mehrere Jahre hinweg Auswirkungen zeigte. Auf dem Höhepunkt der Krise im Jahre 1932 waren in Deutschland über 6 Millionen Arbeitslose gemeldet. Thüringen war hiervon wegen seiner stark exportorientierten Industrie besonders betroffen. Ausländische Kredite wurden vorfristig gekündigt; und exportabhängige Produktionszweige, wie der Maschinenbau oder auch die Spielzeug- und Weihnachtsbaumschmuck-Industrie, kamen teilweise fast völlig zum Erliegen. Der Warenexport von Thüringen in die USA ging zwischen den Jahren 1929 und 1932 von 32 auf 14,5 Millionen Reichsmark zurück. Vom Sommer 1931 bis zum Jahresbeginn 1932 nahm die Zahl der Arbeitslosen um mehr als das Doppelte zu. Von den 1,68 Millionen Einwohnern des Landes Thüringen waren rund 10 Prozent ohne Arbeit, sodass sich besonders die ohnehin strukturschwachen Bereiche des Thüringer Waldes zu sozialen Notstandsgebieten entwickelten. Diese wirtschaftlichen und sozialen Probleme, weiter angeheizt durch von innen inszenierte gewalttätige politische Auseinandersetzungen, nutzten die Nationalsozialisten propagandistisch für ihren Kampf gegen das demokratische Regierungssystem der Weimarer Republik. Medienwirksam organisierte die NSDAP in Thüringen Lebensmitteltransporte in die Notstandsgebiete. Bei den Landtagswahlen im Sommer 1932 wurde die NSDAP stärkste Partei und stellte ab dem 26. August des Jahres die erste nationalsozialistische Regierung im Deutschen Reich, rund ein halbes Jahr bevor es mit der Ernennung Adolf Hitlers zum deutschen Reichskanzler am 30. Januar 1933 zur Machtübernahme der Nationalsozialisten in ganz Deutschland kommen sollte.

Nicht zuletzt aus diesem Grund verstand sich die Thüringer NSDAP als Avantgarde der nationalsozialistischen Bewegung und war stets bemüht, diese Vorreiterrolle auch weiterhin – etwa durch vorgezogene anti-jüdische Landesgesetze – unter Beweis zu stellen. Zum ersten nationalsozialistischen Ministerpräsidenten wurde Fritz Sauckel gewählt. Er war seit 1923 Mitglied der NSDAP sowie der SA und wurde nicht zuletzt wegen seiner bedingungslosen Gefolgschaft im Jahre 1927 von Hitler zum Gauleiter von Thüringen bestimmt. Sauckel, der nach außen hin eher poltrig und ungeschliffen wirkte, war mit politischem und verwaltungstechnischem Talent ausgestattet. Zudem hatte er ein sicheres Gespür für die Möglichkeiten seiner Zeit – beispielsweise den Einsatz von Rundfunk und Film für propagandistische Zwecke; und er verstand, sie geschickt zu nutzen. In seiner Person verbanden sich in unheilvoller Weise Sachkenntnis und Effizienz mit schrankenloser Brutalität. Seine Fähigkeiten setzte er skrupellos zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Ideologie ein. Noch als verurteilter NS-Kriegsverbrecher in der Todeszelle in Nürnberg hielt er an seinem fanatischen Glauben an die Person Adolf Hitlers fest.

In Folge der nationalsozialistischen Aufrüstung als Vorbereitung für den Zweiten Weltkrieg kam es zu einer Umkehrung des Arbeitsmarktes binnen wenige Jahre. In Thüringen hatte Fritz Sauckel durch die „Arisierung“ (Enteignung) jüdischen Besitzes den Grundstock zur Schaffung eines riesigen Industrieunternehmens geschaffen. Dieser Rüstungskonzern, die „Gustloff-Stiftung“, verfügte innerhalb weniger Jahre über mehr als zwanzig Produktionsstätten in Deutschland und Österreich.

Ab 1936 trat an die Stelle von Arbeitslosigkeit ein Arbeitskräftemangel, der sich vor allem in der Rüstungsindustrie zeigte. Dies hatte aber auch Auswirkungen auf andere Wirtschaftsbereiche. Da angesichts des Arbeitskräftemangels in der Industrie Spitzenlöhne gezahlt wurden, wanderten viele Landarbeiter dorthin ab, was zu Problemen im landwirtschaftlichen Bereich und bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln führte. Frauen verstärkt in den industriellen Arbeitsprozess einzugliedern, ließ die nationalsozialistische Ideologie mit einem

auf die Familie zentrierten Frauenbild nicht zu. So wurde zum Mittel der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte gegriffen. Im Jahre 1938 waren bereits 435 000 Fremdarbeiter in Deutschland beschäftigt, davon rund 43 Prozent in der Landwirtschaft. Trotzdem fehlten Mitte 1939 in Deutschland rund 1 Million Arbeitskräfte.

Der Kriegsbeginn 1939 verschärfte den Arbeitskräftemangel. Millionen Männer wurden zum Kriegsdienst eingezogen. Gleichzeitig musste die Produktion für Kriegsmaterial weiter erhöht werden. Aber auch die verstärkte Werbung von Freiwilligen – im Tross der 1939 nach Polen vorstoßenden Wehrmacht marschierten Beamte der Reicharbeitsverwaltung gleich mit – erbrachte nicht die erforderliche Zahl an zusätzlichen Arbeitskräften. Rund 300.000 polnische Kriegsgefangene wurden deshalb im Herbst 1939 direkt von der Front weg zur Hackfrucht-Ernte in Deutschland eingesetzt. Mitte November 1939 wurde die Arbeitsverwaltung angewiesen, im besetzten Polen bis zu zwei Millionen Arbeitskräfte zu rekrutieren. Vor allem sollten die in Polen registrierten Arbeitslosen für einen Einsatz in Deutschland angeworben werden, nötigenfalls unter Androhung von Zwangsmaßnahmen. Die Nationalsozialisten begaben sich damit in ein Dilemma: Einerseits wurde Polen in der NS-Propaganda fälschlicher Weise für den Ausbruch des Krieges verantwortlich gemacht und die polnische Bevölkerung als „rassisch minderwertig“ bezeichnet. Andererseits sah man sich gezwungen, Polinnen und Polen, die doch für das deutsche Volk angeblich so schädlich waren, in großer Zahl nach Deutschland zu holen.

Ideologisch lösten die Nationalsozialisten diesen Widerspruch dadurch, dass sie die slawischen Völker, vor allem Polen und Russen, als rassisch minderwertig bezeichneten und ihnen pauschal jegliche Intellektualität, Kreativität, Moral und Ehrbarkeit absprachen. Dies lieferte die Rechtfertigung, die Menschen aus Osteuropa zum Nutzen der angeblich höherwertigen „arischen“ Völker bedenkenlos auszubeuten. Jeglicher privater Umgang mit den Zwangsarbeitern wurde unter Strafe gestellt. Sexuelle Kontakte zwischen Deutschen und Zwangsarbeitern aus Osteu-

ropa zogen in Umsetzung einer Weisung Hitlers durch einen Erlass des Reichssicherheitshauptamtes für den Zwangsarbeiter die Todesstrafe und für eine deutsche Frau eine öffentliche Zurschaustellung sowie deren anschließende Einweisung in ein Konzentrationslager nach sich. Deutsche Männer, die Kontakte mit Ostarbeiterinnen unterhielten, hatten zumindest Haftstrafen zu befürchten.

Da unter solchen Voraussetzungen die benötigte Zahl von Arbeitskräften auf der Basis freiwilliger Meldungen niemals zu erreichen war, griffen die deutschen Besatzer in den eroberten Gebieten zunehmend zu Zwangsmitteln. Razzien wurden veranstaltet, die Bevölkerung ganzer Ortschaften zusammengetrieben und die Arbeitsfähigen für den Einsatz in deutschen Industriebetrieben, bei der Reichsbahn oder in der Landwirtschaft zwangsrekrutiert. Wie die zunächst freiwillig nach Deutschland gekommenen Arbeiterinnen und Arbeiter unterlagen diese Zwangsarbeiter bald einem System, das ihre persönliche Freiheit einschränkte, ihre Arbeitskraft ausbeutete und in unzähligen Fällen zu schweren Gesundheitsschäden oder gar dem Tod führte.

Der militärische Erfolg gegen Frankreich erschloss dem Deutschen Reich ein großes Arbeitskräftereservoir in Westeuropa, dass zunächst den Arbeitskräftemangel zu beseitigen schien. Ende 1940 waren rund 1,2 Millionen kriegsgefangene Franzosen, Engländer und Holländer als Zwangsarbeiter eingesetzt. Nach den bisherigen Erfolgen in den „Blitzkriegen“ gegen Polen und Frankreich glaubte die NS-Führung zunächst auch den im Sommer des Jahres 1941 begonnenen Krieg gegen die Sowjetunion binnen weniger Monate beenden zu können. Fast 3,5 Millionen sowjetische Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft, von denen aber bis Anfang 1942 nur rund 166.000 als Zwangsarbeiter eingesetzt wurden. Die Übrigen sperrte man in provisorische Lager, wo viele an Unterernährung, Kälte und Krankheiten starben – allein im Winter 1941/42 über 400.000 Menschen. Ab dem Spätherbst 1941 begann sich jedoch abzuzeichnen, dass dieser Krieg nicht in kürzester Zeit zu gewinnen war. Die deutschen Arbeitskräfte würden noch über einen längeren Zeitraum als Soldaten an der Front gebunden bleiben.

Gleichzeitig musste die Rüstungsindustrie den dringend erforderlichen Nachschub an Waffen, Munition und Gerät liefern. Nur widerwillig stimmte Hitler aus rasseideologischen Gründen schließlich zu, verstärkt russische Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit heranzuziehen. Auch wurde nun in den besetzten Teilen der Sowjetunion eine Werbung von Arbeitskräften betrieben. Tatsächlich glaubten zahlreiche Russen und Ukrainer den Versprechungen der Nationalsozialisten, in Deutschland eine gut bezahlte Arbeitsstelle zu finden und meldeten sich freiwillig. Zusätzlich wurden aber in großem Umfang Zwangsrekrutierungen vorgenommen.

Angeichts des immer dramatischeren Mangels an Arbeitskräften ernannte Hitler am 21. März 1942 Fritz Sauckel, den Reichsstatthalter und Gauleiter in Thüringen zum "Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz". Sauckel hatte seine wirtschaftspolitische Kompetenz im nationalsozialistischen Sinne unter anderem durch sein rücksichtsloses Vorgehen bei der Schaffung des Rüstungskonzerns „Gustloff-Stiftung“ bewiesen. Er war Technokrat und als „alter Kämpfer“ der NSDAP gleichzeitig Garant für die Durchsetzung der nationalsozialistischen Ideologie. Seine Stellung als Gauleiter verschaffte ihm das nötige Ansehen innerhalb der Parteihierarchie. Der Rang seines Amtes als Generalbevollmächtigter war dem eines Reichsministers vergleichbar. Dass er Göring politisch direkt unterstellt war, wertete sein Amt weiter auf und verschaffte ihm zudem den erforderlichen Rückhalt gegenüber der staatlichen Verwaltung und der Wehrmacht. Auch war ihm ein schneller Zugang zu Hitler über dessen Sekretär Martin Bormann möglich, der seine Parteikarriere in der Weimarer Kreisleitung unter Sauckel begonnen hatte. Als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz arbeitete Sauckel eng mit Albert Speer zusammen, der nicht nur als Reichsminister für Bewaffnung und Munition verantwortlich war, sondern auch für den Straßen- und Festungsbau sowie für die Versorgung mit Wasser und Energie und somit einen ungeheuren Bedarf an Arbeitskräften hatte. Während seiner dreijährigen Tätigkeit brachte Sauckel mehr als 5,3 Millionen Arbeitskräfte nach Deutschland, von denen seiner eigenen Ein-



schätzung nach höchstens 200.000 freiwillig gekommen waren. Er wurde 1946 in Nürnberg als Kriegsverbrecher und wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Insgesamt befanden sich im Herbst 1944 auf dem Gebiet des "Großdeutschen Reiches" fast 5,9 Millionen ausländische Zivilarbeiter, 1,9 Millionen Kriegsgefangene aus insgesamt 26 Ländern und rund 400.000 KZ-Häftlinge im Arbeitseinsatz. Die Hauptkontingente dieser Zwangsarbeiter kamen aus der Sowjetunion (2,8 Millionen), Polen (1,7 Millionen) und Frankreich (1,2 Millionen). Zu diesem Zeitpunkt waren ca. 33 Prozent aller Arbeitskräfte in der deutschen Wirtschaft Zwangsarbeiter. Die Zwangsarbeiter wurden jedoch nicht nur in der Industrie eingesetzt, sondern sie arbeiteten in fast allen Bereichen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens, wie Dienstleistungseinrichtungen, Sozialeinrichtungen, kommunalen Verwaltungen, kirchlichen Einrichtungen und auch im persönlichen Umfeld der Deutschen z.B. als Haushaltshilfen. Ein sehr großer Teil der ausländischen Zivilarbeiter arbeitete in der Landwirtschaft. Das Alter der ausländischen Arbeitskräfte lag in der Regel zwischen 20 und 24 Jahren, konnte aber auch erheblich niedriger sein. Selbst Kinder mussten Zwangsarbeit leisten. Ein Drittel aller Zwangsarbeiter waren Frauen; unter den Arbeitskräften aus der Sowjetunion und aus Polen war sogar die Hälfte weiblichen Geschlechts und zumeist unter 20 Jahre alt.

### **Arbeits- und Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter**

Alle ausländischen Zwangsarbeiter waren einem strengen Reglement unterworfen. Das betraf vor allem ihre Registrierung, ihr Verhalten gegenüber der deutschen Bevölkerung und ihren Einsatz in den jeweiligen Arbeitsstätten. Die Zwangsarbeiter wurden über die jeweiligen Arbeitsämter auf Betriebe, Bauernwirtschaften und Haushalte nach Bedarf verteilt und gegebenenfalls wieder umverteilt.

Für einen Großteil der Zwangsarbeiter, vor allem für die sogenannten „Ostarbeiter“, bestand eine Kennzeichnungspflicht. Sie

mussten die meist aus Stoff aufgenähte Kennzeichnung "Ost" tragen, die wie der „Judenstern“ eine ausgrenzende Funktion hatte. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter aus dem Osten waren in der Regel schlechter, als die der aus Westeuropa stammenden. Geradezu diskriminiert wurden polnische Arbeitskräfte. Der größte Teil der Zwangsarbeiter war in eigens dafür errichteten Ausländerlagern untergebracht. Bei Kriegsende gab es in Deutschland rund 30.000 solcher Lager. Nur einmal in der Woche bzw. in Ausnahmefällen durften diese Unterkünfte von ihnen verlassen werden. Unterschiede zwischen Westeuropäern und Osteuropäern bestanden auch hierbei. Die Entlohnung der im Ausland angeworbenen Arbeiter hatte sich grundsätzlich an den Tarifen für deutsche Arbeitskräfte zu orientieren. Dabei hatten die Arbeitgeber jedoch dafür Sorge zu tragen, dass auch bei Akkord- oder Leistungsarbeit nie die Sätze der deutschen Beschäftigten erreicht werden konnten, um bei diesen keine Misstimmung hervorzurufen. Grundsätzlich waren auch bei der Entlohnung die Arbeiter aus den westeuropäischen Ländern besser gestellt als die „Ostarbeiter“. Im weiteren Kriegsverlauf wurden verstärkt Leistungsanreize für diese Arbeiter über Akkordzulagen geschaffen. Sonderabgaben, hohe Abzüge für die lagermäßige Unterbringung, die Verpflegung und schließlich auch für die Arbeitskleidung hatten jedoch zur Folge, dass die Zwangsarbeiter aus Osteuropa trotz einer bis zu 72-stündigen Arbeitswoche nur geringe Geldbeträge ausbezahlt erhielten, größtenteils nur 7 bis 22 Prozent ihres Grundlohns. Eine Sonderstellung nahmen wiederum die polnischen Arbeiterinnen und Arbeiter ein, die von vorn herein im Durchschnitt nur 50 bis 85 Prozent des Grundlohns deutscher Arbeiter erhalten durften. Dies veranlasste vor allem viele Bauern und Grundbesitzer, deutsche Arbeiter zu entlassen und sie durch „billigere“ Polen zu ersetzen. Um dem entgegen zu wirken, wurde den Arbeitgebern eine an das Reich abzuführende Sondersteuer von 15 Prozent für die Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte auferlegt.

Lange Arbeitszeiten, unzureichende und einseitige Ernährung, mangelnde medizinische Betreuung, psychischer Druck seitens

des Arbeitgebers sowie körperliche Misshandlungen bewirkten, dass sich die Krankheits- und Sterberate im Verlaufe der Zeit weiter erhöhte. Trotz des weiteren massiven Einsatzes von Zwangsarbeitern sank zum Ende des Jahres 1944 die Produktivität der deutschen Wirtschaft nicht nur wegen der Zerstörung von Industrieanlagen und Verkehrswegen durch Luftangriffe sowie fehlende Rohstoffe, sondern nicht zuletzt auch infolge der Erschöpfung der eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte. Nach dem Einmarsch der US-Truppen in Thüringen Anfang April 1945 begann die allmähliche Repatriierung der überlebenden Zwangsarbeiter in ihre Heimat.

### **Zwangsarbeiter in Thüringen**

Während des Zweiten Weltkriegs kam es auch im Land Thüringen und in den heute dazugehörigen ehemals preußischen Gebieten zum massenhaften Einsatz von Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen. Der Großteil der Zwangsarbeiter wurde in den vorhandenen industriellen Zentren in Erfurt, Eisenach, Nordhausen, Weimar, Sömmerda, Jena, Gera, Suhl/Zella-Mehlis, Altenburg und Saalfeld zum Einsatz gebracht. Ende 1941 gab es alleine in Thüringen bereits 100.000 ausländische Arbeitskräfte. Nach einer Statistik für den Gauarbeitsamtsbezirk Thüringen vom Mai 1944 stieg diese Zahl auf 185.479; davon waren 112.519 Männer und 72.960 Frauen. Als Ostarbeiter wurden insgesamt 86.806 gezählt.

Die Vermittlung dieser Arbeitskräfte erfolgte auf Anforderung der dort ansässigen Wirtschaftsbetriebe über das Landesarbeitsamt Mitteldeutschland Erfurt sowie über die regionalen Arbeitsämter. Eine Vielzahl der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter kam über den Umweg der so genannten Stammlager zur Verteilung. So erfolgte z.B. die Kriegsgefangenen- und Zivilarbeiterzuteilung für die Rüstungsindustrie im Raum Suhl/Zella-Mehlis und für die Kaliindustrie an der Werra über das Stammlager Bad Sulza. Die Arbeitskräfte in der thüringischen Wirtschaft waren in einer Vielzahl von Gemeinschaftslagern untergebracht, die sich in der Regel um die Produktionsstätten

gruppierten bzw. in der Nähe derselben lagen. Die Betreuung solcher Gemeinschaftslager erfolgte durch mehrere Unternehmen bzw. durch einen von einer Gruppe von Unternehmen beauftragten Dienstleister. Auf Grund der zu weiten Teilen mittelständisch bzw. landwirtschaftlich strukturierten Wirtschaft Thüringens wurde ein erheblicher Teil von Zwangsarbeitern auf eine heute nicht mehr vollständig rekonstruierbare Vielzahl von Kleinbetrieben aufgeteilt. Verlässliche Zahlen über den Einsatz von Zwangsarbeitern können nach dem heutigen Stand der Forschung noch nicht gegeben werden. Nach ersten Schätzungen dürfte sich die Zahl der Zwangsarbeiter in Thüringen inklusive der preußischen Gebietsteile um bis zu 500.000 bewegt haben.

### **Anforderungen an die Archive Thüringens**

Am 11. August 2000 ist das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ in Kraft getreten. Nachdem der Deutsche Bundestag am 30. Mai 2001 die Rechtssicherheit für die deutsche Industrie gegenüber weiteren Schadensersatzansprüchen festgestellt hat, sind mehr als fünf Jahrzehnte nach Kriegsende die Voraussetzung für die Auszahlung von Entschädigungsleistungen an die noch lebenden Zwangsarbeiter aus dem Fond der Stiftung geschaffen. Schätzungen zu der Zahl der heute noch lebenden Zwangsarbeiter reichen von 895.000 bis zu 2,4 Millionen.

Die Vergabe der Stiftungsmittel erfolgt durch die Partnerorganisationen in den jeweiligen Ländern. Die Leistungsberechtigung ist vom Antragsteller durch Unterlagen nachzuweisen. Die Partnerorganisation hat entsprechende Beweismittel hinzuzuziehen. Häufig haben die Antragsteller ihre persönlichen Unterlagen in den Kriegswirren verloren oder sie sogar nach 1945 selbst vernichtet, da Zwangsarbeiter als mögliche Kollaborateure beispielsweise in der Sowjetunion Repressalien zu fürchten hatten. Die Partnerorganisationen sind daher entsprechend der abgeschlossenen Verträge verpflichtet – soweit nicht bereits Unterlagen als Beweismittel vorliegen – in jedem Fall eine Nachweisercherche beim Internationalen Suchdienst in Arolsen (ISD)

durchzuführen. Der ISD verfügt jedoch nicht über alle Dokumente, die das Verfolgungsschicksal aller Antragsteller nachweisen helfen – schätzungsweise können dort nur 30 bis 40 % der Anträge positive beschieden werden. Der ISD ist daher auf eine enge Zusammenarbeit mit den Archiven angewiesen.

Trotz der zum Teil desolaten Quellenlage infolge von Aktenvernichtungen bereits während des Zweiten Weltkrieges und danach, sind die Staatsarchive, die Kommunalarchive, die Archive beider Konfessionen und die noch existierenden Unternehmensarchive Thüringens seit Jahren bemüht, die in großer Anzahl eingehenden Anfragen nach Bestätigung von Arbeitseinsätzen in Thüringen zu bewältigen. Seit Beginn des Jahres 2001 wurde das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar zur Landeskoordinierungsstelle für die Bearbeitung der Zwangsarbeiterrecherchen im Raum Thüringen bestimmt. Seine Aufgabe besteht darin, die eingehenden Anfragen an die jeweils zuständigen Archive zu leiten und die ermittelten Daten an den ISD zu melden. Die Beantwortung der eingehenden Anfragen ist äußerst kompliziert, da die Zwangsarbeiter mitunter mehrmals in Deutschland die Arbeitsorte wechseln mussten und die Unterlagen der damaligen Arbeitsämter als weitgehend vernichtet gelten. Hinzu kommen Sprachprobleme und unvollständige Angaben der durchweg betagten Antragsteller.

## **Redaktionelle Hinweise der Herausgeber**

Persönliche Erlebnisberichte von Zwangsarbeitern sind in den in den Archiven überlieferten Akten nur sehr selten zu finden. Erhalten geblieben sind jedoch Akten, die widerspiegeln, wie Menschen als Produktionsmittel verplant und unter den Gesichtspunkten der Kriegswirtschaft ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit oder gar persönliche Freiheiten ausgebeutet wurden. Gesundheitliche Aspekte finden nur unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung ihrer Arbeitskraft Beachtung.

Mut machen die wenigen Hinweise auf menschliche Verhaltensweisen und Reaktionen in der deutschen Bevölkerung, die einen Niederschlag in den Akten gefunden haben. Solche Verhaltensweisen wurden verfolgt, unterdrückt und die „Täter“ bestraft, nicht selten sogar mit Haft und Konzentrationslager.

Mit dieser Edition von Quellen aus den Beständen der Thüringischen Staatsarchive wird der Versuch unternommen, einen Eindruck von den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu vermitteln. Die Herausgeber sind sich dabei ausdrücklich des Problems bewusst, dass jede Auswahl von Quellen notwendiger Weise die Gefahr in sich trägt, bestimmte Aspekte nur unzureichend zu beleuchten. In den Staatsarchiven Thüringens sind über die Menschenjagden wie auch über die Sklavenarbeit selbst keine offiziellen Berichte erhalten. Deshalb wurden zu derer Verdeutlichung gedruckte Lebenserinnerungen von Zeitzeugen herangezogen.

Das häufige Auftauchen bestimmter Firmennamen in dieser Quellenedition ergibt sich aus der Überlieferungslage. Aussagekräftige Firmenarchive aus dieser Zeit sind nur in wenigen Fällen erhalten geblieben.

Bei der Quellenedition wurden kleinere Schreib- oder Druckfehler stillschweigend korrigiert, andere Korrekturen, Auslassungen von Textpassagen oder unleserliche Unterschriften durch eckige Klammern [...] kenntlich gemacht. An die neue Rechtschreibung wurden lediglich das Vorwort und die Überschriften angepasst. Weggelassen wurden die Absender und

Empfänger, sofern sie aus den Quellenüberschriften bereits ablesbar sind. Überschriften in Anführungszeichen geben den Originaltitel des betreffenden Dokuments wieder. Durchweg anonymisiert wurden die Namen der ehemaligen Zwangsarbeiter sowie von anderen Personen, sofern sie nicht in ihrer dienstlichen Funktion in den Quellen genannt werden.

Für einen übersichtlicheren Zugang zur Gesamtproblematik wurden die Dokumente nach Themengruppen geordnet. Einzelne Dokumente, die Bezüge zu mehreren Themenbereichen aufweisen, mussten ihrer Hauptaussage nach zugeordnet werden.

Die Herausgeber danken ihren Kolleginnen und Kollegen in den sechs Staatsarchiven des Freistaates Thüringen für die Hilfe bei der Suche nach Dokumenten sowie Frau Birgit Junghans für deren Eingabe in die Textverarbeitung.

## **I. Kriegsproduktion und Arbeitskräftemangel**

### **1. Anforderung von Zwangsarbeitern durch die Thüringische Zellwolle AG Schwarza beim Thüringischen Wirtschaftsminister (24. Februar 1941)**

Arbeitseinsatzschwierigkeiten

Zu Ihrer Unterrichtung teilen wir Ihnen mit, dass wir am Freitag, den 14. Februar 1941, beim Landesarbeitsamt über das Arbeitsamt Saalfeld einen Antrag über Zuteilung von 250 ausländischen Arbeitskräften eingereicht haben. Diese Arbeitskräfte benötigen wir zur Durchführung des uns vom Reichswirtschaftsministerium erteilten Auftrages, der besagt, dass wir innerhalb kürzester Frist die Tagesproduktion auf 120 t Zellwolle und 90 t Schwefelkohlenstoff erhöhen müssen. Über die Genehmigung des Antrages haben wir bis heute noch keine Nachricht.

Wir bitten Sie freundlichst, uns Mitteilung zu geben bzw. uns zu unterstützen, wenn vom Landesarbeitsamt zu Ungunsten für uns entschieden werden sollte.

Gleichzeitig weisen wir aber darauf hin, dass die in Ihrem Schreiben vom 22.2.1941 erwähnten 80 Hilfsarbeiter mit diesem neuen Antrag auf Zuteilung von ausländischen Arbeitskräften nicht identisch sind. Diese 80 Hilfsarbeiter benötigen wir, um den vorläufigen Stand der Produktion unserer Schwefelkohlenstofffabrik aufrecht erhalten zu können.

Heil Hitler!  
Thüringische Zellwolle Aktiengesellschaft  
Gefolgschaftsamt  
gez. Jakober

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza Nr. 1330, Bl. 55*



**2. Anforderung von Zwangsarbeitern für das Handwerk  
durch den Präsidenten des Landesarbeitsamts  
Mitteldeutschland beim Beauftragten für den  
Vierjahresplan (4. Juli 1942)**

Betr.: Beschaffung von Arbeitskräften für das Handwerk

Die mir in letzter Zeit von den Gauwirtschaftsberatern zugehenden Mitteilungen lassen erkennen, dass die Einsatzlage im Handwerk bedrohliche Formen annimmt. Durch die Einberufungen der letzten Zeit sind die Handwerker nicht mehr in der Lage, die lebensnotwendigen Reparaturen usw. auszuführen.

Mit Rücksicht auf die besonders vordringlichen Rüstungsfertigungen und den hierdurch abzudeckenden Bedarf, der in der Hauptsache nur durch ausländische Arbeitskräfte gedeckt werden kann, habe ich in letzter Zeit davon abgesehen, Aufträge des Handwerks auf Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte entgegenzunehmen.

Ich kann mich auf die Dauer der Notwendigkeit, auch das Handwerk mit Arbeitskräften zu versorgen, nicht verschliessen und bitte um Mitteilung, ob in absehbarer Zeit die Möglichkeit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte für das Handwerk gegeben ist. Ich werde dann in Zusammenarbeit mit den Gauwirtschaftsberatern den unbedingt notwendigen Bedarf zusammenstellen und die erforderlichen Anträge einreichen. Es handelt sich in der Hauptsache um Schneider, Schuhmacher, Friseure, Ofensetzer, Fleischer und Bäcker. Ich erwähne noch, daß sich auch die Gauleitung Weimar – Oberregierungsrat Escher – dierhalb an mich gewandt hat und beabsichtigt, mit Ihnen in Berlin Fühlung zu nehmen.

In Vertretung  
gez. Kühne

*ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 182, Bl. 183*

**3. Arbeitskräftemangel in der Rüstungsproduktion.  
Bericht der Firma Carl Zeiss in Jena an den  
Reichsstatthalter in Thüringen (24. September 1942)**

Betreff: Bedarf an Arbeitskräften der Firma Carl Zeiss.

Die Firma Carl Zeiss leidet große Not an unbedingt erforderlichen Arbeitskräften. Im Laufe der 1. Septemberhälfte haben deshalb schon beim Arbeitsamt Jena mehrere Besprechungen mit den zuständigen Sachbearbeitern und dem Leiter des Arbeitsamtes einerseits und Vertretern der Fa. Carl Zeiss andererseits stattgefunden. Das Arbeitsamt Jena konnte jedoch Abhilfe nach dem gegenwärtigem Stand des Arbeitseinsatzes in absehbarer Zeit nicht versprechen, im Gegenteil, für Landwirtschaft und die Zucker-Kampagne soll unser Werk noch 60 geeignete Arbeitskräfte abgeben.

Die Fertigung bei der Fa. Carl Zeiss erfordert aber, dass keine Abzüge mehr erfolgen, sondern dass unverzüglich der beim Arbeitsamt Jena angemeldete und vom Arbeitsamt und Rüstungskommando Weimar anerkannte Bedarf gestellt wird. U-Boot-Sehrohrfertigung, Kommandogerät, Bombenabwurfgerät und noch wichtigere Geräte, die der Geheimhaltung wegen schriftlich nicht fixiert werden sollen und dürfen, sind im grossen Rückstand. Es ist dringend erforderlich, dass alle massgebenden Stellen davon unterrichtet werden, welcher Kräftemangel und damit welcher Ausfall an Fertigungen von Geräten besteht, die unbedingt mehr denn je für den Endsieg notwendig sind.

Die Fa. Carl Zeiss hat folgende vom Arbeitsamt Jena und Rüstungskommando Weimar anerkannten Aufträge laufen, worauf die in Spalte 4 genannten Arbeitskräfte zugewiesen sind.

Anzahl und Art der angef. Arbeitskr.	Datum	zugewiesen	Rest	davon	
				M	Fr.
183 Hilfsarbeiter	17. 11. 41	141	42	42	—
60 Facharbeiter (Warsch.)	17. 04. 42	—	60	60	—
180 Kriegsgef. Russen	23. 04. 42	—	180	180	—
210 angel. Arbeitskräfte	27. 05. 42	1	209	209	—
28 angel. Arbeitskräfte	23. 06. 42	—	28	28	—
25 angel. Arbeitskräfte	23. 06. 42	—	25	25	—
216 weibl. Hilfsarb.	02. 07. 42	57	159	—	159
9 männl. Hilfsarb.	02. 07. 42	—	9	9	—
250 weibl. Hilfsarb. (Russen)	10. 07. 42	—	250	—	250
150 männl. Hilfsarb. (Russen)	16. 07. 42	—	150	150	—
2 Handelshifsarb.	—	—	2	2	—
2 Sattler u. Tischler	—	—	2	2	—
32 techn. Angestellte	—	—	32	32	—
9 Bürogehilfen	—	2	7	7	—
44 weibl. Bürogehilf.	—	—	44	—	4
Restbedarf insgesamt	—	—	1199	746	453

Nach dieser Aufstellung steht heute ein dringend anerkannter Bedarf von 1199 Arbeitskräften offen. Dazu kommen noch die Anforderungen, die für die schon avisierten Erhöhungen der vorhandenen Programme nötig werden und endlich Ersatz für einen Abgang von etwa 500 Ausländern, deren Verträge zum Teil abgelaufen sind oder mit Ende September ablaufen werden und die infolge Fristablauf der Verordnung vom 20.5.1942, betr. Sicherung der Gefolgschaftsstandes in der Kriegswirtschaft, ihre Freizügigkeit erhalten.

Wir dürfen im Folgenden kurz einige Zahlen vortragen:

Der Gesamtrückstand der Fa. Carl Zeiss an nicht erledigten Aufträgen beläuft sich z. Zt. auf 1.000.000 produktive Arbeitsstunden. Das bedeutet umgerechnet die Arbeitsleistung von 5.000 Personen für die Dauer eines Monats oder mit Ausfällen gerechnet 1.000 Personen für 6 Monate. Da aber zu den produktiven Kräften im Sinne der Fertigung 1/3 unproduktive zum mindesten gehören, würde der Bedarf an produktiven und unproduktiven Kräften zur Aufarbeitung der rückständigen, dringenden zum größten Teil Schwerpunktfertigung betr. Aufträge

1000 Personen auf die Dauer von 8 Monaten

betragen.

Die rückständigen Aufträge sind durchweg Militäraufträge und zu rund 85% Schwerpunktfertigung (U-Boot-Sehrohr, Kommandogerät, Bombenwurfgerät und andere gleichwichtige Messgeräte).

Allein die Optik ist mit 235.000 produktiven Stunden rückständig. Davon sind 198.000 Stunden reine Militärfertigung und auch gleichzeitig Schwerpunktfertigung, während der Rest auf andere Fertigungen entfällt. Von den restlichen 37.000 Stunden entfallen wieder 15.000 Stunden auf Photo und von diesen 15.000 Stunden wieder fast 100% auf die Fertigung von Kamern für die Luftwaffe (Luftaufklärung).

Die Feldstecherfertigung ist im Rückstand mit 42.000 Stunden = 50 Arbeitskräften (produktive und unproduktive) für 8 Monate.

Die Werkstätten der Mechanik, die Grossgeräte herstellen, haben einen Rückstand von 104.000 Stunden = 125 Kräfte (produktiv und unproduktiv) für 8 Monate.

Die Aufzählung der Rückstände könnte so fast ins Unermessliche fortgeführt werden.

Die Rückstände wachsen täglich an. Die vorhandenen einzuholen und neue zu verhindern, ist z.Zt. erstes Gebot.

Die Gründe für das gewaltige Anwachsen der Rückstände sind einmal in der starken Einberufung der Zeiss-Gefolgschaft zur Wehrmacht, zum anderen Mal in der nicht ausreichenden Zuführung von geeigneten Ersatzkräften zu suchen. Dazu kommt der sonstige Abgang, der auch nicht unerheblich ist.

Ab 1. Januar 1942 bis 31. August 1942 sind von der Firma Carl Zeiss zur Wehrmacht eingezogen

2675 Männer und zwar:
1362 Facharbeiter
601 angelehrnte Arbeiter
380 ungelernnte Arbeiter
332 Angestellte und sonstige
<u>2675</u>

Dazu kommen	<u>1599</u> für die gleiche Zeit sonstige Abgänge
zus.:	<u>4274</u> Arbeitskräfte

Dafür sind vom Arbeitsamt Jena in derselben Zeit uns 2370 Arbeitskräfte zugewiesen worden, sodass ein Ausfall von 1904 Arbeitskräften vorliegt. Bei dieser Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass die neu zugewiesenen Kräfte rundweg keine Facharbeiter oder angelehrnte Arbeiter waren, während wir 1362 hochwertige Zeiss-Facharbeiter und 601 angelehrnte Arbeiter zur Wehrmacht abgeben mussten. Nebenbei bestätigt diese Aufstellung, wie unberechtigt der von manchen Seiten der Fa. Carl Zeiss gemachte Vorwurf war, wir hätten zuviel junge Arbeitskräfte für unsere Fertigung uk – gestellt. Mit Ost-Hilfsarbeitern

lässt sich auf die Dauer kein hochwertiges Messgerät herstellen, da die Verhältnisse in der Feinmechanik und Optik wesentlich anders liegen als in der sonstigen Industrie. Wir bitten deshalb, auch bei den weiteren Einberufungen, die missliche Lage der Fa. Zeiss berücksichtigen zu lassen und eingearbeitete Kräfte weiter in grösserer Zahl nicht abzuziehen.

Zu dem Arbeitskräftebedarf für die Rückstände wird ein weiterer Bedarf erforderlich für angeordnete unbedingt notwendige Auftrags erhöhungen.

Die Optik hat in Zukunft 50.000 produktive Stunden im Monat mehr zu leisten. Das bedeutet 250 produktive oder 350 produktive und unproduktive Kräfte zusammen im Monat.

Die Steigerung ist in Höhe von 85 % auf Schwerpunktfertigung zurückzuführen.

Die Mechanik erfährt eine Erhöhung von 25.000 produktiven Stunden im Monat = 115 produktiven Kräften oder 175 produktiven und unproduktiven Kräften zusammen im Monat. Diese Fertigung ist reine Militärfertigung und Schwerpunktfertigung.

Die Brillen-Abteilung steigert um 22.000 Stunden pro Monat = 100 produktive Arbeitskräfte oder 130 produktive und unproduktive Kräfte zusammen im Monat.

Die Anfertigung von Brillengläsern ist unbedingt erforderlich. Der Brillenträger als Soldat oder Rüstungsarbeiter ohne Glas ist unbrauchbar und fällt für Kampf und Fertigung aus. U. E. ist damit die Brillenglasfertigung der Schwerpunktfertigung gleichzusetzen und der hierfür erforderliche Bedarf an Arbeitskräften unverzüglich zu beschaffen.

Bei der Einstellung von Arbeitskräften in der Feinmechanik und Optik muss wegen der Empfindlichkeit des Werkstoffes und der Messgeräte und der beim Arbeiter deshalb notwendigen manuellen und körperlichen Beschaffenheit (z. B. Handschweiss schliesst Optik-Arbeit aus), mit einem weiteren Ausfall für die

Produktion gerechnet werden.

Ferner darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass bei dem Kräftebedarf nicht Frau gleich Mann gesetzt werden kann. Unsere Arbeit ist zu  $\frac{2}{3}$  Männerarbeit. Wird eine ausgesprochene Männertätigkeit infolge des Krieges durch eine Frau ersetzt, so muss man mindestens beim Ausfall von 2 Männern mit einem Einsatz von 3 Frauen rechnen.

Nach der obigen Aufstellung hat die Fa. Carl Zeiss folgenden Bedarf:

- 1.) Für rückständige, unerledigte Aufträge 1.000 Arbeitskräfte auf die Dauer von 8 Monaten.
  - 2.) 655 Arbeitskräfte für Auftragsserhöhung;
- zusammen 1655 Arbeitskräfte.

Das Arbeitsamt Jena hat ohne Erhöhung der Aufträge den Bedarf von 1114 Arbeitskräften und zwar 676 Männern und 438 Frauen als dringenden Bedarf aberkannt, hat ihn aber nicht befriedigen können.

Bei den oben genannten Bedarf ist nicht berücksichtigt:

- a Der Abgang durch Einberufung im Monat Oktober 1942 (etwa 250 Arbeitskräfte, davon 70 % Facharbeiter).
- b Der Abgang von Ausländern, deren Verträge abgelaufen sind und mit deren Kündigung zu rechnen ist (etwa 400 Personen).
- c Sonstige Abgänge, (1599 Personen seit Januar bis August 1942 – siehe Seite 3, Mitte –)

Wir bitten, auf den bei uns vorhandenen dringenden Arbeitskräftebedarf aufmerksam machen zu dürfen, und wären für alsbaldige Abhilfe der vorhandenen grossen Notstände dankbar.

Unterkünfte für die notwendigen, beantragten und anerkannten Arbeitskräfte sind vorhanden.

Im Interesse eines geordneten und reibungslosen Einbaues der Arbeitskräfte in die Fertigung ist es notwendig, zunächst für

2 Monate 14tägig je 200 Arbeitskräfte, den Rest in 14tägigen Teilen von 150 Kräften uns zuzuweisen.

Unterlagen zur Nachprüfung der oben angeführten Ausführungen stehen jederzeit zur Verfügung.

Heil Hitler!  
Carl Zeiss  
Für die Geschäftsleitung  
[Unterschrift]

*ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 492,  
Bl. 19–22*

**4. Zuweisung von Zwangsarbeitern durch den Präsidenten  
des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland für den  
handwerklichen Bereich im Gau Thüringen an den  
Reichsstatthalter und Gauleiter Sauckel  
(11. November 1942)**

Betr.: Zuweisung von ausländischen Arbeitskräften für das  
Handwerk

Im Wege der eingeleiteten Handwerker-Aktion sind für den Gau  
Thüringen insgesamt

436 Schuhmacher, Schneider, Friseure,  
Ofensetzer, Bäcker und Fleischer  
beantragt worden. Hiervon sind bis zum 10.11.1942 insgesamt  
99 Kräfte  
eingetroffen. Eine Aufgliederung auf die einzelnen Berufe kann  
ich leider nicht angeben, weil die Transportmeldungen diese  
nicht vorsehen.

Im Auftrag:  
[Unterschrift]

*ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 492, Bl. 185*



**5. Mangel an russischen Kriegsgefangenen als Ladehilfen für die Reichsbahn. Bericht des Sächsischen Ministers des Innern als Bevollmächtigter für den Nahverkehr an den Reichsstatthalter in Thüringen (18. Januar 1943)**

Betr. Russische Kriegsgefangene als Ladehilfe.

In Erledigung Ihrer o.a. Zuschrift teile ich Ihnen mit, daß es mir trotz wiederholter Vorstellungen beim Herrn GBA über den Herrn Reichsverkehrsminister nicht möglich war, eine weitere Zuteilung russischer Gefangener zum Zwecke der Ladehilfe zu erhalten. Ich befürchte auch, daß mit einer weiteren Zuteilung von Gefangenen überhaupt nicht zu rechnen ist, da mir bereits wieder ein großer Teil der seinerzeit zur Verfügung gestellten Gefangenen abgezogen wurde.

Im Auftrag  
[Unterschrift]

*ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 275, Bl. 55*

**6. Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft. Bericht der Landesbauernschaft Thüringen an den Kommandeur der Kriegsgefangenenlager im Wehrkreis IX (23. Januar 1943)**

Betr.: Herausziehung franz. Kriegsgef. aus der Landwirtschaft

Durch die laufende Beurlaubung franz. Kriegsgefangener in die Heimat werden der Landwirtschaft immer mehr wertvolle und zuverlässige ausländische Arbeitskräfte entzogen. Dadurch entstehen Lücken, die mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften nicht mehr geschlossen werden können. Im Gebiete der Landesbauernschaft Thüringen wurden die franz. Kriegsgefangenen zum weitaus grössten Teil im Einzeleinsatz beschäftigt

und wurden vor allem den Betrieben zur Verfügung gestellt, deren Betriebsführer bzw. Hauptarbeitskräfte bei der Wehrmacht stehen. Mit wenigen Ausnahmen haben sich die franz. Kriegsgefangenen sehr gut eingearbeitet und bewährt. Es ist für den Betrieb schon eine grosse Härte und mit viel Schwierigkeiten verbunden, dass diesen die eingearbeitete Arbeitskraft entzogen wird. Umsomehr sind die Betriebe gefährdet, wenn die erforderlichen Ersatzkräfte dafür nicht gestellt werden können. Ich darf hierbei darauf hinweisen, dass alle halbwegs verfügbaren ausländischen Arbeitskräfte der Landwirtschaft entzogen werden mussten für die erforderliche Umbesetzung in Rüstungsbetriebe und Forstwirtschaft. Die dadurch entstandene Arbeitseinsatzlage macht es deshalb in vielen Fällen nicht mehr möglich, die zwangsläufig auftretenden Dringlichkeitsfälle infolge Ausfall von deutschen und ausländischen Arbeitskräften durch Krankheit, Unglücksfälle, Tod, Vertragsbruch usw. auszugleichen. Wenn nunmehr trotzdem noch laufend franz. Kriegsgefangene herausgezogen werden müssen, so wird diese an und für sich schon schwierige Arbeitskräftelage in der Landwirtschaft immer mehr verschärft. Nachdem nach Mitteilung des Landesarbeitssamtes noch mit weiterer Herausziehung franz. Kriegsgefangener gerechnet werden muss, sehe ich mich veranlasst, auf das vorstehend Mitgeteilte hinzuweisen und zu bitten, für die zu beurlaubenden franz. Kriegsgefangenen Ersatz durch Zuweisung serbischer bzw. russischer Kriegsgefangener nach Möglichkeit stellen zu wollen. Unter Berücksichtigung, dass auf Grund der bäuerlichen Verhältnisse im Gebiete der Landesbauernschaft zu meist kleine und mittelbäuerliche Betriebe betroffen werden und dadurch eine verstärkte Belastung der Bauersfrau und Mutter eintritt, bitte ich um Ihre Unterstützung, damit die dringend benötigten Ersatzkräfte durch Bereitstellung zusätzlicher Krgf. für die Landwirtschaft nach Möglichkeit sofort nach Herausziehung der franz. Krgf. gestellt werden. Hierbei bitte ich gleichzeitig zu erwägen, ob die Sicherheitsbestimmungen und Massnahmen bei Unterbringung von russischen Krgf. in Anpassung an die vorliegenden Dorfverhältnisse nicht doch eine Erleichterung erfahren können. Solange die Stalags und deren Abwehr-

Offiziere an die alten Bestimmungen gebunden sind, lässt sich die Unterbringung russ. Krgf. in Ortsbauernschaften trotz der Dringlichkeit des Einsatzes nur schwer ermöglichen. Ich bitte hierbei in Betracht zu ziehen, dass nur unter schwierigsten Umständen noch die erforderlichen Lagerräumlichkeiten zur Verfügung stehen und dann trotzdem die Erstellung des Lagers daran scheitert, dass infolge der Lage der Räume die Sicherheitsmaßnahmen nicht vorschriftsmässig angebracht werden können. Im Hinblick auf die mit der Möglichkeit des Einsatzes von Krgf. verbundene Sicherung der bäuerlichen Betriebe in einer oder sogar mehreren Ortsbauernschaften, bitte ich zu erwägen, ob die bisher vorliegenden Bestimmungen nicht doch eine entsprechende Lockerung im Einzelfalle erfahren können. Mit Rücksicht auf die vorbezeichnete Lage und die damit verbundenen Gefahren, bitte ich die erbetene Ersatzgestellung zu prüfen und Ihre Stellungnahme bezw. Entscheidung nach hier mitzuteilen.

Heil Hitler!  
i.A. gez. [Unterschrift]

*ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 492, Bl. 203*

### **7. Dienstverpflichtung von Reichsbürgern als Ausgleich für die fehlende Zahl ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Anweisung des Präsidenten des Arbeitsamts Mitteldeutschland an die Arbeitsämter (3. März 1943)**

Betr.: Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft im Jahre 1943.

In der vorgenannten Rundverfügung habe ich Sie bereits darauf hingewiesen, dass die Deckungsmöglichkeiten für den Bedarf in der Landwirtschaft im Jahre 1943 außerordentlich begrenzt sind. Außer den slowakischen Arbeitskräften sind mir bisher Kontingente an Italienern, Ungarn oder Kroaten nicht zugeteilt worden. Nach einem heute eingegangenen Erlaß des GBA steht nunmehr fest, dass außer der Rückkehr der italienischen Urlauber mit einer Gestellung italienischer landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in diesem Jahre nicht zu rechnen ist. Auch die Zahl der Ungarn und Kroaten wird, sofern sie überhaupt bereitgestellt werden, nur so gering sein, dass sie nicht ins Gewicht fällt. Ferner ist schon jetzt zu erkennen, dass die Zuteilung an landwirtschaftlichen Arbeitskräften aus den Ostgebieten weit hinter der des Vorjahres zurückbleiben wird, da bisher nur ganz wenige Transporte hereingekommen bzw. vorgemeldet sind. Um den Bedarf auch nur annähernd decken zu können, müssten in den folgenden 2 Monaten mindestens 1000 bis 1500 Personen täglich zum Einsatz gelangen. Es ist ausgeschlossen, dass diese Zahlen auch nur annähernd erreicht werden. Leider ist auch eine weitere Zuteilung von Kriegsgefangenen nicht möglich. Es muß daher versucht werden, den Ausfall an Ausländern durch Aufbietung aller einheimischen Reserven weitgehend auszugleichen. Dazu ist notwendig, die angeordnete nochmalige Überprüfung des Bedarfs sehr gründlich vorzunehmen, damit nur der tatsächlich einwandfreie und dringendste Bedarf der Landwirtschaft in die Deckungsmaßnahmen einbezogen wird. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten, die die Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über den Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte für die Ernährungssicherung des deutschen Volkes vom 7.3.42 bietet, so weit wie möglich auszuschöpfen. Es darf

in diesem Jahre nicht vorkommen, dass auch nur eine für die Landwirtschaft irgendwie geeignete und benötigte Arbeitskraft nicht zum Einsatz kommt. Dies ist nur zu erreichen, wenn Arbeitsamt, Ortsbauernführer, Bürgermeister und Ortgruppenleiter in engstem Einvernehmen zusammenarbeiten und sich mit größter Energie der Kräftegestellung annehmen.

Über die Abgrenzung der sogenannten Göring-Verordnung vom 7.3.42 zu der Verordnung vom 27.1.43 über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung bemerke ich nochmals, dass für den landwirtschaftlichen Einsatz die erstgenannte Verordnung in Betracht kommt; sie kennt grundsätzliche Ausnahmen von der Arbeitspflicht in der Landwirtschaft, etwa wegen des Alters, des Familienstandes, der Kinderzahl usw. nicht. Über die Verordnung vom 7.3.42 hinaus kann jedoch auch die Verordnung vom 27.1.43 für den landwirtschaftlichen Einsatz dadurch nutzbar gemacht werden, dass durch diese Verordnung dem gewerblichen Einsatz zusätzlich einheimische Kräfte zugeführt und im Wege des Ringtausches ausländische Arbeitskräfte für die Landwirtschaft freigesetzt werden. Von dieser Möglichkeit ist soweit nur irgend möglich Gebrauch zu machen. Auf meine Rundverfügung – 5a/5104 R.197 – vom 1.3.43 nehme ich Bezug.

Ich bitte, alle in Frage kommenden Stellen über den außerordentlichen Ernst der Lage im landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz zu unterrichten und sich selbst völlig auf diese Lage einzustellen.

Abschrift dieses Schreibens geht den Landesbauernschaften, Gauleitungen, Regierungspräsidenten und Landesregierungen zu mit der Bitte, die nachgeordneten Stellen entsprechend zu unterrichten und anzuweisen.

Vertretung:  
gez. Kühne

zur Beachtung übersandt.

I. V. Walther

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern D 1662*

## **II. Arbeitskräftebeschaffung: Anwerbung, Zwangsaushebung, Kriegsgefangene und Häftlinge**

### **8. Stand der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Rundschreiben der Fachgruppe Chemische Herstellung von Fasern der Wirtschaftsgruppe chemische Industrie an ihre Mitglieder (10. Oktober 1941)**

In Bezug auf die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte sind uns in letzter Zeit eine Reihe von Zuschriften zugegangen, in welchen wir über den Stand der Sonderaktion befragt worden sind. Auf Grund der vom Reichsarbeitsministerium sowie von den Werbestellen Brüssel und Prag erhaltenen Auskünfte können wir Ihnen heute folgendes mitteilen:

#### 1.) Rückstände Belgien.

Nach Ansicht unseres Beauftragten ist damit zu rechnen, dass die noch vorliegenden unerfüllten Aufträge in 4 – 5 Wochen zur Erledigung gekommen sind.

#### 2.) Rückstände Protektorat.

Die Anwerbung im Protektorat hat unter verschiedenen Schwierigkeiten zu leiden gehabt. Wie uns allerdings vor kurzem mitgeteilt wurde, dürfte für die kommenden Monate mit einer gewissen Erhöhung der Werbearbeiten gerechnet werden können, vorausgesetzt, dass nicht neue Schwierigkeiten auftauchen. Das Ministerium für Soziales und Gesundheitsverwaltung in Prag hat die Arbeitsämter, welche an der Gestellung der angeforderten Kräfte beteiligt sind, neuerdings von der Dringlichkeit der Auftragerfüllung in Kenntnis gesetzt und um beschleunigte Inmarschsetzung ersucht. Ein Termin, wann die Aufträge voraussichtlich erledigt sein werden, konnte uns nicht genannt werden.

#### 3.) Abgänge.

Eine Möglichkeit, die infolge Vertragsbruch oder aus sonstigen Gründen ausgeschiedenen Arbeitskräfte wieder zu ersetzen, be-

steht grundsätzlich nur darin, dass neue Aufträge erteilt werden. Auf Grund der vorliegenden Aufträge können diese Abgänge nicht ersetzt werden.

#### 4.) Neuaufträge.

Das Reichsarbeitsministerium erklärte uns nochmals ausdrücklich, dass die über die Fachgruppe laufende Sonderaktion abgeschlossen ist. Es ist also z. Zt. zwecklos, neue Aufträge zur Beschaffung von Arbeitskräften über die Fachgruppe einzureichen. Der Weg, Arbeitskräfte auf die sonst übliche Weise über das Arbeitsamt anzufordern, steht den Werken selbstverständlich offen.

#### 5.) Allgemeine Lage.

Es ist bekannt, dass in vielen Werken noch Mangel an Arbeitskräften herrscht. Das Reichswirtschaftsministerium wird daher noch im Laufe dieses Monats in Zusammenarbeit mit dem Reichsarbeitsministerium zu dieser Frage erneut Stellung nehmen.

Heil Hitler !

Fachgruppe chemische Herstellung von Fasern  
Der Geschäftsführer  
[Unterschrift]

P.S. Soeben erfahren wir noch vom Reichswirtschaftsministerium, dass in Kürze eine grosse Anzahl kriegsgefangener Russen zum Einsatz in Industrien mit kriegsentscheidender Fertigung zur Verfügung gestellt werden. Der Einsatz darf nur in geschlossenen Abteilungen erfolgen und unter Beachtung der für die Gefangenen üblichen Trennungsvorschriften hinsichtlich der Unterbringung. Wir empfehlen daher den Werken, bei denen die Voraussetzungen gegeben sind, sich baldmöglichst um die Zuteilung von Kriegsgefangenen zu bemühen.

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza Nr. 1330, Bl. 44.*

**9. Anzahl angeworbener Zwangsarbeiter nicht ausreichend.  
Mitteilung der Fachgruppe Chemische Herstellung von  
 Fasern der Wirtschaftsgruppe chemische Industrie an ihre  
 Mitglieder (23. Februar 1942)**

Wir geben Ihnen in der Anlage zur vertraulichen Kenntnisnahme Abschrift eines Erlasses des Reichsarbeitsministers vom 17.2.42 bekannt. Aufgrund dieses Erlasses können von jetzt an keine Aufträge mehr für das Sonderverfahren über die Fachgruppe eingereicht werden. Das Reichsarbeitsministerium hat uns aber bestätigt, dass die eingereichten Aufträge noch sämtlich weitergeleitet worden sind und dass Aussicht auf Erfüllung dieser Aufträge besteht. Wir bleiben weiter mit dem Reichsarbeitsministerium in Fühlungnahme und werden Sie unterrichten, wenn sich auf dem Gebiet der Arbeiterbeschaffung neue Gesichtspunkte ergeben. Im Augenblick können wir nur wieder auf den verstärkten Einsatz von russischen Kriegsgefangenen hinweisen, da zur Zeit andere Möglichkeiten auf Beschaffung von ausländischen Arbeitskräften nicht bestehen.

Heil Hitler!

Fachgruppe Chemische Herstellung von Fasern  
Der Geschäftsführer:

i. A. gez. Dr. Peltzer

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza Nr. 1330, Bl. 41*



# Reichsgesetzblatt

## Teil I

1942	Ausgegeben zu Berlin, den 21. April 1942	Nr. 40
Tag	Inhalt	Seite
21. 3. 42	Erlaß des Führers über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz	179
27. 3. 42	Anordnung zur Durchführung des Erlasses des Führers über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz	180
14. 4. 42	Fünfte Durchführungsbestimmungen zum Abschnitt III (Kriegslöhne) der Kriegswirtschaftsverordnung — Umwandlung uneinbringlicher Ordnungsstrafen in Ersatzfreiheitsstrafen — (Fünfte KLDB)	180
15. 4. 42	Zweite Verordnung über die Einführung der öffentlichen Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den eingegliederten Ostgebieten	181
16. 4. 42	Verordnung über den nationalen Feiertag des deutschen Volkes 1942	182
16. 4. 42	Zweite Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Fortführung des Reichsarbeitsdienstes für die männliche Jugend während des Krieges	183
18. 4. 42	Zweite Verordnung über die Behandlung von Anleihen des Deutschen Reichs im Bank- und Börsenverkehr	183
	Druckfehlerberichtigung	184

### Erlaß des Führers über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz.

Vom 21. März 1942.

Die Sicherstellung der für die gesamte Kriegswirtschaft, besonders für die Rüstung erforderlichen Arbeitskräfte bedingt eine einheitlich ausgerichtete, den Erfordernissen der Kriegswirtschaft entsprechende Steuerung des Einsatzes sämtlicher verfügbaren Arbeitskräfte einschließlich der angeworbenen Ausländer und der Kriegsgefangenen sowie die Mobilisierung aller noch unausgenutzten Arbeitskräfte im Großdeutschen Reich einschließlich des Protektorats sowie im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten.

Diese Aufgabe wird Reichsstatthalter und Gauleiter Fritz Sauckel als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz im Rahmen des Vierjahresplans durchführen. In dieser Eigenschaft unterzieht er dem Beauftragten für den Vierjahresplan unmittelbar.

Dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz stehen zur Durchführung seiner Aufgaben die zuständigen Abteilungen III (Lohn) und V (Arbeitseinsatz) des Reichsarbeitsministeriums und dessen nachgeordnete Dienststellen zur Verfügung.

Führer-Hauptquartier, den 21. März 1942.

Der Führer  
Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei  
Dr. Lammers

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht  
Keitel

## **10. Ernennung Fritz Sauckels, Reichsstatthalter und Gauleiter in Thüringen, zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz durch Adolf Hitler (21. April 1942)**

Erlaß des Führers über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 21. März 1942.

Die Sicherstellung der für die gesamte Kriegswirtschaft, besonders für die Rüstung erforderlichen Arbeitskräfte bedingt eine einheitlich ausgerichtete, den Erfordernissen der Kriegswirtschaft entsprechende Steuerung des Einsatzes sämtlicher verfügbarer Arbeitskräfte einschließlich der angeworbenen Ausländer und der Kriegsgefangenen sowie die Mobilisierung aller noch unausgenutzten Arbeitskräfte im Großdeutschen Reich einschließlich des Protektorats sowie im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten.

Diese Aufgabe wird Reichstatthalter und Gauleiter Fritz Sauckel als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz im Rahmen des Vierjahresplans durchführen. In dieser Eigenschaft untersteht er dem Beauftragten für den Vierjahresplan unmittelbar.

Dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz stehen zur Durchführung seiner Aufgaben die zuständigen Abteilungen III (Lohn) und V (Arbeitseinsatz) des Reichsarbeitsministeriums und dessen nachgeordnete Dienststellen zur Verfügung.

---

Zur „Mobilisierung aller noch unausgenutzten Arbeitskräfte“ wurde von Hitler am 21. März 1942 Fritz Sauckel, Reichsstatthalter und Gauleiter in Thüringen, zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz bestimmt und mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet. Von seinem Berliner Dienstsitz aus, dem „Thüringen Haus“, organisierte er mit Unterstützung von aus Thüringen mitgebrachten Verwaltungsbeamten die Deportation von Millionen Zwangsarbeitern aus den besetzten Gebieten nach Deutschland, von denen Zehntausende starben oder dauerhafte Gesundheitsschäden davontrugen. Sauckel wurde deshalb vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Tode verurteilt und am 16. Oktober 1946 gehängt.



Reichsgesetzblatt

Führer-Hauptquartier, den 21. März 1942.

Der Führer  
Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei  
Dr. Lammers

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht  
Keitel

*Reichsgesetzblatt 1942, Teil I, S. 179*

**11. Anwerbung, Betreuung, Unterbringung, Ernährung  
und Behandlung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen.  
Anordnung des Generalbevollmächtigten für den  
Arbeitseinsatz (7. Mai 1942)**

In dem gewaltigen Schicksalskampf Europas ist das Großdeutsche Reich darauf angewiesen, zur Sicherstellung seiner Rüstung und Ernährung eine gewaltige Anzahl nichtdeutscher (ausländischer) Arbeiter und Arbeiterinnen ins Reich hereinzunehmen. Alle diese Arbeiter und Arbeiterinnen, darunter auch die Kriegsgefangenen, werden, wie es den ältesten Traditionen des deutschen Volkes und unserer Rasse entspricht, korrekt, anständig und menschlich behandelt.

Die Anwerbung der ausländischen Arbeitskräfte erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Freiwilligkeit. Dort jedoch, wo in besetzten Gebieten der Appell der Freiwilligkeit nicht ausreicht, müssen unter allen Umständen Dienstverpflichtungen und Aushebungen vorgenommen werden. Es ist dies ein undisputierbares Erfordernis unserer Arbeitslage.

Die Durchführung der Anwerbung hat in einer Weise zu erfolgen, die dem Ansehen des Großdeutschen Reiches und dem Wil-

len des Führers entspricht. Unverantwortliche Versprechungen hinsichtlich der Löhne, Akkorde, der wohnlichen Unterbringung, der Freizeitgestaltung usw. haben zu unterbleiben. Die Lebensverhältnisse in Deutschland selbst, die besser sind als irgendwo in Europa, können und sollen unterstrichen werden, ohne dass Übertreibungen notwendig sind. Jüdische Methoden der Menschenfängerei, wie sie aus dem kapitalistischen Zeitalter gerade in den demokratischen Staaten üblich gewesen sind, sind des nationalsozialistischen Großdeutschen Reiches unwürdig [...]

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P 100, Bl. 10*

## **12. Razzia zur Beschaffung von Arbeitskräften für das Deutsche Reich in Kiew. Augenzeugenbericht von Anatoli Kusnezow (ohne Datumsangabe)**

Lastautos kamen mit großer Geschwindigkeit auf unseren Platz gefahren. Deutsche sprangen heraus, Hunde, Polizisten. Sie bildeten eine Kette. Die Weiber liefen kreischend auseinander. Körbe fielen von den Tischen. Die Menge wogte wie eine Welle von einem Ausgang zum anderen. [...]. Es wurden hauptsächlich Frauen gefangen, Mädchen vom Lande, die zum Markt gekommen waren. Man lud sie auf verdrehte Lastautos. Sie kreischten, rüttelten an der Plane, streckten ihre Hände durch die Löcher [...]. Eine zersauste Frau schrie: „Ich habe ein Brustkind zu Hause, seht her, ich habe Milch.“ Die Polizisten kämmten in Ketten den Markt durch und trieben alle vor sich her, nur die alten Weiber ließen sie in Ruhe. Die Razzia ging so schnell zu Ende, wie sie begonnen hatte. Die Autos fuhren voll beladen ab.

*Anatoli Kusnezow: Babi Jar. Berlin 1968 (Verlag Volk und Welt), S. 232/233*

**13. Plan zur Aushebung von Arbeitskräften in Frankreich.  
Unterrichtung des Militärbefehlshabers in Frankreich,  
General von Stülpnagel, durch den Generalbevoll-  
mächtigten für den Arbeitseinsatz (11. Mai 1942)**

Sehr verehrter Herr General !

Auf Grund meines Auftrages und entsprechend den Weisungen des Führers beabsichtige ich, die Werbung oder Dienstverpflichtung von 350 000 französischen Zivilarbeitern und Arbeiterinnen aus dem besetzten und unbesetzten Frankreich herbeizuführen. Zur umgehenden Klärung aller dabei auftauchenden Fragen werde ich kommenden Mittwoch und Donnerstag in Paris anwesend sein, wobei ich bitte, Ihnen meinen Besuch machen zu dürfen.

Ich wäre dankbar, wenn Sie die zuständigen Herren Ihres Befehlsbereichs unterrichten würden. Zur Besprechung mit verantwortlichen und autorisierten Herren der französischen Regierung bin ich bereit. Eine entsprechende Nachricht habe ich Herrn Botschafter Apetz zukommen lassen.

Heil Hitler !  
Ihr Sauckel

*ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 492, Bl. 157*

**14. Plan zur Aushebung von Arbeitskräften in Frankreich.  
Bericht des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz  
an Adolf Hitler (18. September 1942)**

Mein Führer !

Ich bitte, Ihnen nach meiner Rückkehr melden zu dürfen:  
Nach sehr harten Verhandlungen sowohl mit den deutschen Rü-

stungsdienststellen in Frankreich als auch mit dem französischen Ministerpräsidenten und der französischen Regierung wurde in Paris folgender Durchführungsplan sichergestellt:

Bis 15. Oktober müssen die 150 000 französischen erstklassigen Facharbeiter in Deutschland sein, dazu bis 15. November 100 000 französische Hilfsarbeiter. Außerdem werden in Frankreich selbst der Organisation Todt nach deren Abruf und Bedarf 100 000 Arbeiter für die Bauten und für die französische Industrie, die für die deutsche Rüstung arbeitet, 150 000 französische Arbeiter aus anderen Berufen zur sofortigen Umschulung und Anlernung zugeführt. Die Verhandlungen waren noch einmal deshalb so hart, weil die deutschen Rüstungsstellen glaubten, überhaupt keine Facharbeiter aus Frankreich abgeben zu können, – es war dies einer der Gründe mit, weshalb bisher aus Frankreich verhältnismäßig wenig Arbeiter gekommen sind – und von französischer Seite deshalb, weil die Amerikaner ständig die Franzosen unter Druck setzen, wenn sie Arbeiter für die deutsche Rüstung stellen. Diese Pression hat besonders Hull gegenüber dem französischen Botschafter auch in den letzten Tagen ausgeübt. Alle Schwierigkeiten und Bedenken sind nun von mir aus dem Wege geräumt worden. Ebenfalls ist der Transportplan sichergestellt.

Für den Osten habe ich weitere Maßnahmen schon vor meiner Fahrt nach Frankreich im umfassendsten Maße angeordnet, so daß auch weiterhin die nötigen Arbeiter gestellt werden können.

Ihr gehorsamer und getreuer  
gez. Fritz Sauckel

*ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 492, Bl. 196*

**15. Einsatz russischer Kriegsgefangener für Ladearbeiten.  
Unterrichtung der Landräte und Oberbürgermeister in  
Thüringen durch den Reichsstatthalter Sauckel  
(19. Juni 1942)**

Betr: Einsatz russischer Kriegsgefangener für Be- und  
Entladezwecke

Der Herr Reichsminister des Innern teilt mit Erlaß vom 16. Juni  
1942 – I Ra 5423 II/ 42

600

folgendes mit:

Das Oberkommando der Wehrmacht wird in allernächster Zeit in größerem Umfange sowjetrussische Kriegsgefangene zur Bildung von Be- und Entladekolonnen dem Reichsverkehrsminister zur Verfügung stellen. Der Einsatz dieser Kriegsgefangenen soll an den verschiedensten Brennpunkten des Straßen- und Eisenbahnverkehrs erfolgen. Die Einsatzorte sowie die Stärke der Arbeitskolonnen werden durch die Reichsstatthalter bzw. Oberpräsidenten (Nahverkehrsbevollmächtigte) bestimmt werden. Ich ersuche, die Landräte und Oberbürgermeister – gegebenenfalls fernmündlich – anzuweisen, die Unterbringung und Verpflegung dieser Einsatzkräfte möglichst im Benehmen mit den Bevollmächtigten für den Nahverkehr auf schnellstem Wege sicherzustellen. Die Wachmannschaften werden von der Wehrmacht gestellt. Die Kosten der Unterbringung und Verpflegung der Arbeitskommandos werden vom Reich übernommen. Sie sind von den Landräten und Oberbürgermeistern zunächst vorschußweise zu zahlen. Wegen der Erstattung erfolgt weitere Weisung.

Soweit möglich, sind die Kriegsgefangenen im Einvernehmen mit den Dienststellen der Deutschen Reichsbahn in reichsbahneigenen Gebäuden bzw. auf Reichsbahngelände unterzubringen. (Wartesäle, Schuppen usw.) Soweit geeignete Räumlichkeiten bei der Reichsbahn nicht vorhanden sind, ist mög-

lichst in der Nähe der Bahnhöfe Unterkunft, gegebenenfalls auf Grund des Reichsleistungsgesetzes, zu beschaffen. Die Verpflegung ist gegebenenfalls geeigneten Gastwirten usw. zu übertragen. Wegen der Sicherstellung und der Höhe der Rationssätze verweise ich auf den Erlaß des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 24. März 1942 – II/1 – 66.

Ich bitte sicherzustellen, dass die Zuteilung von Kriegsgefangenen an die Landräte und Oberbürgermeister erst erfolgt, wenn die Unterbringung gewährleistet ist.

Ich gebe hiervon Kenntnis mit dem Bemerkten, daß nach Mitteilung des Nbv. bisher nur die Fahrbereitschaftsleiter der Landkreise Eisenach und Gotha je 20 Kriegsgefangene angefordert haben. Es ist mir umgehend – spätestens bis

30.6.1942

zu berichten, ob die Unterkunft für diese Kriegsgefangenen sichergestellt worden ist.

*ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 275, Bl. 8*



**16. „Auslandskamerad!“ Aufruf der Thüringischen Zellwolle AG Schwarza an ihre ausländischen Arbeitskräfte zu Wohlverhalten und Pflichterfüllung (25. Mai 1943)**

Auslandskamerad !

Du arbeitest mit an der Bekämpfung des Bolschewismus und am Aufbau eines besseren und schöneren Europas. Dadurch erwirbst Du Dir gewisse Rechte, wenn Du bereit bist, auch Pflichten während Deines hiesigen Aufenthaltes zu übernehmen und zu erfüllen.

Deine Pflichten sind:

1. Diszipliniertes, gesittetes Verhalten.
2. Haltung von Ordnung und Sauberkeit in den Wohnräumen und im Lager durch freiwilligen, ehrenamtlichen Einsatz.
3. Schutz der für Euch geschaffenen Anlagen.
4. Pünktlichkeit am Arbeitsplatz.
5. Bekämpfung von Diebstählen, Unmoral usw.
6. Befolgung der Anordnungen des Betriebes, der Lagerführung und deren Hilfskräften.

Erfüllst Du diese Pflichten für das neue Europa?

Wenn ja – dann hast Du Rechte !

Werden diese Dir nach gewissenhafter Pflichterfüllung verweigert, dann komme zu uns, und wir werden Dir jede Unterstützung gewähren.

Schwarza/Saale, den 25. Mai 1943

Vorstand

Leiter des Gefolgschaftsamts.

Lagerführer.

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza Nr. 1330, Bl. 25*

**17. Rechtfertigung des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte und Beschreibung deren Lebensverhältnisse.  
Rede des Gauleiters Sauckel anlässlich einer Tagung des  
Auslandswissenschaftlichen Instituts in Weimar  
(2. Dezember 1943)**

Sehr verehrter Herr Professor,  
meine sehr verehrten Damen und Herren !

[...] Deshalb stellen wir an die Völker Europas das billige und gerechte Verlangen, uns zu helfen und bei uns zu arbeiten. Es arbeiten, wie ich schon sagte, viele Millionen Ausländer im Großdeutschen Reich. Jeder Betrieb im Großdeutschen Reich ist heute schon ein Spiegelbild Europas, des kommenden Europas. Es ist erschütternd, in einer deutschen Fabrik heute nebeneinander Russen, Franzosen, Belgier, Rumänen, Italiener, alle Völker Europas nebeneinander fleißig arbeiten zu sehen. Und darauf bin ich nun stolz: Wir haben es fertiggebracht, dass alle diese Arbeiter eine gute Leistung vollbringen. Keine Leistung liegt unter 60 %, die Mehrzahl bei 80, 90 und 100 %. Kolchosmädchen aus den Sowjetgebieten haben sich zu tüchtigsten Facharbeiterinnen umgewandelt. Es ist dies das Geheimnis des Nationalsozialismus. Es ist dies die zwingende Macht der Idee Adolf Hitlers, die diese Menschen spüren, die sie innerlich treibt. Ich habe kein Antreibersystem, ich habe kein Stachanow-System. Ich habe nur den guten Willen all dieser Fremden. Sie haben uns Deutsche im guten Sinne enttäuscht. Sie sind besser, als ihr Ruf war, und viele verstehen uns heute. Wir bringen ihnen dagegen einen gerechten Lohn, eine auskömmliche Ernährung, hygienische Sauberkeit, deutsche Betreuung. Eine Organisation der Partei selbst, die DAF, ist durch Abkommen mit mir dafür eingesetzt, dass alle ausländischen Arbeiter nach den Regeln des Nationalsozialismus in ihren Lagern betreut werden. Das geht so weit, dass, wo es irgend möglich ist, sie selbst die Kost ihrer Heimat bekommen. Wir verpöhten, verlästerten Deutsche kochen den fremden Arbeitern, wo es möglich ist, nach ihren eigenen Gusti. Aber nicht nur das: wir bringen ihnen Künstler ihrer Heimat,

Dichter, Sänger, Musiker ständig hierher und lassen sie ihren eigenen Landsleuten Lebensfreude bringen.

Der Gesundheitszustand in den Ausländerlagern ist oft besser als der Gesundheitszustand deutscher Arbeiter, die meist einen langen Heimweg oder zu Hause, weil die Frau selbst arbeitet, doch nicht eine solch regelmäßige Versorgung haben, wie der Ausländer es in seinem Lager unter der Kontrolle der Deutschen Arbeitsfront genießt. Der Gesundheitszustand der sowjetrussischen Arbeiter schwankt zwischen 0,5 und 2 % Kranker. Der deutsche Krankenstand – ein ganz normaler, auch in Friedenszeiten – ist 3 %, der Gesundheitszustand der übrigen Ausländer zwischen 4 und 5 %. Wir sind bemüht, im nationalsozialistischen Reich trotz aller Verleumdungen folgende Prinzipien zu verwirklichen: Gerechtigkeit, Gesundheit und Lebensfreude. In jedem Lager befindet sich ein Arzt, sind Heilgehilfen, sind voll eingerichtete Krankenstuben vorhanden mit allen Instrumenten und Arzneien versehen. Sie werden peinlich sauber gehalten. Das alles bieten wir den Ausländern. Die speziellen Theatermöglichkeiten habe ich schon erwähnt, um ein wenig Lebensfreude zu schaffen.

Wir fordern dafür Plichterfüllung bei der Arbeit, und wir fordern deutsches Tempo und deutsche Leistung. Das müssen wir um unseretwillen, um unserer Soldaten willen, die draußen fallen, und wir müssen es um Europas willen, jenes alten Europas willen, das so alt ist wie die Gesänge des Homer. Das wollen wir erhalten und wollen es selbst besitzen, wir deutschen und europäischen Arbeiter. Wir wollen keine Vormundschaft, nicht von Herrn Morgenthau und Herrn Roosevelt, nicht von Herrn Churchill oder der Familie Kaganowitsch.

Ich möchte nun gegen ein Wort Stellung nehmen, durch das die gegnerische Welt den deutschen Arbeitseinsatz diffamieren will. Es ist das Wort Deportation. Ich hörte es auf meinen Reisen. Das deutsche Volk hat eine Deportation nie gekannt. Es hat nie Strafkolonien besessen. Das Wort Deportation ist im höchsten Maße anrühlich. Ich muß es für mich und meine Methoden ebenso wie

für den Führer und das Großdeutsche Reich als eine Beleidigung zurückweisen. Ich kenne das Wort Deportation. Es bedeutet zwangsweise Verschickung in unwirtliche Gebiete bei Vorenthaltung eines ordentlichen Arbeitsvertrages, bei Versagen sozialer Einrichtungen und Zwangsarbeit. Das ist Deportation. Ohne Vertrag und ohne soziale Rechte. Deportation hat geübt der Zar mit der Verschickung nach Sibirien, Deportation haben geübt die Sowjets, hat geübt Frankreich – Frankreich hat deportiert nach Cayenne – und deportiert haben vor allen Dingen die Engländer. England hat deportiert jene Verbrecher und missliebigen Elemente, die die englische Krone nicht mehr haben wollte. Deportiert hat man Gefangene, für deren Tod man keine Verantwortung übernehmen wollte, die man aber aus dem Leben wünschte. Deportiert hat man auf Schiffen, die so schlecht waren, dass man hoffte, sie würden auf dem Weg absaufen. Deportiert hat man in unwirtliche Gegenden und – ich betone noch einmal – ohne gesundheitliche Sicherstellung, ohne Recht auf Leben, ohne Vertrag. Man hat Menschen deportiert, damit sie in jenen unwirtlichen Gegenden dem Kapitalismus neue Ausbeutermöglichkeiten durch verzweifelte Pionierarbeit schaffen konnten.

Das ist die Definition für das Wort Deportation. Das deutsche Volk hat das nie gekannt. Ich deportiere nicht. Der Führer würde mich erschießen lassen, wenn ich das täte. Ich gebe dem französischen, belgischen, polnischen und auch sowjetischen Arbeiter genau dasselbe, was der deutsche Arbeiter, der bei der OT. oder sonst wo unter schwierigen Verhältnissen eingesetzt ist, bekommt. Sie bekommen dieselben Baracken, dieselbe Verpflegung, kalorienmäßig, und dieselben Löhne. Sie stehen unter der Betreuung der größten sozialistischen Organisation, die es gibt in der Welt, der DAF. Sie bekommen auch zeitmäßige Verträge; sie werden wieder zurückkehren in ihre Heimat. Aber sie müssen mithelfen, den Widerstand des einmaligen Europas gegen die Weltherrschaft des Judentums zu stärken, und sie werden das tun. [...]

*ThHStAW, Der Reichstatthalter in Thüringen Nr. 190,  
Bl. 366–369*

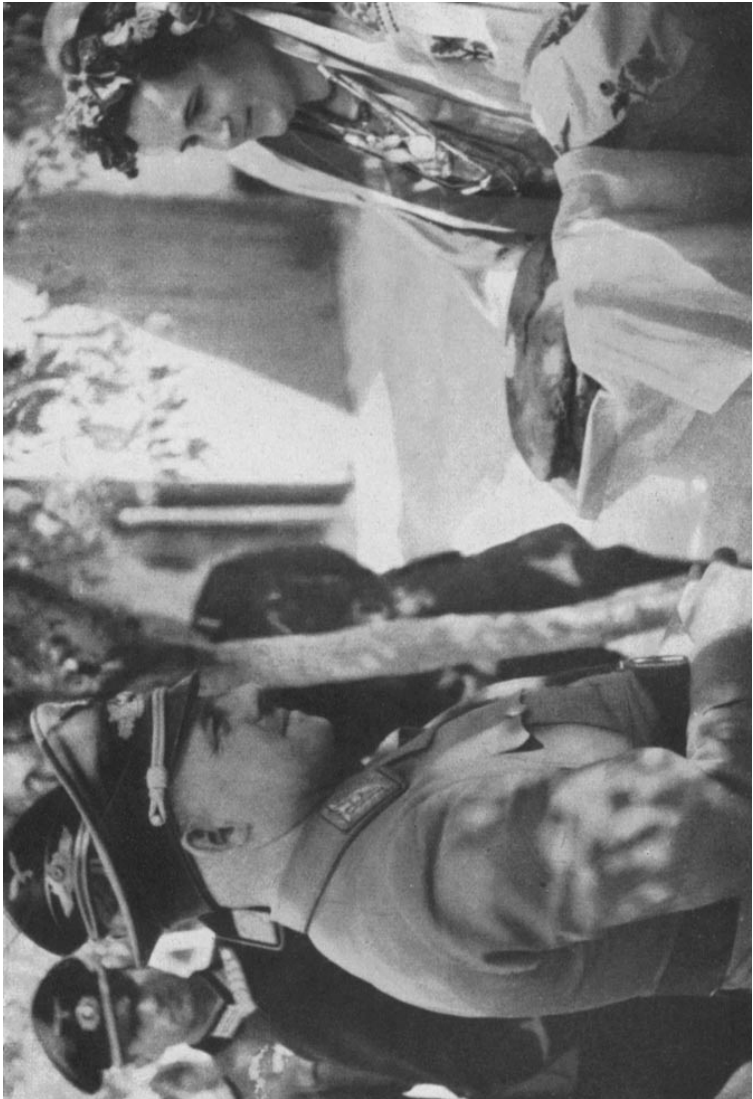
**18. Bedeutung der ausländischen Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft und deren Behandlung. Rede des Gauleiters Sauckel bei der ersten Kriegstagung der thüringischen Rüstungsindustrie in Weimar (4. Dezember 1943)**

[...] Es bleibt uns nun nur noch die Möglichkeit des Einsatzes von Ausländern. Darauf möchte ich Sie vorbereiten: Im nächsten Jahre kann ich Ihnen im ganzen Reiche als leistungsfähige Kräfte nur noch Ausländer zur Verfügung stellen. Jede andere Regelung ist meines Erachtens Selbstbetrug. Ob es mir für das Jahr 1944 gelingen wird, ausländische Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen, kann ich auch nicht mehr versprechen. In den vergangenen Jahren habe ich solche Versprechungen gemacht und ich habe diese Versprechungen zahlenmäßig nicht nur erfüllt, sondern diese Versprechungen sind noch übertroffen worden. Für das nächste Jahr kann ich das nicht mehr versprechen. Das möchte ich ankündigen. Und ich möchte Sie nun verpflichten, den Arbeiterstamm, den Sie haben, mit allen Mitteln sich zu erhalten, mit allen erdenklichen Mitteln! Auch Ausländer, die nun seit zwei Jahren, seit einem Jahr oder seit einem halben Jahr hier in Deutschland tätig sind, haben sich inzwischen eingearbeitet. Ich liebe diese Ausländer nicht. Sie sind eine ungeheure Gefahr, und sie machen mir selber ungeheure Sorgen. Ich trete dem Reichsführer SS und dem Reichsinnenminister immer mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber. Allein das deutsche Volk muß die vielen Millionen Soldaten stellen, und sie kann ich in dieser Zeit des Krieges nur durch Ausländer ersetzen. Die Grundsätze, die ich hinsichtlich der Behandlung und der Betreuung der Ausländer aufgestellt habe und die vor einiger Zeit Ihnen allen durch den Reichsminister Speer noch einmal zugestellt worden sind – ich hoffe es wenigstens -, entspringen keiner romantischen Schwärmerei für die Ausländer. Wenn ich in Paris den Franzosen, oder wenn ich anderen Völkern ein paar Liebenswürdigkeiten sage, so ist es nicht so, dass ich an diese Liebenswürdigkeiten auch glaube. Aber ich halte es für notwendig, dass man sie sagt. In dieser Beziehung

liegen die Dinge auch anders; diesen fremden Völkern gegenüber bin ich nicht zur Wahrheit verpflichtet, sondern nur meinem eigenen Volke gegenüber. Ich bin nun einmal, auch wenn das in den Augen mancher Leute so aussieht, als sei ich von einer romantischen Vorstellung befangen, der Meinung, dass man die Ausländer gut behandeln, dass man ihnen genug zu essen geben muß und dass man sie vernünftig unterbringen muß, und zwar aus der Erfahrung heraus – und das ist nun sehr realistisch gedacht, meine Herren –: Ein voller Bauch studiert nicht gern. Das ist eine alte Schulweisheit. Ein voller Bauch macht auch keine Revolution, treibt keine Sabotage. Glauben Sie das! Es ist das beste Mittel, das es überhaupt gibt, die Ausländer zahm zu halten. Eine anständige Behandlung erzeugt keine Wut und keinen revolutionären Haß. Eine anständige Behandlung wirkt auch auf den radikalsten Menschen. Der radikalste Mensch ärgert sich, wenn er gut behandelt wird, weil er merkt, dass ihm damit eine bestimmte Voraussetzung für das, was er will, entzogen, weil ihm die innere Begründung dafür zuschanden gemacht wird. Wenigstens trifft das für die Masse zu.

Was die wirklich gefährlichen Elemente betrifft, so verlange ich von Ihnen, entsprechend meinen Vorschriften, sofortige Abstellung an die Geheime Staatspolizei; rücksichtslos! Je härter, je besser! Bei dem Einzelnen geht das am leichtesten. In der Masse sind die Ausländer auch nichts anderes, als eine geduldige Herde.

Glauben Sie mir das. Gibt man ihnen aber nicht genug zu essen, dann werden sie selbstverständlich rebellisch. Ich gestehe Ihnen: auch ich gehöre zu denen, die keinen Schritt mehr vorwärts tun, wenn man sie schlecht behandelt. Da werden alle Menschen, die etwas auf sich halten, wenn sie sich nicht wehren können – und wehren können sich die Ausländer nicht –, mindestens sich verhalten wie störrische Esel. Das ist bei allen, auch den primitivsten Völkern und Rassen und sogar auch bei der nordischen Rasse nur die selbstverständliche Reaktion; selbstverständlich auch bei den Sowjetrussen, bei den Pollacken und was es sonst noch gibt. [...]



Propagandafoto von einer Reise Sauckels durch die Ukraine im Mai 1942, während der er sich einen persönlichen Eindruck von den Möglichkeiten zur Rekrutierung von Arbeitskräften verschaffen wollte.

(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

Ich werde im nächsten Jahre versuchen, noch ein paar bescheidene Millionen von Ausländern hereinzubringen. Ob es gelingen wird, weiß ich jetzt noch nicht. Das hängt auch von den politischen und den militärischen Verhältnissen ab. Wir haben ein Programm aufgestellt, und wir werden fanatisch versuchen, es durchzuführen. Vielleicht werden es mehr, vielleicht werden es weniger werden. Das soll allerdings nicht an mir liegen. Aber Deutsche – da bitte ich, sich keine Illusionen hinzugeben – gibt es im fünften Kriegsjahre nicht mehr! Pflegen Sie die Deutschen, so gut Sie können. Wenden Sie alles daran, um noch den letzten deutschen Arbeiter in einen Vorarbeiter umzuschulen. Ihr Betriebsobleute, tut alles, um den deutschen Arbeiter stolz zu machen, pflichtbewusst, verantwortungsfreudig. [...]

Es wird sich außerordentlich lohnen, wenn Sie auf allen sonnigen Flächen Ihres Fabrikhofes das Land umbrechen und Kartoffeln anpflanzen. Es wird sich wunderbar lohnen, wenn wir an jeder Baracke, in der Russen untergebracht sind, so und so viele Sonnenblumenkerne aussäen. Für die Russen ist es der höchste Genuß, wenn sie den ganzen Tag über Sonnenblumenkerne kauen können. Das ist für sie Opium; es ist für sie das Öl, das ihr Körper braucht. Das ist auch eines ihrer Geheimnisse. Tun Sie das überall. Brechen sie jeden Fabrikhof, selbst wenn er gepflastert ist, um, und pflanzen Sie Kartoffeln darauf. Es ist eine Schweinerei, dass wir in diesem Jahre so wenige Kartoffeln haben; eine große Schweinerei. Das brauchte nicht zu sein. Pflanzen Sie gelbe, rote Rüben an; alles, was möglich ist. Was Sie da in die Gefolgschaft hineinpraktizieren können, kommt als Leistung wieder heraus. Wenn Sie ihnen genug zu fressen geben, können Sie auch Tempo, Tempo, Tempo sagen. Wenn Sie dem fremden Arbeiter nichts zu fressen geben und ihm sagen: Tempo, Tempo, Tempo, dann sagt er: Leck mich am Arsch! (*Heiterkeit*)

Das ist zwar nicht wirtschaftswissenschaftlich begründet, aber es kommt aus der Praxis, und zwar aus der Praxis meines eigenen Lebens. Letzten Endes ist dann bei allen diesen Vorgängen der Koch derjenige, von dem die Stimmung sei es der Besatzung



eines Schiffes, sei es der Angehörigen einer Kompanie oder einer Belegschaft, abhängt. Von dem Koch hängt das alles ab. [...]

Kümmern Sie sich auch darum, dass Ihre Ausländer anständig untergebracht sind!

Alle diese Dinge, die ich Ihnen empfohlen habe und die nun exzerziert werden sollen, haben nur den einen Sinn: auch aus dem ausländischen Arbeitertum, das wir in Deutschland haben, die höchstmögliche Leistung herauszuholen. Wenn Sie aber an die Zerstörungen dieses Krieges denken, dann werden Sie der Überzeugung sein, dass wir diesen Krieg gewinnen müssen, weil sonst niemals das Zerstörte wieder aufgebaut werden kann. Wollen wir es aber aufbauen, dann benötigen wir, wenn unsere Soldaten dereinst zurückkommen, Millionen von Ausländern, um diese entsetzlichen Schäden bereinigen zu können. Was mir darüber hinaus vorschwebt, meine Herren, und was ich neulich auch dem Führer sagen durfte, das ist: ein für allemal der gesamten deutschen Wirtschaft eine Arbeitskapazität zu schaffen an deutscher Arbeiterführung und an ausländischen Arbeitern, was uns für das kommende Jahrhundert das absolute Übergewicht über alle Völker der Welt nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich und arbeitsmäßig geben wird. Das ist die große Chance, die wir haben. Es bedeutet schon etwas, Millionen von Arbeitern in Europa zu haben, die deutsch sprechen, die gelernt haben, nach deutschen Methoden zu arbeiten, die sich ein deutsches Denken angewöhnt haben. Mit einem solchen Europa sind wir dann wirklich – das ist keine Phrase, sondern das kann gar nicht anders sein – eines Tages die Herren der Welt, auch wirtschaftlich. Und dann wird sich auch für alle deutschen Betriebsführer, ja für jeden deutschen Arbeiter diese harte Zeit und dieser harte Wagemut einmal in klingender Münze – das ist gar nicht zu verachten – für das ganze deutsche Volk, für die deutsche Wirtschaft bezahlt machen. Vom Frieden wollen wir nicht reden. [...]

*ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 190, S. 398–406*

**19. Feststellung der Volkszugehörigkeit der Ostarbeiter  
in den einzelnen Betrieben. Anweisung der Deutschen  
Arbeitsfront an alle Betriebsführer im Kreis Eichsfeld  
(18. August 1944)**

Ich muß Sie heute nochmals bitten, die Zugehörigkeit Ihrer Ostarbeiter eingehend zu überprüfen, da die vorigen Meldungen gezeigt haben, dass die Überprüfungen z.T. oberflächlich nach der einfachen Angabe Russen oder Ukrainer vorgenommen sind.

Ich bitte Sie, in Ihrem eigenen Interesse festzustellen, welchen Stämmen die bei Ihnen eingesetzten Ostarbeiter angehören und zwar:

1. Turkmenen,
2. Usbeken,
3. Taschecken,
4. Kirgisen,
5. Kasacken, nicht Kosacken
6. Aserbeidschaner,
7. Wolga-Tataren,
8. Krimm-Tataren.

Diese Feststellungen müssen durch Befragen des Einzelnen möglich sein. Ihre Angaben erwarte ich bis spätestens 23.d.Mts. Ich bemerke nochmals, dass die Angaben Russen und Ukrainer nicht genügen.

Heil Hitler!  
Kahl

*ThHStAW, Kalibergwerk Bischofferode Nr. 14002095, Bd. 2*

**20. Geplanter Einsatz von 600 weiblichen KZ-Häftlingen.  
Bericht der Telefunken GmbH Erfurt an den Hauptaus-  
schuss Elektronik beim Reichsminister für Rüstung und  
Kriegsproduktion (13. Oktober 1944)**

Einsatz von weiblichen Kz-Häftlingen

Unsere Anforderung auf die 600 weiblichen Kz-Häftlinge besteht beim Rüstungsamt auch weiterhin. Wir haben jetzt für das 4. Quartal 1944 die Nachricht bekommen, dass unser Bauprojekt für die Unterbringung der Kz-Häftlinge genehmigt ist; mit dem Bau der Unterkunftsbaracken für die Kz-Häftlinge wird noch in diesem Vierteljahr begonnen und ein Teil vollendet werden. Erst nach Erstellung der Unterkünfte können wir die Kz-Häftlinge auch für die Fertigung einsetzen.

Das Kz-Lager Buchenwald bei Weimar ist darüber orientiert, dass wir erst nach Erstellung der Unterkunftsbaracke Kz-Häftlinge einsetzen können. Das Kz-Lager Buchenwald hat sich bereits in unsere Planungen bezüglich der Unterkunft und des Einsatzes in der Fertigung eingeschaltet.

Heil Hitler!  
[Unterschrift]

*ThHStAW, Telefunken GmbH Erfurt Nr. 29, Bl. 31*

## **21. Stimmung in der Bevölkerung zum Einsatz von Zwangsarbeitern. Bericht an das Thüringische Ministerium des Innern (3. November 1944)**

Betr.: Verhalten der zivilen ausländischen Arbeitskräfte in der Öffentlichkeit und deren Auswirkungen auf die deutsche Bevölkerung

Über das Verhalten der ausländischen Arbeitskräfte, insbesondere der Franzosen, Holländer und Italiener in der Öffentlichkeit und auf den öffentlichen Verkehrsmitteln wird in letzter Zeit in verstärktem Masse unter der deutschen Bevölkerung Klage geführt. Vielfach wird von den deutschen Volksgenossen die Forderung ausgesprochen, sämtliche Ausländer einschließlich der in den deutschen Haushaltungen privat wohnenden, nur noch la-germässig unterzubringen und die Ausgehzeiten, insbesondere für die Westarbeiter, zu kürzen, zumal die Ausländer aller Nationen in den Abend- und Nachtstunden das Strassenbild, besonders der Städte, beherrschen und sich hier wie zu Hause fühlen.

Das Überhandnehmen von Morden und Überfällen sowie Einbrüchen, das hauptsächlich den Ausländern zur Last gelegt wird, bringt eine gewisse Unsicherheit in die Bevölkerung, was besonders für Frauen und Mädchen zutrifft. Es kommt jetzt häufiger vor, dass deutsche Frauen und Mädchen in den Abend- und Nachtstunden nur sehr ungern die Strassen aufsuchen, weil sie mitunter aus Angst befürchten, von den Ausländern belästigt zu werden. Vielfach sind aus der Bevölkerung Stimmen zu hören wie:

„Die Freiheiten, die die Ausländer geniessen, gehen doch etwas weit und kein Deutscher darf diesem Gesindel etwas tun, sondern muss sich alles gefallen lassen.“

Eine Kriegerfrau äussert sich hierzu:

„Weshalb sperrt man die Ausländer nicht abends nach 20.00 oder 21.00 Uhr in ihren Baracken ein, man traut sich ja abends nicht mehr allein über die Strasse. Wenn unsere Männer wüs-

sten, wie schutzlos wir diesen Kerlen ausgesetzt sind, wie diese stinkenden Kerle in den Strassenbahnen sitzen und wir stehen müssen, wie sie sich auf den Strassen- und in den Anlagen herumlümmeln, so dass man sich vorkommt, als sei man in Russland oder einem sonstigen Ausland, dann würden sie staunen.“

Ein Angestellter liess sich wie folgt aus:

„Man kann sich abends noch nicht einmal in ein Lokal trauen, um in Ruhe ein Glas Bier zu trinken. Wo man hinschaut, sitzen Italiener, Franzosen, Holländer usw., dass man sich fragen muss, befindet man sich in Deutschland oder im Ausland. Dazu kommt noch das freche und aufdringliche Benehmen dieser Ausländer.“

Von einer Arbeiterin wurde erklärt:

Die russischen Arbeiter benähmen sich immer aufdringlicher, sie würde oft von ihnen, wenn sie morgens ihre Fensterläden öffnete, angepöbelt und belästigt.

Wenn auch von der deutschen Bevölkerung voll und ganz anerkannt wird, dass wir die Ausländer während des Krieges für den Arbeitsprozess brauchen und die demzufolge korrekt und anständig zu behandeln sind, so erscheint es nach Ansicht weiter Bevölkerungskreise aber durchaus angebracht, zur Verhinderung etwaiger weiterer Ausschreitungen rechtzeitig schärfere Bestimmungen als bisher gegen die Ausländer, insbesondere Westarbeiter, Polen, Tschechen usw., zu erlassen.

Bezeichnend hierfür sind folgende Stellungnahmen aus der deutschen Bevölkerung.

Die Massnahmen des Führers wolle man durchaus nicht kritisieren, aber die Feindmächte – insbesondere die Sowjet-Union – zeigten sehr deutlich, wie man die Ausländer behandeln müsse. In Italien, Rumänien, Bulgarien usw. würden die Männer aus den besetzten Gebieten eingefangen und nach Sibirien abtransportiert.

2/2  
ДОКУМЕНТ ЗБЕРІГАТИ АКУРАТНО.

# Anwerbe-Ausweis

## ОСОБИСТЕ ПОСВІДЧЕННЯ ЗАВЕРБОВАНОГО

Anwabenummer 442

Name Novikova Alexandra  
Прізвище

Geboren am 15. 5. 21 in W. Balke N. 5  
Рік народження місце

Wohnung Balke  
Місце мешкання

Kreis Gem. Siedlung  
район

Ist als Landarbeit

zur Arbeitsaufnahme in Deutschland  
angekorenben.

Tag der Abreise wurde mündlich  
bekannt gegeben.

Dieser Ausweis, ferner Pass oder  
Personalausweis und sonstige Do-  
kumente sind mitzubringen, ebenso  
Essgeschirr, Essbesteck, Trinkbe-  
cher, Kleidung (auch Sommerklei-  
dung), Wäsche, Schuhe und Ver-  
pfl egung für 2 Tage.

Gepäck kann nur soviel mitge-  
nommen werden, als selbst getragen  
werden kann. Ehepaare müssen ihr  
Gepäck GETRENNT verpacken.  
Fahrräder können nicht mitgenom-  
men werden.

Die Anwerbekommissionen  
Bayern (II) u. Nürnberg (III)  
des Generalbevollmächtigten  
für den Arbeitseinsatz,  
Saporoshje.

Завербований на роботу в Ні-  
меччину.

Про день від'їзду було спові-  
щено усно.

Крім даного посвідчення, по-  
трібно мати при собі паспорт та  
інші особисті посвідки та доку-  
менти. Крім цього, треба взяти з  
собою посуд для їжі, кухоль для  
пиття, одяг (також літній), білиз-  
ну, взуття і харчі на два дні. Ре-  
чей потрібно брати з собою лише  
стільки, скільки можна нести  
сторонньої допомоги.

Подружжям необхідно мати  
свої речі окремо, кожному при  
собі. Велосипеди та інші громі-  
здки непотрібні речі брати з со-  
бою забороняється.

Вербовоч. комісії „Баварія“ II  
та Нюрнберг (III) Генерального  
Уповноваженого по розпо-  
дільню робочої сили.

Anwerbe-Ausweis einer Zwangsarbeiterin.  
(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

Weiter fragt man sich, ob die Feindmächte wohl eine ähnliche Organisation wie die Deutsche Arbeitsfront hätten und ob bei Stalin auch streng darauf geachtet würde, dass die ausländischen Arbeiter in Schutz genommen und nicht eine zu lange Arbeitszeit sowie genügend Freizeit erhalten würden.

Die Behandlungsweise der Ausländer von Seiten der deutschen Führungsstellen im 6. Kriegsjahre wird zum grössten Teil von der deutschen Bevölkerung als nicht richtig empfunden und als die „ewige deutsche Humanitätsduselei“ bezeichnet. Hierzu wird allgemein von den deutschen Volksgenossen betont: wie die Ausländer innerlich zu Deutschland stünden, hätten die letzten Monate deutlich gezeigt und sie würden bei passender Gelegenheit davon auch entsprechenden Gebrauch machen.

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P 100,  
Bl. 184–185*

**22. Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsmoral bei den  
Ostarbeitern. Gemeinsam Vorschläge des Reichsministers  
des Innern und des Reichsministers für die besetzten  
Ostgebiete an den Reichsjustizminister  
(27. Dezember 1944)**

Betrifft: Behandlung der Ostarbeiter.

Meine Beauftragten berichten mir, daß die Stimmung unter den Arbeitern aus den Ostvölkern, insbesondere in sogenannten Ostarbeiterlagern, immer mehr absinkt. Es ist auch beobachtet und festgestellt worden, dass sich diese stimmungsgemäße Entwicklung nachteilig auf die Leistung in der Rüstungsindustrie und auf die Kampfmoral der Freiwilligenverbände der Ostvölker auswirkt. Die Ursache liegt hauptsächlich in der trotz aller Belehrungen und Hinweise immer wieder feststellbaren falschen

Behandlung sowie in der teilweise noch recht mangelhaften Fürsorge und Betreuung der Arbeiter aus den Ostvölkern in den Lagern und an den Arbeitsstätten.

Der kriegsbedingte Mangel an geeigneten und in der Menschenführung erfahrenem Personal darf jedoch nicht dazu führen, daß deutsche Lagerleiter, deutsches Lagerpersonal oder sonstige mit der Beaufsichtigung und Betreuung in den Lagern und Betrieben beauftragte deutsche Volksgenossen sich zu Handlungen verleiten oder hinreißen lassen, die nicht nur unter den augenblicklichen Verhältnissen verurteilt werden müssen, sondern an und für sich eines Deutschen unwürdig sind. So wird bei mir vornehmlich darüber Klage geführt, dass sich die Arbeiter aus den Ostvölkern noch immer Prügeleien, Misshandlungen und Beschimpfungen aller Art gefallen lassen müssen, daß die zugeteilten Lebens- und Genussmittel sowie sonstige Bedarfsgüter gestohlen oder veruntreut und verschoben würden. Berechtigte Klagen blieben nicht nur unberücksichtigt, sondern wirkten sich sehr oft noch zum Nachteil des Beschwerdeführers oder Anzeigenerstatters aus. Daß diese Erscheinungen dort, wo sie auftreten, nicht nur Unruheherde schaffen, sondern neben der allgemeinen Schädigung des deutschen Ansehens die Kriegsproduktion hemmend beeinflussen, die Kampfkraft der eingesetzten Freiwilligenverbände lähmen und vor allem den politischen Anstrengungen und den Maßnahmen der Reichsregierung entgegenwirken, also mit unserer Ostpolitik schlechthin unvereinbar sind, bedarf keiner besonderen Erläuterung. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf die nunmehr auch der Öffentlichkeit hinreichend bekannte Wlassow-Aktion verweisen, deren weitere Entwicklung wesentlich von der Stimmung und Haltung der im Reich befindlichen Angehörigen der Ostvölker abhängt und beeinflusst wird.

Es erscheint mir deshalb dringend notwendig, dass den wenigen unbelehrbaren und politisch einsichtslosen Elementen nunmehr auch mit der Härte und Strenge entgegengetreten wird, die im Augenblick die politische und militärische Lage erfordert. Ich würde es daher dankbar begrüßen, wenn Sie die Gerichte und Staatsanwaltschaften in geeignet erscheinender Weise unterrichten und



hierbei besonders drauf hinweisen würden, daß Verletzungen der Fürsorge- und Betreuungspflichten gegenüber den Angehörigen der Ostvölker ebenso volksschädigend sind wie gegenüber deutschen Volkszugehörigen und deshalb strafbare Handlungen mit derselben Härte verfolgt und geahndet werden müssen, die gegen Saboteure kriegsentscheidender Maßnahmen und gegen Volksschädlinge schlechthin gerechtfertigt und notwendig ist.

Für eine Mitteilung Ihrer Entschliessung wäre ich dankbar.

Im Auftrag  
gez. Bräutigam

Nachrichtlich  
Zur gefl. Kenntnisnahme an  
den Herrn Reichsminister des Innern, Berlin  
pp.

Vorstehendes Schreiben des Herrn Reichsministers für die besetzten Ostgebiete übersende ich zur Kenntnis. Es handelt sich bei dem vorliegenden Gegenstand um ein überaus ernstes Problem, dem, zumal mit Rücksicht auf die Aktion des Generals Wlassow, ein besonderes Augenmerk geschenkt werden muß.

Ich bitte daher, die Ihnen nachgeordneten Stellen mit der nötigen Aufklärung und entsprechenden Anweisung zu versehen.

(Siegel)	Im Auftrag gez. Hoffmann	Beglaubigt: Thielemann, Büroangestellter
----------	-----------------------------	------------------------------------------------

III P 4525  
In Abschrift an  
die Herren Landräte,  
die Herren Oberbürgermeister der Stadtkreise,  
die staatl. Polizeiverwaltungen im RV-Bezirk  
das Thür. Ministerium des Innern, Weimar,  
den Herrn Regierungspräsidenten in Erfurt

zur Beachtung und entsprechenden Unterweisung der Polizei.

Weimar, den 4. Januar 1945

Der Reichsverteidigungskommissar  
für den Reichsverteidigungsbezirk

Thüringen

In Vertretung

Ortlepp

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern E 1603*

**23. Werbung von Freiwilligen für die Wlassow-Armee  
unter den Ostarbeitern durch die Deutsche Arbeitsfront.  
Unterrichtung aller Landesbehörden (24. März 1945)**

Betr.: Freiwilligenwerbung unter den Ostarbeitern für die  
Wlassow-Armee

Auf Anweisung des Reichsführers-SS ist vor einigen Tagen hier in Weimar eine Werbekommission der Wlassow-Armee unter Führung des Oberstleutnant Wulf eingetroffen. Die Kommission übt ihre Tätigkeit im engsten Einvernehmen mit dem Reichspropagandaamt und dem Vorsitz der Rüstungskommission IX b aus. Der Vorsitz der Rüstungskommission IX b, Generaldirektor Pg. Beckurts hat dem Oberstleutnant Wulf zu diesem Zwecke eine Empfehlung an die Betriebsführer der Thüringischen Industrie mitgegeben.

Ich bitte Sie nun die Lagerführer sofort zu unterrichten und zu veranlassen, dass auch die Ostarbeiter hiervon unverzüglich Kenntnis erhalten.

Jeder Ostarbeiter, der den Wunsch hat, der Wlassow-Armee als Freiwilliger beizutreten, hat einen schriftl. Antrag persönlich in der Zeit vom 28. März bis 5. April 1945 bei der

Gauverwaltung Thüringen  
Hauptabteilung Arbeitseinsatz  
- Referat für Angehörige der Völker des Ostens –  
(15) Weimar  
Haus der DAF  
Zimmer Nr. 146

abzugeben.

Vor Inmarschsetzung der Leute nach Weimar ist die erforderliche polizeiliche Reisegenehmigung bei der zuständigen Polizeibehörde einzuholen.

Es kommen nur Leute im Alter von 18–35 Jahren infrage, deren Wehrfähigkeit vor Inmarschsetzung nach Weimar durch den Betriebsarzt festzustellen ist.

Ich bitte Sie, alles zu tun, um der Werbekommission einen vollen Erfolg zu sichern.

Die Freiwilligen haben bei ihrer Meldung hier in Weimar folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Eine Bescheinigung darüber, dass sie bis zum ..... gepflegt und mit diesem Tag aus der Gemeinschaftsverpflegung ausgeschieden sind.
2. Eine Entlassungsbescheinigung vom Arbeitgeber
3. Eine polizeiliche Abmeldung

Die Freiwilligen sind mindestens für zwei Tage mit Marschverpflegung zu versehen.

Ich weise nochmals darauf hin, dass dem Herrn Oberstleutnant Wulf bei der Durchführung seiner Aufgaben weitgehendste Unterstützung durch den Rüstungsobmann Pg. Beckurts erteilt worden ist und möchte Sie bitten, auch Ihrerseits alles zu tun, damit diese Werbeaktion ein voller Erfolg wird.

Heil Hitler !  
(Hüter)

*ThHStAW, Thüringische Forstamt Ettersburg Nr. 370, Bl. 208*

### III. Unterbringung in Lagern

#### **24. Misshandlungen von Lagerinsassen in Schwarza/Saale. Beschwerde einer Anwohnerin an Staatsrat Dr. Schieber in Rudolstadt (28. Oktober 1941)**

Entschuldigen Sie bitte, wenn ich heute ein Schreiben an Sie richte. Wir wohnen schon 3 Jahre hier in diesem Grundstück und haben auch eine Schlosserwerkstatt hier, was jetzt leider das Polenlager der Zellwolle ist. Durch den Krieg ruht der Betrieb, schon beinahe 2 Jahre ist mein Mann und Sohn in Malchow, in einem wehrwichtigen Betrieb tätig, so daß ich ganz allein hier wohne. Nun erlaube ich mir heute, Ihnen einmal zu schildern, was ich hier mit ansehen und hören muß. So zum Beispiel ist dies heute Dienstag abend 9 Uhr wieder geschehen, dass im Zimmer des Hausmeisters einer geschlagen wurde mit einer Hundpeitsche oder Gummiknüppel, daß ich die Schläge und das Schreien des Mannes 2 Treppen hoch hörte. Als ich vor 3 Wochen von einer Reise zurückkam, geschah dasselbe nachts  $\frac{1}{2}$  12 Uhr. Vor 14 Tagen an einem Sonnabend mittags 2 Uhr, das war ganz furchtbar. Ich kann da noch vielmehr aufzählen. Ein Postbote kam einmal früh 9 Uhr und hörte wie hinter verschlossener Tür ein junges Kerlchen geohrfeigt wurde und überlaut schrie, dieser meinte, gibt es denn so was überhaupt, wenn früh die Leute von der Nachtschicht kamen, sollten welche bis Mittag noch arbeiten, ob sich dieser geweigert hat, weiß ich nicht. Mein Mann hat solche Sachen, wenn er hier zu Besuch war, selbst mit erlebt und Herr Betriebsleiter Hörbe und Frau, die hier mit im Hause wohnen, auch. Dass sich hier das Lager befindet, stört mich nicht und ergreife auch keine Partei für die Polen und Franzosen, nur deswegen schreibe ich, dass hier im Hause die Leute nicht unmenschlich geschlagen werden, dass man darunter leidet und seelisch zu Grunde geht. Wir bezahlen unsere Miete und denke, dass ich verlangen kann, nicht derartige Sachen mit zu erleben. Am liebsten würden wir ausziehen, wenn Wohnung zu bekommen wäre, denn es gab genügend Wanzen,

dass ich in großer Angst war, auch welche zu bekommen. Heute abend als alles ruhig wieder war, bin ich runter ins Hausmeisterzimmer und fragte Herrn Billmann, ob das so weiter geht. Es ist erst 9 Uhr sagte er, ich antwortete, da muß ich doch morgen einmal weiter gehen, er sagte, gehen sie weiter.

Geehrter Herr Staatsrat, ich hoffe, dass ich den richtigen Weg gegangen bin und bitte Sie höflichst, nach meiner kleinen Schilderung hier recht bald Abhilfe zu schaffen und wenn diese Strafen sein müssen, einen anderen Platz dazu anweisen, damit man nachts seine Ruhe hat.

Heil Hitler!  
gez. Marie S.

Auch hatte ich ein 11 Jahre altes Mädchen aus der Gefahrenzone 9 Monate bei uns und hat dies alles mit erlebt. Selbst die wachhabenden Soldaten, die nebenan ihr Zimmer haben, können nicht schlafen und wissen Bescheid. Soeben ist es Mittwoch früh  $\frac{1}{2}$  8 Uhr und dasselbe Werk hat schon wieder begonnen, es ist schauderhaft, wie sich das anhört. Hausmeister Günter ist darin überhaupt Meister. Ich habe mich von gestern abend noch nicht beruhigt. Ich bin auch 53 Jahre und habe 2 grosse Söhne und weiß, was das Leben in jetziger schwerer Zeit zu bedeuten hat. Ich bitte nochmals um baldige Abhilfe.

Sehr geehrte Frau S. !

29. November 1941

Ihr Schreiben vom 28. Oktober 1941 möchte ich erst heute nach eingehender Prüfung der Veranlassung Ihrer Beschwerde beantworten. Ich habe immer wieder darüber nachgedacht, ob es möglich ist, dass eine deutsche Frau so schnell die entsetzlichen Greuelthaten und Schikanen vergessen kann, die polnische Bestien Zehntausenden von Menschen deutschen Blutes lediglich deswegen zuteil werden liessen, weil diese unsere Blutsbrüder nicht von ihrer deutschen Art und Sitte lassen wollten.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass trotz aller Aufklärungsarbeit des nationalsozialistischen Deutschlands eine deutsche Frau, deren Mann und deren Sohn zu kriegswichtiger Arbeit in einem wehrwirtschaftlich wichtigen Betrieb mit daran schaffen, die Wehrkraft des deutschen Volkes zu sichern, sich zur Sprecherin für die Vertreter einer derartig minderwertigen Menschenschicht machen kann, als die sich das polnische Untermenschentum in den letzten Jahren erwiesen hat. Ich glaube vielmehr annehmen zu müssen, dass Ihr Brief in einer menschlich verständlichen Nervenüberreizung geschrieben ist, die durch die unangenehmen Wohnverhältnisse inmitten nur langsam erziehbaren Ausländer und durch das ständige Alleinsein hervorgerufen ist.

Ich glaube, Sie haben mich als in unmittelbarer Nachbarschaft des Werkes wohnend soweit kennengelernt, dass ich Übergriffe aus Rohheit oder aus Launenhaftigkeit niemals dulden würde. Grundsätzlich wird im Betrieb der Thüringischen Zellwolle Aktiengesellschaft keine Tätlichkeit gegenüber deutschen Volksgenossen geduldet. Die körperliche Massregelung von Polen wird nur dann angewandt, wenn eine andere Möglichkeit nicht besteht, die notwendige Ordnung im Interesse der in der Nähe wohnenden deutschen Volksgenossen zu erhalten. Bei dem Widerwillen, den die Polen gegen die für uns selbstverständlichen Gebote der Sauberkeit haben, wären ansteckende Krankheiten schon längst verbreitet, wenn nicht strengste Aufsicht die Lageordnung erzwingen würde. Mit gutem Zureden und Anschlägen ist leider bei diesen fremdstämmigen Menschen nicht zu erreichen, dass sie beispielsweise die Wascheinrichtungen nicht als Latrine benutzen oder dass sie ihre Unterkunft nicht wie die Schweineställe zurichten. Sie müssen auch nicht annehmen, dass bei jedem Geschrei, das Sie hören, es sich um Züchtigungen durch die Hausmeister handelt. Sehr häufig handelt es sich dabei um Erziehungsmaßnahmen, die innerhalb der Wohngemeinschaft angewandt werden, wenn ein Pole oder ein anderer Ausländer seine eigenen Kameraden bestohlen hat und dabei erwischt wurde.

Von jeder notwendig gewordenen Massregelung wird die Betriebsführung unterrichtet, sodass Züchtigungen ohne zwingende Gründe ausgeschlossen sind. Für Ihren Wunsch, eine andere Wohnung zu erhalten, haben wir volles Verständnis. Wenn dies bei allen Bemühungen unsererseits bisher nicht möglich war, so liegt dies nicht zuletzt daran, dass Sie selbst wenig Initiative aufgebracht haben, eine andere, Ihnen zusagende Wohnung zu finden. Sowie es bei der kriegsbedingten Beschränkung der Baumöglichkeiten geschehen kann, sollen im übrigen die Ausländer in Baracken untergebracht werden und die ganze „Müllersche Fabrik“ als Magazin Verwendung finden.

Schliesslich darf ich noch auf eines hinweisen: Ich hoffe, dass in absehbarer Zeit der mit dem höchsten Prädikat ausgezeichnete Film „Heimkehr“ nach Rudolstadt zur Aufführung kommt. Ich werde veranlassen, dass Sie zu diesem Film besonders eingeladen werden und dass Ihnen ermöglicht wird, dieses eindringliche Kunstwerk unserer Zeit zu sehen. Ich hoffe, dass Sie danach das Geschrei eines entweder von seinen eigenen Landsleuten oder von den dazu berufenen Aufsichtsorganen gezüchtigten polnischen Verbrechers nicht mehr aufregen wird.

Heil Hitler !

Schieber

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P 102,  
Bl. 196–198*

**25. Vorschriften zur Sicherung der Lager für die als  
Zwangsarbeiter eingesetzten russischen Kriegsgefangenen.  
Protokoll einer Besprechung im Militärstammlager  
Bad Sulza (21. Juli 1942)**

Der Russentransport wird in den nächsten Tagen erwartet, sodaß die Russen nächste Woche abgegeben werden können. Im Wesentlichen wurde herausgestellt, daß die Lager auf jeden Fall in abwehrmäßiger Beziehung bezugsbereit sein müssen. In ganz wenigen Fällen werde wohl vorübergehend von der Erfüllung der erlassenen Sicherheitsmaßnahmen abgesehen werden können, im besonderen soll aber das Lager den Vorschriften entsprechen. Der Kontrolloffizier der jeweils zuständigen Landeschützenkompanie hat das Lager in abwehrmäßiger Hinsicht zu überprüfen. Ebenso ist die Bescheinigung des zuständigen Standortarztes beizuziehen.

Es ist zu unterscheiden zwischen  
Lagermäßiger Baracke und  
gefängnismäßiger Hausunterkunft.

Der Raum der Wachmannschaft muß einen anderen Eingang außerhalb der Umzäunung haben oder gegenüber dem Haus sich befinden. Küche, Aborte und Waschraum soll in der Russenunterkunft sein.

Neuerdings wird eine freistehende Isolierbaracke verlangt. Es dürfte aber vorläufig genügen, wenn im Schlafraum durch eine Bretterwand 2–3 Betten zur Aufnahme Kranker abgetrennt werden. Besondere Sorgfalt ist den Sicherungsmaßnahmen zuzuwenden. Fenstervergitterungen sind einzuzementieren. Die Umzäunung – auch für Baulichkeiten in einem geschlossenen Komplex – kann sein, entweder

eine doppelte Drahtumzäunung,  
1 m tief Draht in die Erde, 3 m hoch  
über dem Erdboden, Pfähle nicht mehr  
als 2,50 m Abstand, straff gespannter  
Draht, 15 cm Abstand, Innenbalken mit





abgeschrägten Enden, Doppeltore, am äußeren Tor spanische Reiter,

oder

das vereinfachte sogen. Möhringer Muster, 1 m tief Draht in die Erde, 3 m über dem Erdboden, nur eine Pfahlreihe in 1 m Abstand, Drähte in 15 cm Abstand, Außenseite diagonal und vertikal gespannt, Innenseite senkrecht gespannt, Schräge nach innen, 1,60 m hohe Drahtwolke nach innen, in 4 m Abstand von den Pfosten weiß angestrichener sogenannter Signaldraht an Pflöcken in 40 cm Abstand.

Wenn diese Sicherungsmaßnahmen nicht vorhanden sind, kann keine Abgabe sowj.russ. Kriegsgefangener erfolgen. Diese werden anderweit abgegeben.

Zu 20 Kgf. werden 2 Wachleute abgegeben. Es können Kolonnen von nicht weniger als 5 Mann bei den einzelnen Arbeiten verwendet werden. Es müssen also 2 politisch zuverlässige Hilfwachleute durch das Stalag noch verpflichtet werden.

Anschließend besichtigte ich das Apoldaer und Weimarer Lager.

Nachrichtlich:  
Alex.

*ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 275, Bl. 30*

**26. Anweisung für den ungeschützten Verbleib der  
Zwangsarbeiter im Falle eines Luftangriffs in ihren  
Baracken unter Bewachung. Anordnung des  
Bürgermeisters von Ilmenau (22. August 1942)**

Im Falle eines Fliegerangriffs bezw. Bombenabwurfs auf Ilmenau sind die in Ihrem Betrieb untergebrachten ausländischen Arbeiter besonders zu überwachen. Ein Verlassen der Unterkunftsräume darf unter keinen Umständen erfolgen.

Die Herren Betriebsführer sind für strengste Durchführung dieser Anordnung verantwortlich.

Der Erste Bürgermeister  
gez. Walther

*ThStAM, Fa. Rudolf Glaser Ilmenau Nr. 22, Bl. 4*

**27. Nachlässigkeiten bei der Bewachung des Lagers  
für Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa. Ermahnung an  
die Firma C. & F. Schlothauer GmbH Ruhla durch den  
Kreishauptstellenleiter der NSDAP in Eisenach  
(5. Oktober 1942)**

Betreff: Bewachung des Ostarbeiterlagers.

Es wird mir mitgeteilt, dass die Baracke, in der die bei Ihnen beschäftigten Ostarbeiterinnen untergebracht sind, während der Nacht nicht bewacht ist.

Bis gegen 23 Uhr wäre wohl eine Aufsichtsperson vorhanden, danach erhielten aber die Ostarbeiterinnen den Schlüssel.

Nach den vom Reichsführer SS erlassenen Vorschriften sind die Ostarbeiter dauernd unter Aufsicht zu halten, also auch während der Nacht .



Wohnbaracken des Zwangsarbeiter-Lagers „Iwan“ der  
Berlin-Erfurter-Maschinenfabrik Henry Pels & Co  
(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

Ich bitte Sie um Mitteilung, in wieweit die mir zugetragenen Angaben stimmen und falls ja, bitte ich um sofortige Abänderung und Einrichtung einer Wache.

Da nach den bestehenden Vorschriften die Bewachung von 2 Mann durchgeführt werden soll, empfehle ich Ihnen, sich mit der Firma Thiel & Schuchardt in Verbindung zu setzen, damit die Bewachung der Unterkunft der Ostarbeiter von Ihrer Firma und der Firma Thiel & Schuchardt gemeinsam erfolgt.

Heil Hitler!

[Unterschrift]

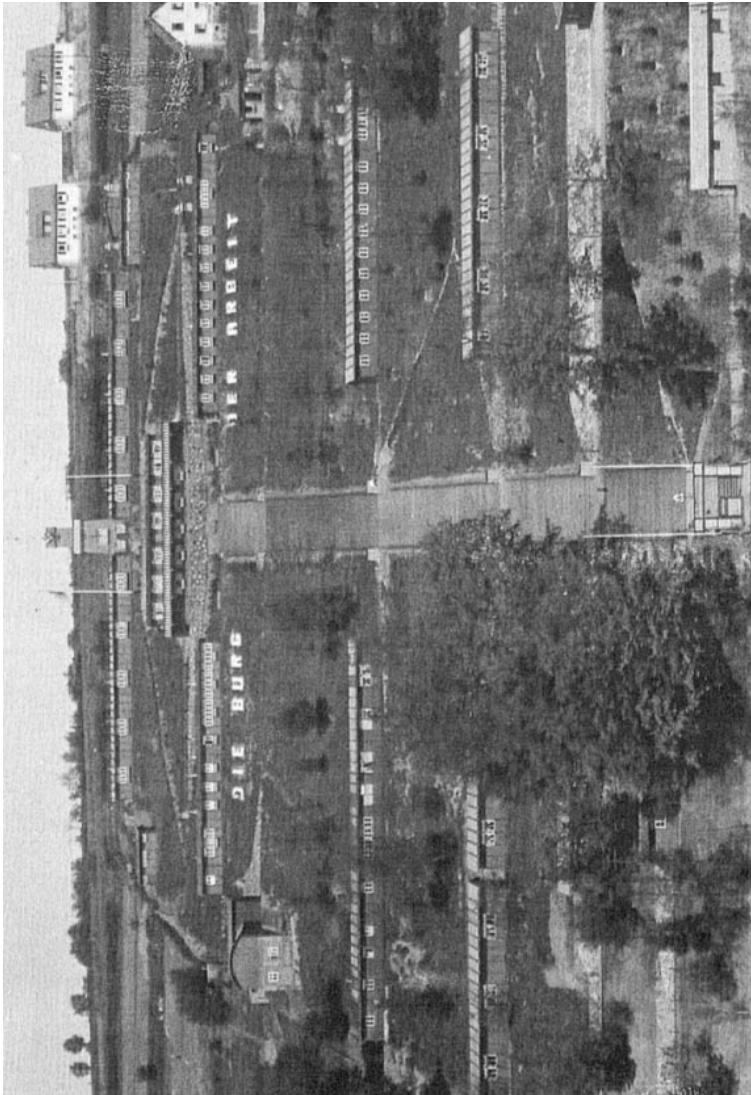
Kreishauptstellenleiter der NSDAP  
Arbeitsgebietswalter der DAF.

*ThHStAW, C.&F. Schlothauer GmbH Ruhla Nr. 270*

**28. Unterbringung russischer Zwangsarbeiter in einem unvorschriftsmäßig gesicherten Lager der Firma Carl Zeiss in Jena. Meldung des NSDAP-Kreisleiters an den Reichsstatthalter (11. November 1942)**

Die Russen sind z.Zt. in einem umzäunten Lager mit leichtem Stacheldraht untergebracht. Dies entspricht nicht den grundsätzlichen Anordnungen des GBA. Die Russen können in einem anderen den Bestimmungen entsprechenden Lager untergebracht werden, dann müsste aber ein An- und Abmarsch von je einer guten Stunde in Kauf genommen werden. Dabei wäre natürlich die Gefahr der Flucht usw. besonders in der Dunkelheit und durch die Stadt sehr groß. Es handelt sich immerhin um 500 Russen und Russinnen. Das neue Lager, das die Firma Zeiß in der Nähe der Arbeitsstelle errichtet, wird erst Anfang des nächsten Jahres fertig.

Wenn es beim jetzigen Zustand bleiben soll, erwartet Kreisleiter Müller keine Antwort. Wenn die Russen aber in das andere La-



Arbeitslager „Hohe Feldstraße“ am Lautenberg in Suhl.  
Das ehemalige Lager des Reichsarbeitsdienstes (RAD) wurde ab 1941 als  
Zwangsarbeiterlager genutzt.

(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

# Arbeitsamt Suhl

## Arbeitskarte

für ausländische Arbeitskräfte

aus dem ~~altsowjetruss.~~ Gebiet.

Inhaber darf das Ortsgebiet

~~Suhl-Mehlitz~~

ohne Genehmigung d. Ortspolizei-  
behörde nicht verlassen.

linker Zeigefinger



Form für Fingerabdruck



rechter Zeigefinger

52 mm



*Замарашкина  
Антонина*

356 L - 4263 - (100000. 1. 43.) 140 g I. L.

Arbeitskarte einer russischen Zwangsarbeiterin,  
ausgestellt vom Arbeitsamt Suhl.  
(Foto: Thüringisches Staatsarchiv Meiningen)

ger verlegt werden sollen und der Zeitverlust von täglich 2 Stunden hingenommen werden soll, bittet er um telefonischen Anruf.

[Unterschrift]

Aktenvermerk vom 11.11.1942

Vorgetr.: Gauleiter wünscht sofortige Entfernung des Stacheldrahtes. Kreisltr. Müller ist tel. verständigt. Er will berichten.

*ThHStAW, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 492, Bl. 198*

**29. „Erfahrungsbericht über die Unterbringung der Ausländer in den Barackenlagern der Schachanlage Bleicherode-Ost (von Velsen)“ (25. November 1942)**

Sämtliche Lagerinsassen sind in Arbeitsdienst-Baracken untergebracht und werden aus der Lagerküche, zum überwiegenden Teil als Schwer- und Schwerstarbeiter, voll gepflegt. Die Stuben sind durchschnittlich mit 14 – 16 Mann belegt. Die Mahlzeiten werden auf den Stuben eingenommen. Jeder Insasse hat vom Werk ein Bett mit Strohsack, Kopfkeil und zwei Schlafdecken, ein Spind und einen Schemel, zwei Essnäpfe, ein Essbesteck und einen Trinkbecher. Die Stuben werden von den Insassen gereinigt. In jeder Stube sorgt ein Stubenältester für die Einteilung des Stubendienstes. Der Stubenälteste ist dem Lagerführer dafür verantwortlich, dass die Stube stets sauber ist. Im Sommer werden die Stuben jeden Sonnabend gründlich ausgewaschen, im Winter alle 14 Tage. Im großen u. ganzen können wir über Ordnung und Disziplin nicht klagen. Jedoch ist eine energische und strenge Beaufsichtigung erforderlich.

Bleicherode, den 25. November 1942

[Unterschrift]

*ThHStAW, Kalibergwerk Bleicherode Nr. 1300, Bl. 263*



**30. Gemeinsames Betreiben eines Zwangsarbeiterlagers.  
Vertrag zwischen mehrerer Firmen aus Suhl und  
Zella-Mehlis (8. Februar 1943)**

Vertrag:

Die unterzeichneten, in Suhl und Zella-Mehlis ansässigen Firmen nämlich:

I.P. Sauer & Sohn, Suhl  
C.G. Haenel, Suhl  
Venus-Waffenwerk Oskar Will, Zella-Mehlis,  
Remo-Gewehrfabrik Gebrüder Rempt, Suhl  
Fr. Langenhan, Zella-Mehlis  
I. G. Anschütz, Zella-Mehlis  
Suhler Waffenwerk Gebrüder Merkel, Suhl  
Greifelt & Co, Suhl  
Schmidt & Habermann, Suhl  
Christoph Funk, Suhl

Haben sich unter dem Namen einer

„Arbeitsgemeinschaft Barackenlager Fröhlicher Mann“  
zu einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen zwecks gemeinsamer Errichtung, Finanzierung und Unterhaltung eines Gemeinschaftslagers zur lagermässigen Unterbringung von Arbeitskräften.

Unter Zugrundelegung einer Belegfähigkeit des Lagers von 902 Mann werden die Anteile der Gesellschaft wie folgt festgelegt:

I. P. Sauer & Sohn	220 Plätze
C. G. Haenel	165 Plätze
Venus-Waffenwerk Oskar Will	132 Plätze
Remo-Gewehrfabrik Gebrüder Rempt	100 Plätze
Fr. Langenhan	88 Plätze
I. G. Anschütz	77 Plätze
Suhler-Waffenwerk Gebrüder Merkel	55 Plätze
Greifelt & Co	44 Plätze
Schmidt & Habermann	11 Plätze
Christoph Funk	10 Plätze
	902 Plätze

Sitz der Gesellschaft ist Suhl.

Die Gesellschaft wird durch einen Vorstand vertreten, der aus einem Vorsitzter und zwei Beisitzern besteht.

Es werden bestellt	zum Vorsitzenden
	Herr Rempt
	zum 1. Beisitzer
	Herr Foss
	zum 2. Beisitzer
	Herr Haenel

Der Vorsitzter vertritt die Gesellschaft gerichtlich und ausssergerichtlich und hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters; er kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf einen Beisitzer übertragen.

Die Beschlüsse der Gesellschaft werden in Versammlungen der Gesellschafter gefasst; diese sind beschlussfähig, wenn wenigstens 5 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Jeder Gesellschafter kann einen anderen Gesellschafter mit seiner Vertretung beauftragen; die Vertretungsvollmacht bedarf der schriftlichen Form.

Die Aufnahme von Krediten und die Eingehung von Wechselverbindlichkeiten seitens der Gesellschaft bedarf der einstimmigen Genehmigung durch die Gesamtheit der Beteiligten; jedoch sind die Gesellschafter verpflichtet, die Kosten der Errichtung des Lagers, die auf rund 400.000.– RM geschätzt werden, im Verhältnis ihrer Anteile zu tragen und diesem Zweck in gleicher Höhe auch ihren Wechselkredit der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. An dem Gewinn und Verlust sind die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Anteile beteiligt.

Eine Kündigung ist vor dem 31. Dezember 1945 nur mit einstimmiger Genehmigung der übrigen Gesellschafter zulässig und nur unter Einhaltung einer Kündigung von 3 Monaten zum Schluß des Geschäftsjahres.

Die Abtretung der Geschäftsanteile an einen anderen Gesell-

schafter ist jederzeit, an Dritte jedoch nur mit Genehmigung von 75 % der verbleibenden Gesellschaftsanteile zulässig. Im Falle der Kündigung eines Gesellschafters wird die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom [ohne Datumsangabe] gegründet worden.

Suhl, den 8.2.43

*ThStAM, Fa. C.G. Haenel Suhl Nr. 141, Bl. 61*

### **31. Missstände im Zwangsarbeiterlager „Fröhlicher Mann“ bei Suhl (18. März 1943)**

Folgende Beschwerden werden von den im Lager „Fröhlicher Mann“ Untergebrachten vorgetragen:

1. Im Lager „Fröhlicher Mann“ führen die Ausländer, besonders die aus den westlichen Gebieten, darüber Klage, dass keine Waschelegenheit für die Arbeitsanzüge und Leibwäsche vorhanden ist.
2. In den betriebseigenen Lagern wird den Ausländern, mit Ausnahme der Ostarbeiter, Bettwäsche zur Verfügung gestellt, im „Fröhlichen Mann“ nicht.
3. Der Lagerführer Sutor habe verschiedentlich Ausländer grundlos geschlagen.
4. Die in der Nachtschicht Arbeitenden müssen schon 11.30 Uhr aufstehen und die Stuben in Ordnung bringen. Sie dürften sich dann nicht wieder hinlegen und seien demzufolge nachts übermüdet; sie könnten daher in der Nachtschicht nicht ordentlich arbeiten.
5. Die Ausländer, die sich geweigert haben, sich gemeinschaftsverpflegen zu lassen, haben zur Strafe keine Kohlen bekommen. Die Krankmeldungen sind demzufolge gestiegen. Auch in der Krankenstube soll nicht geheizt

werden. Kranke bleiben daher nicht im Lager „Fröhlicher Mann“, sondern suchen die betriebseigenen Lager auf, weil es dort wärmer ist.

6. Anlässlich eines wohlgemeinten Hinweises durch unsere französische Dolmetscherin Frau Duyver, entgegnete der Lagerführer Herr Sutor sehr unsachlich, er lasse sich keine Vorschriften machen. Die Franzosen seien durchweg unsere Feinde und es schade nichts, wenn sie geschlagen würden.
7. Das Essen sei nicht so, wie es den anderen Ausländern in der Turnhalle verabreicht wird.
8. Der Lagerführer wirbt eigenmächtig zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung im Lager „Fröhlicher Mann“. Dadurch entstehen Differenzen mit dem Ernährungsamt, weil Herr Sutor eine ordnungsgemäße Benachrichtigung unterläßt.

Dadurch, dass nun im Betrieb zweierlei Essen verabreicht wird, entsteht eine starke Abneigung gegen die Lagerverpflegung „Fröhlicher Mann“. Die dort Untergebrachten sind unzufrieden, mitunter sogar arbeitsunwillig. Wenn die im Lager „Fröhlicher Mann“ Untergebrachten zukünftig aus unserer Werksküche mit verpflegt werden, wird

1. der umständliche Essentransport wegfallen und
2. den Ausländern der Einwand, das Essen sei im „Fröhlichen Mann“ schlechter,

genommen. Es ist nicht angängig, dass der Essentransport, der von uns seit 28.11.42 ununterbrochen allein erfolgt, weiter von uns getätigt wird, denn Fahrer und Kraftfahrzeug fallen dadurch täglich über 2 Std. aus und die Treibstoffzuteilung ist sowieso schon unzureichend. Auch sind die Kräfte, die gelegentlich zur Sonnabend- und Sonntagsarbeit herangezogen werden, von der Turnhalle aus besser zu verpflegen, als vom „Fröhlichen Mann“ aus.

[Unterschrift]

*ThStAM, Fa. C.G. Haenel Suhl Nr. 141, Bl. 50*

**32. Diebstahl von Heizmaterial. Aktennotiz der  
Telefunken GmbH (18. Mai 1943)**

Laut Tagesbericht des Barackenlagers vom 17.5.43 hat Herr Grübel in Baracke 1 Stube 4 die Ostarbeiterin B. Frieda/6340 dabei ertappt, wie sie einen der Firma gehörigen Stuhl im Ofen verbrannte. Da es sich hier offensichtlich um Diebstahl dem Werk gehörenden Eigentums handelt, das außerdem noch betriebswirtschaftliches Material ist, bitte ich um strenge Bestrafung der Ostarbeiterin.

Kaufmännische Leitung

*ThHStAW, Telefunken GmbH Erfurt Nr. 29, Bl. 48*

**33. Anforderung von Waffen für das Bewachungspersonal  
eines kommunalen Zwangsarbeiterlagers. Schreiben des  
Bürgermeisters von Gera an den Reichsstatthalter  
(9. Juni 1943)**

Ich habe am 10. 10. 1942 ein stadteigenes Lager für ausl. Arbeiter in Betrieb genommen. Z. Zt. sind dort 50 Ostarbeiter untergebracht. Die Deutsche Arbeitsfront hat wiederholt darauf hingewiesen, den Lagerführer, seinen Stellvertreter und die beiden Wachleute mit Waffen auszustatten, die zur Aufrechterhaltung der Disziplin, vor allem bei etwaigen Katastrophenfällen unerlässlich seien. Meine bisherigen Bemühungen, Schußwaffen oder wenigstens Gummiknüppel zu erhalten, waren erfolglos. Ich bitte deshalb, mir gegebenenfalls aus dortigen Beständen

2 Schußwaffen und vier Gummiknüppel

gegen Bezahlung zu überlassen. Nach Auskunft beim Polizeidirektor in Gera sind die früher zur Ausrüstung der Polizei gehörenden Gummiknüppel seinerzeit dorthin abgegeben worden.

I.V. [Unterschrift]  
Bürgermeister

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P 102, Bl. 54*

### **34. Inhaftierung eines ehemaligen Lagerführers wegen Misshandlung von Zwangsarbeitern (30. Oktober 1947)**

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Der angeschuldigte war Mitglied der NSDAP seit 1.5.1933. Er gehörte ausserdem der NSV, DAF und NSKOV an. Während seiner Mitgliedschaft zur NSDAP wurde S. in den Jahren 1935 als Blockleiter, Propagandaleiter und Ortsgruppenkassenleiter ernannt. Im Jahre 1942 besuchte er einen Lehrgang als Lagerführer für ausländische Arbeiter.

1933 gründete S. den Opferring in Truckenthal.

Nach dem festgestellten Sachverhalt ist der Angeschuldigte auf Grund seiner Stellung in der NSDAP in Abschnitt II Gruppe D Ziffer 2 und Artikel III AI Ziffer 2 der Kontrollrat-Direktive No. 38 einzustufen.

Die Ermittlungen durch seine eigene Niederschrift vom 22.10.1947 haben ergeben, dass der Angeschuldigte als Propagandaleiter der NSDAP wiederholt in öffentlichen Versammlungen in der Eröffnungs- und Schlußansprache für den Nationalsozialismus eingetreten ist. Weiterhin gibt der Angeschuldigte zu, dass er im Jahre 1940 im Brunwerk in Schalkau als Pförtner angestellt wurde. Diesen Posten hat er bis zum 1.7.1942 ausgeführt. Anschliessend besuchte er einen Lehrgang als Lagerführer für ausländische Arbeiter. Nach dem Abschluss dieses Lehrgangs wurden ihm 500 ausländische Arbeiter zugewiesen, die er bis zum Kriegsende zu betreuen hatte. Der Angeschuldigte gibt weiterhin in seiner Vernehmung vom 22.10.1947 ungeschminkt zu, dass er mehrere ausländische Arbeiter durch Ohrfeigen misshandelt und zuletzt mit einem aus einem Gummischlauch hergestellten Not-Gummiknüppel schlug. Der Angeschuldigte führt zu seiner Verteidigung an, dass er wiederholt von seinen Vorgesetzten dahingehend beauftragt worden sei, die strengste Behandlung gegen die ausländischen Arbeiter durchzuführen. Die-

ser Aufforderung ist der Beschuldigte auf jedem Fall nachgekommen. Er verweist sogar in seiner Niederschrift vom 22.10.1947 Blatt 2 darauf, dass er nicht nur die ausländischen Arbeiter mit der Hand züchtigte, sondern zuletzt mit dem Gummiknüppel.

Der Angeschuldigte ist somit der Verantwortlichkeit als Belasteter nach Abschnitt II Art. III AI Ziffer 2 der Kontrollrat-Direktive No. 38 überführt und daher als Verbrecher zu bestrafen.

Beweismittel:

1. Niederschrift des Beschuldigten
2. Zeugen-Vernehmung des Holzhauers Fritz M.

Es wird beantragt, das Hauptverfahren zu eröffnen und die Hauptverhandlung von der kleinen Strafkammer des Landgerichts Ilmenau stattfinden zu lassen. Karl S. ist seit 22.10.1947 inhaftiert, wir bitten deshalb, die Haftfortdauer zu beschliessen.

Jung.  
Polizeirat.

*ThHStAW, Land Thüringen – Ministerium der Justiz Nr. 559,  
Bl.17*

## IV. Ernährung

### 35. Illegaler Verkauf von Brot an Zwangsarbeiter bei der Thüringischen Zellwolle AG Schwarz (19. November 1941)

Unwürdiges Benehmen:

Am 15.11.41 gegen 19.30 Uhr wurde der Franzose Robert N., beschäftigt in der Kläranlage, beim Verlassen des Werkes kontrolliert. Er trug unter dem Rock versteckt ein Brot und gab an, dieses für 60 Pf. von einem Deutschen in der Kläranlage gekauft zu haben. Weitere Feststellungen ergaben, dass Walter Sch. an folgende Ausländer ohne Marken verkauft hat. Seit 5 Wochen jede Woche ein Brot für den Preis von 3 RM. an die Franzosen Robert N. und Gaston De G., also zusammen 10 Brote a 3 RM. An die Polen Alouis D. und Edmund S., beide ebenfalls beschäftigt in der Kläranlage, zusammen 5 Brote a 2 RM. An den Polen Josef M. 3 Brote a 2 RM. Nach Angaben der beiden Franzosen soll Sch. an 11 Polen schon früher dauernd Brote verkauft haben. Sch. soll diesen Polen beigebracht haben, dass sie aussagen sollen, die Brote für 60 Pf. erhalten zu haben, und auch Marken dafür abgegeben hätten. Von dieser Kalkentladekolonne will nur der Pole Stefan F. ein Brot für 60 Pf. und Markenabgabe erhalten haben. Die anderen Polen gaben an, dass sie noch nie Brot von dem Sch. erhalten hätten.

Sch. wurde nun bevor diese Feststellungen getroffen waren vernommen und gab an, daß er wohl den Franzosen N. und De G. etwa 10 Brote ohne Marken zum Preis von je 60 Pf. verkauft hätte, den Polen aber noch nie Brot mitbrachte. Eine zweite Vernehmung konnte mit Sch. nicht durchgeführt werden, da er am 19.11.41 unentschuldigt fehlt. Der Vorarbeiter der Kläranlage gab an, dass Sch. heute unentschuldigt fehle und vermutlich sein Straßenanzug noch im Spind hänge und Sch. auch gestern abend nicht nach Hause gefahren sei. Es steht fest, dass Sch. an Polen und Franzosen Brot für 2 + 3 RM. a Stck. verkauft hat. Nach un-



seren bisherigen Feststellungen hat Sch. 18 Brote zum Preis von 46 RM. an Polen und Franzosen verkauft, ohne Marken dafür erhalten zu haben.

Werkschutzleiter.  
i.V. Willmann

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza Nr. 1336, Bl. 43*

**36. Verkauf von Brotmarken an Zwangsarbeiter zu  
Wucherpreisen bei der Firma J. P. Sauer u. Sohn Suhl  
(5. August 1942)**

Bekanntmachung

Es hat sich herausgestellt, daß ausländische Gefolgschaftsmitglieder an Ostarbeitskräfte Brotmarken verkaufen und diese geradezu zu unverschämten Wucherpreisen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß das Verkaufen von Brotmarken 1. strengstens verboten ist und 2. wer Geld oder gar solche unverschämten Preise verlangt, sich schwerster Bestrafung aussetzt und wir jeden derartigen Fall der Geheimen Staatspolizei zur weiteren Bearbeitung übergeben werden.

Suhl, den 5.8.42

[Unterschrift]

*ThStAM, Fa. J.P. Sauer und Sohn Suhl Nr. 101, Bl. 9*

**37. Verpflegung von Ostarbeitern und russischen Kriegsgefangenen. Rundschreiben der Rheinmetall-Borsig AG Sömmerda an die Betriebsleiter des Unternehmens (9. November 1942)**

I. Betrifft: Verpflegung der Ostarbeiter und russ. Kriegsgefangenen.

Nach einem Erlass des Herrn Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz hat es sich als notwendig erwiesen, zur Erhaltung und Steigerung der Leistungen der Ostarbeiter und russischen Kriegsgefangenen eine weitere Verbesserung der Verpflegung dieses Personenkreises vorzunehmen.

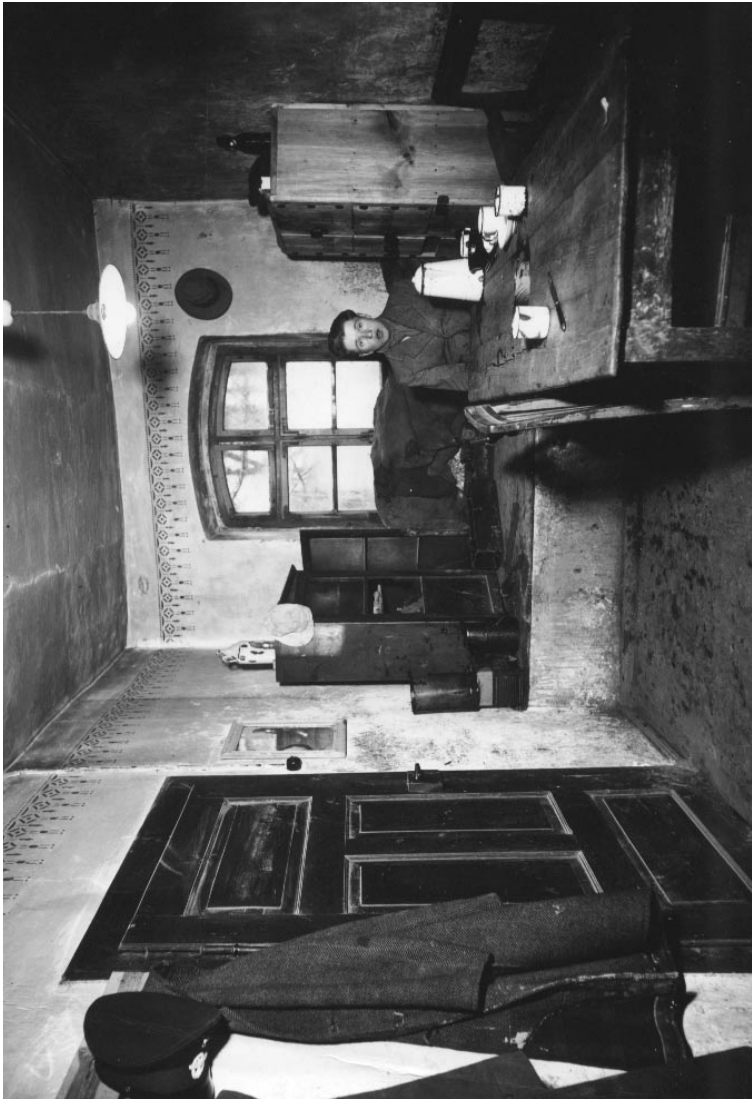
Danach kommt:

1. Die Beimischung der Zuckerschnitzeln beim Brot in Wegfall.
2. Die den Ostarbeitern und Gefangenen gewährte Kartoffelration wird auf 7000 gr. erhöht.
3. Für Lang- und Nachtarbeiter wird die wöchentliche Fleischration um 50 gr. und Fettration um 20 gr. erhöht.

Wir bitten die Betriebe, dem Büro f. Arbeiterangelegenheiten umgehend die Listen der Ostarbeiter und russ. Kriegsgefangenen durchzugeben, die als Lang- bzw. Nachtarbeiter anzusehen sind. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass selbstverständlich auch für diesen Personenkreis die üblichen Voraussetzungen massgeblich sind, also für weibliche und jugendliche Ostarbeiter mindestens 52 1/2 Std., männliche Ostarbeiter und Kriegsgefangene mindestens 55 Std. in der Woche Arbeitszeit Bedingung ist und dass sie eine durchschnittliche körperliche Arbeitsleistung vollbringen. Solchen Ostarbeiter und Kriegsgefangene, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, die aber abwechselnd in Nachtschicht beschäftigt werden, können die Zulage dann nur jede 2. Woche erhalten.

II. Freiwillige Leistungszulage an sowjetische Kriegsgefangene.

Der Reichsminister für Bewaffnung und Munition hat gestattet, dass an besonders fleissige und zuverlässige sowjetische Kriegs-



Polnischer Arbeiter in der sogenannten „Leutestube“ eines Bauers in Mertendorf, in der er zusammen mit Kriegsgefangenen die Mahlzeiten einnahm (1940).

(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

gefangene eine freiwillige Leistungszulage bis zur Höhe von RM 0,20 arbeitstäglich bewilligt werden kann.

Die Betriebe werden gebeten, dem Büro für Arbeiterangelegenheiten bis zum 3. jeden Monats die Namen, den Betrag und die Tage der betreffenden Gefangenen mitzuteilen.

*ThHStAW, Rheinmetall-Borsig AG Sömmerda Nr. 01/91*

**38. Probleme wegen unterschiedlichen Regelungen bei der  
Verpflegung polnischer Zwangsarbeiter in Thüringen.  
Bericht des Hauptabteilungsleiters für den Arbeitseinsatz  
der DAF (30. November 1942)**

Betr.: Verpflegung von polnischen Arbeitern.

Wie bereits mit Herrn Schneider besprochen, bestehen bei verschiedenen Ernährungsämtern Unklarheiten über die Verpflegungssätze.

So teilt mir die Kreisverwaltung Greiz mit, dass im dortigen Kreisgebiet polnische Arbeitskräfte seit der 42. Zuteilungsperiode die Verpflegungssätze für Ostarbeiter erhalten. Dadurch ergeben sich erhebliche Unruhen. Ganz besonders schmerzlich wird empfunden der Fortfall von Kaffeersatz und Brotaufstrichmitteln.

Das dortige Ernährungsamt stützt sich darauf, dass in der Anordnung des REM vom 6.10.42, unter Ziff. D. der Satz enthalten ist: „Die bisherige Sonderzuteilung für die aus dem Distrikt Lemberg stammenden Arbeiter wird aufgehoben.“

Das Ernährungsamt kann aber auch nicht angeben, ob daraus zu folgern ist, dass diesen Arbeitern die Ostarbeiterverpflegung gegeben werden soll.

Das Ernährungsamt Gera-Stadt hat der Lagergemeinschaft Geraer Betriebe, Gera, Greizerstrasse 36 für Polen, aufgrund der

bestehenden Bestimmung, nur die Normalzuteilung gewährt, nicht die Lagerverpflegung. Daraus ergibt sich, dass in dem dortigen Lager dreierlei Zuteilungen, und zwar für Franzosen, Polen und Ostarbeiter verschieden, erfolgen.

Wegen der Stellungnahme des Ernährungsamtes Eisenach habe ich Ihnen bereits am 19.d. M. geschrieben.

Heil Hitler!

[Unterschrift]

Gauhauptabteilungsleiter

*ThHStAW, Landesernährungsamt Abteilung B Nr. 240*

**39. Sonderzuteilung von Sonnenblumenkernen an Ostarbeiter. Mitteilung des Arbeitsamts Heiligenstadt (9. Januar 1943)**

Betr.: Verteilung von Sonnenblumenkernen an Ostarbeiter anlässlich des Weihnachts- bzw. Neujahrsfestes.

Wie der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz mitteilt, sollen den im Reich eingesetzten Ostarbeitern anlässlich des Weihnachts- bzw. Neujahrsfestes pro Kopf 1 Pfd. Sonnenblumenkerne zugeteilt werden. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz ist hierbei davon ausgegangen, dass ein solches Entgegenkommen die eingesetzten Ostarbeiter zu erhöhter Leistung anspornen und sich propagandistisch günstig auswirken würde.

Die Verteilung der Sonnenblumenkerne erfolgt durch die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Raiffeisen. Wegen der Verteilung setzen sich die landw. Genossenschaften mit dem zuständigen Landesarbeitsämtern bzw. Arbeitsämtern in Verbindung.

Ich bitte, die in Ihrem Betrieb zum Einsatz gekommenen Ostarbeiter von der geplanten Zuteilung von Sonnenblumenkernen zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass bei den bestehenden

Transportverhältnissen die Zuteilung voraussichtlich sich noch einige Zeit verzögert.

[Unterschrift]

*ThHStAW, Nadelfabrik Hugo Engelmann KG Heiligenstadt  
Nr. 0119*

**40. Erhöhung der Kartoffelrationen aufgrund der  
Unterernährung der Zwangsarbeiter. Gesuch von  
Wiede's Papierfabrik Rosenthal GmbH an das  
Landesernährungsamt Weimar (29. Januar 1943)**

Wir hatten in unserem Werk neben 61 Ostarbeitern auch noch 40 sowj. Kriegsgefangene eingesetzt und in einem besonderen Lager untergebracht und gepflegt.

Die Gefangenen kamen sehr stark abgemagert hier an; ein Teil davon ist gestorben, ein Teil wurde vom Stalag wieder zurückgeholt, sodaß der Stand auf 19 Gefangene zurückgegangen ist.

Am 21. Januar 1943 hat der Standortarzt Stabsarzt Dr. Sieber in Schleiz bei einer Besichtigung des Lagers Unterernährung der Gefangenen festgestellt, obwohl die Gefangenen bereits Schwerarbeiterzulage und die höchstzulässige Menge von 7 kg je Woche an Kartoffeln erhalten.

Der Standortarzt führt die Unterernährung auf ungenügende Kartoffelzuteilung zurück.

Es besteht die Gefahr, daß uns die Gefangenen als Hilfsarbeiter entzogen werden, wenn sich noch weitere Todesfälle einstellen.

Mit unserem Schreiben vom 29.9.1942 beantragten wir eine Erhöhung der Speisekartoffelmenge auf 10 kg je Kopf und Woche.

Wir wiederholen hiermit diesen Antrag und bitten, uns die Genehmigung zu erteilen, die Mehrmenge noch beschaffen und verbrauchen zu dürfen.

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit bitten wir um beschleunigte Erledigung.

Heil Hitler !  
 Wiede´s Papierfabrik Rosenthal  
 G.m.b.H.  
 [Unterschriften]

*ThHStAW, Landesernährungsamt Abteilung B Nr. 240*

#### 41. Ernährungsplan für Ostarbeiter im Kalibergwerk Bischofferode (25.-31. Oktober 1943)

Küchenzettel für 57 Ostarbeiter

Tag	täglich	Mittagessen	Abendessen
Montag 25.10.43	350 g Brot 16 g Margarine 10 g Zucker 10 g Marmelade 1 Ltr. Kaffee oder Tee	50 g Haferflocken 500 g Kartoffeln 6 g Margarine	500 g Kartoffeln 250 g Sauerkraut
Dienstag 26.10.43	für warme Mahlzeiten 15 g Roggenmehl 5 g Kart.-Mehl 2,5 g Margarine	250 g Sauerkraut 500 g Kartoffeln 40 g Fleisch	500 g Kartoffeln
Mittwoch 27.10.43		50 g Nudeln 500 g Kartoffeln	500 g Kartoffeln 40 g Fleisch
Donnerstag 28.10.43		500 g Weißkraut 500 g Kartoffeln 40 g Fleisch	500 g Kartoffeln
Freitag		25 g Grütze	500 g Kartoffeln

Tag	täglich	Mittagessen	Abendessen
29.10.43		500 g Kartoffeln 500 g Möhren 6 g Margarine	250 g Sauerkraut
Sonnabend 30.10.43		100 g Erbsen 500 g Kartoffeln 40 g Fleisch	500 g Kartoffeln
Sonntag 43		1000 g Kartoffeln Gulasch 40 g Fleisch 250 g Rotkraut	

Die Schwer-, Schwerst- und Langarbeiter erhalten die allgemein geltenden Zuschläge, die zur Zeit pro Kopf und Tag betragen:

	<u>S – Arbeiter</u>	<u>Sst – Arbeiter</u>	<u>L – Arbeiter</u>
Brot	114 g	257 g	–
Fleisch	28,5 g	42 g	14 g
Margarine	10 g	18 g	2,8 g

*ThHStAW, Kalibergwerk Bischofferode 14002095*



**42. Unerwünschte Einkäufe durch Zwangsarbeiter in Gemüsegeschäften in Gotha. Bericht der Gestapo an den Reichsstatthalter (23. März 1943)**

Es trifft nicht zu, dass durch meine Aussendienststelle Gotha Geschäftsinhaber wegen Verkaufs von Gemüse an Ostarbeiter „vernommen“ wurden. Es wurden lediglich einige Gemüsehändler wiederholt darauf hingewiesen, den Verkauf an Ostarbeiter zu unterlassen, da dadurch die allgemeine Versorgungslage nicht nur ungünstig beeinflusst, sondern auch die Überwachung der Ostarbeiter im Lager und bei der Freizeitgestaltung wesentlich erschwert würde. Den Ostarbeitern ist es verboten, Geschäfte aufzusuchen, um dort einzukaufen oder zu betteln. Ich bitte über die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel eine Anweisung an deren Mitglieder zu veranlassen, dass sie den Verkauf an Ostarbeiter einstellen, damit den Beschwerden aus verschiedenen Volkskreisen über ein freches Auftreten der Ostarbeiter in der Öffentlichkeit abgeholfen wird. Sofern Einzelhandelsgeschäfte einen Überschuss an Kohlrüben, Sauerkraut usw. haben, ist es zweckmäßig, das Gemüse den Betrieben mit Ostarbeitern unmittelbar zur Verfügung zu stellen.

[Unterschrift]

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern Nr. P 102, Bl. 63*

**43. Zwangsarbeiterinnen kaufen in Gemüsegeschäften ein. Beschwerde des Kreisleiters der NSDAP beim Bürgermeister von Arnstadt (28. April 1943)**

Betr.: Unkontrollierbare Einkäufe der Ostarbeiterinnen in Gemüsegeschäften

Meine Bemühungen, die in Rotten in der Stadt auftretenden, mit Säcken und sonstigen Behältern ausgerüsteten Ostarbeiterinnen abzuwehren, sind bei der Stadtpolizei bekannt. Seitens der Stadt

sind wohl auch schon Verbote an die Gemüseverkaufsstellen ergangen, an Ostarbeiterinnen Gemüse abzugeben.

Nach wie vor sind solche Gruppen auf den Straßen anzutreffen. Am 28.4. begegnete ich solchen schon vormittags.

Es ist eine Frage des Reinlichkeitsgefühls, der Disziplin und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, solches Herumstreunen und Absuchen der Ostarbeiterinnen nicht zu einer Dauereinrichtung werden zu lassen. Die Ostarbeiterinnen stehen in den Läden neben unseren Frauen; sie kaufen zuzeiten (wegen der Schichtarbeiten), in denen unsere Frauen nicht kaufen können; die Ostarbeiterinnen versäumen ihre Ruhezeit und machen dauernd den Eindruck, als ließe man sie verhungern. Dadurch, dass sie selbständig auf Futterkauf ziehen, wird die Lagerdisziplin durchbrochen und zudem der Betriebsführung die natürliche Sorge für ihren Unterhalt geschmälert. Im Lager selbst wird durch die Beikocherei Kohle verschwendet.

Wenn einmal unsere Gemüseläden vorübergehend selbst nichts den Deutschen mehr anzubieten haben, muss bei den Ostarbeiterinnen der Rückschlag kommen.

Es ist möglich, dass der Selbsteinkauf der Ostarbeiterinnen sich auf Sachen beschränkt, die an unsere Bevölkerung nur schwer abzusetzen sind. Wer kontrolliert das? Die oben angeführten Nachteile bleiben auch dann z. T. noch bestehen.

Der Gemüseartikel, die übrig und für Ostarbeiterinnen absatzfähig sind, können doch von den Gemüsegeschäften im direkten Verkehr mit dem Ostarbeiterinnen-Lager zur Lieferung kommen. Ich bitte diese einfache Lösung mit den Beteiligten durchsprechen zu wollen. Es erscheint mir unerlässlich, den wilden Einkauf der Ostarbeiterinnen aus dem Stadtbilde zu bannen.

Heil Hitler !  
[Unterschrift]  
Kreisleiter

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P 102, Bl. 69*

#### **44. Kartoffeldiebstähle durch Zwangsarbeiter im Ostarbeiterlager der Telefunken GmbH Erfurt (10. April 1943)**

Bewachung der Lebensmittel durch den Werkschutz im Barackenlager Adam-Riese-Straße

Nach Aussagen des Lagerführers, Herrn Riese, wurden am 7.4. in einem Zeitraum von etwa 2 1/2 Stunden 6 Wagen Kartoffeln abgeladen. Die Entladung sollte durch 6 Ostarbeiterinnen erfolgen sowie durch das Hilfspersonal des Lagerführers. Da es sich um die Entladung lebenswichtiger Güter handelte, für die die Ostarbeiterinnen außerordentliches Interesse zeigen, bat Herr Riese die Werkschutzleute darum, ihm bei der Bewachung der Entladung behilflich zu sein, um Kartoffeldiebstähle zu vermeiden. Ein Werkschutzmann fand sich auch bereit, sich zu dem ersten Wagen zu stellen, machte jedoch keinerlei Anstalten, die herumdrängenden Ostarbeiterinnen abzuweisen oder zurückzudrängen und verschwand bald daraufhin. Das Abladen der beiden kurz aufeinander folgenden nächsten Wagen wurde nach Anfordern von Herrn Riese bei Herrn Eifarth von zwei Werkschutzleuten überwacht. Da die Zahl der andrängenden Ostarbeiterinnen immer größer wurde, nahm Herr Riese einen Hund, um damit die Ostarbeiterinnen vertreiben zu können. Hierbei kam es zu Auseinandersetzungen mit dem Werkschutz, der ihm den Hund nicht überlassen wollte. Inzwischen hatte Herr Riese jedoch die bei der Entladung angesetzten Ostarbeiterinnen fortgeschickt und die Entladung der Kartoffeln durch deutsches Personal durchführen lassen.

Frau Schäfer hat bei der anschließenden Durchsuchung der Ostarbeiterinnen über 1 Ztr. Kartoffeln vorgefunden.

In einer Rücksprache zwischen Herrn Riese und Herrn Eifarth am 8.4. erklärte sich Herr Eifarth nicht bereit, Herrn Riese zu unterstützen und antwortete ihm, dass sich der Werkschutz mit solchen Dingen nicht behängen könnte.

Ich möchte Sie bitten, in Zukunft sicherzustellen, daß bei derar-

tigen Vorkommnissen der Werkschutz unbedingt zur Stelle ist, um die Entwendung lebenswichtiger Güter zu verhüten.

Ich erinnere an unsere seinerzeitige Besprechung in Gegenwart des Herrn Kunze, bei der ausdrücklich vereinbart worden war, daß in den Fällen, in denen es erforderlich ist, der Lagerführer, Herr Riese, den Werkschutz ansetzen kann. Ich bitte, Ihren Werkschutzleuten entsprechende Anweisungen zu erteilen.

Wie sich am 8.4. herausstellte, ist es ausgeschlossen, im Betrieb Disziplin einzuführen und die Fertigung glatt vonstatten gehen zu lassen, wenn nicht auch im Lager eine straffe Disziplin durchgeführt wird. Diese straffe Disziplin ist durch Herrn Riese gewährleistet. Ich bitte Ihren Werkschutzleuten Anweisung zu geben, dass sie Herrn Riese in jeder Hinsicht zu unterstützen haben.

Kaufmännische Leitung

*ThHStAW, Telefunken GmbH Erfurt Nr. 29, Bl. 35*

#### **45. Umwandlung von Fleisch- und Margarinationen für Ostarbeiter in Brotrationen. Anfrage des Gaubeauftragten für Lagerbetreuung an die DAF (7. Juli 1943)**

Betr.: Ausländische Arbeitskräfte bei der Fa. Julius Fischer, Nordhausen.

Ich nehme Bezug auf das soeben mit Ihnen geführte Ferngespräch und gebe Ihnen nachstehend die Abschrift eines Schreibens der Fa. Julius Fischer, Nordhausen, bekannt:

„Von den in meinem Betrieb tätigen Ostarbeitern sind 11 Mann für Langarbeit von 7–18 Uhr eingesetzt. Nach den bestehenden Bestimmungen erhalten die Ostarbeiter für anerkannte Langarbeit nur Fleisch und Margarine als zusätzliche Verpflegung. Erfahrungsgemäss ist aber der Russe ein ausgesprochener Brotesser. Es wäre daher zweckmässiger, an Stelle von Fleisch und Margarine den Ostarbeitern eine Brotzulage zu bewilligen, um ihre Arbeits-

kraft voll zu erhalten. Ich betone, dass es mir fern liegt, irgend etwas für die Russen herauszuholen, sondern, dass ich nur darauf bedacht bin, die Leistungsfähigkeit der Leute im Interesse der Kriegsgerätefertigung zu steigern. Sollte es der DAF. möglich sein, ihren Einfluss auf eine Umstellung der Langarbeiterverpflegungszulage für die Ostarbeiter im oben gekennzeichneten Sinne geltend zu machen, so würde ich sehr darum bitten.“

Wenn es möglich sein sollte, in diesem einen Falle eine Umänderung vorzunehmen, so würde ich Sie bitten, dies zu tun. Zu berücksichtigen ist aber, ob nicht, wenn die Angelegenheit bekannt wird, andere Firmen mit der gleichen Bitte an mich herantreten werden. Ich wüsste daher von Ihnen gern, ob weitere Fälle berücksichtigt werden können, damit ich von vornherein evtl. Antragstellern gleich den richtigen Bescheid geben kann.

Heil Hitler!

i.A.: Lotze

Gaubeauftragter für Lagerbetreuung

*ThHStAW, Landesernährungsamt Abteilung B Nr. 243, Bl. 43*

#### **46. Lockerungen der Einkaufsbedingungen für Ostarbeiter. Information der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel an das Thüringische Ministerium des Innern (15. Juli 1943)**

Wir erhalten soeben Kenntnis von einem Bescheid des Reichswirtschaftsministeriums vom 8.4. ds. Js. an die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel mit folgendem Wortlaut:

„Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vor einiger Zeit gewisse Lockerungen in der Freizügigkeit der im Reich eingesetzten Ostarbeiter- bzw. Ostarbeiterinnen zugelassen und bestimmt, dass bewährten Ostarbeitern bzw. -arbeiterinnen wöchentlich einmal Ausgang unter eigener Aufsicht gestattet werden kann. Darüber hinaus sind eine erhebliche Zahl von hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen in

deutschen Haushalten eingesetzt, denen zum größten Teil die Erledigung der hauswirtschaftlichen Angelegenheiten, somit auch die Besorgung von Einkäufen, übertragen ist, und ebenfalls bei Bewährung Ausgang ohne Begleitung gestattet wird. Die erleichterten Ausgangsbestimmungen haben dazu geführt, dass die Ostarbeiter immer häufiger und in erheblicherer Anzahl deutsche Geschäfte betreten und alles mögliche zu kaufen suchen, wodurch ein nicht geringer Zeitverlust für den deutschen Käufer, insbesondere die deutsche Hausfrau, verursacht, wenn nicht sogar die Deckung des eigenen Bedarfs unmöglich gemacht wird. Einen von verschiedenen Seiten angeregten ausdrücklichen Verbot des Betretens deutscher Geschäfte durch Ostarbeiter bzw. -arbeiterinnen vermag der Reichsführer SS aus grundsätzlichen Erwägungen keinesfalls zuzustimmen. Er hält es deshalb für zweckmässig, dass die zuständige Wirtschaftsgruppe den deutschen Einzelhändler in dem Sinne unterrichtet, dass er nur dann noch Waren an die mit dem bekannten Kennzeichen „Ost“ versehenen Arbeitskräfte, die er nicht als Hausmädchen deutscher Familien kennt, abgibt, wenn trotzdem die Bedürfnisse des deutschen Käufers befriedigt werden können oder wenn es sich um Waren handelt, nach denen eine Nachfrage durch deutsche Volksgenossen kaum oder nur in geringem Umfange zu erwarten sein wird. Ich schliesse mich dieser Auffassung an und bitte, Ihre Mitglieder entsprechend anzuweisen. Das Veranlassende bitte ich mir mitzuteilen.“

Auf Grund der in diesem Bescheid enthaltenen Stellungnahme des Reichsführers SS dürfte nunmehr klar sein, wie die Belieferung der Ostarbeiter zu erfolgen hat.

Wir werden unsere Mitglieder entsprechend unterrichten und halten die Angelegenheit hiermit für erledigt.

Heil Hitler!  
Kühn  
Geschäftsführer

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P 102, Bl. 68*

**47. Vorschriftswidrige Lieferung hochwertiger  
Fleischkonserven an Ostarbeiter. Anfrage des Landrats in  
Schmalkalden an das Landesernährungsamt  
(13. Oktober 1943)**

Von dem Fleischereibetrieb Richard Hopf, Floh, der Fleisch- und Wurstkonserven herstellt und Fleischwarenversand betreibt, wurde mit Abrechnung für die Woche 3 der 54. Zuteilungsperiode u. a. Bezugsschein B, Nr. 43 127, ausgestellt vom Ernährungsamt des Kreises Teltow, Abteilung B, Berlin W 35, zur Abrechnung vorgelegt. Der Bezugsschein lautet auf Henschel-Flugzeug-Werke A.G., Schönefeld und trägt den Vermerk „Ostarbeiter 23 Sst.-Arbeiter“. Da Ostarbeiter nach den geltenden Anordnungen ausschließlich Pferde- oder Freibankfleisch erhalten sollen, ist mir nicht ganz verständliche, dass im vorliegenden Falle hochwertige Fleischkonserven bezogen worden sind.

Ich bitte Sie, eine Nachprüfung von dortaus veranlassen zu wollen.

Im Auftrag :  
[Unterschrift]

*ThHStAW, Landesernährungsamt Abteilung B Nr. 243, Bl. 49*

**48. Ablehnung einer Erhöhung der Rationen für die  
Ostarbeiter der Waggonfabrik AG Gotha wegen ihres  
angeblich guten Ernährungszustandes. Gesprächsnotiz des  
Landesernährungsamts (14. März 1944)**

In der Aussprache in Gotha am 14.3.1944 bei der Gothaer Waggonfabrik kam in der Gruppenbesprechung auch die Sprache auf die Verpflegung der Ostarbeiter. Es wurde der Wunsch wieder laut, die Ostarbeiterverpflegung der Westarbeiterverpflegung anzugleichen. Der Betriebsarzt wandte sich dagegen; er habe

eine umfassende Untersuchung von Ostarbeitern vorgenommen und dabei soviel „Speck und Fett“ festgestellt, wie seit langer Zeit nicht, das heie, der Ernhrungszustand sei recht gut gewesen. Ein Anlass, die Ostarbeiterverpflegung zu ndern, bestehe nach seiner Meinung nicht. Diese Auffassung besttigt auch ORR Dr. Birkenholz vom Jgerstab.

[Unterschrift]

*ThHStAW, Landesernhrungsamt Abteilung B Nr. 243, Bl. 19*

**49. Sonderzuteilungen fr unterernhrte sowjetische  
Zwangsarbeiter beim Reichsbahn-Reparaturwerk  
Arnstadt. Gesprchsnotiz des Landesernhrungsamts  
(25. Mai 1944)**

Eine hchsteilige Verlegung eines Teilbetriebes der Reparaturwerke Erfurt nach Arnstadt ist im Gang. Die Baustelle muss in mglichst 3 Wochen fertig sein. Aus dem an sich typhusverseuchten und gesperrten Lager Erfurt sind 100 Russen neu eingesetzt auer einer Anzahl, die schon ttig ist. Diese 100 Russen sind in ihrem krperlichen Zustand so herunter dass sie, um die eiligen Arbeiten zu leisten, etwas besser gepflegt werden. Die Zulagen, die sie zu beanspruchen haben, erhalten sie schon. Garte hat sich selbst heute in Arnstadt unterrichtet, auch mit dem Lagerfhrer gesprochen und die Verpflegung kontrolliert. Auf Grund dieser Aussprache kommen wir zu Folgendem:

a) Der Getreidewirtschaftsverband soll, das bespreche ich zugleich fernmndlich mit dem Vorsitzenden Diezmann vom GWV, Erbsen II. Wahl zur Verfgung stellen (mindestens 1 Ztr.). Garte meint beim zweiten Gesprch, man mge darber hinausgehen. Diezmann gibt am 26. Mai Bescheid.

b) Der Lagerfhrer kann Suppenerzeugnisse auf Grund eines Bezugscheines fr die anderen Russen, die er schon beschftigt, nicht erhalten. Der Bezugsschein ist also noch nicht beliefert.



Darüber ist mit dem GWV zu sprechen, zugleich mit dem EA Abt. B beim O berbürgermeister in Arnstadt.

c) Mit Rücksicht auf die körperliche Schwäche sollen die Russen abwechselnd statt Tee auch Kaffee-Ersatz erhalten. Dazu wird das EA Abt. B beim Oberbürgermeister in Arnstadt ermächtigt.

[Unterschrift]

*ThHStAW, Landesernährungsamt Abteilung B Nr. 243, Bl. 70*

### **50. Hungerdiebstahl von Viehfutter durch Ostarbeiter (3. Juni 1944)**

Die Russenkolonne No. 28, 1, 151, 100, 63, 4, 164, 162 wurde von mir heute morgen im Lagerschuppen für Wellpappe dabei erwischt, wie sie einen Sack Zuckerschnitzel versteckten, den sie aus dem Waggon der hiesigen Schweinemästerei gemaust hatten. Von mir aus wurde die Kolonne insofern bestraft, als sie ab heute bis einschließlich Ende nächster Woche ohne unbezahlte Frühstückspause durcharbeiten müssen.

Ferner bitte ich, um Entzug der Schwerarbeiterzulage für eine Woche, sowie Rauchwarenentzug für 14 Tage.

Es muß hier mit drakonischen Maßnahmen vorgegangen werden, sonst nehmen die Diebstähle kein Ende. Russen, Polen und Italiener stehlen dermaßen, dass es zu einer Zeit wo das deutsche Volk verzweifelt um seine Existenz ringt, nicht mehr tragbar ist. Um die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen, wird doch heute jedes Fleckchen Erde urbar gemacht und bepflanzt.

Es ist dann nicht angängig, dass die bei uns beschäftigten Feinde dieses mühsam Erarbeitete stehlen und in sich hineinfressen. Man braucht sich da an hoher und höchster Stelle nicht zu wun-

dem, wenn der deutsche Mensch zur Selbsthilfe schreitet, und beim Erwischen der ausländischen Diebe dieselben erschlägt.

So wie heute morgen die Russen einen Sack Volksgut mausten, so wurde auch der Italiener No. 126 erwischt, wie er ebenfalls einen Sack Zuckerschnitzel beiseite schaffte. Wie ich in Erfahrung gebracht habe, versuchte derselbe sich heraus zu reden, mit der Behauptung, Polen hätten ihm den Sack zugesteckt zur Verteilung. Was Geistes Kind dieser Italiener ist, beweist, dass derselbe vergangene Woche versuchte, den Aufsichtshabenden Arbogast tötlich anzugreifen.

Nur durch Anwendung von schärfsten Maßnahmen kann verhindert werden, dass deutsches Volksgut von diesem Gesindel gestohlen wird.

[Unterschrift]  
Platzmeister

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza Nr. 1336, Bl. 5*

### **51. Erhöhung der Rationen für Ostarbeiter und sowjetische Kriegsgefangene. Mitteilung der DAF (1. Juli 1944)**

Betr.: Ostarbeiterverpflegung

Um den Ostarbeitern einen einheitlichen Verpflegungssatz zuzuteilen und so die Durchführung der Lagerverpflegung einfacher und übersichtlicher zu gestalten, wird z.Zt. vom Reichsernährungsministerium überprüft.

Vor der endgültigen Entscheidung hat sich der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zwischenzeitlich zu einer Soforthilfe in Form einer Überbrückungszulage entschlossen, die mit dem 26.6.1944 in Kraft tritt und vorläufig für 2 Zuteilungsperioden gelten soll.



Ukrainerinnen unter Bewachung auf dem Weg zur Bahnverladung nach Deutschland. Die Frauen hatten nur wenige Habseligkeiten. Das einzige Paar Schuhe wurde häufig in der Hand getragen, um es zu schonen.

(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

Diese Zulage beträgt für Ostarbeiter und sowj.Kriegsgefangene

pro Kopf und Tag:

- 50 g Mehl
- 5 g Suppenerzeugnisse
- 0,1 l entrahmte Frischmilch

pro Kopf und Woche:

- 50 g Pferde- oder Freibankfleisch
- 50 g Roggengrütze oder Roggenmehl
- 20 g Trockenhefe

Der entsprechende Erlaß wird in Kürze bekanntgegeben.

Entsprechende fachliche Hinweise auf den zweckmäßigen Einsatz von Trockenhefe oder Roggengrütze gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Ich bitte die Betriebsführer, Lagerköche und Lagerführer dafür Sorge zu tragen, dass die den Ostarbeitern zustehenden Rationen gewissenhaft zur Speisebereitung verwandt werden bzw. zur Ausgabe gelangen.

Heil Hitler!  
[Unterschrift]

*ThHStAW, Thüringisches Forstamt Ettersburg Nr. 368, Bl. 192*



## V. Kleidung

### **52. Übersendung von Kleidung für ukrainische Zwangsarbeiterinnen aus deren Heimat. Anfrage der Fa. J.P. Sauer und Sohn Suhl an die Gestapo (23. Juni 1942)**

Gefolgschaft:

Bekleidung unserer weiblichen ukrainischen Gefolgschaftsmitglieder:

In unserem Betrieb sind ca. 250 weibliche ukrainische Arbeitskräfte eingesetzt. Zum größten Teil bringen diese an Kleidungsstücken nur das mit, was sie eben auf dem Leibe tragen. Alle bestätigen uns, dass sie zuhause noch gute Kleidungsstücke hätten, die sie sich schicken lassen möchten und haben darum auch schon einige Male nach dort geschrieben. Wir selbst haben hier keine Möglichkeit, ihnen Kleidungsstücke zu beschaffen.

Wir fragen an, ist es nicht möglich, dass diese sich ihre Kleidungsstücke, Schuhe usw. schicken lassen? Wir glauben, es wäre doch wünschenswert, wenn diese Arbeitskräfte ihre Kleidungsstücke, insbesondere für den kommenden Winter hier hätten. Verschiedentlich haben diese Mädels schon nachhause geschrieben, haben wohl Briefe erhalten, niemals aber die erbetene Wäsche und Kleidungsstücke oder Schuhe.

Heil Hitler !

J. P. Sauer & Sohn, Suhl

*ThStAM, Fa. J.P. Sauer u. Sohn Suhl Nr. 74, Bl. 4*

**53. Dringende Anforderung von Arbeitsbekleidung  
für die im Forstdienst eingesetzten Zwangsarbeiter  
(7. November 1944)**

Das Forstamt Ettersburg unterhält gegenwärtig 3 Fremdarbeiterunterkünfte zur Durchführung der gestellten vordringlichen kriegswirtschaftlichen Aufgaben (Rüstungsholzeinschlag). Außer gegenwärtig 25 ständigen Fremdarbeitern beschäftigt das Forstamt noch 26 weibliche fremde Arbeitskräfte und obliegt ihm ferner die Versorgung von 15 Kleinst- und Kleinkindern im Alter von 2–10 Jahren. Des weiteren erhöht sich die Gefolgschaft bis Mitte November um weitere rund 100 fremde Arbeitskräfte, die im Blauzettelfverfahren dem Forstamt aus der Landwirtschaft zugeführt werden und ebenfalls infolge gänzlich unzureichender Bekleidung für die harte Winterarbeit im Holzfällungsbetrieb vom Forstamt noch zusätzlich versorgt werden müssen.

Die Versorgung dieser im Holzfällungsbetrieb eingesetzten männlichen und weiblichen fremden Gefolgschaftsmitglieder mit ausreichender Arbeitskleidung macht ganz außerordentliche Schwierigkeiten, da das Wirtschaftsamt des Landkreises Weimar trotz aller Bemühungen seitens des Forstamtes keine Bekleidungsstücke aus Altkleiderbeständen bereits zu stellen vermag.

Seit Anfang Oktober 1944 sind hier 10 aus Warschau geflüchtete Polinnen, die in deutschen Diensten in Warschau gestanden haben und auf der Flucht vor den Banditen auch nicht ein einziges Kleidungsstück außer denen, die sie auf dem Leibe tragen, retten konnten, in die Waldarbeit eingestellt worden.

Um diese arbeitsfähigen Polinnen auch tatsächlich in die vordringliche Waldarbeit einsetzen zu können, habe ich am 3. Okt. 44 die notwendigste Arbeitskleidung beim Wirtschaftsamt beantragt, jedoch bis heute nach fast 1½ Monate noch nicht einen einzigen Bezugsschein für Arbeitskleidung oder Altkleidung erhalten. Dies hat zwangsläufig zur Folge gehabt, dass diese 10 dringend benötigten Arbeitskräfte bisher nur zu einem geringen

Bruchteil einsatzfähig waren und in kurzer Zeit bei fortschreitender Witterungsver schlechterung einfach Mangels jeglicher Arbeitskleidung ganz aus dem Arbeitseinsatz ausfallen, dabei jedoch dem Forstamt erhebliche Unterhaltungskosten verursachen, nutzlos die Kriegsernährungslage schwächen und vor allem nur wegen mangelnder Bekleidung aus dem Rüstungseinsatz gänzlich ausfallen.

Ähnliche Schwierigkeiten bestehen bei der Versorgung der reichsdeutschen Gefolgschaftsmitglieder mit den notwendigsten Arbeitsbekleidungsstücken, die im Augenblick für die männlichen Gefolgschaftsmitglieder lediglich durch eine Versorgung aus der Sonderaktion des Herrn Reichsforstmeisters etwas abgemildert sind, für die deutschen Waldarbeiterinnen jedoch in geradezu unerträglichem Maße bestehen, indem fast ausnahmslos sämtliche Anträge auf Arbeitskleidung wegen Mangel an Arbeitskleidung abgelehnt werden, während die dem städtischen Wirtschaftsamt Weimar unterstehenden Waldarbeiterinnen im allgemeinen auf ihre Anträge hin ausreichend versorgt werden.

Zu einem Notstand droht die Versorgung von 10 Kleinkindern im Alter von 2–10 Jahren von geflüchteten Ostarbeiterinnen, deren Männer in deutschen Wehrdienst stehen, auszuwachsen, da diesen Kindern tatsächlich nur in Lumpen gehüllt die allernotdürftigste Bekleidung fehlt. Auf meinen diesbezüglichen – mündlich wiederholt begründeten Antrag vom 3.X.44 ist bis heute keinerlei Zuteilung erfolgt, so dass ansteckende Krankheiten nicht nur die fremden, sondern auch die deutschen Kinder gefährden.

Ich bin mir der ganz außergewöhnlich schwierigen Lage auf dem Gebiete der Textilien und der Notwendigkeit, den schärfsten Maßstab in dieser Hinsicht anzulegen, voll bewusst, aber m. Er. muß das Zurückhalten mit Altbekleidung dort seine Grenze finden, wo nicht nur der vordringliche Rüstungseinschlag gehemmt, sondern auch die Gesundheit der deutschen und fremden Gefolgschaft gefährdet und damit letzten Endes wieder die Rüstung schwer geschädigt wird.



Ich beziehe mich hierbei auf eine von maßgebender Stelle in Gegenwart des Herrn Ministerpräsidenten Marschler abgegebene Erklärung, in der die im Forstbetrieb besonders gelagerten Arbeitsverhältnisse klar herausgestellt wurden mit der begründeten Schlussfolgerung, dass die Forstarbeiterschaft in Bezug auf Bekleidung bevorzugt zu versorgen ist.

Sollten dem Wirtschaftsamt des Landkreises Weimar auf diesem Gebiet keine Möglichkeiten zu einer ausreichenden Versorgung gegeben sein, bitte ich vom Landwirtschaftsamt aus die erforderlichen Hilfsmaßnahmen zu treffen.

[Unterschrift]

*ThHStAW, Thüringisches Forstamt Ettersburg Nr. 371*

## VI. Medizinische Versorgung

### **54. „Behandlung von Angehörigen der Feindstaaten und polnischen Arbeitern in den Krankenanstalten“. Anweisung des Reichsministerium des Innern (27. Januar 1941)**

Vertraulich !

Die gemeinsame Unterbringung von Kriegsgefangenen und Arbeitskräften aus den Feindstaaten sowie von polnischen Arbeitern und deutschen Volksgenossen in Krankenanstalten hat schon mehrfach zu unliebsamen Vorfällen geführt.

Sie widerspricht auch dem gesunden Volksempfinden, das in einer derartigen Maßnahme eine unbillige Gleichstellung erkrankter deutscher Volksgenossen mit Angehörigen der Feindstaaten bzw. den kulturell tiefer stehenden polnischen Arbeitern erblickt.

Diese Art der Unterbringung erscheint aber auch im Hinblick auf die feindliche Propaganda höchst unerwünscht.

Ich ersuche daher, für eine getrennte Unterbringung Sorge zu tragen.

Ausnahmen können nur da in Frage kommen, wo die Beschränktheit der örtlichen Verhältnisse eine derartige Trennung völlig undurchführbar macht. Nötigenfalls kann eine behelfsmäßige Unterbringung der vorbezeichneten Pfleglinge erfolgen. Es ist mir weiter zur Kenntnis gelangt, dass namentlich bei polnischen Arbeitskräften vielfach eine gewisse Arbeitsflucht und damit ein Drängen nach Krankenhausbehandlung besteht, wodurch schon mehrfach Klagen über eine Bettenknappheit an Krankenhausbetten für deutsche Volksgenossen und Überbelegung der Krankenhäuser ausgelöst wurden.

Ich ersuche daher auch die in Frage kommenden Ärzte anzuweisen, die Notwendigkeit einer Krankenhausaufnahme und die Dauer der Krankenhausbehandlung bei Kriegsgefangenen und polnischen Arbeitern stets genau zu überprüfen.

In Vertretung  
[Unterschrift]

*ThHStAW, Hermsdorf-Schomburg Isolatoren GmbH Hermsdorf  
Nr. 226, Bl. 1*

**55. Verhalten bei Unfällen oder Erkrankungen von  
Ostarbeitern. Rundschreiben der Firma Rheinmetall-  
Borsig AG Sömmerda (28. September 1942)**

Betr.: Erkrankung von Ostarbeitern

Erleidet ein Ostarbeiter im Betrieb einen Unfall oder erkrankt er plötzlich während der Arbeitszeit, so ist er sofort dem zuständigen Sanitäter zuzuführen. Der Sanitäter entscheidet, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Arzt, ob der Ostarbeiter zum Lager entlassen wird. bzw. dem Arzt oder dem Krankenhaus zugewiesen werden soll.

Ist der Ostarbeiter in der Lage, zu Fuß das Lager aufzusuchen, so hat der Werkschutz einen Begleitmann zu stellen. Sollte ein Begleitmann im Augenblick nicht zur Verfügung sein, so muß der Werkschutz den Ostarbeiter mit einem Passierschein versehen, damit er nicht von einer Streife der Ortspolizei festgenommen wird.

Die Direktion :  
[Unterschriften]

Sömmerda, den 28.9.1942

*ThHStAW, Rheinmetall-Borsig AG Sömmerda Nr. 01/91*

**56. Ärztlicher Untersuchungsbericht über eine russische  
Zwangsarbeiterin aus Steinbach (Kreis Meiningen)  
(12. März 1943)**

Ärztlicher Untersuchungsbefund

- 1.) **Name:** K. **Vorname:** Ewdokija **geb.:** 1914  
**Beruf:** Feilerin **Wohnung:** Steinbach, Baracke der Firma  
F.&A. Helbig **Staatsangehörigkeit:** UdSSR
- 2.) **Vorgeschichte:** seit der Ankunft schon krank, hustet viel,  
macht sehr elenden Eindruck.  
Wurde bereits schon arbeitsamtsärztlich untersucht und für  
Rückführung in die Heimat bestimmt.
- 3.) **Jetzige Klagen und Beschwerden:** Nach nochmaligen Ar-  
beitsversuch sofortige Krankmeldung. Stechen auf den Lun-  
gen. Ohrenlaufen. Nachtschweiße. Ständige Gewichtsab-  
nahme. Untersuchung auf Tbc verlief zwar im Auswurf ne-  
gativ, was nicht ausschließt, dass trotzdem ein schwindsüch-  
tiges Leiden nach dem ganzen Kräfteverfall vorliegt.
- 4.) **Eingehender Befund:** Aussehen: elend  
Muskulatur: gering Fettpolster: gering  
Körperbau: schwächlich Gebiß: kaufähig

Aus dem rechten Ohr entleert sich Eiter, der teils am äußeren Gehörgang angetrocknet ist. Gehör nicht wesentlich herabgesetzt. Linkes Ohr o.B. Gesichtsfarbe fahl. Hustet ständig während der Untersuchung, ist sehr kraftlos, kann kaum stehen. Zunge feucht und leicht belegt. Foetor ex ore. Hals: keine Drüsen-schwellungen. Rachenring gerötet, Tonsillen gereizt. Brustkorb: asthenisch, mäßig ausdehnungsfähig. Zwerchfelle beider-seits um 2 Querfinger verschieblich. Über den Spitzen und Oberfeldern massenhaft feuchte RG's. Herz: in normalen Gren-zen. Töne mittellaut, regelmäßig deutliche Abschwächung des Spitzentones und an der Basis.

Bauch: weich, gut eindrückbar. Keine Widerstände. Nierenlager o. B.

Gliedmaßen: Gelenke frei beweglich. An den unteren Gliedmaßen finden sich mittelstarke Beinschwellungen (Oedeme).

**Krankheitsbezeichnung:** Vollständige Entkräftung, Lungenleiden, das mit hoher Wahrscheinlichkeit nach dem ganzen Verlauf tuberkuloseverdächtig ist. Herzmuskelschwäche, Herzinsuffizienzerscheinungen und Beinoedeme.

*ThHStAW, Gauarbeitsamt Thüringen, Krankenunterlagen  
Ostarbeiter Bd. 1*

**57. Belegungsverbot von Krankenhausbaracken für  
Zwangsarbeiter mit deutschen Staatsangehörigen. Weisung  
des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland  
an die Gauärztführer (9. August 1943)**

Mehrere Arbeitsämter meines Bezirks berichten mir, dass die Chefarzte der Krankenhäuser nicht nur die Aufnahme erkrankter ausländischer Arbeitskräfte ablehnen, sondern auch die zwingende Aufforderung an sie ergehen lassen, die bereits dortselbst untergebrachten erkrankten Ausländer unverzüglich aus den Krankenbaracken herauszunehmen und lagermäßig unterzubringen, da sie wegen Überbelegung der Krankenhäuser gezwungen seien, verletzte bombenbeschädigte deutsche Volksgenossen in diesen Krankenhausbaracken unterzubringen.

Wenn auch die dringende Notwendigkeit der Unterbringung dieser deutschen Volksgenossen keineswegs verkannt wird, so kann ich mich leider aber nicht damit einverstanden erklären, dass die von der Arbeitseinsatzverwaltung erstellten und den Krankenhäusern kostenlos für die Aufnahme erkrankter ausländischer Arbeitskräfte insbesondere Ostarbeiter, überlassenen Kranken-

hausbaracken den unbedingt notwendigen Zwecken entzogen werden, für die sie vom Herrn Reichsarbeitsminister erstellt worden sind.

Ich muss Sie daher dringend bitten, die Chefärzte der Krankenhäuser anzuweisen und ihnen aufzugeben, die zur Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte überlassenen Krankenhausbaracken auch nur für diese zur Verfügung zu halten, zumal eine anderweitige Unterbringung mangels entsprechender Räumlichkeiten überhaupt nicht möglich ist.

In Vertretung  
gez. Kühne

*ThHStAW, Thüringisches Kreisamt Arnstadt Nr. 4447, Bl. 1*



## VII. Kinder

### **58. Verbot für Zwangsarbeiterinnen, wegen einer Schwangerschaft in die Heimat zurückzukehren. Information des Arbeitsamtes Heiligenstadt an die Betriebsführer (3. Februar 1943)**

Betr.: Rückführung schwangerer ausländischer Arbeitskräfte.

Auf Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz dürfen schwangere ausländische Arbeiterinnen von jetzt ab grundsätzlich nicht mehr in die Heimat zurücktransportiert werden.

Um weitere Versuche von schwangeren ausländischen Arbeiterinnen, auf Grund ihres Zustandes einen Rücktransport in die Heimat durchzusetzen, von vorn herein zu unterbinden, bitte ich, die ausl. Arbeiterinnen darüber aufzuklären, dass Schwangerschaft kein Anlass oder Grund mehr ist, in die Heimat abtransportiert zu werden, dass vielmehr die Entbindungen im Reichsgebiet durchzuführen sind und die Mütter nach der Entbindung mit ihren Kindern an ihre Arbeitsplätze zurückkehren müssen.

Ferner ist den ausl. Arbeiterinnen zu eröffnen, dass es ihnen selbst obliegt, für die Kosten der Unterhaltung und Aufziehung ihrer Kinder zu sorgen.

Die bei Ihnen beschäftigten ausl. Arbeiterinnen bitte ich entsprechend aufzuklären. Nähere Anweisung werden in einer demnächst stattfindenden Aussprache aller Betriebsführer, die ausl. Kräfte beschäftigen, bekannt gegeben.

Im Auftrag  
[Unterschrift]

*ThHStAW, Nadelfabrik Hugo Engelmann KG Heiligenstadt  
Nr. 0119*



**59. Behandlung von schwangeren Zwangsarbeiterinnen  
sowie deren Kinder nach der Geburt. Gemeinsamer  
Runderlass des Beauftragten für den Vierjahresplan und  
des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz  
(20. März 1943)**

Betrifft: Behandlung schwangerer ausländischer Arbeitskräfte

Auf Grund verschiedener Anfragen ergänze ich meinen Rderl. vom 5.12.1942 – VA/Ic 1939/134 – an die Präsidenten der Landesarbeitsämter – nicht veröffentlicht, auch in den Rderl. ARG nicht abgedruckt – wie folgt:

- 1 Keine Rückführung für die Kriegsdauer  
In dem Rderl. vom 15.12.42 hatte ich folgende, zunächst bis 31.3.43 befristete Regelung getroffen:
  - a. Von einer Rückführung aller schwangeren, sonst aber einsatzfähigen Ostarbeiterinnen ist grundsätzlich abzusehen
  - b. Bei Angehörigen anderer Nationalität ist die Rückführung nur ganz ausnahmsweise auf eigenen Wunsch der Schwangeren einzuleiten, wenn einsatzmäßige Erwägungen nicht entgegenstehen und angenommen werden kann, dass die Schwangere die Reise ohne eigenen Schaden übersteht.
  - c. Zwischen ledigen und verheirateten Schwangeren wird einstweilen kein Unterschied gemacht. Im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen verlängere ich diese Regelung zunächst für die Dauer des Krieges.
2. Anwendung des Mutterschutzgesetzes  
Den vergleichbaren deutschen Arbeiterinnen sind hinsichtlich des Arbeitsschutzes grundsätzlich die Angehörigen folgender Staaten gleichzustellen: Bulgarien, Italien, Kroatien, Slowakei, Spanien und Ungarn. Auf Grund von Vereinbarungen haben die im deutschen Reich eingesetzten Frauen dieser Staaten, die werdende Mütter sind, Anspruch auf den-

selben Schutz wie die deutschen werdenden Mütter. Auf sie finden daher sämtliche Vorschriften des Mutterschutzgesetzes vom 17.5.42 und die Abschnitte II bis VIII der Ausführungsverordnung zum Mutterschutzgesetz vom 17.5. Anwendung. Solange keine besonderen Bestimmungen für die Frauen anderer Staaten ergangen sind, gelten für sie die Vorschriften des Abschnittes IX der Ausführungsverordnung zum Mutterschutzgesetz sowie der zugehörigen Durchführungsbestimmungen (vgl. Rderl. Arg. Nr. 67/43).

[...] Polnische Säuglinge und Säuglinge ausländischer Arbeiterinnen (einschl. Ostarbeiterinnen) werden über Bezugsschein versorgt. Den werdenden Müttern können bei dringender Notwendigkeit nach Erreichung des 8. Monats der Schwangerschaft Bezugsscheine über Bekleidungsgegenstände für Säuglinge bis zur Hälfte derjenigen Bezugsrechte ausgestellt werden, die einer deutschen Mutter im entsprechenden Falle auf Grund der Säuglingskarte zustehen.

Diese Regelung wird in die Richtlinien Nr. 4/43 der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete aufgenommen und den Landeswirtschaftsämtern in Kürze von der Reichsstelle bekannt gegeben werden.

Eine Versorgung der werdenden Mütter unter den Ostarbeiterinnen mit Bettwaren und Bettwäsche ist nicht vorgesehen, da die Säuglinge in Heimen oder Sanitätsstuben der Werke untergebracht werden dürften, die dann die notwendige Ausstattung erhalten.

#### Ernährungszulagen

Ausländische Arbeiterinnen sind den deutschen Arbeiterinnen auf dem Lebensmittelsektor gleichgestellt. Demgemäss erhalten werdende und stillende Mütter sowie Wöchnerinnen die üblichen Ernährungszulagen. Keine Zulage erhalten Ostarbeiterinnen und Polinnen.

Die Säuglinge der ausländischen Arbeiterinnen erhalten die gleiche Ernährung wie deutsche Kleinstkinder. Die Säuglinge von

Ostarbeiterinnen und Polinnen erhalten bis zu 3 Jahren  $\frac{1}{2}$  l Vollmilch (vgl. Rderl. 1305/42).

Ein vorzeitiges Abstillen ist nicht erforderlich. Im allgemeinen werden die Säuglinge durch das Stillen am schnellsten versorgt und beanspruchen weniger Pflege als künstlich ernährte Säuglinge. Den ausländischen Müttern soll deshalb Gelegenheit zum Stillen ihrer Kinder gegeben werden. Wenn irgend möglich, ist eine Stillgelegenheit im Betriebe zu schaffen. Den ausländischen Müttern, für die der Mindestschutz gilt, ist während der Arbeitszeit zweimal eine je halbstündige unbezahlte Stillpause oder, wenn Stillmöglichkeit im Betrieb nicht besteht und das Lager sich nicht in der Nähe des Betriebes befindet, einmal eine einstündige bezahlte Stillpause zu gewähren. Für die den deutschen Frauen gleichgestellten Ausländerinnen regelt sich die Stillzeit nach § 5 des Mutterschutzgesetzes.

Rassische Überprüfung und Unterbringung der Kinder  
Bereits im Runderlass vom 15.12.1942 habe ich darauf hingewiesen, daß in verständnisvoller Zusammenarbeit mit den Betrieben Kleinkinderbetreuungseinrichtungen einfachster Art zu schaffen sind. Unter keinen Umständen dürfen die Kinder durch deutsche Einrichtungen betreut werden und in Kinderheimen den deutschen Kindern Platz wegnehmen oder sonst mit diesen gemeinsam erzogen werden. Im allgemeinen wird es zweckmäßig sein, sie von weiblichen Angehörigen des entsprechenden Volkstums betreuen zu lassen. Solche Kleinkinderbetreuungseinrichtungen müssen sich auch in der Landwirtschaft schaffen lassen. Am besten werden hier die fremdvölkischen Kleinkinder der gesamten Dorfgemeinschaft zusammengefasst.

Von dieser Regelung sind lediglich die Kinder germanischer Abstammung ausgenommen, die selbstverständlich von für deutsche Kinder geschaffenen Einrichtungen betreut werden können. Weiter sind die Kinder der gutrassigen Polinnen in die Sondereinrichtungen der NSV für gutrassige Kinder aus dem Osten zu überweisen.

Im einzelnen stehe ich wegen der rassistischen Überprüfung der Mütter und der Unterbringung der Kinder germanischer Abstammung und der übrigen fremdvölkischen Kinder und der sonst damit zusammenhängenden Fragen noch in Verhandlungen mit dem Reichsführer SS und den anderen beteiligten Stellen. Bis zum Abschluss dieser Verhandlungen muss nach meinen bisherigen Empfehlungen gehandelt werden. Ich werde sobald wie möglich weitere Weisungen folgen lassen.

Im übrigen dürfte den Betrieben die Unterbringung der Kinder der Ostarbeiterinnen dadurch erleichtert werden, daß sie auf Antrag beim Finanzamt für jedes Ostarbeiterkind unter 10 Jahren bis zu 0,75 RM täglich weniger Ostarbeiterabgabe abzuführen brauchen.

Grundsätzlich sind aber schon jetzt die Betriebsführer anzuhalten, jede Schwangerschaft einer ausländischen Arbeiterin sofort nach Bekanntwerden dem Arbeitsamt anzuzeigen, damit rechtzeitig die weiteren Schritte eingeleitet werden können.

#### Keine Rückforderungen

Um die zeitraubende und langwierige Arbeit, die mit der Erstattung von Kosten in verhältnismäßig kleinen Raten, wie es bei ausländischen Arbeiterinnen, insbesondere bei Ostarbeiterinnen notwendig wäre, verbunden ist, während des Krieges zu vermeiden, sehe ich davon ab, die Aufwendungen für schwangere ausländische Arbeiterinnen, wie sie in diesem Erlass im Einzelnen niedergelegt sind, durch Abzug vom Lohn erstatten zu lassen.

Nebenabdrucke für die Arbeitsämter sind beigelegt.

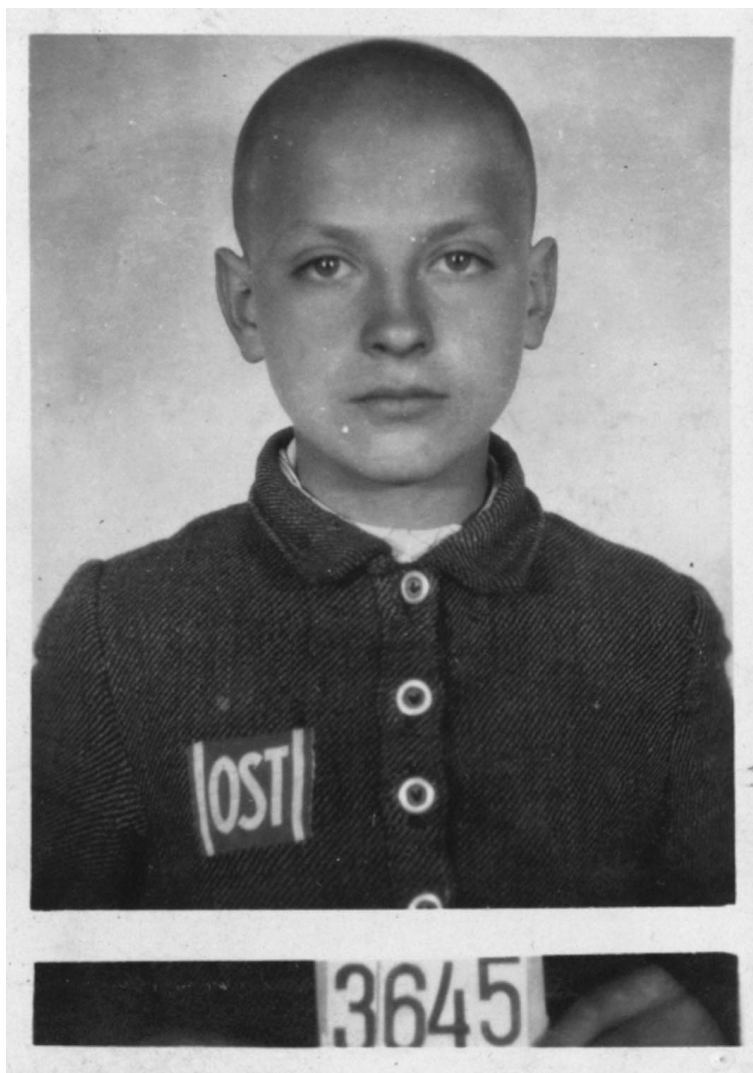
In Vertretung

*ThHStAW, Hermsdorf-Schomburg Isolatoren GmbH Hermsdorf  
Nr. 226, Bl. 8–12*



Ein im Auftrag Sauckels veröffentlichtes Propagandafoto der Essensausgabe in einem Zwangsarbeiterlager. Der Aufenthalt von Kindern in diesen Lagern wurde offenbar als bekannt vorausgesetzt.

(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)



Ein russischer Junge (geb. 1929) war ab 1944 als Zwangsarbeiter bei der Hermsdorf-Schomburg-Isolatoren-GmbH (HESCHO).  
(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

**60. Besorgniserregender Gesundheitszustand der Kinder  
im Zwangsarbeiterlager Dietzhausen. Bericht eines  
Betriebsarztes der Gustloff-Werke Suhl an das  
Landesernährungsamt (22. November 1943)**

In unserem Lager Dietzhausen sind z. Zt. u. a. 55 Ostfamilien mit ihren 124 Kindern aller Lebensalter untergebracht. Diese Familien, die im Rahmen der Räumung aufgegebenen Gebiete mit zurückgenommen wurden, kamen nach dreimonatiger Marsch- und Reisezeit in das genannte Lager. Der Gesundheits- und Kräftezustand dieser Menschen, insbesondere der Kinder ist geradezu erbärmlich. So erlagen in knapp vier Wochen sieben Kinder im Alter von 2–3 Jahren kleinen akuten Infekten. Als mittelbare Todesursache muss jedoch die hochgradige Widerstandslosigkeit und Anfälligkeit infolge des miserablen Ernährungs- und Kräftezustandes angesprochen werden. Mit der bisherigen Zuteilung von  $\frac{1}{2}$  Ltr. Milch pro Kind und Tag ist eine Hebung der Gesundheitslage der Kinder nicht möglich, zumal der größte Teil der Kinder die normale Lagerkost nicht verträgt. Bei Fortbestehen des momentanen Zustandes muss mit dem Ableben weiterer Kinder aber auch mit einer Beunruhigung der besorgten Eltern und übrigen Lagerbewohner gerechnet werden. Im Interesse der Erhaltung des Lebens der Kinder aber auch des Arbeitswillens der Eltern derselben müssen wir um Gewährung einer Sonderzuteilung an Milch und Nahrungsmitteln für die 124 Kinder bitten. Als dringend benötigte Mindestmenge muss für die Dauer des nächsten Viertel-Jahres pro Kind und Woche  $3\frac{1}{2}$  Ltr. Milch, 250 gr. Nahrungsmittel und 125 gr. Zucker bezeichnet werden.

Wir haben durch Zusammenfassung der Kinder in einen Kindergarten, in welchem diese durch das Aufsichtspersonal gefüttert werden, dafür gesorgt, dass nur die Kinder die Milchspeisen erhalten und so auch eine Ausgleichung des durch das Alter der Kinder bedingt unterschiedlichen Nahrungsbedürfnisses und der Esslust ermöglicht.

Heil Hitler !  
Gustloff- Werke  
Waffenwerke Suhl  
Gesundheitsdienst  
[Unterschrift]  
Betriebsarzt

*ThHStAW, Landesernährungsamt Abteilung B, Nr. 243, Bl. 1*

**61. Freistellung der Kinderarbeit von der  
Arbeitslosenversicherung. Mitteilung des Gauarbeitsamts  
an die Hermsdorf-Schomburg Isolatoren GmbH  
(27. Dezember 1943)**

Betr.: Beitragspflicht zum Reichsstock für Arbeitseinsatz.

Der Wochenverdienst der beiden im dortigen Betrieb beschäftigten polnischen Kinder von 8 und 11 Jahren beträgt nach Ihrer Angabe durchschnittlich 5,-- RM in der Woche. Er liegt also innerhalb der Verdienstgrenzen des § 75 a AVAVG (geringfügige Beschäftigung). Die Beschäftigung ist damit versicherungsfrei in der Arbeitslosenversicherung.

Im Auftrag:  
[Unterschrift]

*ThHStAW, Hermsdorf-Schomburg Isolatoren GmbH Hermsdorf  
Nr. 226, Bl. 24*



**62. Behandlung „gut-rassischer“ Kinder von  
Zwangsarbeiterinnen. Anfrage des Staatlichen  
Gesundheitsamtes Weimar an den Reichsstatthalter  
(10. Oktober 1944)**

Betr.: Betreuung von schwangeren ausländischen Arbeiterinnen

Die NSV Kreisverwaltung Weimar hat mitgeteilt, dass ihr durch den höheren SS und Polizeiführer Fulda-Werra 14 ausländische Arbeitskräfte zur Betreuung angemeldet worden sind, bei denen zu erwarten ist, daß sie nach den vorgenommenen rassischen Untersuchungen ein gut-rassisches Kind zur Welt bringen werden. Die NSV wurde gebeten, für die Mütter etwa notwendige Betreuungsmaßnahmen zu ergreifen und für eine deutsche Erziehung der Kinder Sorge zu tragen. Die Einweisung in Familienpflegestellen sollen für die Kinder in Erwägung gezogen werden.

Für das Gesundheitsamt entsteht damit die Frage, ob diese Kinder an der gesundheitlichen Betreuung, z.B. bei der Durchführung der Rachitisprophylaxe, bei der Überwachung in der Säuglingsfürsorgestelle, bei der Abgabe von Cebionzucker usw. den deutschen Kindern in vollem Umfange gleichzustellen sind. Nach meiner Meinung muss das geschehen, wenn eine maßgebliche Stelle entschieden hat, dass die Kinder eine deutsche Erziehung erhalten sollen.

Es wird um Anweisung hierzu gebeten.

[Unterschrift]

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern E 657*

**63. Säuglingssterblichkeit im Zwangsarbeiterlager der  
Hermsdorf-Schomburg Isolatoren GmbH.  
Bericht des Staatlichen Gesundheitsamtes Stadtroda an den  
Reichsstatthalter (3. November 1944)**

Betr.: Versorgung der Säuglinge der Ostarbeiterinnen

Mit der langen Dauer des Krieges wird auch die Frage der Versorgung der Säuglinge in den Ostarbeiterlagern eine immer brennendere. Für meinen Kreis kommt vor allem das Ostarbeiterlager der Hescho in Frage. Die Säuglingssterblichkeit in diesem Lager ist eine außerordentlich große, es starben von Mai bis Oktober 1944 19 Säuglinge, so daß die Lagerleitung an eine Epidemie dachte. Aus diesem Grunde machte sich eine Überprüfung der in dem Lager bestehenden Verhältnisse durch mich notwendig, die auch von der Direktion der Hescho gewünscht wurde.

Es ergab sich folgendes Bild:

Zur Zeit sind 24 Säuglinge in einer Baracke untergebracht. Die pflegerische Betreuung geschieht durch eine Hebammenschwester, die aber auf einer Säuglingsstation nur ein paar Monate gearbeitet hat und kein Säuglingspflegeexamen nachweisen kann. Die ärztliche Betreuung erfolgt durch einen russischen Lungenspezialarzt, der an sich sehr willig ist, aber naturgemäß in der Kinderheilkunde keine Erfahrung hat. Eine eigene Milchküche für die Säuglinge besteht nicht. Ein großer Teil von ihnen wird gestillt. Als Nahrung gab die Hebammenschwester bisher Schleim zu, weil sie, wie sie angab, nicht wagte, Milch zuzusetzen infolge der dauernden bei den Kindern zu beobachtenden Durchfälle. Die Säuglinge stehen teilweise in ihren Bettchen auf dem Boden, teilweise ist auch das Säuglingsbett vom Boden erhöht auf einem entsprechenden Ständer untergebracht. Auffallend war auch die große Fliegenplage in der Baracke. Die Untersuchung der Säuglinge ergab, daß hier, trotzdem die Kinder vorwiegend gestillt wurden, kein einziges gesundes Kind gezeigt

werden konnte. Es handelt sich teilweise um schwere Hypotroper mit Störungen des Wasserhaushalts, teilweise um schwere rachitische Störungen, weiterhin weiter hin um Dyspepsien, die in ihrem Aussehen ein ruhrähnliches Bild darboten. Die Ostarbeiterfrauen, welche sehen, daß die Kinder nicht gedeihen, sind natürlich der Ansicht, diese bekämen zu wenig Nahrung und geben ihnen infolgedessen in unbeobachteten Augenblicken alles mögliche, was natürlich weiter zu einer Verschlechterung des Zustandes führt. Irgendwelche Heilnahrungen wurden bisher nicht gegeben, weil überhaupt eine systematische Behandlung der schweren Ernährungsstörungen nicht stattgefunden hat. Auffällig ist die starke motorische Rückständigkeit der Kinder. Legt man sie frei und hebt die Beinchen in die Höhe, so fallen diese einfach kraftlos herunter.

Ein Verschulden trifft natürlich hier weder die Lagerleitung noch die Direktion der Hescho, die ja damals bei der Anlage der Säuglingsbaracke nicht beraten worden ist und geglaubt hat, durch die Konzentrierung von Säuglingen in einer Baracke unter der Aufsicht einer Hebammenschwester und eines russischen Arztes entsprechend vorgesorgt zu haben. Durch meine jahrelange Zusammenarbeit mit der Betriebsführung der Hescho weiß ich auch, wie ernst sie die Fürsorge für die Ostarbeiter nimmt. Die ganze Situation bestätigt hier vielmehr nur die alte pädiatrische Erkenntnis, dass auch das modernste Säuglingsheim kaum die Erfolge bei der Aufzucht eines gesunden Säuglings erreichen kann, wie die Familie, daß aber dort, wo Säuglinge in größerer Anzahl untergebracht sind, ohne daß den primitivsten Forderungen der Pädiatrie Rechnung getragen ist, ein Säuglingsfriedhof entstehen muss. Ich bin überzeugt, wenn diese Kinder nicht vorwiegend gestillt würden, würde keines derselben mehr leben.

Es ist nun natürlich schwer, hier Rat zu schaffen. Vor allem habe ich betont, daß den Müttern möglichst zum Stillen ihrer Kinder Gelegenheit gegeben wird. Außerdem ist es notwendig, daß eine ausgebildete Säuglingsschwester die Station bekommt, voraus-

gesetzt, daß sie es nicht von vornherein ablehnt, unter solchen Umständen zu arbeiten, weil sie ja keine Verantwortung dafür übernehmen kann. Auch die Fliegenplage muss beseitigt werden. Bezüglich der ärztlichen Versorgung wird die Direktion im Einvernehmen mit ihrem Betriebsarzt noch einen Vorstoß bei dem Herrn Landesärztführer machen.

Ich persönlich halte mich zunächst verpflichtet, meine vorgesetzte Dienststelle von diesen Zuständen zu unterrichten, die ja infolge Mangels an Material in absehbarer Zeit wahrscheinlich keine durchgreifende Verbesserung erfahren können. Es ist auch nicht möglich, die schwerkranken Ostarbeiterinnenkinder in Säuglingsstationen der Kliniken unterzubringen, da wir ja schon nicht allzu selten die Säuglinge deutscher Volksgenossen dadurch verlieren, daß die Aufnahme seitens der Säuglingsstationen verweigert wird. Hat man schließlich in einem entfernten Säuglingsheim die Aufnahme erreicht, dann ist es oft bereits zu spät.

Der Amtsarzt  
[Unterschrift]  
Medizinalrat.

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern E 657*

## **Pflichten der Zivilarbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich**

Jedem Arbeiter polnischen Volkstums gibt das Großdeutsche Reich Arbeit, Brot und Lohn. Es verlangt dafür, daß jeder die ihm zugewiesene Arbeit gewissenhaft ausführt und die bestehenden Gesetze und Anordnungen sorgfältig beachtet.

Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums im Großdeutschen Reich gelten folgende besondere Bestimmungen:

1. Das Verlassen des Aufenthaltsortes ist streng verboten.
2. Während des von der Polizeibehörde angeordneten Ausgehverbotes darf auch die Unterkunft nicht verlassen werden.
3. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, z. B. Eisenbahn, ist nur mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet.
4. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums haben die ihnen übergebenen Abzeichen stets sichtbar auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstückes zu tragen. Das Abzeichen ist auf dem Kleidungsstück fest anzunähen.
5. Wer lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verläßt usw., erhält Zwangsarbeit im Arbeitserziehungslager. Bei Sabotagehandlungen und anderen schweren Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin erfolgt schwerste Bestrafung, mindestens eine mehrjährige Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager.

## **Obowiązki robotników i robotnic cywilnych narodowości polskiej podczas ich pobytu w Rzeszy**

Każdemu robotnikowi narodowości polskiej daje Wielka Rzesza Niemiecka pracę, dylek i zapłatę. Za to Rzesza wymaga żeby każdy swą jemu przekazaną pracę wykonał sumiennie i zastosował się słownie do wszystkich rozporządzeń i rozkazów obowiązujących.

Dla wszystkich robotników i robotnic narodowości polskiej we Wielkiej Rzeszy Niemieckiej zaobowiązują następujące szczególne przepisy:

1. Opuszczenie miejscowości pobytu jest surowo zakazane.
2. W czasie, w którym przez władzę policyjną nie jest zezwolono zwiedzić miejscowość, także zakazano jest opuścić zamieszkanie.
3. Użytkowanie publicznych środków komunikacyjnych n. p. kolei, jest tylko zezwolone za specjalnem pozwoleniem miejscowej władzy policyjnej.
4. Wszyscy robotnicy i robotniczki narodowości polskiej są zobowiązani do stałe widocznego noszenia, na prawej stronie piersi swej odzieży mocno przyszytych odznaków które im zostały wręczone.
5. Kto pracuje opieszale, pracę swą złoży, innych robotników podburza, miejsce pracy samowolnie opuszcza i. t. d., będzie karany pracą przymusową we wychowawczym obozie pracy. Czyny sabotażowe i inne ciężkie wykroczenia przeciw dyscyplinie robotniczej zostaną

6. Jeder gefellige Verkehr mit der deutschen Bevölkerung, insbesondere der Besuch von Theatern, Kinos, Tanzergnügen, Gaststätten und Kirchen, gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung, ist verboten. Tanzen und Alkoholgenuss ist nur in den den polnischen Arbeitern besonders zugewiesenen Gaststätten gestattet.
  7. Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.
  8. Jeder Verstoß gegen die für die Zivilarbeiter polnischen Volkstums erlassenen Anordnungen und Bestimmungen wird in Deutschland bestraft, eine Abschiebung nach Polen erfolgt nicht.
  9. Jeder polnische Arbeiter und jede polnische Arbeiterin hat sich stets vor Augen zu halten, daß sie freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gekommen sind. Wer diese Arbeit zufriedenstellend macht, erhält Brot und Lohn. Wer jedoch lässig arbeitet und die Bestimmungen nicht beachtet, wird besonders während des Kriegszustandes unnach-sichtig zur Rechenschaft gezogen.
  10. Ueber die hiermit befanntgegebenen Bestimmungen zu sprechen oder zu schreiben, ist strengstens verboten.
- surowo karane i to przynajmniej umieszczeniem we wychowawczym obozie pracy na kilka lat.
  6. Każde obcowanie z ludnością niemiecką, szczególnie odwiedzanie teatrów, kin, zabaw tanecznych, restauracji i kościołów razem z ludnością niemiecką jest zakazane. Tańczenie i zażywanie alkoholu jest polskim robotnikom tylko pozwo-lono w oberżach specjalnie dla nich przeznaczonych.
  7. Spółkowanie z kobietą niemiecką lub z mężczyzną niemiecką względnie zbliżenie niemoralne do nich będzie karane śmiercią.
  8. Każde wykroczenie przeciw rozporządze-niom i przepisom wydanych dla robot-ników cywilnych polskiej narodowości, będzie karane w Niemczech, odstąpienie do Polski nie nastąpi.
  9. Każdy robotnik polski i każda robot-niczka polska ma sobie każdego czasu o tem przypomnieć, że przyszli dobrowol-nie na pracę do Niemiec. Kto pracuje do zadowolenia otrzyma zasługę swoją. Jednakże kto pracuje opieszale, i nie zastosuje się do przepisów, będzie niewzględnie zciągnięty do odpowiedzialności, i to szczególnie w czasie wojny.
  10. O niniejszych rozporządzeniach rozma-wiać lub pisać jest surowo zakazane.

Für polnische Zwangsarbeiter galten besonders restriktive Bestimmungen.

Sie waren über diese Vorschriften und die drohenden Strafen mündlich zu belehren.  
(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)



## VIII. Ausgrenzung und Diskriminierung

### 64. Verhaltensvorschriften für polnische Zwangsarbeiter (ohne Datum)

Nur zum Dienstgebrauch !

Lediglich zur mündlichen Eröffnung !

Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen  
Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich

Jedem Arbeiter polnischen Volkstums gibt das Großdeutsche Reich Arbeit, Brot und Lohn. Es verlangt dafür, dass jeder die ihm zugewiesene Arbeit gewissenhaft ausführt und die bestehenden Gesetze und Anordnungen sorgfältig beachtet.

Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums im Großdeutschen Reich gelten folgende besondere Bestimmungen:

1. Das Verlassen des Aufenthaltsortes ist streng verboten.
2. Während des von der Polizeibehörde angeordneten Ausgehverbotes darf auch die Unterkunft nicht verlassen werden.
3. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, z. B. Eisenbahn, ist nur mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet.
4. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums haben die ihnen übergebenen Abzeichen stets sichtbar auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstückes zu tragen. Das Abzeichen ist auf dem Kleidungsstück fest anzunähen.
5. Wer Lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verlässt usw., erhält Zwangsarbeit im Arbeitserziehungslager. Bei Sabotagehandlungen und anderen schweren Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin erfolgt schwerste Bestrafung, mindestens eine mehrjährige Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager.



6. Jeder gesellige Verkehr mit der deutschen Bevölkerung, insbesondere der Besuch von Theatern, Kinos, Tanzvergnügen, Gaststätten und Kirchen, gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung, ist verboten. Tanzen und Alkoholgenuss ist nur in den polnischen Arbeitern besonders zugewiesenen Gaststätten gestattet.
7. Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.
8. Jeder Verstoß gegen die für die Zivilarbeiter polnischen Volkstums erlassenen Anordnungen und Bestimmungen wird in Deutschland bestraft, eine Abschiebung nach Polen erfolgt nicht.
9. Jeder polnische Arbeiter und jede polnische Arbeiterin hat sich stets vor Augen zu halten, dass sie freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gekommen sind. Wer diese Arbeit zufriedenstellend macht, erhält Brot und Lohn. Wer jedoch lässig arbeitet und die Bestimmungen nicht beachtet, wird besonders während des Kriegszustandes unnachsichtig zur Reichenschaft gezogen.
10. Über die hiermit bekannt gegebenen Bestimmungen zu sprechen oder zu schreiben, ist strengstens verboten.

*ThHStAW, Thüringischer Generalstaatsanwalt Jena Nr. 439, Bl. 154*

### **65. Verhaltensvorschriften für Deutsche gegenüber polnischen Zwangsarbeitern (ohne Datum)**

#### Ein Wort zum Einsatz polnischer Arbeitskräfte

Tausende polnische Arbeitskräfte gelangen während des Krieges als Hilfskräfte in der Industrie, in der Landwirtschaft usw. zum Einsatz. Es gibt z.Zt. keine andere Möglichkeit, dem Mangel an Arbeitskräften zu begegnen. Wie diese Polen aber blutmäßig zu bewerten sind, das haben uns die Blutnacht in Bromberg und die

von Polen ermordeten 58 000 Volksdeutschen gezeigt. Zwischen polnischem Blut und deutschem Blut darf es keine Verschmelzung geben. Zwischen deutschem und polnischem Blut muß eine klare Trennung bestehen. Der Tod der 58 000 ermordeten Volksdeutschen muß hier eine ständige Mahnung sein.

#### Haltet klaren Abstand von den Polen

Kein deutscher Mann und keine deutsche Frau darf beim Umgang mit diesen polnischen Hilfskräften vergessen, dass die Vermischung von deutschem Blut und polnischem Blut zum Schaden des deutschen Blutes und mit dem Stolz auf das deutsche Volkstum unvereinbar ist. Klarer Abstand zwischen deutsch und polnisch muss beim Einsatz der polnischen Hilfskräfte im täglichen Leben die Richtschnur sein.

#### Werdet nicht zu Verrätern an der deutschen Volksgemeinschaft

Die Polen gehören nicht zur deutschen Volksgemeinschaft. Wer sie wie Deutsche behandelt oder gar noch besser, der stellt seine eigenen Volksgenossen auf eine Stufe mit Fremdrassigen. Das gleiche gilt auch für den Deutschen Gruß.

#### Laßt Polen nicht mit an Eurem Tische essen

Sie gehören nicht zur Betriebsgemeinschaft. Sie bekommen genügend zu essen, sie sollen aber getrennt von Euch essen. Damit ist nicht gesagt, daß die Polen menschenunwürdig oder schlecht behandelt werden sollen. Das soll nicht sein. So etwas liegt uns Deutschen auch nicht, dazu sind wir innerlich viel zu stolz.

#### Bei Feiern und Festen haben die Polen nichts zu suchen

Wir wollen bei unseren Feiern und Festen unter uns sein. Die Polen sind ein fremdes Volk. Sie werden unter sich ihre eigenen Feiern veranstalten. Die Polen gehören nicht in unsere Gasthäuser. Kein Mann oder keine Frau wird die Schande auf sich laden, sich mit einem Polen in einem Gasthaus zu zeigen.

Gebt den Polen auch sonst keine Vergünstigungen

Wenn Ihr glaubt, durch Geschenke ihre Arbeitsfreudigkeit zu steigern, irrt Ihr Euch. Jede weichliche Behandlung schwächt erfahrungsgemäß ihren Willen zur Arbeit.

Seid gegenüber den Polen selbstbewußt

Die deutschen Soldaten haben im Polenfeldzug die „polnische Wirtschaft“ kennen gelernt. Seid stolz auf Eure Überlegenheit in jeder Beziehung. Die Polen sind nicht nach Deutschland geholt worden, damit sie hier ein besseres Leben führen als in den primitiven Verhältnissen ihrer Heimat, sondern damit sie durch ihre Arbeit den unermesslichen Schaden wieder gutmachen, den der polnische Staat dem deutschen Volke zugefügt hat. Ihr habt den Polen nicht ehrlos zu behandeln, aber laßt keinen Zweifel daran, daß Ihr die Herren im eigenen Lande seid.

Haltet das deutsche Blut rein

Was Eingang dieser Worte bereits erwähnt worden ist, muß hier nochmals unterstrichen werden. So wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so versündigt sich jeder Deutsche, der mit einem Polen oder mit einer Polin intime Beziehungen unterhält. Seid rasebewußt und schützt Eure Kinder. Wer diese Worte nicht beachtet, verliert sein höchstes Gut: Seine Ehre.

Denkt vor allem an die Spionagegefahr

Jede Anbiederei und Vertrauensseligkeit bietet der Spionage Vorschub. Nehmt keine Briefe der Polen mit. Erfüllt auch sonst keine kleinen Gefälligkeiten. Führt keine unnötigen Unterhaltungen mit Polen, die Deutsch verstehen, sondern sprecht kurz und dienstlich mit ihnen. Seid vorsichtig mit Euren Äußerungen in der Gegenwart von Polen. Schwerste Strafe trifft den, der fahrlässigen Landesverrat begeht.

**Deutsche, seid zu stolz, Euch mit Polen einzulassen !**

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza Nr. 1330, Bl. 1*

**66. Verhaltensvorschriften für deutsche Arbeitskräfte  
beim Umgang mit russischen Zwangsarbeitern.  
Betriebsbekanntmachung der Gustloff-Werke Weimar  
(27. März 1942)**

Betrifft: Verkehr mit Kriegsgefangenen und  
russischen Zivil-Arbeitskräften

Die Arbeitseinsatzlage erfordert in der nächsten Zeit eine stärkere Heranziehung von Kriegsgefangenen sowie russischen Zivil-Arbeitern, von denen während der letzten Tage bereits eine Anzahl im Werk zum Einsatz gelangt ist. Dieser Umstand gibt Veranlassung, erneut auf die besonderen strengen Bestimmungen hinzuweisen, die für den Verkehr mit solchen Arbeitskräften festgelegt sind.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß diese Arbeitskräfte korrekt behandelt werden. Die Würde eines jeden Deutschen erfordert es aber, daß er sich jeglichen Verkehrs mit ihnen enthält. Es darf nie vergessen werden, daß es sich um Angehörige einer Nation handelt, die den grausamsten aller Kriege gegen uns führt und deren Ziel die vollständige Vernichtung des deutschen Volkes ist. Wer sie behandelt wie seine eigenen deutschen Volksgenossen oder gar noch besser, ist ein Verräter an der Volksgemeinschaft.

Folgendes ist besonders zu beachten:

Gespräche jeder Art mit diesen Arbeitskräften sind in und außerhalb der Arbeitszeit untersagt. Soweit im betrieblichen Interesse eine Verständigung notwendig ist, hat diese ausschließlich durch Vermittlung der besonders eingesetzten und durch gelbe Armbinden kenntlich gemachten Dolmetscher zu erfolgen, deren Namen außerdem in den einzelnen für sie zuständigen Abteilungen bekannt gegeben werden.

Ebenso sind auch Geschäfte aller Art, sei es Kauf oder Tausch, insbesondere von Lebensmitteln und Rauchwaren strengstens

verboten. Unter das gleiche Verbot fallen Geschenke und Zuwendungen irgendwelcher Art, die Weiterbeförderung von brieflichen oder sonstigen Mitteilungen, Zurverfügungstellung von Verkehrsmitteln oder Gegenständen, die gegen das Interesse der Reichsverteidigung benützt werden könnten. Was Zuwendungen von Lebensmitteln betrifft, so sei nur darauf hingewiesen, daß es wohl keinem Lang- oder Schwerarbeiter einfallen wird, auf seine Rationen zugunsten eines Arbeitskameraden zu verzichten. Umso unverzeihlicher sind solche Zuwendungen an volksfremde Angehörige eines Feindstaates. Diese haben im übrigen genau so wie wir ihre Rationen durch Verordnung des Führers zugeteilt erhalten und müssen damit auskommen.

Besonders die im Betrieb beschäftigten Frauen müssen sich bewußt sein, daß es mit der Ehre einer deutschen Frau unvereinbar ist, mit solchen Arbeitskameraden in irgendwelche Beziehungen, auch scheinbar harmloser Art, zu treten, oder denselben durch ihr Auftreten eine Ermutigung zu ehrkränkendem Verhalten zu geben.

Wer gegen diese selbstverständlichen Schutzmaßnahmen unseres im Entscheidungskampf um seine Existenz stehenden Volkes verstößt, hat aufgrund der bestehenden Vorschriften mit erheblichen Freiheitsstrafen durch die staatlichen Behörden zu rechnen.

In diesem Zusammenhang mache ich unsere volksdeutschen und oberschlesischen Arbeitskameraden ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Umgangssprache in unserem Betrieb ausschließlich die deutsche ist. Wer der deutschen Sprache mächtig ist, und trotzdem in Zukunft bei Unterhaltung in fremden Sprachen angetroffen wird, muß mit entsprechender Bestrafung rechnen. Dies gilt für sämtlichen Verkehr betrieblicher oder privater Art im Bereich des Werksgeländes. Auch die Insassen des Wohnlagers Dürrenbacher Hütte müssen sich darüber klar sein, daß die Umgangssprache zwischen Deutschen nur die deutsche sein kann. Wer nicht genügend Gefühl für nationale Würde hat,

um diese primitive Forderung zu erfüllen, muß in Zukunft auch dort mit einer Maßregelung rechnen.

Gustloff-Werke  
Fritz-Sauckel-Werk  
Der Betriebsführer  
gez. W. Hornig

Weimar, den 27. März 1942

*ThHStAW, Wilhelm-Gustloff-Werke Weimar Nr. 20*

### **67. Verhaltensmaßregeln für Deutsche gegenüber Zwangsarbeitern (ohne Datum)**

Unsere Zusammenarbeit mit fremdvölkischen Arbeitern

Zur Sicherung unserer kriegswichtigen Produktion sind Millionen fremdvölkischer Arbeitskräfte fast allen europäischen Ländern, insbesondere aus den Ostgebieten, in den Arbeitsprozess eingereiht worden.

Die Notwendigkeit, unsere kämpfende Front rasch und ausreichend mit Waffen und Munition zu versorgen, steht über allem ! Ebenso wie wir von jedem deutschen Mann und jeder deutschen Frau die größtmögliche Leistung erwarten, verlangen wir auch höchste Leistung von den fremdvölkischen Arbeitskräften.

Du, deutscher Arbeiter, und Du, deutsche Arbeiterin, sollst dabei mitwirken !

Du kannst dies am besten, weil Du mit den fremden Arbeitern zusammen arbeitest !

Dein Verhalten zu ihnen wirkt sich maßgeblich auf ihre Leistungen aus, bestimmt aber auch im hohen Maße ihr Benehmen, ihre Eindrücke von Deutschland und ihre Einstellung zu dem Schicksalskampf um unsere wie ihre gesicherte Zukunft:

Bist Du fleißig,  
dann sehen sie ein fleißiges Deutschland und begreifen, daß auch sie zuerst nach ihren Leistungen beurteilt werden.

Bist Du gerecht,  
dann lernen sie deutsche Gerechtigkeit schätzen und merken daraus den Unterschied gegenüber früher, als sie von den plutokratischen oder bolschewistischen Juden ausgebeutet wurden.

Bist du siegesbewußt und  
von unerschütterlichem Vertrauen  
an unseren Kampf,  
dann werden auch sie an den deutschen Sieg glauben und dafür arbeiten.

Bist Du achtsam und entschlossen,  
dann werden sie spüren, daß Hetzer  
und faule Elemente sofort der gerechten Strafe zugeführt werden.

Spendest Du verdientes Lob,  
dann wird diese Anerkennung sie anspornen zu noch besserer Leistung

Bist Du ihnen Vorbild in Arbeit  
Auftreten und Lebensweise,  
dann werden sie in Dir den besten Arbeiter anerkennen, so wie sie bereits im deutschen Soldaten den besten der Welt kennengelernt haben.

Hütest Du Dich vor falscher Anbiederung  
und meidest Du intimen Verkehr,  
dann festigst Du in ihnen die Achtung vor dem deutschen Volk.



Zwangsarbeiterin der Hermsdorf-Schomburg-Isolatoren-GmbH. (HESCHO).  
(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)



Soviel Achtung die fremdvölkischen  
Arbeiter vor Dir haben, soviel Achtung haben sie vor  
Deutschland !

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza, Nr. 1330, Bl. 4*

**68. Verhalten gegenüber Zwangsarbeitern.  
Betriebsbekanntmachung der Firma J. P. Sauer und Sohn  
Suhl (3. Juli 1942)**

Arbeitskameraden und Arbeitskameradinnen !

Betr. Verhalten gegenüber den Ost-Arbeitskräften:

Das notwendige Verhalten gegenüber den Ost-Arbeitskräften läßt an vielen Stellen des Betriebes noch sehr zu wünschen übrig. Seid Ihr Euch Eurer Würde bewußt, benehmt Euch als Deutsche, verhaltet Euch korrekt und nicht sentimental; es sind Angehörige eines Feindstaates, mit dem wir noch im Kriege stehen. Es darf nicht vorkommen, daß Unterhaltungen stattfinden mit Ost-Arbeitskräften, die mit der Produktion nichts zu tun haben. Der Personenkreis, der in dieser Richtung mit den Ost-Arbeitskräften etwas zu sprechen hat, ist festgelegt. Das sind die Meister, Vorarbeiter und Einrichter. Jeder deutsche Volksgenosse und jede deutsche Volksgenossin ist Vorgesetzter der Ost-Arbeitskräfte. Ihr müßt Euch als solche fühlen und auch benehmen. Wenn Ihr feststellt und beobachtet, daß Ost-Arbeitskräfte nachlässig in ihrer Arbeit sind, so habt Ihr dies zu melden. Wenn Ihr feststellt, daß diese in irgend einem Punkte die bestehenden Bestimmungen nicht einhalten, so seid auch Ihr verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen.

Benehmt Euch als Deutsche würdig des Ernstes der Zeit.

Suhl, den 3. Juli 1942

[Unterschrift]

*ThStAM, Fa. J. P. Sauer u. Sohn Suhl Nr. 101, Bl. 7*

**69. Kennzeichnungspflicht für Zwangsarbeiter.  
Betriebsmitteilung der Telefunken GmbH Erfurt  
(16. Juni 1942)**

Betreff: Russeneinsatz

In den nächsten Tagen werden bei uns russische Zivilarbeiter und –arbeiterinnen eingesetzt. Sie sind an einem auf der rechten Brustseite der Oberkleidung angebrachten hochstehenden Rechteck kenntlich, das in blauweißer Umrandung auf blauem Grund die Aufschrift „Ost“ in weißer Farbe zeigt.

Wir machen unsere deutsche Gefolgschaft darauf aufmerksam, dass ihr jeder private Verkehr mit den Russen verboten ist. Auf Zuwiderhandlungen stehen nach den Gesetzen strengste Strafen. Wir warnen insbesondere davor, den Russen irgendwelche Zuwendungen zu machen. Der dienstliche Verkehr mit ihnen wird nur von den ausdrücklich hierfür eingesetzten Gfm. wahrgenommen. Diese Gfm. begleiten die Russen auch auf allen Gängen durch die Fabrik. Wir bitten unsere deutschen Gfm., hierauf zu achten und Russen, die ohne Begleitung angetroffen werden, anzuhalten und dem nächsten Vorgesetzten zuzuführen.

Entworfen    Dir. Dr. Wiegand

Genehmigt    Dir. Dr. Weth ; Dir. Dr. F. Wegener                    16.6.42

*ThHStAW, Telefunken GmbH Erfurt Nr. 29, Bl. 84*

**70. Verhaltensmaßregeln für deutsche Gefolgschafts-  
mitglieder gegenüber polnischen Arbeitskräften.  
Bekanntmachung der Rheinmetall-Borsig AG Sömmerda  
(10. November 1942)**

Bekanntmachung Nr.: 90/42

Unseren Werken sind vor kurzem nun auch polnische Arbeiter und Arbeiterinnen in größerer Zahl zugewiesen worden. Da ist es angebracht, die Gefolgschaft darauf hinzuweisen, daß jeder gesellige Verkehr zwischen diesen polnischen Zivilarbeitern und Deutschen verboten ist. Die Polen, die an ihrem Abzeichen „P“ auf der Kleidung zu erkennen sind, unterliegen in ihrer Freiheit einer Reihe von persönlichen Beschränkungen. Die Polen dürfen den Aufenthaltsort ohne besondere Genehmigung nicht verlassen, haben ein Ausgehverbot für die Nachtstunden stets zu beachten; sie dürfen Theater, Kinos und Gaststätten nicht gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung besuchen u.a.m. Verstöße hiergegen werden streng bestraft. Fälle von geselligen oder gar intimen Verkehr zwischen den polnischen Zivilarbeitern und Deutschen werden durch schärfste staatspolizeiliche Maßnahmen geahndet. Das gleiche gilt auch für deutsche Volksgenossen, die den Erfolg dieser den Polen gemachten Auflagen beeinträchtigen.

Also, deutsche Arbeitskameraden, zu den Polen den notwendigen Abstand wahren! Auch während der Arbeit ist der Verkehr mit ihnen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Kaufm. Revision  
Gefolgschaftsabteilung

Der Betriebsführer:  
gez. Dr. Beitter

*ThHStAW, Rheinmetall – Borsig AG Sömmerda Nr. 01/80*

**71. Strafandrohung wegen Nichtbeachtung der  
Kennzeichnungspflicht für Ostarbeiter bei der Firma J. P.  
Sauer und Sohn Suhl (26. November 1942)**

Bekanntmachung  
an alle Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen

In der letzten Zeit muß wiederholt beobachtet werden, daß Ostarbeitskräfte der strengen Anweisung, das Ost-Abzeichen zu tragen, keine Folge leisten. Das wird künftig hin nicht mehr geduldet und mit schwerer Strafe belegt. Das Ostabzeichen ist an dem Kleidungsstück, das obenauf getragen wird, sichtbar vollständig aufgenäht zu tragen. Der Werksschutz hat Anweisung, jeden anzuhalten und festzunehmen, der dieses nicht trägt. Wer am Montag, dem 31.11.42 ohne das Ost-Abzeichen sichtbar zu tragen und richtig aufgenäht ertappt wird, muß empfindliche Strafe gewärtigen.

Diese Anordnung gilt ausnahmslos für sämtliche Ostarbeitskräfte.

Suhl, den 26.11.1942

[Unterschrift]

*ThStAM, Fa. J. P. Sauer u. Sohn Suhl Nr. 101, Bl. 11*

**72. Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel  
durch Zwangsarbeiter aus Osteuropa. Polizeiverordnung  
der Stadt Weimar (27. Juli 1943)**

Über das Verbot der Benutzung der Verkehrsmittel der Stadtomnibuslinie Weimar durch mit „P“ oder „Ost“ gekennzeichneten Zivilarbeiter.

Aufgrund der §§ 32 und 40 folgende der Landesverwaltungsordnung für Thüringen vom 22.7.1930 i. d. Fassung des Gesetzes vom 16.3. 1939 ( Ges.Sammlung S.11) wird für den Stadtkreis Weimar folgende Polizeiordnung erlassen:

§ 1

Die Benutzung der Verkehrsmittel der Stadtnomibuslinie ist den mit einem violettfarbenen „P“ auf gelbem Grunde kenntlich gemachten Zivilarbeitern (-innen) polnischen Volkstums und den mit einem weissfarbenen „Ost“ auf blauem Grunde als Ostarbeiter (-innen) gekennzeichneten Zivilarbeitern verboten.

§ 2

Wer dem Verbot des § 1 zuwider :

- a) Die Verkehrsmittel der Stadtnomibuslinie Weimar benutzt oder
- b) die Benutzung durch den in § 1 bezeichneten Personenkreis ermöglicht,

wird mit einer Geldstrafe bis zu 150,- RM oder einer Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

§ 3

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 27.7.1943  
Der Polizeipräsident  
gez.: Schmidt  
SS-Standartenführer

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P 102, Bl. 22*

**73. Veränderung der Kennzeichen für Zwangsarbeiter zur  
Hebung der Arbeitsmoral. Mitteilung der DAF  
(23. Juni 1944)**

Betr.: Kennzeichnung der Ostarbeiter

Seit mehr als 6 Monaten war das Amt für Arbeitseinsatz bemüht, die Lage der Ostarbeiter auch äusserlich, dadurch zu bessern, daß das bisher getragene blau-weiße Schild „Ost“, das vor den Ostarbeitern als diffamierend empfunden wurde, verschwindet und dafür, falls aus sicherheitspolizeilichen Gründen ein Abzeichen durchaus bestehen bleiben soll, ein solches eingeführt würde, das tatsächlich auch als Ehren-Abzeichen von den Ostarbeitern anerkannt werden würde. Vorgeschlagen wurde vom Amt für Arbeitseinsatz ein nationales Abzeichen, wie es von den landeseigenen Verbänden an der Front getragen wird.

Nach vielen Verhandlungen in den verschiedenen Dienststellen ist dann am 31.5. der Entwurf einer Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der im Reich im Arbeitseinsatz befindlichen Ostarbeiter (innen) und eines Runderlasses an die Staatspolizeileitstellen und Kreispolizeibehörden angenommen worden. Polizeiverordnung und Runderlaß sollen in den nächsten Tagen erscheinen und werden im I.D. bekannt gegeben werden. Ihr Inhalt wird auszugsweise hiermit schon jetzt, wie folgt, zur Kenntnis gebracht:

Die im Gebiet des Großdeutschen Reiches befindlichen Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen tragen in Zukunft auf dem linken Oberarm ein mit ihrer jeweiligen Kleidung festverbundenes Volkstumsabzeichen, und zwar sichtbar. Das Volkstumsabzeichen besteht aus einem ovalen Sonnenblumenkranz, der bei den Ukrainern den Dreizack, bei den Weissruthenen Ähre- und Zahnrad und bei den Russen das Andreaskreuz umschliesst. Das Ehrenabzeichen wird den Landesfarben angepasst, d.h. also bei den Ukrainern blau-gelb, bei den Weissruthenen weiss-rot-weiss und bei den Russen blau-weiss-rot gehalten sein.

Ehemalige Hilfswillige bzw. ehemalige Angehörige der landeseigenen Verbände, die in Ehren aus diesen Verbänden ausgeschieden sind, sowie deren Ehefrauen und Kinder erhalten zusätzlich einen Ärmelstreifen von 8 cm Länge und 1,5 cm Höhe, der gleichfalls den Landesfarben angepasst ist. Dieser Ärmelstreifen ist unmittelbar unterhalb des Volkstumsabzeichens zu tragen. Bedeutsam ist, daß den mit diesem Ärmelstreifen ausgezeichneten Ostarbeitern der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen und Gaststätten, sowie die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Ortsbereiches in Zukunft gestattet sein wird.

Für alle übrigen Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen, d. h. also, die sich nicht würdig erwiesen haben, bleibt voraussichtlich das alte Abzeichen bestehen. Betriebs- und Lagerführer, sowie auch der Haushaltsvorstand sind verpflichtet, darauf zu achten, daß die Ehrenabzeichen entsprechend den Vorschriften getragen werden. Sie machen sich bei pflichtwidriger Duldung der Nichteinhaltung der Bestimmungen strafbar. Die Betriebsführer werden durch die DAF oder den Reichsnährstand aufgefordert, umgehend eine namentliche Liste mit Vor- und Zunamen, Geburtsdaten und Geburtsort, sowie Volkstumszugehörigkeit der bei Ihnen beschäftigten Ostarbeiter(innen) der zuständigen Ortspolizeibehörde einzureichen. Die Bestellung über die erforderliche Anzahl von Volkstumsabzeichen wird der zuständigen Ortspolizeibehörde gesammelt weitergereicht.

Für jeden Ostarbeiter sind 5 Kennzeichen vorgesehen. Die blauen „Ost“-Kennzeichen sind einzuziehen und für den Bedarfsfall bereitzuhalten.

Es wird angenommen, daß die Zahl derjenigen, die das alte Kennzeichen „Ost“ weitertragen, nur noch gering sein wird.

Die Ostarbeiter(innen) erhalten über die Berechtigung zum Tragen des Volkstumsabzeichens eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde. Neu hereinkommende Ostarbeiter(innen) erhalten un-

mittelbar nach der Ankunft bei der Erfassung am Arbeitsplatz die ihrem Volkstum entsprechenden 5 Kennzeichen ausgehändigt.

Ostarbeiter, die in Ehren aus den Hilfsfreiwilligen, bezw. landeseigenen Verbänden ausgeschieden sind, erhalten, um eine missbräuchliche Benutzung nach Möglichkeit auszuschliessen, zusätzlich den bezeichneten Ärmelstreifen in 2facher Ausfertigung pro Person. Die Bestellung erfolgt in gleicher Weise zentral über die Kreispolizeibehörden. Auch diesen Ostarbeitern sowie ihren Ehefrauen und Kindern sind entsprechende Ausweise nach gegebenen Muster zu erteilen.

Ostarbeiter(innen), die während ihres Arbeitseinsatzes in irgendeiner Weise straffällig werden, gehen der Genehmigung zum Tragen des Volkstumsabzeichen für eine gewisse Zeit verlustig und müssen dann wieder das Abzeichen „Ost“ tragen. Bei guter Führung nach Ablauf einer vorgesehenen Bewährungsfrist kann nach Rückfragen beim Betriebsführer bzw. nach Entscheidung durch die Staatspolizeileitstelle bezw. durch die Ortspolizeibehörde die Genehmigung zum Tragen des Volkstumsabzeichens zuerkannt werden.

Die Feststellung der Volkstumszugehörigkeit wird in erster Linie aufgrund eigener Angaben des (der) Ostarbeiter(in)s beruhen. Andernfalls entscheidet die Lage des Herkunftsortes, was auch in den Fällen zutrifft, in denen eine andere als die drei vorgesehenen Volkstumsgruppen angegeben wird.

Für die Angehörigen der kaukasischen Völkerschaften, wie auch für Krimtataren, Kalmücken, Turkestaner, Kosaken usw. ist eine völlige Herausnahme aus den Ostarbeiterbestimmungen beabsichtigt. Ein Erlaß ergeht demnächst. Die Kosten für die Volkstumsabzeichen und für die Ärmelstreifen tragen die Kreispolizeibehörden.

Die Neuerungen treten mit Bekanntgabe der erwähnten Polizeiverordnung und des Runderlasses in Kraft.



Auch soll bei dieser Gelegenheit eine bessere Ernährungsmöglichkeit für die Ostarbeiter überprüft werden. Es sind dieserhalb noch folgende Angaben nötig:

- a) Wieviel Kaukasier, Turkmenen, Kosaken usw. scheiden aus der Anzahl der Ostarbeiter aus?
- b) Wieviele Ostarbeiter verbleiben nach Nationen getrennt (Ukrainer, Weißruthenen, Russen) in der Zahl der Ostarbeiter?
- c) Wieviele ehemalige Hilfspwillige bzw. ehemalige Angehörige der landeseigenen Verbände, die in Ehren aus diesen Verbänden ausgeschieden sind, erhalten das besondere Band? Ehefrauen und Kinder sind gesondert aufzuführen.

Ich bitte Sie, die namentlichen Listen schon jetzt fertigzustellen, damit diese, wenn die in Kürze zu erwartende Aufforderung der Polizeibehörde erfolgt, sofort eingereicht werden können. Eine Zweitschrift ist an mich einzusenden.

Heil Hitler !  
Müller

*ThHStAW, Thüringisches Forstamt Ettersburg Nr. 370,  
Bl. 85–86*

## IX. Freizeit und Privatsphäre

### **74. Ausgehbeschränkungen für polnische Zwangsarbeiter. Information des Landrates in Rudolstadt an die Bürgermeister und Gendarmerieposten des Landkreises (12. März 1940)**

Betr.: Polnische Arbeiter.

Das Verhalten der polnischen Arbeiter gibt mir Veranlassung zu folgender Anordnung (nach §§ 32 ff der LVO):

1. Das Betreten der Gast- und Schankwirtschaften sowie die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen wird für polnische Arbeiter und Arbeiterinnen verboten.
2. Das Verlassen der den polnischen Arbeitern und Arbeiterinnen zugewiesenen Wohnungen ist nach 20 Uhr abends verboten.
3. Das vorübergehende Verlassen des Aufenthaltsortes ist den polnischen Arbeitern und Arbeiterinnen verboten. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur der zuständige Bürgermeister erteilen. Der Weg von und zur Arbeitsstätte fällt nicht unter das Verbot.

Deutschstämmige Polen haben ihre deutsche Abstammung bei meiner Abteilung Polizei nachzuweisen. Sie erhalten einen Ausweis und gelten nicht als Polen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung hat sofort Polizeihaft und Meldung an mich zu erfolgen.

[Unterschrift]

*ThStAGr, Thüringisches Kreisamt Schleiz Nr. 1452, Bl. 37*

**75. Einrichtung von Lagerbordellen für Zwangsarbeiter.  
Anweisung der DAF (24. September 1941)**

Betr.: Errichtung von Bordellen für fremdvölkische Arbeitskräfte

Die Planung und der Bau der erforderlichen Bordellbaracken sind in letzter Zeit auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen. Die Tatsache, daß der Führer selbst die Weisung zur Errichtung derartiger Baracken gegeben und der Reichsleiter Bormann in den letzten Tagen erneut eine sofortige Durchführung der Aktion gefordert hat, macht es notwendig, alle noch vorhandenen Schwierigkeiten sofort zu beseitigen.

Zu diesem Zweck sind die an diesem Problem interessierten Reichsressorts zusammengetreten, um auf Grund gemeinsam ausgearbeiteter Richtlinien die in Zukunft erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Ich überreiche Ihnen als Anlage die Abschriften eines Erlasses

1. des Reichsarbeitsministers,
2. des Reichsministers des Innern,
3. der Reichswirtschaftskammer

aus denen im einzelnen hervorgeht, inwieweit diese Ressorts an der Lösung der gestellten Aufgaben mitwirken.

Mit Rücksicht darauf, daß die Gauwaltungen der DAF bisher in weitestem Maße an der Durchführung der erwähnten Aufgaben beteiligt waren, wurde festgelegt, daß die DAF auch in Zukunft maßgeblich eingeschaltet bleibt. Es ergeben sich daher unter Berücksichtigung der getroffenen Vereinbarungen für Sie folgende Aufgaben:

Ich bitte Sie, zunächst nachstehende Stellen bald möglichst zu einer internen Besprechung einzuladen und die Verhandlungen persönlich zu führen:

den Präsidenten des Landesarbeitsamtes,  
den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer,



Freizeitbereich des Zwangsarbeiter-Lagers „Iwan“  
mit Wachturm der Berlin-Erfurter-Maschinenfabrik Henry Pels & Co.  
(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

den Chef der Kriminalpolizeileitstelle und die Kommunaldezernenten der Mittelinstanz der Allgemeinen Verwaltung.

In dieser Besprechung wird zunächst unter maßgeblicher Beteiligung der Kriminalpolizeileitstelle festgestellt, wo Bordelleinrichtungen zu errichten sind. Im Zusammenhang hiermit muß bereits Klarheit über die Finanzierung erzielt werden. Wie auch aus dem Erlaß des Reichsarbeitsministers hervorgeht, müssen dazu in erster Linie die Betriebe herangezogen werden.

Nach dieser vorbereitenden Besprechung werden, soweit nach den anliegenden Erlassen die Finanzierung durch die Unternehmer in Frage kommt, kurz danach die Vertreter derjenigen Firmen und Unternehmungen geladen, bei denen die Errichtung von Bordell-Baracken notwendig wird. Sie sind unter Hinweis auf die Erlasse des Reichsarbeitsministers und der Reichswirtschaftskammer anzuhalten, die Voll- oder Teilfinanzierung zu übernehmen.

Bezüglich der Baukontingente hat die Reichswirtschaftskammer in ihrem Schreiben vom 22.9.1941 den Betrieben nahegelegt, für die Errichtung von Bordellen soweit irgend möglich die ihnen ohnehin zur Verfügung stehenden Baukontingente auszunutzen. Sofern diese Art der Kontingentbeschaffung auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, die geeignet sind, die Planung zu verzögern, ist sofort die Häuser- und Barackenbau G.m.b.H. einzuschalten.

Ich betone noch einmal, daß alle sich etwa in der Folge ergebenden Schwierigkeiten in engster Zusammenarbeit mit den bereits erwähnten Stellen auf schnellstem Wege behoben werden müssen, um in Zukunft die Gesamttaktion mit der unbedingt erforderlichen Schnelligkeit weiterführen zu können.

Heil Hitler!  
gez. Mende

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern D 1662*

**76. Stand der Einrichtung von Lagerbordellen in  
Thüringen. Meldung der DAF an den Reichsinnenminister  
(16. Februar 1942)**

Schaffung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter

Die Angelegenheit der Errichtung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter ist im Lande Thüringen in Gemeinschaft mit der DAF. bearbeitet worden.

Als bisheriges Ergebnis ist zu melden, daß ein für Suhl vorgesehenes Bordell für Zella-Mehlis mit zur Verfügung stehen sollte. Ob es tatsächlich zu Errichtung kommen wird, ist z. Zt. ungewiß geworden. Seit Monaten geht das Bestreben dahin, durch Einsatz fremdvölkischer Frauen, der im wesentlichen Umfang schon erfolgt ist, Abhilfe zu schaffen.

Die Notwendigkeit, für Jena und den Landkreis Stadtroda ein Bordell einzurichten, ist nach Erörterung verneint worden. Z. Zt. schwebt eine Erörterung, ob für fremdvölkische Kaliarbeiter ein Bordell in einem Lager der Wintershall A.G. bei Dankmarshausen (Krs. Eisenach) zu errichten sei.

Etwa auftretende Bedürfnisse oder Schwierigkeiten werden alsbald besonders erörtert.

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern D 1662,  
Bl. 16*

**77. Spaziergänge von Zwangsarbeitern außerhalb des  
Lagers. Regelung der Telefunken GmbH  
(2. Dezember 1942)**

Betreff: Ostarbeiter

Hinsichtlich der Spaziergänge von Ostarbeitern und Ostarbeiterinnen ist folgende Regelung vorgesehen:



Ein im Auftrag des Reichsbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz mit dem Vermerk „Ostarbeiterinnen auf ihrem Sonntagsspaziergang“ veröffentlichtes Propagandafoto. Da die vorgeschriebenen Abzeichen nicht zu erkennen sind, ist es fraglich, ob es sich auch tatsächlich um Zwangsarbeiterinnen handelt.

(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

Durchschnittskräfte sollen im allgemeinen einmal je Woche, und zwar am Sonntag Ausgang erhalten, den einsatzfreudigen und leistungsfähigen soll zweimal je Woche ein Spaziergang ermöglicht werden, und zwar sonntags und an einem Wochentag.

Die Dienststellen melden regelmäßig bis Freitag mittag an die Lagerleitung

- 1.) welche Ostarbeiter (Kontroll-Nummern genügen) für 2 Spaziergänge vorgesehen werden können. Dabei ist zu vermerken, ob die betreffenden in der darauffolgenden Woche in der 1., 2. oder 3. Schicht tätig sind, damit die Lagerleitung die Ausgehzeiten entsprechend legen kann. Hierbei dürfen von den in der 2. und 3. Schicht sowie laufend in der 1. Schicht Tätigen maximal 30 %, von den in der 1. Schicht (jedoch in Wechselschicht) Arbeitenden maximal 10 % gemeldet werden.
- 2.) die Ostarbeiter, die sich im Betriebe irgendwelche Verstöße haben zuschulden kommen lassen oder faul sind, so dass sie von den Spaziergängen überhaupt ausgeschlossen werden sollen. Ostarbeiter, die freitags nicht gemeldet werden, werden dann wie üblich nur sonntags ausgeführt.

In Zukunft werden die Ostarbeiter auf ihren Spaziergängen von Aufsichtspersonen (Barackenälteste) aus ihren eigenen Reihen geführt. Die Führung mit deutschen Betreuern findet am Sonntag, d. 6.12.42, statt.

Der Transport von und zur Fabrik ist aber weiter so lange mit deutscher Begleitung durchzuführen, bis andere Weisung erfolgt.

Entworfen	Genehmigt	z. Aushang freigegeben
Dir. Dr. Wiegand	Dir. Dr. F. Wegener	
2.12.1942	3.12.1942	3.12.1942

*ThHStAW, Telefunken GmbH Erfurt Nr. 29, Bl. 102*



**78. Verhalten von Zwangsarbeiterinnen beim Spaziergang.  
Meldung eines Blockleiters der NSDAP an den  
Ortsgruppenleiter Jena-Hausberg (22. Februar 1943)**

Gestern Sonntag Nachmittag bot sich den zahlreichen Spaziergängern auf den Sonnebergen ein beschämendes Schauspiel. Da zogen ganze Rudel Ostarbeiterinnen umher und meinten zu singen, in Wahrheit gröhlten und spektakelten sie und boten ein Bild, als wenn sie demonstrativ Umzüge veranstalteten. Bei einem Trupp in Marschkolonnen eine vorneweg mit einem Knüppel, als gelte es, das 25 jährige Jubiläum der roten Armee mit zu feiern. Das Verhalten der Ostarbeiterinnen wirkte für jeden deutschen Volksgenossen empörend und beleidigend, die Gefühle zahlreicher um Gefallene trauernder Volksgenossen hat es offensichtlich zutiefst verletzt.

Das kann nicht weiterhin geduldet werden, dass sich die Ostarbeiterinnen auf unseren Bergen breit machen und frech betragen. Ich würde es dankbar begrüßen, wenn die Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen auf das Verhalten der Ostarbeiterinnen in ihrer Freizeit gelenkt und derartigen Auswüchsen Einhalt geboten werden könnte.

Heil Hitler!  
gez. [Unterschrift]  
Blockleiter

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P 102, Bl. 44*

**79. Regelung der Freizeitmöglichkeiten für Ostarbeiter bei der Firma Rudolf Glaser Ilmenau (15. September 1943)**

Den Ostarbeitern ist verboten:

- A in der Zeit vom 1. April bis 30. September  
von 21–5 Uhr  
und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März  
von 20–6 Uhr  
auszugehen und ihre Unterkunft zu verlassen.
- B. Der Besitz und der Gebrauch von Photo-Apparaten, der Besuch von Gastwirtschaften, kultureller, kirchlicher, unterhaltender und geselliger Veranstaltungen sowie die Benutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen.

*ThStAM, Fa. Rudolf Glaser Ilmenau Nr. 22, Bl. 5*

**80. Heimliche Vernichtung der Postsendungen von Ostarbeitern in die von der Wehrmacht bereits geräumten Gebiete. Mitteilung der DAF an die Betriebsführer (29. Oktober 1943)**

Vertraulich !

Betr.: Postsendungen und Briefe von Ostarbeitern in die von unserer Wehrmacht geräumten Gebiete

Verschiedentlich ist in der letzten Zeit hier angefragt worden, wie Postsendungen und Briefe von Ostarbeitern, die in die von unserer Wehrmacht geräumten Gebiete gerichtet sind, behandelt werden sollen. Diese Anfragen sind Gegenstand einer Besprechung zwischen dem Leiter der Gestapo und dem Gauarbeitseinsatzwaller gewesen. Dabei ist folgendes vereinbart worden:

„Die Betriebs- und Lagerführer sind verpflichtet, Postsendungen und Briefe von Ostarbeitern, die in die von unserer Wehrmacht geräumten Gebiete adressiert sind, zu sammeln und unverzüglich geschlossen an die Geheime Staatspolizei, Stapo-Stelle Weimar, Kegelplatz 1 zur Vernichtung zu senden.

Diese Weisung gilt selbstverständlich nur für solche Post, von der einwandfrei feststeht, daß sie wegen Räumung des Bestimmungsortes durch unsere Truppen nicht befördert werden kann. Eine eigenmächtige Vernichtung der Post durch Betriebs- oder Lagerführer ist ebenso wenig zulässig, wie etwa die Rückgabe der einmal ausgelieferten Post an die Absender.“

Ich bitte Sie, Ihren Lagerführer sofort hiervon zu unterrichten.

Heil Hitler!  
[Unterschrift]

*ThHStAW, Kalibergwerk Bischofferode Nr. 14002095*

**81. Gewährung einer „arteigenen“ Feierstunde anlässlich  
Weihnachten und Neujahr. Betriebsmitteilung der Firma  
J. P. Sauer u. Sohn Suhl (6. Januar 1943)**

Bekanntmachung an die Ostarbeitskräfte!

Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen!

Nach der in Eurer Heimat gültigen Zeitrechnung habt ihr am 7. und 8. Januar unserer Zeitrechnung Weihnachtsfeiertage und am 14. Januar unserer Zeitrechnung Neujahrsfest.

Aus diesem Grunde hat die Betriebsführung angeordnet, dass am 7. und am 14. Januar für die Ostarbeitskräfte der Arbeitschluss auf 17.00 Uhr festgesetzt wird. Um 17.15. Uhr erhaltet Ihr im Speisesaal eine Sonderverpflegung. In Euren Lagern

könnt Ihr eine arteigene Feierstunde gestalten, die jedoch die bei uns üblichen Ordnungsgrundsätze nicht überschreiten darf.

Diejenigen, die zur Nachtschicht eingeteilt sind, beginnen Ihre Arbeitszeit betriebsüblich um 18.00 Uhr.

*ThStAM, Fa. J. P. Sauer u. Sohn Suhl Nr. 101, Bl. 12*

**82. Besuch von Filmvorführungen durch Zwangsarbeiter.  
Rechtfertigungsschreiben des Krystall-Palast Suhl an den  
Landeskulturwalter des Gaus Thüringen (12. August 1943)**

Betr.: Teilnahme der ausländischen Arbeiter an den  
Filmvorführungen

Die Beschwerde der Firma Wilhelm Kober und Co. Suhl, die dieselbe gegen den Krystall-Palast und den Centralhallen-Lichtspielen führt, weisen wir auf das nachdrücklichste als vollkommen unbegründet und unwahr zurück was uns auch die hiesige Polizei bestätigt hat.

Die Familienmitglieder der beschwerdeführenden Firma Kober haben bis jetzt keinerlei Grund darüber Klage zu erheben, daß deutsche Volksgenossen keine Plätze bekommen. Diese Herren haben bei uns noch niemals angestanden, sondern haben sich ihre Eintrittskarten stets durch Mittelsmänner verschafft, da wir telefonische Kartenbestellungen ablehnen müssen. Trotzdem sind diese Herren von uns stets in jeder Weise bevorzugt worden, obwohl sie vor dem Kriege unsere Theater fast nie betreten haben, sondern mit ihrem Wagen nach ausserhalb gefahren sind um sich die Filme in Uraufführungstheatern anzusehen um uns dann immer vorzuwerfen, daß wir nur ältere Filme brächten.

Was nun die ausländischen Arbeiter betrifft, so werden diese von uns in keiner Weise bevorzugt behandelt. Dieselben stehen beim

Kartenverkauf genau so an, wie die deutschen Volksgenossen. Beim Lösen der Eintrittskarten wird die KassiererIn sogar durch eine Aufsichtsperson unbemerkt davon verständigt, daß ein Ausländer an der Kasse steht und er erhält nur eine Karte für 2. oder 3. Platz. (d. s. bei uns die billigsten Plätze).

Wenn bei unserer Einwohnerzahl von 22 000 Einwohner noch 6 000 Ausländer dazu kommen, so ist es eine glatte Selbstverständlichkeit, daß sich diese im allgemeinen Kinobesuch sehr stark bemerkbar machen.

Im übrigen haben wir uns streng nach Ihrem Rundschreiben Nr. 9/43 u. 14/93 gerichtet. Polen und Ostarbeiter werden bei uns nicht zugelassen.

Heil Hitler!  
[Unterschriften]

*ThHStAW, Landesleiter der Reichsfilmkammer Thüringen  
Nr. 207*

### **83. Sendetermine einer Osterfeier für Ostarbeiter im Radio. Mitteilung der DAF (6. April 1944)**

Betr.: Rundfunkübertragung einer Osterfeier für Ostarbeiter

Über die nachstehend aufgeführten Sender wird am Ostersonntag, den 9. April 1944, eine Osterfeier für die Ostarbeiter im Reich in russischer, ukrainischer und weissruthenerischer Sprache übertragen.

Die Übertragung erfolgt über folgende Sender:

<u>1. Russisch in der Zeit von 12 bis 12.15 Uhr</u>	<u>Wellenlänge:</u>
über die Sender: Weichsel	224 khz 1339 m
Minsk	208 khz 1442 m

## Soldatensender

Ursula	668 khz	449,1 m
DXZ	9570 khz	31,35 m
DXC 2	1740 khz	25,55 m

in der Zeit von 17.45 bis 18.00 Uhr

über die Sender: Weichsel  
Minsk  
Soldatensender Ursula  
DXZ

2. Ukrainisch in der Zeit von 12.15 bis 12.30 Uhr

über die Sender: Weichsel  
Donau 9,22 khz 325,4 m  
DXZ  
DXC 2

in der Zeit von 18.00 bis 18.15 Uhr

über die Sender: Weichsel  
Donau  
DXZ

3. Weissruthenisch in der Zeit von 10.45 bis 11.00 Uhr

über die Sender: Weichsel  
DXZ

Da das Osterfest bei den Ostvölkern als höchster Feiertag gilt, kommt dem Gemeinschaftsempfang in den Ostarbeiterlagern besondere propagandistische Bedeutung zu.

Heil Hitler!  
gez. Müller

*ThHStAW, Thüringisches Forstamt Ettersburg Nr. 368, Bl. 140*



Gesamtansicht des Zwangsarbeiter Lagers „Iwan“ der  
Berlin-Erfurter-Maschinenfabrik Henry Pels & Co.  
(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

**84. Meldung einer französischen Zwangsarbeiterin  
des Olympia-Werkes Erfurt an die Gestapo wegen des  
Verlassens des Lagers ohne Ausgangsgenehmigung.  
(26. Mai 1944)**

Betr.: Franz. Zivilarbeiterin Lucienne S., geb. am 12.2.26

Die vorgenannte Zivilarbeiterin wurde von unserem Betriebsarzt für die Zeit vom 9.5. bis 12.5.44 krankgeschrieben; eine Ausgeherlaubnis für bestimmte Tagesstunden lag nicht vor.

Laut Meldung der Torkontrolle 5 hat sie am 12.5. versucht, durch das Tor 1 in die Stadt zu gelangen. Sie wurde zurückgewiesen und versuchte nunmehr, durch die Torkontrolle des Frauenlagers die Unterkunft zu verlassen. Der zuständige Werksschutzmann Gömmel hat sie ebenfalls zurückgewiesen und ihr eindringlichst erklärt, daß sie wegen ihrer Arbeitsunfähigkeit die Gemeinschaftsunterkunft unter keinen Umständen verlassen dürfe. Einen Augenblick später war die Torkontrolle gezwungen, Gefolgschaftsmitglieder passieren zu lassen und löste von der Pförtnerstube aus den elektrischen Türverschluß. Diese Gelegenheit nahm S. wahr und verließ ebenfalls das Lager, ohne sich um den Zuruf des nacheilenden Werkschutzmannes zu kümmern.

Erschwerend für die Beurteilung dieser Angelegenheit wirkt, daß S.

- 1 ihren Arbeitskameradinnen gegenüber geäußert hatte, den ganzen Tag bei ihrem Freund zuzubringen und
- 2 daß sie wegen Diebstahls lagereigener Bettwäsche mit einer Geldbuße in Höhe von RM 20.– bestraft werden mußte.

Zur Aufrechterhaltung der Lagerdisziplin und vor allem im Hinblick auf die verschiedenen Beanstandungen, die bereits gegen sie vorliegen, bitten wir um weitere Veranlassung durch die Geheime Staatspolizei.



Erfurt, den 26.5.1944

Gefolgschaftsamt  
[Unterschrift]

An: Büro A

Df.: Betriebskrankenkasse: Wegen ordnungswidrigen Verhaltens und Verstoßes gegen die ärztlichen Anordnungen bitten wir bei Vorlage des Krankengeldscheines eine Auszahlung abzulehnen.

*ThHStAW, Olympia Büromaschinenwerke AG Erfurt Nr. 284, Bl. 1*

**85. Einsetzung orthodoxer Geistlicher zur Betreuung  
von Ostarbeitern. Benachrichtigung des  
Reichssicherheitshauptamts an die Staatspolizei(leit)stellen  
(1. Juni 1944)**

Betr. Konfessionelle Betreuung der im Reichsgebiet  
eingesetzten Ostarbeiter

Im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei, dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, der Deutschen Arbeitsfront, dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda wird für die konfessionelle Betreuung der Ostarbeiter hiermit folgendes bestimmt:

1. Zur konfessionellen Betreuung der Ostarbeiter werden eine Reihe von orthodoxen Geistlichen eingesetzt, die im Zusammenhang mit den deutschen Absetzbewegungen im Osten ins Reich gekommen sind. Jedem Geistlichen wird ein bestimmter Tätigkeitsbezirk zugewiesen, der in der Regel das Gebiet von 3 Gauen umfasst.
2. Aufgabe der Geistlichen ist die Befriedigung aller an sie herangetragenen konfessionellen Bedürfnisse der in ihren

Tätigkeitsbezirken eingesetzten Ostarbeiter, wie Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Kirchendienste usw. Kirchliche Handlungen ausserhalb der ihnen zugewiesenen Bezirke sind grundsätzlich unstatthaft. Nur in ganz besonderen Fällen, deren Vorliegen von der jeweiligen Staatspolizei(leit)stelle im Einvernehmen mit der DAF. festgestellt wird, sind hierin Ausnahmen zulässig.

pp.

Die Veranstaltungen müssen in schlichtem Rahmen durchgeführt werden. Deutsche Volksgenossen dürfen daran nicht teilnehmen.

Soweit es sich um Taufen und Trauungen handelt, werden diese in vielen Fällen gleichzeitig für mehrere Kinder bzw. mehrere Paare durchgeführt werden müssen, jedoch soll der Teilnehmerkreis auch dann auf die allernächsten Angehörigen und Bekannten beschränkt bleiben. Die Feiern werden daher am zweckmässigsten in einem geeigneten kleineren Raum innerhalb oder auch ausserhalb des Lagers veranstaltet. Kirchliche Trauungen von Ostarbeitern haben selbstverständlich keinerlei zivilrechtliche Bedeutung.

pp.

gez. Dr. Kaltenbrunner

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern E 1603*

### **86. Erweiterung der Ausgangszeit für Ostarbeiter. Rundschreiben der DAF (23. Juni 1944)**

Die Landespolizeiverordnung über ausländische Zivilarbeiter- und – arbeiterinnen aus dem Osten vom 30.7.1943 sieht für Ostarbeiter im Sommerhalbjahr einen Ausgang bis 21.00 Uhr vor.

Nachdem aufgrund dringender Fertigungen in verschiedenen Zweigen die Arbeitszeit sowohl für deutsche Gefolgschaftsmitglieder als auch für ausländische Arbeitskräfte teilweise bis auf 72 Stunden in der Woche erhöht wurde, ist mehrfach angeregt worden, jetzt im Sommerhalbjahr den Ostarbeitern Ausgang bis zum Einbruch der Dunkelheit (amtliche Verdunklungszeiten) zu gewähren. Man geht dabei von der durchaus richtigen Erkenntnis aus, daß man bei verlängerter Arbeitszeit auch dem Ostarbeiter die Möglichkeit geben muß, sich durch angemessene Bewegung im Freien eine Entspannung zu verschaffen.

Verschiedentlich haben deshalb auch die Kreispolizeibehörden von dem ihnen zuständigen Recht Gebrauch gemacht und die Berechtigung zum Ausgang bis zum Einbruch der Dunkelheit verlängert. Diese Maßnahme stützt sich auf § 4 der erwähnten Landespolizeiverordnung, in der es u. a. heißt:

„Soweit es durch den Arbeitseinsatz bedingt ist, kann die Kreispolizeibehörde andere Zeiten festsetzen.“

Ich bitte sie deshalb, in all den Fällen, in denen Sie eine Verlängerung der Ausgangssperre jetzt im Sommerhalbjahr für gerechtfertigt halten, eine entsprechende Genehmigung bei der Kreispolizeibehörde zu erwirken. Sie können bei Ihren Verhandlungen geltend machen, daß auch die Geheime Staatspolizei – Stapostelle Weimar – der von mir vertretenen Auffassung vollkommen zustimmt und keine Bedenken hat, den Ausgang in dem von mir vorgeschlagenen Sinne zu erweitern.

Heil Hitler!  
[Unterschrift]  
(Müller)

*ThHStAW, Thüringisches Forstamt Ettersburg Nr. 370,  
Bl. 85–86*

## **87. Schaffung eines verbesserten Freizeitangebots für Zwangsarbeiter. Aufruf der DAF (27. Dezember 1944)**

An den  
Herrn Betriebsführer, Betriebsobmann und Lagerführer

Sehr wichtig und dringend !

Betr.: Verstärkte Freizeitgestaltung nach Vorverlegung der Sperrstunden für Gemeinschaftslager

Die im ganzen Reich einheitlich angeordnete frühere Sperrstunde für Gemeinschaftslager zwingt die Lagerbewohner, ihre gesamte Freizeit im Lager zu verbringen. Damit diese aus Sicherheitsgründen erforderliche Anordnung auf die Dauer ohne Störungen und Leistungsausfälle durchgeführt werden kann, ist es in den meisten Lagern notwendig, sehr viel mehr als bisher Voraussetzungen für den Freizeitaufenthalt im Lager zu schaffen und die Freizeitgestaltung zu aktivieren.

Das Beispiel von Tausenden gut geführter Lager hat bewiesen, daß die Forderungen trotz aller kriegsbedingten Erschwernisse erfüllt werden können, wenn die Betriebs- und Lagerführungen genügend Verständnis und Interesse für die Frage der Menschenführung haben.

Für die Durchführung der Freizeitgestaltung sind die nachstehenden Gesichtspunkte besonders zu beachten:

- 1.) In den Lagerstuben und Unterkünften muß eine Wohnecke, zumindest aber ein Tisch und für jeden Bewohner ein Stuhl vorhanden sein. Die Beleuchtung muß ausreichend sein, um Lesen, Schreiarbeiten, Spielen und Bastelarbeiten an den Tischen zu ermöglichen.
- 2.) Soweit keine ausreichenden Gemeinschaftsräume vorhanden sind, ist mit den Betriebs- und Lagerführern zu überprüfen, ob nicht anderweitig genutzte Räume (Vorratsräume

- u. a.) als Gemeinschaftsräume hergerichtet werden können. Direkt in der Nähe des Lagers gelegene Säle und andere geeignete Räume können ebenfalls als Gemeinschaftsräume für das Lager herangezogen werden. In diesen Fällen ist mit der Polizei abzustimmen, daß der Aufenthalt in diesen Räumen als Anwesenheit im Lager gilt und Kontrollen für den Verkehr zwischen Aufenthaltsraum und Lager geschaffen werden. In größeren Gemeinschaftsräumen ist nach Möglichkeit ein Kantinenbetrieb zum Ausschank von Bier und anderen Getränken bis 2.00 Uhr einzureichen.
- 3.) Die Eigenbetätigung der Lagerbewohner für die Freizeitgestaltung ist auf allen Gebieten nachdrücklichst zu fördern. Durch regelmäßige Flick- und Bastelabende sind die Stübengemeinschaften zur Instandhaltung ihrer Bekleidung, zur Ausgestaltung ihrer Wohnräume und eigener Herstellung von Unterhaltungsspielen und Unterhaltungsgeräten anzuhalten. Ebenso ist die Schaffung von Musik- und Laiengruppen und der Einsatz von geeigneten Karten- und Brettspielen für die Unterhaltung vorzusehen.
  - 4.) Zur Unterhaltung der fremdsprachigen Lagerbewohner werden künftig in verstärktem Umfange fremdsprachige Rundfunksendungen in der Zeit von 20 bis 22 Uhr durchgeführt. In den Lagern sind die Voraussetzungen zu sichern, um den Volksgruppen das Abhören der für sie bestimmten Sendungen zu ermöglichen. Die Betriebsführer ordnen an, daß alle in den Betriebsbüros und im Büro des Lagerführers stehenden Geräte für die Unterhaltung der Lagerbewohner eingesetzt werden. Die polizeilichen Bestimmungen, daß die Rundfunkgeräte nur von dem deutschen Lagerführer bedient werden, bleiben bestehen und sind in Zukunft besonders zu beachten.
  - 5.) Besonderer Wert ist auf die Bereitstellung von ausreichendem fremdsprachigen Lesestoff zu legen. Alle Betriebe und Lager, die bisher die von der Deutschen Arbeitsfront herausgegebenen fremdsprachigen Lagerzeitungen nicht bestellt haben, sind verpflichtet, die für sie in Frage kommenden Zeitungen sofort zu bestellen und in den Wohn- und Ge-

meinschaftsräumen auszulegen. Außerdem sind die zur Unterhaltung der Lagerbewohner geschaffenen fremdsprachigen Unterhaltungszeitschriften (z.B. die illustrierten Unterhaltungszeitschriften in russisch und ukrainisch) verstärkt einzusetzen.

Die vorhandenen fremdsprachigen Büchereien sind durch teilweise Abgabe nicht voll ausgenutzter Büchereien an andere Lager und durch organisierten Austausch von Lagerbüchereien für die Unterhaltung der Lagerbewohner voll auszunutzen. Die in den Lagern bestehenden Anordnungen über die Ausgabe der Bücher sind zu überprüfen und der veränderten Situation entsprechend zu verbessern.

Über die bisher durchgeführten, d. h. bestehenden Maßnahmen und die nun aufgrund dieser Richtlinien in Aussicht genommenen Veränderungen und Einrichtungen, wollen sie bis 9.1.1945 schriftlich berichten.

Diesmal darf der Termin aber auf keinen Fall überschritten werden, da ich am anderen Tag der Gauverwaltung über die getroffenen Maßnahmen und Planungen eine Mitteilung machen muß.

Gehen Sie darum bitte sofort ans Werk, beschäftigen Sie sich mit dieser äußerst wichtigen Angelegenheit, Sie werden dabei feststellen, daß sich auch in Ihrem Lager allerlei einrichten und aufbauen läßt.

Heil Hitler!

[Unterschrift]

*ThHStAW, Thüringisches Forstamt Ettersburg Nr. 370, Bl. 140*



## X. Arbeitseinsatz

### 88. Einsatz russischer Zwangsarbeiter. Bericht der Thüringischen Zellwolle AG Schwarzra an das Arbeitsamt Saalfeld (30. Juli 1942)

Der Thüringische Zellwolle wurden		
am 27.6.1942		93 Russen
am 1.7.1942		93 Russen
am 7.7.1942		11 Russen
am 18.7.1942		<u>50 Russen</u>
insgesamt		247 Russen

überwiesen

Verhaftet und der Gestapo (Kommissar)		
zugeführt		2 Russen
flüchtig		16 Russen
nicht einsatzfähig	3 Russen	<u>21 Russen</u>
arbeitseinsatzfähiger	Istbestand	226 Russen,

#### a) Bewachung

In den ersten Nächten flüchteten ohne ersichtlichen Grund 42 Russen; davon wurden 26 Russen wieder zurückgeführt. Über den Verbleib der noch fehlenden 16 Russen ist bisher noch nichts in Erfahrung gebracht worden. Die Massenflucht zwang uns, eine dauernde Tag- und Nachtbewachung des Lagers und der Arbeitsstellen einzuführen, da der einfache Einschluß ohne Stacheldrahtzaun vollkommen ungenügend war.

Die Bewachung im Lager führt anordnungsgemäß der hauptamtliche Werkschutz, der beim Lager kaserniert ist, aus. An den Arbeitsplätzen (nur Außenarbeit) werden die Russen durch Vorarbeiter, die als nebenamtliche Werkschutzkräfte verpflichtet wurden, beaufsichtigt.

#### b) Unterbringung und Verpflegung

Die Russen sind in dem früheren Kriegsgefangenenlager, wobei



der vordere Stacheldrahtzaun durch einen einfachen Maschendrahtzaun ersetzt ist, untergebracht. Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser sind vorhanden, Duschgelegenheit ist jeden Sonntag vormittag im Ausländerlager gegeben; jedoch läßt die Ordnung und Sauberkeit sehr zu wünschen übrig. Sie können nur mit großer Härte an geregelte Ordnung gewöhnt werden. Eine bedeutende Besserung auf diesem Gebiet ist aber schon feststellbar.

Die Verpflegung ist ausreichend und wird noch durch reichliche Gemüsegaben ergänzt. Das Gemüse wird von uns in eigener Kultur gezogen. Die Leute sind jedoch nicht satt zu kriegen, trotzdem den Russen von der deutschen Gefolgschaft übrig gebliebene Speisen noch zusätzlich gegeben werden. Die Betriebsführung hat bereits begonnen, die Arbeitsplätze eingehend zu überprüfen, inwieweit Schwerarbeiterzulagenkarten zu beantragen sind.

#### c) Arbeitswille und Arbeitsleistung

Eine genaues Bild läßt sich wegen der kurzen Zeit noch nicht entwerfen. Soweit es sich jetzt schon übersehen läßt, ist der Wille zur Arbeit und die Leistung recht unterschiedlich. Ein großer Teil zeigt nur wenig Arbeitswillen und versucht passive Resistenz zu üben. Dieses ist aber wohl durch die Umstände am Arbeitsplatz bedingt. In unserem Betrieb wird eine verhältnismäßig schwere Arbeit – körperliche Arbeit – verlangt. (Tragen von Zellstoffballen und Kalksäcken im Gewicht von 50 kg, Erdbewegungsarbeiten, Entladearbeiten usw.) Ungünstig wirkt es sich für die Arbeitsleistung besonders aus, daß 50 % Jugendliche unter 18 Jahren vorhanden sind. Die uns überwiesenen Männer sind keine Industrie-, sondern Landarbeiter, welche die sehr schwere körperliche Arbeit entweder überhaupt nicht gewöhnt, oder der Arbeit überhaupt entwöhnt sind. Unser kontinuierlicher Betrieb verlangt die tägliche Zuführung bestimmter Rohstoffmengen, die unter allen Umständen angeliefert werden müssen.

Es ist uns bewußt, daß die Einfühlung und körperliche Umstellung bei den Leuten eine längere Zeitspanne erfordert. Sie wird aber bei den Jugendlichen und Schwachen in voraussehbarer kurzer Zeit nicht zu erreichen sein. Deshalb ist in Erwägung zu ziehen, innerhalb des Arbeitsamtsbereiches Saalfeld unsere jugendlichen russischen Arbeitskräfte mit kräftigeren Personen auszutauschen. Wir führen daher die täglich manchmal sehr hohen Zahlen an Krankmeldungen (durchschnittlich 15 – 20 Mann) auf diese jugendlichen russischen Arbeitskräfte zurück. Wenn auch unser Werksarzt bei der Arbeitsunfähigkeit einen strengeren Maßstab anlegt, so wird er doch in vielen Fällen nicht umhin können, den größtenteils sehr schlecht ernährten Leuten, ohne jede Kräftereserve, Schonung zu gewähren.

In unserem Betrieb befinden sich nur ungelernte russische Arbeiter.

#### Allgemein

Der Gesamteindruck vom russischen Arbeiter selbst ist nicht besonders. Er ist nur schwer erziehbar, und muß mit aller Strenge zur Sauberkeit und Ordnung gerufen werden. Diebstähle untereinander sind sehr häufig. Auch besteht ein besonderer Hang zur Drückebergerei und Flucht. Es bedarf noch vieler Strenge und Geduld, bis er sich zu einer für uns brauchbaren Arbeitskraft entwickelt hat.

Heil Hitler !  
Thüringische Zellwolle Aktiengesellschaft  
gez. Dr. Friederich

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarzta Nr. 1330,  
Bl. 31–32*

**89. Einsatz von Zwangsarbeiterinnen als Haushaltshilfen.  
Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz  
(15. Oktober 1942)**

Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen; hier Einsatz in kinderreichen städtischen und ländlichen Haushalten – II A 2/338/252 vom 15.10.1942 –

Mit Erlaß vom 20.3.1942 – Va 5780.28/551 – hat der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz eine Verstärkung des Arbeitseinsatzes in der Hauswirtschaft, insbesondere zur Entlastung der kinderreichen und Aufbaufamilien, durch Hereinnahme hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen in das Reich angeordnet. Die Ostarbeiterinnen sollen je nach Bedarfslage etwa je zur Hälfte in städtischen und ländlichen Haushaltungen eingesetzt werden.

Um ungünstige Auswirkungen in sicherheitspolizeilicher und volkstumpolitischer Hinsicht und auf die Entwicklung des Berufsstandes der deutschen Hausgehilfinnen zu vermeiden, hat der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei mit Erlaß vom 10.9.1942 – S-IV D-310/42- (Ausl.Arb.) als Nachtrag und Ergänzung zu den allgemeinen Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten (DN 1942 S.171 u. S.289) Bestimmungen für die Auswahl und den Einsatz der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen getroffen.

I.

Beim Einsatz der hausw. Ostarbeiterinnen in ländlichen Haushaltungen ist auf Grund der genannten Erlasse folgendes zu beachten:

Auswahl der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen

Für den Einsatz in Haushaltungen kommen nur hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen zwischen 15 und 35 Jahren in Frage, die bereit sind, in Haushaltungen zu arbeiten. Es kommen nur

Kräfte in Betracht, die bei entsprechender Anleitung und Gewöhnung für den Einsatz im städtischen oder ländlichen Haushalt geeignet erscheinen, von kräftiger körperlicher Konstitution sind und deren allgemeines Erscheinungsbild dem deutschen möglichst nahekommt.

Die Sichtung und Auswahl der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Arbeitseinsatzverwaltung durch Beauftragte des Reichsführers SS.

#### Auswahl der Haushaltungen

Aus volkspolitischen Gründen sollen die ausländischen Kräfte, besonders aus den besetzten Ostgebieten, bevorzugt an Stellen eingesetzt werden, in denen sie praktische hauswirtschaftliche Arbeiten zu erledigen haben, ohne in näherer Berührung mit der Familie zu stehen und in die Betreuung und Erziehung der Kinder eingeschaltet zu werden.

[...]

#### Einsatzbedingungen

Für den Einsatz der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen gelten die Bestimmungen für den Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten (DN 1942 S. 171), soweit nicht der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei abweichende Bestimmungen erläßt. Die Beaufsichtigung der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen durch den beschäftigenden Betrieb muß jederzeit gewährleistet sein.

Sind deutsche Hilfskräfte im Haushalt, so sind diese so hervorzuheben und aufsichtsführend einzusetzen, daß ein Solidaritätsgefühl zwischen ihnen und den hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen nicht entstehen kann.

Die hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen erhalten grundsätzlich die gleichen Lebensmittelzuteilungen wie die deutsche Zivilbevölkerung.

Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen in ländlichen Haushaltungen sollen für landwirtschaftliche Arbeiten nur in dem bei ländlichen Hausgehilfinnen üblichen Umfang herangezogen werden.

Ein Anspruch der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen auf Freizeit besteht nicht. Die Ostarbeiterinnen dürfen sich grundsätzlich außerhalb des Hauses nur bewegen, um Angelegenheiten des Haushaltes zu erledigen. Es kann ihnen aber bei Bewährung wöchentlich einmal die Möglichkeit gegeben werden, sich drei Stunden ohne Beschäftigung außerhalb des Haushaltes aufzuhalten. Dieser Ausgang muß bei Einbruch der Dunkelheit spätestens 20 Uhr beendet sein. Der Besuch von Gaststätten, Lichtspiel- oder sonstigen Theatern und ähnlicher für Deutsche oder ausländische Arbeiter vorgesehenen Einrichtungen oder Veranstaltungen ist verboten. Desgleichen ist der Kirchenbesuch untersagt. Der Haushaltsvorstand bzw. die Hausfrau hat auf die Einhaltung dieser Bestimmungen hinzuwirken.

Haushaltungen, die eine hauswirtschaftliche Ostarbeiterin beschäftigen, wird das Arbeitsamt das „Merkblatt für Hausfrauen über die Beschäftigung hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen in städtischen und ländlichen Haushaltungen“ aushändigen, in dem die allgemeinen Grundsätze für die Behandlung und die Bestimmungen über Einstellung, Entlassung, Bekleidung, Gesundheitsfürsorge, Postverkehr usw. der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen enthalten sind.

## II.

Die OBF sind anzuweisen, die landwirtschaftlichen Betriebe, in denen eine weibliche Hilfskraft zur Unterstützung und Entlastung insbesondere kinderreicher Bäuerinnen benötigt wird, auf die Möglichkeit der Einstellung einer hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin hinzuweisen. Entsprechende Anträge sind von den Betrieben an das zuständige Arbeitsamt zu richten.

An den Landes- und Kreisbauernschaften und zur Unterrichtung der OBF. – DN 1942 S. 899

*ThHStAW, Reichsnährstand – Landesbauernschaft Thüringen  
Nr. 27*

**90. Anfrage einer als Haushaltshilfe eingesetzten  
Zwangsarbeiterin aus Polen an das Thüringische  
Hauptstaatsarchiv (13.6.2001)**

Mädchenname:

T. Johanna, geboren 9.10.1927 J.

Seit 1.5.1942, bis Januar 1945 J. deportiert und angemeldet, bei Deutsche Familie Sigfrid, Heinz Nowak (in Bromberg Konrad Straße 21/7) –Danzig- Westpreußen.

Als Beweis ist meine Arbeitskarte:

Name: T. – Vorname: Johanna, geboren 9.10.1927 J. –Ledig.

Wohnung Bromberg Konrad Straße 21/7 (Beschäftigt bei Familie Nowak).

Familie Sigfrid Heinz Nowak hat Mir beschäftigt als Jugendliche Zwangsarbeiterin (bei Haushaltshilfe, und Pflegerin 3 kleine Kinder, Ende Monat Januar 1945 J. Frau Sigfrid Nowak (Der Mann war bei der Wehrmacht) ist kurz vor Eintritt nach Bromberg (Bydgoszcz), der Russischen Truppen, mit seine 3 kleine Kinder, und mit Mir mit dem Zuge nach Deutschland-Weimar ausgefahren. Nach Eintreffen nach Weimar, Frau Sigfrid Nowak hat sich mit seine Kinder, und mit Mir in Hotel auf Belweder Alle Straße Anmelden, und kurze Zeit gewohnt, weil Hotel auf Belweder Allee Straße ist durch Bomben beschädigt, sind wir in andere Wohnung umgezogen. Benennung (Name) die Straße hab ich schon vergessen. War daß Nahe bei Wasser Mühle. In diese Wohnung bin Ich weiter bei die Frau Sigfrid Nowak beschäftigt bis zum Ende des Krieges, und im Monat Juli 1945 J. bin Ich nach Polen Bydgoszcz (Bromberg) ausgefahren. Bitte Schriftlich überreichen, meine Beschäftigung in Weimar-Deutschland, bei Deutsche Frau Sigfrid Nowak, seit Monat Januar 1945 J. bis Monat Juli 1945 J.

Die Information ist mir nötig zum Vorstellen bei Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung.

*ThHStAW, Dienstregistratur*

**91. Maßnahmen zur Leistungssteigerung und Führung  
der Zwangsarbeiter. Erfahrungsbericht des  
Arbeitsausschusses „Ausländereinsatz“ der thüringischen  
Industrie (23. November 1942)**

Anwesend waren die Herren:

Dr. Erdelen i/Fa Olympia AG als Vorsitzender,  
Dr. Klöber i/Fa. Telefunken, Erfurt  
Krippendorf i/Fa. Eduard Lingel AG., (nur am 5.11.42)  
Pegenau i/Fa. Feima, Erfurt,  
Dr. Stutte i/Fa. Rheinmetall Borsig AG

am 23.11.42 war Herr Krippendorf dienstlich verhindert.

Besprechungspunkte.

Im Hinblick auf die grosse Anzahl der zum Einsatz gelangten Ostarbeiter erstreckte sich die Besprechung allgemein auf die Probleme des Ostarbeitereinsatzes allein. Es wurden aber auch Erfahrungen beim Einsatz der Kriegsgefangenen und sonstiger Ausländer mit gestreift, ohne hierbei aber zu besonderen Ergebnissen und Vorschlägen zu kommen.

1.) Im Vordergrund der Besprechungen standen die Massnahmen, welche für eine Leistungssteigerung bzw. -führung der Ostarbeiter erstrebenswert sind.

Beim Einsatz durch die Arbeitsämter ist nach den gemachten Erfahrungen eine Grobauslese schon dringend erwünscht. Diese wird sich zumeist mangels anderer Unterlagen auf die persönlichen Angaben der Ostarbeiter stützen. Die Betriebe sind aber ohne weiteres in der Lage, die ihnen zugewiesenen Arbeitskräfte so zweckmässig einzusetzen, wie es bei der Mannigfaltigkeit der Arbeitsplätze in Grossbetrieben möglich ist. Dabei ist die Anlernung am Arbeitsplatz selbst durchweg bei allen Betrieben die Regel. Nach verhältnismässig kurzer Zeit stellt sich dann schon heraus, inwieweit die Ostarbeitskraft geeignet erscheint, ob sie nach „oben“ oder „unten“ versetzt werden muss, oder ob sie für

den Betrieb als ungeeignet zu bezeichnen ist. Die Erfahrung zeigt, dass bis zu einem gewissen Leistungsgrad sogar mit vollständig unausgebildeten Arbeitskräften eine nutzbringende Leistung erzielt werden kann, wenn man sich dieser Kräfte im besonderen Umfange annimmt. Grundlegend für diese Anlernmethode am Arbeitsplatz war bei den Firmen aber auch die Tatsache, dass diese Leute brennend für den sofortigen produktiven Einsatz gebraucht wurden, dass also die Not irgendwelche Experimente schon ganz allein verbot. Eine Feinauslese unter Zuhilfenahme psychotechnischer Eignungsmethoden werden aus der Praxis nicht für erforderlich gehalten. Die Auslese nach der positiven oder negativen Seite ergibt sich bei intensiver Beobachtung schon nach kurzer Zeit. Ein Aufwand besonderer Art nach der Richtung psychotechnischer Eignung wird nicht für erforderlich gehalten. Auch ist in keinem Falle eine besondere Umschulung erforderlich, weil die Betriebe recht bald erkennen, wo ausgebildete Kräfte sind. Diese werden dann schon von selbst, ohne sie einer besonderen Umschulung unterziehen zu müssen, an dem geeigneten Arbeitsplatz eingesetzt.

Es wurde allgemein hervorgehoben, dass die Leistungswilligkeit der Ostarbeiterinnen lobenswert ist. Auch bei den Männern hat sich die Anlernung am Arbeitsplatz in den meisten Fällen bewährt. Der Einsatz als Hilfsarbeiter ist kein nennenswertes Problem.

## 2.) Leistungssteigerung.

Das Gebiet der Leistungssteigerung hängt unmittelbar zusammen mit der materialistischen Einstellung der meisten Ostarbeiter. Hier spielt ihre Betreuung, Verpflegung und die Gestaltung ihrer Freizeit eine sehr grosse Rolle. In einem Betrieb mit einer systematischen Einteilung der Ostarbeiter in 3 Leistungsgruppen:

- 1.) über dem Werkstattdurchschnitt
- 2.) gleich dem Werkstattdurchschnitt
- 3.) unter dem Werkstattdurchschnitt



ist ein spürbarer Erfolg erzielt worden. Man hat nach dieser durch die Meister getroffenen Leistungseinteilung gleichzeitig einen Masstab geschaffen für die Zuteilung von Tabakwaren und sonstigen materiellen Zuwendungen. Mit diesen Sonderzuwendungen ist ein Anreiz für erhöhte Leistungen in der Fertigung gegeben, auf den die Ostarbeiter nur zu gern eingehen. Ferner ist die Fixierung eines Leistungssolls pro Schicht von großem Wert. Wird dieses Leistungssoll nicht erreicht, so muss der betreffende Ostarbeiter bzw. –arbeiterin dieses Soll durch längere Arbeitszeit erreichen. Es wird auf diese Art ein Druck auf seine Leistungsbereitschaft ausgeübt; denn keiner arbeitet gern länger als seine anderen Kameraden. Erreicht er trotzdem das Leistungssoll nicht, so ist anzunehmen, dass diese Minderleistung nicht auf Faulheit und Böswilligkeit zurückzuführen ist, sondern auch an einen Arbeitsplatzwechsel im Interesse der Leistungssteigerung zu denken ist.

Erwähnenswert ist auch ein Vorfall in einer anderen Firma. Diese hat die Auflage erhalten, eine Anzahl Ostarbeiter anderweitig abzugeben. Zu diesem Zweck wurden die am wenigsten leistungsfähigen Leute herausgezogen. Diese wollten aber gerne bei der Firma verbleiben und erreichten aus diesem Wunsche heraus in der nächsten Zeit eine wesentlich bessere Leistung als vorher. Es soll damit bewiesen werden, dass man vielleicht durch diese Androhung der Versetzung bzw. des Austausches auch einen besseren Leistungsgrad zu erzielen vermag als vorher. Schliesslich wurde noch vorgeschlagen, die Einteilung nach Leistungsgraden durch äussere Kennzeichenerteilung von Nummern o. ä. nach aussen in Erscheinung treten zu lassen. Es ist ein Vorschlag, der bisher noch nicht erprobt ist, der aber vielleicht den Anreiz bei einzelnen Ostarbeitern zur Leistungsverbesserung in sich birgt.

### 3.) Gesundheitszustand.

Im allgemeinen ist der Gesundheitszustand der Ostarbeiter, nachdem die Nichteinsatzfähigen inzwischen zurückgeführt

wurden, verhältnismässig stabil. Die Ostarbeiter haben zwar das Bestreben, sich durch Krankmeldung immer mal von der Arbeit zu drücken. In Erfurt ist durch den Einsatz einer Ostärztin aber für alle Betriebe die Möglichkeit vorhanden, diese Drückeberger bald zu erkennen und wieder an die Arbeit zu schicken. In Betrieben mit energischen Lagerführern und in Zusammenarbeit mit den Betriebsärzten ist die Krankenziffer erfreulich gering. Aber auch hier muss man sein Augenmerk darauf richten, dass man mit Strenge weiter kommt.

4.) Strafen.

Die Betriebe gehen von dem Standpunkt aus, dass die dem Betrieb zur Verfügung stehenden Strafen in den meisten Fällen ausreichen, um Vergehen zu ahnden. Grundsatz ist dabei stets, möglichst wenig Arbeitsstunden ausfallen zu lassen. Daher sollen auch etwaige Strafen möglichst nur als Wochenendarrest verhängt werden.

5.) Arbeit nach Feierabend.

Im Interesse der Ausgestaltung der Läger und Unterkünfte empfiehlt der Ausschuss dringend, eine generelle Genehmigung einzuholen, wonach für Ordnungsarbeiten im Lager selbst und seiner engeren Umgebung (Gemüseärten, Schönheit der Baracken usw.) erlaubt wird, dass die Barackeninsassen bis zu 2 Stunden nach Feierabend hierfür herangezogen werden dürfen.

6.) Im Hinblick auf die mannigfaltigen Unterschiede beim Einsatz verschiedener Ausländer-Nationen hält es der Ausschuss für erstrebenswert, in einem Betrieb möglichst nur Angehörige einer Nation zum Einsatz zu bringen. Unterbringung und Betreuung ist dann viel einfacher, als wenn man mit 10 und mehr Nationen sich herumschlagen muss. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass jetzt eine Änderung des bestehenden Zustandes für manche Betriebe nicht erwünscht ist, weil dadurch die mühevoll Anlernung der zur-

zeit beschäftigten Leute durch Austausch verloren ginge. Es wird aber zweckmässig sein, beim Arbeitsamt die Anregung zu geben, diesen Gesichtspunkt der Einrassigkeit bei der Zuteilung von Ausländern besser zu berücksichtigen als bisher.

7.) Erwünscht ist für alle Betriebe eine baldige Klärung einheitlicher Art bezüglich des Ausganges und der Bewachung der Ostarbeiter. Die Tatsache, dass sie im Gegensatz zu den Polen immer noch als eine Art Gefangene behandelt werden, ist von grossem Nachteil. Eine grössere Freizügigkeit nach dieser Richtung, die man übrigens z. T. heute schon in der Praxis bemerken kann, wird den Betrieben auch für die erwünschte Leistungssteigerung manche Handhabe bieten.

8.) Weihnachtsfeiertage.

Sorge bereitet bereits jetzt die Frage, wie die Ostarbeiter während der Weihnachts- und Neujahrs-Feiertage in den Lägern gehalten und beschäftigt werden sollen. Es wird ange-regt, die DAF zu bitten, sich bereits jetzt mit dieser Frage zu befassen, da zu befürchten ist, dass sonst irgendwelche Schwierigkeiten eintreten können, wenn man die Leute an diesen 5 arbeitsfreien Tagen (25.–27.12., 1.1. u. 3.1.) sich gänzlich allein überlässt.

[Unterschrift]

*ThHStAW, Rheinmetall-Borsig AG Sömmerda Nr. 01/39*

**92. Deutschunterricht für Zwangsarbeiter bei der Deutschen Reichsbahn. Bericht des Betriebsamtes Gotha an die Reichsbahndirektion Erfurt (13. März 1943)**

Betr: Unterrichtung ausländischer Arbeiter in der deutschen Sprache

Mit der Erteilung von Unterricht in der deutschen Sprache für fremdländische Arbeiter im Rottendienst sind bei der

Bm	1 Gotha	der Rottenführer Baumbach
Bm	2 Gotha	der Rottenmeister Tanz
Bm	Langensalza	die Rottenführer Ludwig und Hasert
Bm	Mühlhausen Thür	der Rottenführer Stiefel
Bm	Reinhardsbrunn	der Rottenmeister Krech und Rottenführer Laue

beauftragt.

Der Unterricht wird während der Arbeitszeit, in kurzen Arbeitsruhepausen und während der Essenspause durchgeführt. Diese Zeiten wurden deshalb gewählt, weil die Leute dann die Arbeitsgeräte und Werkzeuge, die ihnen erläutert werden sollen, bei sich haben. Die Arbeitsvorgänge können ihnen an Ort und Stelle während der Arbeitsausführung auch besser verdeutscht werden. Die Unterrichtung der auswärts arbeitenden Ausländer geschieht in gleicher Weise durch die Rottenführer der Beschäftigungsstellen.

Bei diesen Maßnahmen wurden gute Ergebnisse erzielt.

[Unterschriften]

*ThHStAW, Reichsbahndirektion Erfurt Nr. 1090, Bl. 91*

### **93. Maßnahmen zur Leistungssteigerung bei den Ostarbeitern der Thüringischen Zellwolle AG Schwarzza (11. Mai 1943)**

Im allgemeinen haben sich die Leistungen der Ostarbeiter weiterhin gebessert. Man kann dies schlecht in Prozenten ausdrücken, da bei uns die Ostarbeiter als Platzarbeiter hauptsächlich in den Be- und Entladekolonnen eingesetzt sind. Man findet heute auch sehr schwer eine vollwertige Norm gerade bei diesen Arbeiten, auch wenn deutsche Gefolgschaftsangehörige sie verrichten. Wir haben aber trotzdem versucht, die Leistungen auch bei den Ostarbeitern durch gerechte Behandlung, Unterbringung in ein anderes Lager und darüber hinaus die Gewährung von zusätzlicher Verpflegung in Form von reichlichen Gemüsezulagen usw. zu steigern. Man kann jetzt eine etwa 90 %ige Leistung annehmen.

Sofern es betrieblich möglich war, wurden einzelne Ostarbeiter als Diesellokführer, Rangierer, Schweisser, usw. angelehrt. Es ist dies aber immer nur eine geringe Zahl, da die Ostarbeiter hauptsächlich für die Entlade- und Platzarbeiten bestimmt sind, um den Anforderungen der Entladefristen zu genügen. Gut bewährt hat sich, soweit wir jetzt schon übersehen können, der Einsatz von Ostarbeiterkolonnen unter eigener Führung.

Es ist weiterhin beabsichtigt, für bestimmte Be- und Entladearbeiten Zeitakkorde einzuführen. Hierzu sind längere Zeitermittlungen für eine normale Arbeitsnorm und Durchschnittsleistungen notwendig, weil beim Umschlag von Kohle, Holzkohle, Kalk, Schwefel, Chemikalien, Zellstoff, Stückgütern, usw. jeweils andere Arbeitsbedingungen bestehen. Die Verbesserung soll in der Form gestaltet werden, daß bei den Zeitakkorden der Unterschied zwischen der normalen und der wenig gebrauchten Zeit in Form von Überstunden vergütet wird. Ein Akkordsystem in anderer Weise würde der gesamten Lohnverrechnung in unserem Betrieb, die nur auf Monats-, Wochen und Stundenlohn abgestellt ist, Schwierigkeiten bereiten.



Zwangsarbeiterinnen der Hermsdorf-Schomburg-Isolatoren-GmbH.  
(HESCHO).

(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

Zusammenfassend ist zu sagen, daß auch von uns alles getan wird, zu einer gewünschten Leistungssteigerung bei den Ostarbeitern zu kommen.

Heil Hitler !

Thüringische Zellwolle Aktiengesellschaft  
Der Sonderbearbeiter für Ostarbeiterfragen  
des Rüstungskommando's Weimar:

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarz a Nr. 1330, Bl. 27*

**94. „Erfahrungen mit Gastarbeitern in der Chemie“  
(August/September 1943)**

Gastarbeiter ist der vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz neu geprägte Begriff für die ausländischen Arbeitskräfte im Reich. Sie stellen in der chemischen Industrie schon einen großen Teil der Gesamtbelegschaft. Die Erfahrungen, die die einzelnen Betriebe mit dem Einsatz dieser Gastarbeiter gemacht haben, sind sehr verschiedenartig. Es gibt Betriebe, die über mangelnde Besetzung der Arbeitsplätze klagen. Es gibt andere Betriebe, denen es gelingt, jeden Bedarf reibungslos zu decken. Mit dem Arbeitseinsatzleiter eines großen chemischen Betriebes, der durch völlige klage- und beschwerdefreie Abwicklung des Gefolgschaftsaustausches allgemein aufgefallen war, führte die Schriftleitung eine Unterhaltung herbei. Das Ergebnis dieser Aussprache ist nachstehend niedergelegt:

Die glatte Lösung des Arbeitseinsatzes ist im vorliegenden Fall nicht auf besonders glückliche Umstände zurückzuführen. Die Einberufungen zur Wehrmacht sind ebenso hoch wie anderwärts. Zwar handelt es sich nicht um einen neu errichteten, sondern um einen altbekannten Betrieb. Infolgedessen gibt es zahlreiche Gefolgschaftsmitglieder, die 25, 30, 40 und noch mehr Jahre im Betrieb tätig und über das wehrpflichtige Alter hinaus

sind. Das erleichtert in gewisser Hinsicht die Anlernung betriebsfremder Arbeitskräfte. In den letzten Jahren neuerrichtete Werke, die über keine so alten und eingearbeiteten Stammarbeiter verfügen, sind gewiß in einer schwierigen Lage. Die Mehrzahl der chemischen Betriebe aber dürfte keineswegs schlechter gestellt sein. Der Anteil der Ausländer an der gesamten Gefolgschaft ist ein beträchtlich hoher.

Wenn es trotzdem gelungen ist, alle an den Arbeitseinsatz gestellten Anforderungen restlos zu erfüllen, so liegt das an der Befolgung verschiedener Grundsätze, die sich als außerordentlich zweckmäßig erwiesen haben. Der oberste Gesichtspunkt war dabei, nicht in erster Linie auf die Zahl der Arbeitskräfte, sondern auf die Leistungsfähigkeit zu achten. Als z.B. das Arbeitsamt den Betrieb aufforderte, eine ganze Reihe der ihnen zugeleiteten Ostarbeiter wieder zur Verfügung zu stellen, weil diese für die Landwirtschaft abgezogen werden mußten, da meldete der Betrieb keinen Ersatz an. Es war inzwischen gelungen, die übrigen Ostarbeiter ihrer Eignung und Neigung entsprechend einzusetzen und dadurch die Arbeitsleistung so zu steigern, daß die zahlenmäßige Verminderung keine Lücke entstehen ließ. Das gleiche war der Fall, als Italiener in ihre Heimat zurückgerufen wurden. Es gelang, diese Italiener durch 50 % Flamen zu ersetzen. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß die vom Land stammenden kräftigen Flamen körperlich weitaus besser für die Arbeiten geeignet waren und außerdem einen wesentlich geringeren Arbeitsausfall durch Krankheit aufwiesen. Für die gleichen Arbeiten hatten sich übrigens auch Franzosen als körperlich zu schwach erwiesen, obwohl auch bei ihnen guter Wille ganz offensichtlich vorhanden war. Spanier und Griechen waren dem Klima während der Wintermonate gleichfalls nicht gewachsen. Die Spanier hatten einen hohen Ausfall durch Krankheit, und die Griechen waren in ihrer Arbeitsleistung, wie sie selbst angaben, durch ständiges Frieren dauernd gehemmt.

Die richtige Behandlung der verschiedenen Nationen ist überhaupt das Geheimnis des Erfolges beim Arbeitseinsatz ausländi-



scher Gastarbeiter. Es gibt dabei einige Regeln, die unbedingt zu beachten sind. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, Ostarbeiter und Polen zu trennen, und zwar nicht nur in der Unterbringung, sondern auch während der Arbeit. Wenn Ostarbeiter und Polen in dauernder Berührung stehen, dann läßt die Arbeitsleistung beider Teile erfahrungsgemäß sehr stark nach. Zwischen beiden Nationen besteht bei der ersten Berührung eine ziemlich heftige Abneigung. Der Ostarbeiter hält sich dem Polen gegenüber in jeder Beziehung für turmhoch überlegen. Der Pole seinerseits betrachtet sich als Westeuropäer und hält den Ostarbeiter für primitiv und unaufgeklärt. Da sprachlich keine Schwierigkeiten der Verständigung bestehen, versucht der Pole, den Ostarbeiter in seinem Sinne zu beeinflussen und dabei mit seinen angeblich besseren Kenntnissen der deutschen Verhältnisse zu prahlen. Das Ergebnis ist dann meist, daß die Polen den geschickteren, fleißigeren und körperlich stärkeren Ostarbeiter veranlassen, mit seiner Arbeitsleistung zurückzuhalten und bei ihm auch sonst unter falscher Vorspiegelung, was er alles anderwärts erreichen könnte und was ihm eigentlich zustehe, Unzufriedenheit mit den Einrichtungen des Betriebes hervorrufen. Es ist darum zu empfehlen, daß ein Betrieb entweder nur Ostarbeiter oder nur Polen beschäftigt.

Mit der Tatsache, daß es ausländische Gastarbeiter gibt, bei denen auch die besten Betriebseinrichtungen lediglich zum Gegenstand der Kritik gemacht werden, ist immer zu rechnen. Besonders häufig ist das bei Holländern und Belgiern der Fall. Besonders die Holländer geben sich den Anschein, in sozialer Beziehung außerordentlich verwöhnt zu sein. Auch die rührendste Betreuung und Fürsorge kann ihnen nichts recht machen. Sie legen manchmal sogar Wert darauf, ihre Unlust unverhohlen nach außen zu erkennen zu geben und wirken dadurch als schlechtes Beispiel. Es ist klar, daß Elemente dieser Art im Interesse des Betriebes sobald wie möglich wieder ausgemerzt werden müssen. Häufig werden aber auch die Motive verkannt. Beschwerden mancher Gastarbeiter haben z.B. nur das Ziel, in eine andere Abteilung versetzt zu werden. Gerade unter den Holländern,

aber hauptsächlich unter den Dänen, finden sich sehr nüchterne Rechner. Diese Arbeiter haben in ihrem Heimatland ein kleines Besitztum und sind eigens nach Deutschland gekommen, um für bestimmte Anschaffungen sich Geld zu sparen. Sie sehen sich im ganzen Betrieb um und suchen nach einer Stelle, wo sie durch Prämien und Akkordlöhne möglichst gut verdienen. Sie ruhen dann nicht eher, bis sie an der Stelle sind, die ihnen die vermeintlich besten Verdienstaussichten eröffnet. Die Beanstandungen, die sie vorher dauernd vorbrachten, hatten nur den Sinn, an einen ihnen zusagenden Arbeitsplatz zu gelangen, und sobald sie das erreicht haben, hören alle Beschwerden schlagartig auf, auch wenn gerade in dem Betriebsteil Belästigungen durch Schmutz, Geruch oder dergleichen häufig sind.

Dem hier betrachteten Betrieb ist es als ein besonders glücklicher Umstand angerechnet worden, daß es gelang, auch hochqualifizierte deutsche Fachkräfte, die zur Wehrmacht einberufen wurden, wie z. B. Drogisten und Chemiker, rasch und reibungslos zu ersetzen. Das Geheimnis dieser Austauschleistung ist sehr einfach. Das Arbeitsamt selbst hatte dem Betrieb Drogisten aus dem Protektorat als Handarbeiter angeboten. Durch die Schließung vieler kleiner chemischer Betriebe im Protektorat war eine ganze Reihe von Drogisten, aber auch von Chemikern und Inhabern chemischer Betriebe stellungslos geworden, und sie alle suchten Arbeit im Reich. Die Landesarbeitsämter versuchten, sie in erster Linie in der deutschen pharmazeutischen Industrie unterzubringen, was nicht immer möglich war. Schließlich waren manche sogar bereit, als Handarbeiter tätig zu werden. Der Betrieb unternahm das Wagnis, diese Fachkräfte aus dem Protektorat einfach an die Stellen der entsprechenden deutschen Fachkräfte zu setzen und hatte dabei vollen Erfolg. Die tschechischen Chemiker und Drogisten erwiesen sich als beruflich ausgezeichnet vorgebildet und hatten auch hinreichend deutsche Sprachkenntnisse, um sich verständigen zu können.

Gute Erfahrungen hat der Betrieb auch damit gemacht, daß er aus den Reihen der ausländischen Gastarbeiter einen kleinen Hundertsatz besonders kluger und geschickter Arbeiter aus-

wählte und sie an schwierigere Aufgaben ansetzte. Manche Ostarbeiter erwiesen sich dabei als außerordentlich anständig. Sie gaben häufig von selber zu erkennen, daß sie andere schwierige Arbeiten besser verrichten könnten. Wenn es irgendwie möglich war, wurde im Betrieb der Grundsatz durchgeführt, auch die Ostarbeiterin sich den Arbeitsplatz selber wählen zu lassen. Häufig genug wählten Ostarbeiterinnen, die vorher mit Verpackungs- und sonstigen Frauenarbeiten beschäftigt waren, von selber schwere Männerarbeiten. Auch die männlichen Ostarbeiter kommen in der Regel nur für körperlich schwere Arbeiten in Frage und bevorzugen auch diese. Es gibt aber auch eine ganze Anzahl von Stellen, wo Ostarbeiterinnen an Arbeiten herangesetzt wurden, die ein feines Fingerspitzengefühl und große Handgeschicklichkeit erforderten.

Die Steigerung der Arbeitsleistung bei den Ostarbeitern ist in erster Linie eine Behandlungsfrage. Zur Behandlung gehört auch die Unterbringung und Betreuung während der Freizeit. Man muß bei den Ostarbeitern in erster Linie beachten, daß sie eine ganz andere Ernährung gewöhnt sind, als sie in Mittel- und Westeuropa üblich ist. Die Ernährung im Osten setzt sich aus weniger gehaltreichen und mehr massenreichen Nahrungsmitteln zusammen. Man muß für den Ostarbeiter im Durchschnitt eine warme Kost von mindestens 2 Liter täglich zugrunde legen. In jedem Fall ist es daher erforderlich, über die normale Zuteilung hinaus eine markenfreie zusätzliche Kost zu gewähren. Hierzu eignen sich in erster Linie Kohl, Rüben, Rote Beete usw. Der Ostarbeiter wird bei dem in Westeuropa üblichen Speisezettel stets das Bedürfnis nach zusätzlichen Mengen haben und daher für jede Anstrengungen in dieser Richtung besonders danken. Der Gesundheitszustand der Ostarbeiter ist im allgemeinen gut, die Krankheitshäufigkeit liegt höchstens bei 3 bis 5 %. Ist der Ostarbeiter aber einmal krank, dann ist ein wirkliches Eingehen auf seine Krankheit erforderlich. Fürsorge und gute ärztliche Betreuung im Krankheitsfall wird dankbar anerkannt, und das Gefühl, daß eine solche Betreuung vorhanden ist, steigert allgemein die Arbeitsleistung. Die Arbeitswilligkeit und Arbeitsleistung des Ostarbeiters

wird überhaupt durch alles gehoben, was ihm in der Freizeit geboten wird. Als sehr wirksam hat sich ein Unterricht in deutscher Sprache erwiesen, der durch besondere Lehrkräfte in dem hier betrachteten Betrieb dreimal in der Woche gewährt wird. Der durchschnittliche Ostarbeiter ist lernbegierig. Das zeigte sich auch bei dem Ankauf einer Bibliothek in russischer Sprache. Fast sämtliche Bücher waren dauernd in Benutzung, und die Möglichkeit, Bücher lesen zu können, hob die Arbeitsfreudigkeit.

Die Ostarbeiter sind im Unterschied zu den übrigen Gastarbeitern sämtlich kaserniert und dabei in Baracken untergebracht. Die übrigen Gastarbeiter sind dagegen überwiegend in Wohnheimen untergebracht, für die im vorliegenden Falle ganze Häuser gemietet werden konnten. Im übrigen ist es auch möglich, stillgelegte Fabriken, Läden usw. zu mieten und als Ausländerwohnheime einzurichten. Sowohl die Wohnheime wie die Baracken unterstehen jeweils einem Lagerführer, der unter Aufsicht und nach Richtlinien der deutschen Arbeitsfront für die Unterbringung und Verpflegung zu sorgen hat. Entscheidend für die Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit aller Gastarbeiter ist in jedem Fall die richtige Auswahl des Lagerführers. So wie der Lagerführer, so ist das gesamte Lager. Besonders geeignet als Lagerführer sind Kriegsversehrte, aus dem Wehrdienst entlassene Unteroffiziere und Feldwebel. Sie bringen den richtigen Blick dafür mit, was die im Lager untergebrachten Arbeiter brauchen. Wenn sie dazu noch sprachkundig oder durch ihren Aufenthalt in den besetzten Gebieten sogar landeskundig sind, dann ist es um so besser. Ebenso gut wie kriegsversehrte Wehrmacht Angehörige haben sich auch ältere und nicht mehr einsatzfähige Polizeibeamte bewährt. Für die Küche des Lagers empfiehlt es sich, eine Köchin zu nehmen, von denen jetzt genügend zur Verfügung stehen, nachdem zahlreiche Gastwirtschaften stillgelegt sind. Die Einstellung männlicher Arbeitskräfte für die Küchen ist nicht erforderlich.

Bei dem großen und noch stets wachsenden Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an der gesamten Gefolgschaft ist es in den

meisten Betrieben der chemischen Industrie schwierig, aus der alten Stamarbeiterschaft genügend Vorarbeiter, Meister und sonstige Aufsichtspersonen heranzubilden. Die Zahl dieser Unterführer muß zudem gegenüber normalen Zeiten noch erheblich erhöht werden. Eine verschärfte Bewachung und Überwachung des ganzen Betriebes sowie eine Verstärkung des Werkschutzes ist erforderlich. Zur Aufsicht und als Werkschutz müssen also geeignete Kräfte angeworben und neu eingestellt werden.

Ein Vorschlag, beruflich bisher selbständige Männer älterer Jahrgänge zur Beaufsichtigung und Anlernung ausländischer Gastarbeiter mit heranzuziehen, hat sich sehr bewährt. Bei den Arbeitsämtern melden sich gerade gegenwärtig viele Inhaber stillgelegter Ladengeschäfte und sonstiger Kleinbetriebe zum Arbeitseinsatz. Diese sind meist hervorragend für die erwähnten Aufgaben geeignet, auch wenn sie 60 Jahre und älter sind. Die ehemals selbständigen Persönlichkeiten haben Umsicht und großen Ordnungssinn bewiesen und wissen ganz von selbst, worauf sie in erster Linie zu achten haben. Sie sind fast alle gewohnt, mit Untergebenen umzugehen, haben die notwendige Autorität und, zumal wenn sie Kriegsteilnehmer waren, auch eine gewisse Erfahrung im Umgang mit Vertretern anderer Völker. Daß fachkundige Dolmetscher daneben in hinreichender Zahl vorhanden sein müssen und sehr dazu beitragen, die Einarbeitung ausländischer Arbeitskräfte zu erleichtern, braucht nicht betont zu werden.

Beim Einsatz ausländischer Arbeiter ist die Kernfrage die gleiche wie beim Arbeitseinsatz überhaupt. Sie heißt: Den richtigen Mann an den richtigen Platz! Es kommt auf die Leistung an und nicht auf die Zahl. Darum lohnt sich in jedem Fall die sorgfältigste Prüfung von Eignung und Neigung, und mehrmalige Versuche mit Arbeitsplatzwechsel sollten nicht gescheut werden.

Die Chemische Industrie (Gemeinschaftsausgabe)  
August/September 1943

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza Nr. 1330, Bl. 3*

**95. Verbot einer ungenehmigten Nebenbeschäftigungen  
von Ostarbeitern an Wochenenden. Betriebsmitteilung der  
Telefunken GmbH (28. Oktober 1943)**

Ostarbeitern ist es verboten, ohne vorgeschriebene Arbeitserlaubnis und Beschäftigungsgenehmigung in ihrer Freizeit, insbesondere Sonnabend nachmittags und sonntags nebenberuflich tätig zu sein. Insbesondere ist es den Betrieben untersagt, Ostarbeiter an deutsche Gefolgschaftsmitglieder des Werkes auszuleihen. Jeder Versuch, durch nebenberufliche Beschäftigung zusätzlich Nahrungsmittel oder Geld zu beschaffen, sind strengstens verboten. Soweit Nebenarbeit geplant ist, muss das zuständige Arbeitsamt einen entsprechenden Antrag auf Arbeitserlaubnis und Beschäftigungsgenehmigung erhalten. Der Einsatz kann nur in geschlossenen Kolonnen mit Zustimmung des Arbeitsamtes erfolgen.

Die stundenweise Beschäftigung von Ostarbeitern ohne die vom Arbeitsamt erteilte Beschäftigungsgenehmigung ist nach den Vorschriften der Ausländerverordnung strafbar.

Wir bitten, die Ostarbeiter in geeigneter Form auf diese Vorschriften hinzuweisen.

Genehmigt  
Dr. Goez  
28.10.1943

*ThHStAW, Telefunken GmbH Erfurt Nr. 29, Bl. 107*

**96. Verbot der Besetzung von Führungspositionen in Betrieben mit Zwangsarbeitern. Anweisung Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (13. November 1943)**

An die deutschen Betriebsführer

Betr.: Ausrichtung auf die Erfordernisse des Arbeitseinsatzes im Jahre 1944

Für die Schließung von Lücken, die laufend durch Einziehungen zum Wehrdienst entstehen, werden im nächsten Jahr im wesentlichen nur noch Kräfte, die durch Stilllegungsmaßnahmen gewonnen werden, zur Verfügung stehen.

Wo für zusätzliche Aufgaben eine Aufstockung von Betrieben erforderlich wird, werden fast ausschließlich Ausländer herangezogen werden müssen.

Jeder Betriebsführer muß sich auf diese Lage heute schon einstellen und seine betriebliche Arbeitseinsatzplanung entsprechend ausrichten. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Der noch vorhandene Stamm an deutschen Arbeitskräften muß soweit nur möglich haltungsmäßig und fachlich zu Führungskräften herangebildet werden
2. Es muß jetzt schon eine Auswahl der Kräfte erfolgen, die für einen fachlich und führungsmässigen Einsatz geeignet sind. Durch besondere Schulungsmaßnahmen sind diese Kräfte auf ihre kommenden Aufgaben sorgfältig vorzubereiten.
3. Daneben sind Betriebsleiter, Ingenieure, Meister und Vorarbeiter auf die Notwendigkeiten des Arbeitseinsatzes im nächsten Jahr auszurichten. Jeder hat an seiner Stelle schon vorsorglich die Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die den Betrieben gestellten Fertigungsaufgaben mit verminderten deutschen und erhöhten ausländischen Gefolgschaftsanteilen durchzuführen.

4. Unter allen Umständen muß eine Entwicklung vermieden werden, daß ausländische Kräfte in Führungsstellen aufrücken und Vorgesetzte deutscher Arbeitskräfte werden. Nur durch sofortige Auslese und Prüfung der deutschen Kräfte auf ihre Eignung für Führungsaufgaben und durch entsprechende Ausrichtung auf diese Aufgaben kann dieser Entwicklung vorgebeugt werden. Nur so kann in den Rüstungsbetrieben Ruhe, Ordnung und ein Leistungsstand, der den Kriegserfordernissen voll Rechnung trägt, garantiert werden.
5. Zur Ersetzung von Schlüssel- und Fachkräften sind gleichfalls, soweit nur möglich, deutsche Kräfte aus Stilllegungsaktionen heranzuziehen. Sie müssen so rechtzeitig in ihrem zukünftigen Arbeitsplatz geschult werden, daß Fertigungsausfälle durch neue Einziehungen vermieden werden.

Die den Betrieben gestellten Aufgaben werden schwieriger. Sie müssen sie mit Gefolgschaften durchführen, deren Ausländeranteil größer wird. Sie müssen gleichzeitig ihren Stamm an gelernten Fachkräften verkleinern. Durch konsequente Ausrichtung des betrieblichen Arbeitseinsatzes nach dem Grundsatz, daß die Führung den deutschen Kräften verbleiben muß, daß es möglich sein muß, diese herauszufinden und ihnen ihre Überlegenheit gegenüber den Ausländern zu sichern, wird es aber möglich sein, den Leistungsstand der deutschen Rüstungswirtschaft nicht nur zu halten, sondern ihn entsprechend den erweiterten Bedürfnissen des Krieges noch zu steigern.

Es wird von allen Betriebsführern erwartet, daß sie sich diese Grundsätze zueigen machen und in ihren Betrieben die erforderlichen Maßnahmen sofort einleiten.

Fritz Sauckel

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza Nr. 1330, Bl. 12*



## **97. Sklavenarbeit im KZ Mittelbau-Dora. Augenzeugenbericht von Willy Mirbach (Herbst 1944)**

Aus dem Erinnerungsbericht eines als Wachmann eingesetzten Luftwaffensoldaten:

„Die Baustelle Woffleben, welche ich heute zum ersten Mal sah, war ein Tal, welches an einer Seite, in einer Länge von einigen 100 Metern und einer Höhe von etwa 40–50 Metern steil aufstrebender Fels war.

In diesen Fels wurden riesige Hallen gebrochen, welche alle mit einem großen Stollen begannen und nach Fertigstellung Rüstungswerke aufnehmen sollten. Die Arbeit der Häftlinge bestand nun darin, Sprenglöcher in den Fels zu bohren und den Abraum auf Kipploren nach draußen zu schaffen. Hier wurden die Loren von kleinen Loks zur Kippe gefahren, ein Nebental, welches mit Abraum angefüllt wurde. In den Stollen war durch die vielen Preßluftbohrer ein ungeheurer Lärm, und durch den Gesteinsstaub war die Sicht trotz elektrischer Beleuchtung nur einige Meter weit.

Die Arbeit wurde im Stollen von dienstverpflichteten Bergleuten und Ingenieuren geleitet, welche mit Atemmasken und Staubbrillen ausgerüstet waren. Die Häftlinge dagegen arbeiteten ohne jede Schutzvorrichtung. Wenn die Bohrlöcher tief genug waren, wurden sie mit Sprengstoff geladen, und alles mußte den Stollen verlassen. Von außen wurde die Ladung dann gezündet.

Dumpfes Grollen und viele Detonationen schüttelten dann den Felsen, wobei ungeheure Staubwolken aus dem Stollen gepreßt wurden. Nach kurzer Zeit, wenn der Staub sich etwas verzogen hatte, mußten die Häftlinge zurück in den Berg, um den Abraum fortzuschaffen.

Das Atmen wurde jetzt zur Qual, und der Staub entzündete die Augen.

8 Stunden mußten die Häftlinge unter diesen mörderischen Bedingungen ohne jede Pause arbeiten und danach auch noch 3 km zum Lager zurückmarschieren.

Es wurde in drei Schichten gearbeitet, und auch für uns Wachmannschaften war das Kommando Woffleben schwer, denn es stand immer für eine ganze Woche auf dem Dienstplan.

Am nächsten Morgen mußte ich nun im großen Kommando Woffleben, bestehend aus 600 Häftlingen und 60 Mann Bewachungspersonal, Dienst machen.

Um 4.20 Uhr wurde geweckt und um 5.00 Uhr mußten wir mit den Häftlingen abziehen. Hinter dem riesigen Stacheldrahttor des Lagers stehen die 600 Häftlinge in fünferreihe bereit.

Je 30 Mann von uns stehen links und rechts vom Lagertor, wenn dasselbe geöffnet wird.

Dann kommt das Kommando: laden und sichern, wonach das Gewehr unter dem Arm zu halten ist.

Unser Kommandoführer, ein junger Unteroffizier der Luftwaffe, muß die Häftlinge zählen und den Empfang von 600 Häftlingen bestätigen.

Er ist hiermit, unter Androhung hoher Strafe, verpflichtet, die gleiche Anzahl Häftlinge an der Arbeitsstelle abzuliefern, wobei es gleichgültig ist, wenn auch ein Toter dabei ist, wenn nur die Anzahl stimmt.

Jetzt öffnet sich das Lagertor, und der Lagerführer gibt das Kommando zum Abmarsch.

Wie Marionetten kommen die Häftlinge aus dem Lager gezogen, denn sie müssen im Tritt bleiben und dürfen nicht mit den Armen schlenkern.

Da plötzlich springt der Lagerkommandant vor und schlägt mit einem Krückstock wie wild unter die Häftlinge, weil angeblich einige nicht im Tritt waren oder mit den Armen geschlenkert haben. Es entsteht ein furchtbares Durcheinander, und einige Häftlinge liegen mit blutenden Köpfen am Boden.“

*Willy Mirbach: „damit du es später deinem Sohn einmal erzählen kannst...“. Der autobiographische Bericht eines Luftwaffensoldaten aus dem KZ Mittelbau (August 1944–Juli 1945). Hrsg. und kommentiert von Gerd Halmanns. Geldern 1997. (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern und Umgebung 98), S. 31–33.*



## XI. Entlohnung

### 98. Benachteiligung polnischer Zwangsarbeiter bei der Entlohnung. Mitteilung an die Lohnbuchhaltung der Firma J. P. Sauer u. Sohn Suhl (31. Dezember 1941)

Die Polen stehen infolge ihres Verhaltens zum Deutschen Volkstum unter einschränkenden arbeitsrechtlichen Vorschriften. Nachstehend werden die für unsere Lohnverrechnung in Frage kommenden Bestimmungen ausgeführt, nach welchen streng zu verfahren ist.

Polnische Beschäftigte haben nur Anspruch auf tatsächlich geleistete Arbeit. Ausgenommen sind amtliche Termine und Fliegeralarm. An Feiertagen erhalten sie keinen Feiertagszuschlag. Kinderbeihilfen, Heiratsbeihilfen, Sterbebeihilfen und ähnliche Vergütungen stehen ihnen nicht zu. (z. B. auch bei Betriebsappellen). Eine Steigerung des Betriebsurlaubes wegen längerer Betriebszugehörigkeit darf nicht stattfinden. (Sie erhalten also höchstens 6 Tage Urlaub).

Auslösung darf höchstens mit RM 1,- pro Tag gezahlt werden (nicht RM 1,50 wie bei anderen Gefolgschaftsmitgliedern).

Als Lohn darf nur der Tarifsatz, der für die Gruppe und das Alter in Frage kommt, bezahlt werden, also keine Leistungszulagen. Ich bitte um genaue Befolgung dieser Vorschriften und darüber hinaus im ev. dienstlichen Verkehr mit Polen jede nur denkbare Zurückhaltung zu üben. Wir dürfen nie vergessen, was die Polen dem Deutschen Volkstum angetan haben!

Folgende Polen sind z. Zt. im Betrieb beschäftigt:

Name:	Abteilung:	Fam-Stand:
H., Karl	Tischlerei	verh. 5 Kinder
J., Albin	Tischlerei	ledig
W., Franz	Tischlerei	verh. 2 Kinder
Z., Johann	Tischlerei	verh. 3 Kinder
Z., Ignaz	Brandt	verh. 2 Kinder

K., Josef	Fl.- Feilerei	verw. 5 Kinder
O., Stanislaus	Magazin-Müller	verh. 3 Kinder
O., Ladislaus	W. Herdmann	ledig
S., Johann	Heim	verh. 3 Kinder

Suhl, den 31. Dezember 1941

gez. Buchholz

*ThStAM, Fa. J. P. Sauer u. Sohn Suhl Nr. 99, Bl. 16*

**99. Verdienst ukrainischer Zwangsarbeiterinnen.  
Bericht der Firma Hermsdorf-Isolatoren GmbH  
Hermsdorf an den Reichstreuhand der Arbeit für das  
Wirtschaftsgebiet Thüringen (10. März 1942)**

An russischen Ukrainerinnen sind bei der Hescho  
46 im Werk Hermsdorf und  
54 im Unterwerk Gera

beschäftigt.

Der allgemeine Eindruck beim Eintreffen war an sich nicht sehr erfreulich. Die zum Teil sehr schlechte Bekleidung (insbesondere sehr schlechtes Schuhwerk) war für den Arbeitseinsatz hinderlich. Wir mußten deshalb in allererster Linie dafür Sorge tragen, daß die vorgenannten Kräfte in den Besitz von einigermaßen gutem Schuhwerk kamen. Durch das Entgegenkommen der zuständigen Behörden wurden dann auch den russischen Ukrainerinnen in Hermsdorf, wie auch in Gera, Arbeitsschuhe mit Holzsohlen geliefert. Die sonstige Bekleidung läßt ebenfalls sehr zu wünschen übrig. Die russischen Ukrainerinnen machen also in der Bekleidung einen ziemlich heruntergekommenen Eindruck. Da diesselben in Sammellagern, z. B. in Hermsdorf ca. 25 Minuten ausserhalb des Ortes und in Gera ca. 40 Minuten

außerhalb Geras untergebracht werden mußten, weil andere Unterkunftsräume nicht zur Verfügung stehen, ist dieser vorgenannte Eindruck bestimmt auf die Bevölkerung der genannten Orte nicht besonders ermunternd, sondern abweisend. Es hat auch schon in Gera zu Komplikationen recht unangenehmer Art geführt, weil russ. Ukr. sich eigenmächtig aus der Marschordnung entfernten, sich in Geschäfte begaben und nun dort behauptet wird, dass vorgekommene Diebstähle nur von denselben ausgeführt sein können. In diesem Zusammenhang wird berichtet, daß der An- und Abmarsch zur Arbeitsstätte bzw. vom Lager ein geschlossener ist. Da man den russ. Ukr. aber alles mögliche bei der Anwerbung z.B. gute Verpflegung, gute Unterkunft, gute Bekleidung, anständigen Lohn, gutes Schuhwerk usw. und auch sonstige Freiheiten versprach, lockerten wir die unter Aufsicht des Werkschutzes geführten Kolonnen und ernannten russische Vertrauensfrauen zu Führerinnen der Arbeitskommandos für den Hin- und Rückmarsch. Diese Maßnahme hat sich in Hermsdorf bewährt und zu wenig Beanstandungen Anlaß gegeben.

[...]

In diesem Zusammenhang wird betont, daß wir auf Vorschrift der zuständigen Behörden die Unterkunftsräume der russ. Ukr. mit Stacheldraht versehen mußten; außerdem besteht ein Ausgehverbot. Im übrigen ist letzteres auch weiterhin erforderlich, da die russ. Ukr, z.Zt. noch einen heruntergekommenen Eindruck machen und in ihrer Not zu Eigentums-Delikten stark neigen. Die Äußerungen, die wir laufend zu hören bekommen, sind:

„Wir wollen viel arbeiten und wollen hierfür nur soviel Essen haben, daß wir satt werden.“

Leider sind wir auf Grund der Bestimmungen nicht in der Lage, diesen an sich sehr verständlichen Wunsch, auch im Interesse unseres Betriebes, erfüllen zu können. Es sei aber bemerkt, daß wir zusätzlich Gemüse aus unseren Vorräten verabfolgen, so-

lange wir hierzu noch in der Lage sind. Bald wird aber auch diese zusätzliche Kost aufhören, wegen Mangel an Ware. Der Verpflegungszustand bedarf deshalb einer sofortigen Neuregelung im Interesse der Produktion, der an sich fleißigen russ. Ukr.

Die lohnrechtliche Behandlung der aus den besetzten Gebieten des Ostens im Reich eingesetzten Arbeitskräfte ist in dem Erlaß vom 20.1.42 festgelegt. Danach sind solchen Arbeitskräften die vergleichbaren Löhne deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen zu verrechnen. Von den erzielten Verdiensten werden Lohnsteuer nach der vom Herrn Reichsarbeitsminister herausgegebenen Lohnsteuertabelle abgezogen. Für Verpflegung und Unterkunft sind pro Tag RM 1.50 vom Verdienst einzubehalten. In der praktischen Anwendung der Verordnung ergibt sich, daß nach Abzug der Lohnsteuer, der Wohnungs- und Verpflegungskosten, nur geringe Beträge zur Auszahlung an diese Arbeitskräfte kommen. Eine Regelung über Sozialversicherungspflicht liegt noch nicht vor. Sobald Beiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden müßten, verbleiben zur Auszahlung höchstens Beträge bis zu RM 1.- wöchentlich. Zur Erläuterung nachstehend einige Beispiele:

Verdienst pro Woche (Jugendliche)

<u>(18–20-jährige)</u>	48 Std. × 28,5 Pfg. =		RM 13.68
./.	Lohnsteuer	1.40	
./.	Wohnungs-u. Verpflegungskosten	10.50	RM 11.90
			<u>RM 1.78</u>
./.	Soz.-Versicherungs-Beitr.		RM 1.45
			<u>RM -0.33</u>

Verdienst pro Woche (über 20 Jahre alte)

	48 Std. × 50 Pfg. (Akkordverdienst) =		RM 24.00
./.	Lohnsteuer	10.10	
./.	Wohnungs-u. Verpflegungskosten	10.50	RM 20.60
			<u>RM 3.40</u>
./.	Sozialversicherungs-Beitr.		RM 2.30
			<u>RM 1.10</u>

Heil Hitler!  
Hermsdorf-Schomburg-Isolatoren-Gesellschaft  
Niederlassung der Porzellanfabrik Kahla  
[Unterschrift]

*ThHStAW, Hermsdorf-Schomburg Isolatoren GmbH  
Hermsdorf Nr. 536, Bl. 3–6*

**100. Zwanzig Pfennige pro Arbeitstag  
für russische Zwangsarbeiterinnen.  
Aktennotiz der Telefunken GmbH Erfurt (5. Mai 1942)**

Betr. Einsatz der russischen Frauen.

1. Verdienstmöglichkeit

Die uns wahrscheinlich aus den neu besetzten Ostgebieten a conto unserer Anforderung fürs Röhrenwerk zweite Schicht vorab gemeldeten

12 Russinnen

werden, falls sie über 21 Jahre alt sind, mit einem Stundenlohn von RM -.37 eingestellt. Wie uns das Treuhänderbüro des Arbeitsamts telefonisch mitteilte, sollen die Einstell- und wie auch die Höchstlöhne der Russen etwa 10 bis 15 % niedriger liegen als die entsprechenden Löhne für deutsche Gefolgschaftsmitglieder. Die Russinnen können einen Höchstlohn von RM –,48 erreichen. Je nach Leistung und von Fall zu Fall sind wir demnach in der Lage, den Russinnen Leistungszulagen bis zu RM –,11 pro Stunde zu geben.

2. Steuer

Die Steuer berechnet sich nach dem Erlaß vom 20.1.1942 nach der sog. Ostarbeiter-Steuer. Zu dem Verdienst werden kalender-täglich RM 1,50 für Unterkunft und Verpflegung zugerechnet.





Junge Zwangsarbeiter aus Osteuropa in einem Lager  
(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

Von diesem Satz RM 1,50 ist nur dann abzugehen, wenn sich nach Abzug der Ostarbeiter-Steuer kalendertäglich ein niedrigerer Restbetrag als RM 1,50 ergeben sollte. Dann ist nur der übrigbleibende Betrag des Entgelts als Beitrag zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung zu stellen. Unterkunft und Verpflegung ist in solchen Fällen so zu bemessen, daß mindestens ein Taschengeld von RM –,20 pro Kalendertag für die Russinnen übrig bleibt.

Die sonstigen steuerlichen Vorschriften auf dem Gebiete des Lohn- und Bürgersteuerrechts finden auf diese Arbeitskräfte keine Anwendung. Diese Arbeitskräfte haben somit keine Lohn- und Bürgersteuer zu zahlen.

### 3. Krankenkasse

Die Russinnen zahlen auch weiterhin keine Krankenkassenbeiträge. Dafür muß der Arbeitgeber, um die Leistungen der Krankenkasse sicherzustellen, einen Kopfbeitrag von RM 4,- im Monat an die A.O.K. abführen.

Zur Vereinfachung der Abrechnung ist der Beitragsverrechnung die im Monatsdurchschnitt beschäftigte Zahl der Arbeiter zugrunde zu legen. Im Krankheitsfall erhalten die Russinnen Krankenfürsorge und zwar ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und Heilmitteln, sowie Krankenhauspflege. Die Krankenhausbehandlung wird von der A.O.K. gewährt.

*ThHStAW, Telefunken GmbH Erfurt Nr. 29, Bl. 8*

**101. „Neuregelung der Löhne für die russischen  
Zivilarbeiter bzw. –arbeiterinnen (Ostarbeiter)“  
Rundschreiben der Firma Rheinmetall-Borsig AG  
Sömmerda (7. Juli 1942)**

Durch die Verordnung vom 30. Juni 1942 sind die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter neu geregelt worden. Danach stehen die

Ostarbeiter in einem Beschäftigungsverhältnis eigener Art. Die deutschen arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften finden auf sie nur insoweit Anwendung, als dies besonders bestimmt wird.

Die Ostarbeiter erhalten ein nach ihrer Leistung abgestuftes Arbeitsentgelt. Bei der Feststellung des Entgelts, das dem einzelnen Ostarbeiter zu zahlen ist, ist von den Löhnen bzw. Akkordsätzen vergleichbarer deutscher Arbeiter auszugehen. Sozialunterlagen und Sozialleistungen sind dabei nicht zu berücksichtigen. Leistungszulagen sind in der gleichen Höhe in den Vergleichslohn einzubeziehen, in der sie bei gleichen Leistungen deutschen Arbeitern im Betrieb gegeben werden. Bleibt der Ostarbeiter in seiner Arbeitsleistung hinter der Durchschnittsleistung eines deutschen Arbeiters zurück, so ist bei der Feststellung des ihm zu zahlenden Entgelts von einem entsprechend verringerten Vergleichslohn auszugehen.

Beispiel:

- 1.) Der russische Arbeiter Iwan P. ist Schlosser, also Facharbeiter. Der Lohn des durchschnittlichen Facharbeiters (Schlosser) beträgt 120 = RM 0,93. Diese RM 0,93 stellen den Vergleichslohn dar. Liegt die Leistung Iwan P. etwa 20 % unter der Leistung des durchschnittlichen Facharbeiters, so würde der Lohn für Iwan P. auf etwa  $RM\ 0,74 = 114$  festzusetzen sein.
- 2 Der russische Arbeiter Grigori T. ist Hofarbeiter, also ungelernter Arbeiter. Der durchschnittliche Lohn des vergleichbaren deutschen ungelernten Arbeiters ist 318 = RM 0,75. Liegt die Leistung Grigori T. 15 % unter der Leistung des durchschnittlichen vergleichbaren deutschen Arbeiters, so wäre der Lohn auf 314 = RM 0,64 festzusetzen. Ist die Leistung gleichwertig, so ist der Lohn auf RM 0,75 festzusetzen. Sollte die Leistung, was höchst unwahrscheinlich ist, über der Leistung des vergleichbaren deutschen Arbeiters liegen, so beträgt der Lohn gleichviel nur 318 = RM 0,75.

In der gleichen Weise ist bei den angelernten Arbeitern, den Jugendlichen und den weiblichen russischen Arbeitskräften zu verfahren.

Die Höchstlöhne für die russischen Arbeitskräfte betragen demnach:

1.) Facharbeiter über 24 Jahre	120 = RM 0,93
2.) angelernte Arbeiter über 24 Jahre	218 = RM 0,78
3.) ungelernete Arbeiter über 24 Jahre	318 = RM 0,75
4.) Jugendliche von 17–18 Jahren	418 = RM 0,40
5.) Frauen über 24 Jahre	518 = RM 0,51

Bei Akkordarbeitern ist die Wertigkeit der Arbeit zu berücksichtigen und der danach festgesetzte Akkordminutenfaktor wie bei dem deutschen Arbeiter anzuwenden.

Die Ostarbeiter haben keinen Anspruch auf Zuschläge zum Arbeitsentgelt, auf Mehrarbeit, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, dagegen sind Erschwernis- und Schmutzzulagen zu berücksichtigen.

Nach dem auf Grund des vorstehend Gesagten errechnetem monatlichen Betrag wird das tatsächliche Entgelt des Ostarbeiters errechnet. Ist z. B. der Bruttolohn RM 182,-, so ist das Entgelt des Ostarbeiters insgesamt für diesen Monat RM 91,50, von dem nach Abzug von RM 45,- für Unterkunft und Verpflegung dem Ostarbeiter RM 46,50 ausgezahlt werden. Neben diesem Entgelt hat die Firma für diesen Ostarbeiter für denselben Monat RM 90,- Ostarbeiterabgabe zu zahlen. Die Beträge zusammen ergeben etwa den Bruttolohn des vergleichbaren deutschen Arbeiters.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung, bei der Festsetzung des Lohnes der Ostarbeiter unter Berücksichtigung des Leistungsgrades besonders vorsichtig zu sein, da sonst das Werk an jedem russischen Arbeiter Geld zusetzen wird. Es besteht durchaus die Möglichkeit, bei sich steigernder Leistung der Russen Lohner-



Propagandafoto einer jungen Frau aus Osteuropa mit der vorgeschriebenen Kennzeichnung am Schraubstock.  
(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

höhungsanträge einzureichen bis zur Höchstgrenze der oben festgesetzten Durchschnittslöhne, die den Leistungssteigerungen Rechnung tragen.

Den Betrieben werden so schnell wie möglich Adremalisten über die beschäftigten russischen Arbeiter zugehen mit der Bitte, den für diesen Arbeiter angemessenen Lohn dort zu vermerken. Es dürfen dabei nicht „von bis Löhne“ eingesetzt werden. Selbstverständlich sind bei Akkordarbeitern die entsprechenden Akkordklassen festzulegen.

Die Listen sind umgehend dem Büro für Arbeiterangelegenheiten zurückzusenden.

Über Einzelheiten der umfangreichen Verordnung gibt bei Unklarheiten die Gefolgschaftsabteilung Auskunft. Die Verordnung selbst ist mit Wirkung ab 15. Juni 1942 in Kraft getreten. Die sich aus der Rückwirkung ergebenden Fragen werden von der Gefolgschaftsabteilung in Verbindung mit der Betriebskaufm. Abteilung und dem Lohnbüro geklärt.

Die Direktion:  
Westermann Schäfer

Sömmerda, den 7.7.42

*ThHStAW, Rheinmetall-Borsig AG Sömmerda Nr. 01/91*



## XII. Überwachung und Strafmaßnahmen

### 102. Festlegung zuwendungsberechtigter Hilfsorganisationen für die Bußgeldern von Zwangsarbeitern durch den Generalstaatsanwalt in Jena (ohne Datum)

OStA. Gera: Darf in einem Verfahren gegen Ausländer, insbesondere gegen Polen und Russen, die Einstellung nach § 153 StPO. von der Zahlung einer Buße ans WHW oder das Rote Kreuz oder evtl. an eine sonstige Stelle abhängig gemacht werden?

Antwort: Bußen, die ans WHW zu zahlen sind, bitte ich nicht aufzuerlegen. Das WHW ist laut Gesetz vom 1.12.1936 das Winterhilfswerk „des Deutschen Volkes“ – RGBI. 1936 S. 995 –. Es wird vom deutschen Volk fürs deutsche Volk gesammelt. § 4. Bußen von Ausländern sind dafür nicht angebracht.

Gegen Bußen ans Rote Kreuz bestehen keine Bedenken. Das Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz vom 9.12.1937 – RGBI. S. 330 – erkennt in seinem § 3 das Deutsche Rote Kreuz gemäß Artikel 10 des Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde vom 27.7.1929 – RGBI. 1934 II S. 208 – als freiwillige Hilfsgesellschaft an. Das Deutsche Rote Kreuz ist damit ein Teil des Internationalen Roten Kreuzes und seine Arbeit kommt auch Verwundeten und kranken Kriegsgefangenen der Feindmächte zu-statten. Deshalb habe ich keine Bedenken, daß auch Angehörige der Feindmächte durch Bußen zur Finanzierung dieser Aufgabe beitragen.

Ob Bußen an „sonstige Stellen“ , die von der Anfrage nicht be-nannt werden, auferlegt werden können, muß von Fall zu Fall entschieden werden.

*ThHStAW, Thüringischer Generalstaatsanwalt Jena Nr. 427, Bl. 52*



**103. Hinrichtung eines polnischen Zwangsarbeiters  
ohne Gerichtsurteil an seiner Arbeitsstelle durch die  
Gestapo. Bericht des Oberstaatsanwaltes beim Landgericht  
in Gotha an den Generalstaatsanwalt in Jena  
(30. August 1940)**

Am 24.8.1940 wurde in der Nähe von Hörselgau der polnische Civilarbeiter Heinrich M. auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei erhängt. Er wurde als 17 jähriger von einem deutschen Mädchen, das gewerbemäßig Unzucht treibt, zum Geschlechtsverkehr veranlaßt. Irgend welches Urteil ist nicht ergangen. Von der Vollstreckung der Todesstrafe hörte ich zufällig durch den Herrn Landrat. Die Geheime Staatspolizei hat mir als dem Vorstand des Gerichtsgefängnisses lediglich mitgeteilt, daß M. am 24.8.1940 verstorben sei. Bis zum Abtransport durch die Geheime Staatspolizei (24.8.) war er hier in Polizeihaft.

[Unterschrift]

*ThHStAW, Thüringischer Generalstaatsanwalt Jena Nr. 439,  
Bl. 151*

**104. „... durch das Schlüsselloch Zigaretten zugesteckt ...“  
Meldung des Werkschutzes an das Gefolgschaftsamt der  
Thüringischen Zellwolle AG Schwarzta (17. August 1940)**

Am 16.8.40 um 21 Uhr wurde der Pole Edward G., Firma Schreck, dabei erwischt, wie er den kriegsgefangenen Franzosen durch das Schlüsselloch Zigaretten zusteckte.

Heil Hitler!  
i. V. [Unterschrift]  
Werkschutzleiter.

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarzta Nr. 1336, Bl. 49*

**105. Öffentliche Zurschaustellung sogenannter  
„Rasseschänder“. Bericht des Oberstaatsanwalts beim  
Landgericht in Eisenach an den Generalstaatsanwalt in  
Jena (25. November 1940)**

I. Zu meinem Bericht vom 16.11.1940 betreffend Verkehr eines Polen mit einer Deutschen Frau berichte ich gemäß fernmündlicher Besprechung weiter folgendes:

Der Pole heißt Eduard P. und war Hausbursche auf der Wartburg. Er soll schon mehrere Jahre in Deutschland arbeiten. Die beteiligte Frau heißt Hedwig H., sie ist geschieden und hat zwei Kinder. Gegen sie schwebt beim Erbgesundheitsgericht Eisenach seit etwa Anfang Oktober ds. Jrs. ein Verfahren auf Unfruchtbarmachung.

Beide sind am 15.11.1940 festgenommen worden. Darauf ist die H. im hiesigen Polizeigefängnis geschoren worden. Alsdann sind sie auf den Adolf Hitlerplatz geführt worden. Dort war ein Podium in Höhe eines Tisches errichtet, in dessen Mitte ein über mannshoher Pfahl angebracht war. An diesen Pfahl sind beide Rücken an Rücken gestellt worden und mit einer Leine zusammen gebunden worden. Über dem Kopf des Mannes ist ein Schild angebracht gewesen mit der Aufschrift: „Ich bin ein Rasseschänder.“ Die Frau hat ein Schild in der Hand gehalten mit der Aufschrift: „Ich habe mich mit einem Polen eingelassen.“

Diese Mitteilungen beruhen nicht auf meinen eigenen Wahrnehmungen, da ich mich nicht nach dem Adolf Hitler Platz begeben habe, sondern auf Angaben zuverlässiger Augenzeugen.

Die Stimmung der Bevölkerung über die getroffenen Maßnahmen ist, soweit ich habe feststellen können, fast durchweg ablehnend. Von Personen, welche sich auf dem Adolf Hitlerplatz befunden haben, sind wiederholt Äußerungen des Inhalts wahrgenommen worden: „Mittelalterige Zustände,“ „eines Kulturvolkes unwürdig“ und ähnliches. Ich bin persönlich wiederholt

wegen der Sache angesprochen worden, da die Bevölkerung wegen der Einlieferung der beiden in das Gefängnis angenommen hat, dass die Justiz mit der Sache zu tun habe. Ein Stabsoffizier der hiesigen Garnison hat mich auf meinem Dienstzimmer aufgesucht und um Auskunft über die Rechtslage gebeten, da er seiner vorgesetzten Dienststelle Meldung erstatten wolle; er sei Augenzeuge des Vorfalles gewesen.

Wie ich im Gefängnis festgestellt habe, sind die beiden am 23.11.1940 der Geheimen Staatspolizei Weimar übergeben und abtransportiert worden.

II: [...]

[Unterschrift]

*ThHStAW, Thüringischer Generalstaatsanwalt Jena Nr. 439,  
Bl. 174*

**106. Rückholung flüchtiger Zwangsarbeiter. Meldung des  
Werkschutzes an das Gefolgschaftsamt der Thüringischen  
Zellwolle AG Schwarzta (15. September 1941)**

Betr: zurückgeholte Franzosen:

Die seit dem 24.8.41 flüchtigen Zivilfranzosen

Max P., geb. am 17.3.23

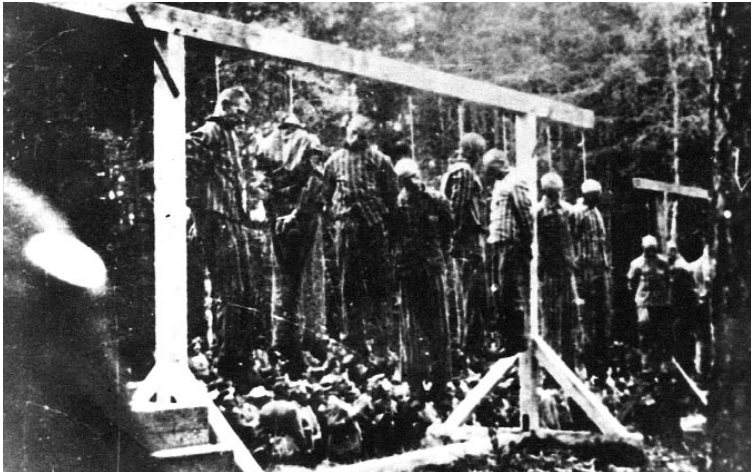
und

Marcel K., geb. am 2.3.20

wurden am 13.9.41 von der Gestapo Weimar zurückgeholt.  
Vom Lohn sind für jeden RM 2.85 als Fahrkosten einzubehalten.

Willmann

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarzta Nr. 1336, Bl. 44*



Massenexekution von zwanzig polnischen Häftlingen des Konzentrationslagers Buchenwald und einem polnischen Zwangsarbeiter nach dem Tod eines Gendarmen als „Sühnemaßnahme“ im Wald bei Poppenhausen (Kreis Hildburghausen) am 11. Mai 1942. Neben den Funktionsträgern aus der Region hatten alle Zwangsarbeiter aus Polen auf Befehl der Geheimen Staatspolizei anwesend zu sein. Für die Durchführung stellte die SS Personal und Gerät aus dem Konzentrationslager zur Verfügung.

(Foto: Thüringisches Staatsarchiv Meiningen)

**107. Massenhinrichtung als Abschreckungsmaßnahme am  
11. Mai 1942.****a. Benachrichtigung des Landrates in Hildburghausen an  
den Landrat in Arnstadt (7. Mai 1942)**

Hinrichtung des Mörders Jan S.

Das Reichssicherheitshauptamt teilt mit:

„Der Pole Jan S., der zusammen mit dem noch nicht gefaßten Polen Nikolaus S. den Oberwachtmeister der Gendarmerie d.R., Albin Gottwald in der Nacht vom 26. zum 27. April d.J. ermordet hat, ist zum Tode durch den Strang verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils an S. und weiteren 20 Polen findet am Montag, dem 11. Mai 1942 gegen 11 Uhr vormittags an der Mordstelle, im Wald zwischen Poppenhausen und Einöd (Kreis Hildburghausen) statt. Die Mordstelle liegt unmittelbar an der Straße von Poppenhausen nach Einöd.

Es sollen nach Möglichkeit alle Polen aus dem Kreis Hildburghausen und aus den angrenzenden Gemeinden der benachbarten Kreise als Zuschauer anwesend sein. Diese Polen müssen bis 10 Uhr vormittags am Exekutionsort eintreffen. Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen. Ukrainer dürfen nicht erscheinen.

Das für die Zu- und Rückführung der Polen Erforderliche soll von den zuständigen Kreispolizeibehörden geregelt werden.

An der Exekution sollen auch die Herren Landräte, die Kreisleiter, sowie sonstige Vertreter von Partei und Staat aus den angrenzenden Kreisen teilnehmen und zwar recht zahlreich.“

Ich bitte, die dortige Kreisleitung, die Kreisbauernschaft und etwa sonstige in Betracht kommende Behörden und Dienststellen zu verständigen.

*ThStAM, Bezirksparteiarchiv der SED Suhl Nr. V11/045, Bl. 69*

**b. Augenzeugenbericht der Massenexekution am  
11. Mai 1942 im Walde zwischen Poppenhausen und Einöd  
(14. November 1960)**

Im II. Weltkrieg war ich reklamiert u. wurde dementsprechend nicht eingezogen, doch hatte ich viele Aufgaben zu erfüllen.

Ich war Schmiedemeister, Bauer, Poststellenleiter, Wehrführer, Luftschutzwart und wurde als Aufsichtsbeamter für die hiesigen fremden Landarbeiter eingesetzt. –

Alles ging seinen ruhigen Gang, bis eines Sonntags ein für die hier Oberaufsicht [bestimmter] Gendarm erschien und die beiden Fremdarbeiter bei Landwirt Herrmann S. schlug.

Der Eine hieß Stofflose oder so ähnlich, er sprach übrigens sehr gut deutsch u. war von polnischen Eltern in der deutsch-sprechenden Schweiz geboren.

Der Andere, seinen Namen kann ich jetzt nicht sagen, weil vergessen, war aus Polen und hatte eine alleinstehende Mutter. Von dieser Mutter kam alle Monate ein Schreiben durch die polnische Behörde, kraft dessen nach erfolgter Unterschrift durch die hiesigen Behörden die Mutter dort eine Unterstützung bekam. – –

Dieser besagte Gendarm (er war aus Themar) schlug also an jenem Sonntagabend diese beiden Fremdarbeiter und er ging darauf hin mit seinem Fahrrad nach Käßlitz. Das wußten die Beiden. Sie gingen in den Wald und an der Grenze zwischen Poppenhausen und Einöd lauerten sie dem Gendarm auf. Nachts so zwischen 10–11 (22–23) Uhr mußte es sich wohl ereignet haben, daß sie ihn vom Fahrrad herunter holten und mit einem Messer 19 Stiche in die Kehle beibrachten.

Die Frau des Gendarms schlug Lärm auf dem Büro, ihr Mann sei von der Streife nicht zurückgekommen. Daraufhin wurde die Feuerwehr von Hellingen, Poppenhausen, u. Käßlitz alarmiert und mußten gemeinschaftlich den Wald zwischen Poppenhausen-Käßlitz und Poppenhausen-Einöd durchsuchen.

Wir fanden ihn in einer Lehmgrube liegend und mit Reisig zugedeckt. Der Kopf war bis zur Unkenntlichkeit zertrümmert und außerdem noch die vielen Stiche in die Kehle – dieses habe ich

selbst gesehen. Die beiden besagten polnischen Arbeiter waren verschwunden und mit ihnen ein Fahrrad und ein neuer Anzug von seinem Brotgeber. (Bauer)

Der Verdacht fiel auf die Beiden, zumal wir in einem Reisighaufen versteckten, blutbefleckten Arbeitsanzug fanden.

Nun ging die Suche nach den Beiden los. –

Nach 14 Tagen bekamen wir zu erfahren, daß man den deutschsprechenden Arbeiter auf dem Bahnhof Bamberg verhaftet hatte, der andere sei über die Schienen entlaufen. –

Lange blieb es ruhig.

Bis auf den besagten 11. Mai 1942.

Da erschienen plötzlich von allen Seiten in unserem Dorf Abteilungen polnischer Arbeiter mit Gendarmen und wurden an die Stelle geführt, wo man den ermordeten Gendarm gefunden hatte. Neugierig, was das wohl zu bedeuten hatte, schloß ich mich dieser Kolonne an.

Als wir an diese besagte Stelle kamen, waren wohl 5 Lastautos und mehrere Personautos an der Straßenseite aufgefahren und man war dabei, Gerüste aufzubauen.

Wir erkannten 4 Galgen mit je 5 Haken und noch ein besonderes Gerüst mit Treppenaufsatz und oben eine Plattform, 19 meist junge Männer, die blaugestreifte Sträflingskleider anhabend, standen im Halbkreis drumherum und wurden bewacht von SS Soldaten mit Maschinengewehren.

Nun trat ein SS-Offizier hervor und hielt eine Ansprache in deutscher Sprache, während ein polnischer Arbeiter die Rede ins polnische übersetzte darin er unter anderen sagte:

„Trotz vielfacher Belehrungen haben es diese Menschen fertig gebracht, sich an deutsche Frauen und Mädchen zu vergreifen. Sie wußten was darauf steht. Unsere Männer sind im Krieg und unsere Frauen und Kinder müssen wir schützen. Sie bekommen hier ihre Strafe, besonders der Mörder Stofflose“.

Darauf hin machten Vier in roten Hosen, blaues kurzes Jackett und Langstiefel (wohl die Scharfrichter), einer nach den anderen Sträflingen die Handschellen los und führten sie die Treppe des alleinstehenden Galgens mit Plattform empor und legten ihnen eine Schlinge um den Hals.

Auf ein Kommando öffnete sich ein Deckel in der Plattform und der Delinquent stürzte etwa 2 mtr. in die Tiefe.

Nach meinem Ermessen mußten sie sofort tot sein, denn wir sahen noch einige Zuckungen und dann keine Bewegung mehr.

So kam einer nach dem anderen dran, bis auf den „Mörder“ der zuletzt dran kam. Ihn ließ man nicht durchfallen, sondern legte ihn eine Schlinge um auf der Erde.

Ich sah wie er plötzlich in die Luft fuhr, er mußte elend ersticken. Ein Mann der neben mir stand sagte: „6 Minuten hat es gedauert bis er tot war“.

Dieses Exekutionskommando war aus Buchenwald, wie sich später herausstellte. Die Leichen wurden auf Lastautos aufgeladen, die sie mit fort nahmen.

Diesen Bericht gebe ich wahrheitsgetreu wieder und versichere, daß ich nicht nazistisch organisiert war und mich neutral verhalten habe.

Robert W.  
Schmiedemeister und Landwirt.

*ThStAM, Bezirksparteiarchiv der SED Suhl Nr. V/1/045,  
Bl. 75–76*

### **108. Verurteilung wegen deutschfeindlicher Äußerungen und Gesinnung durch das Sondergericht Weimar (11. Juni 1942)**

Im Namen des Deutschen Volkes  
Urteil  
in der Strafsache gegen

den polnischen Tischler Josef U. aus Eisenach, geboren am 22. September 1911 in Ossowa Krs. Radzyn/Polen, z. Zt. im Gerichtsgefängnis Weimar in Untersuchungshaft,



wegen Verbrechens nach Nr. I Abs. III und XIV der Polenstrafrechtsverordnung.

Das Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Jena in Weimar hat in der Hauptverhandlung vom 11. Juni 1942 in Eisenach, woran teilgenommen haben:

Landesgerichtsdirektor Werther, Weimar als Vorsitzter  
Landgerichtsrat Martin, Weimar; Landgerichtsrat Dr. Ullrich, Weimar als Beisitzer  
Staatsanwalt Vocke, Weimar als Vertreter der Anklagebehörde  
Justizangestellter Quent, Eisenach als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens nach I Abs. 3 und III der Polenstrafrechtsverordnung vom 4.12.1941 zu 3 Jahren verschärften Straflager und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Gründe:

Der 30-jährige Angeklagte ist Pole und hat bis zum Mai 1941 im Gebiete des ehemaligen polnischen Staates gewohnt. Seine Frau und sein Kind wohnen heute noch dort. Im Mai 1941 hat er sich freiwillig nach Deutschland zur Arbeit gemeldet. Seit dem 12. Mai 1941 ist er beim Tischlermeister S. in Eisenach als Tischler tätig. Im Kriege gegen Deutschland war er zwar eingezogen, er ist aber nicht zum Einsatz gekommen. Seine Arbeit bei S. hat er zunächst ordentlich gemacht. Er ist dann aber, als er mit anderen Polen in Eisenach zusammengekommen ist, dadurch aufgefallen, daß er nachlässiger wurde. Ende vorigen Jahres bekam er Nachricht von zu Hause, daß in seinem Heimatort der Typhus stark auftrate und daß auch seine Familie davon betroffen sei. Seine Mutter ist auch am 20. Januar 1942 an Typhus gestorben. Auf die Nachricht, daß in seiner Heimat Typhus herrsche, hat er am 4. Januar 1942 an seinen Freund Bronislaus S. in Gouvernement folgenden Brief geschrieben, der aus dem Polnischen übersetzt so lautet:

Eisenach, 4.1.42

Meine Lieben !

Eure Karte habe ich am 3.1.42 um 6 Uhr nachmittags erhalten. Herzlichen Dank für die Nachrichten. Es sind wahrhaftig Hiobsnachrichten. Was für Leute gestorben sind – entsetzlich! – Ich griff mir an den Kopf. Möge Gott Euch und meine Familie vor ähnlichem Schicksalsschlag bewahren. Hat der gute Gott immer noch zu wenig Opfer? Es scheint einfach unwahrscheinlich zu sein. Sei es denn der gute Gott hat “die Kontrolle über die Welt“ (Weltherrschaft) dem Teufel überlassen. Der nützt die “Pracht“ (Macht) aus, solange sie ihm zusteht – und macht die Ordnung auf seine teuflische Art. Ich glaube niemals, daß es ein Gotteswerk ist. Unser christlicher Gott ist ein Gott der unendlichen Güte und Liebe. Er ist niemals rachlüstig und mordsüchtig. Er rächt sich “rechts und links“ (blindlinks) auf raffinierteste Weise an den so schwachen Wesen, wie eben die Leute sind. Unser christlicher Gott ist nicht blut- und tränensüchtig. Ich denke – ihr hättet nie geglaubt – daß das alles was jetzt geschieht, mit Gottes Willen geschehe. Herr Gott war niemals und wird niemals rachsüchtig sein. – Das ist eine Verleumdung! Nur “Unwissende“ (völlige Unwissenheit) macht ihn zum großen Verbrecher, dem Blut und Tränen und furchtbares Menschenleiden wohlthuen. Das ist Lüge! Unser guter Gott hat damit niemals etwas zu tun gehabt. Hier sind andere bösertige und rachsüchtige Götter tätig, von welchen wir keine Ahnung haben. Typhus ist bei uns auch bekannt – denn die russischen Gefangenen die in hiesigen Lagern untergebracht sind, sterben wie die Fliegen. Und warum? Infolge des Hungers, hauptsächlich infolge der Kälte und des Verkümmernlassens. Ihr stellt es Euch gar nicht vor. Oftmals sagte ich mir: Gott du siehst es und donnerst nicht. Sie werden zweifellos gerächt. Die kriegen jetzt enorme Prügel es sind keine Märchen – in Afrika ebenfalls – ein schweres Jahr hat begonnen.

Ich bin zur Zeit sehr gesund. Für die Feiertage hatten wir 14 Tage Urlaub bekommen – aber nur am Ort. Man arbeitet langsam fort mit der Hoffnung im Herzen – daß auch wir – das von Gott vergessene Volk (wieder) Menschen werden. Und die Barbaren die unter dem Deckmantel der Kultur – die sie sich nur

einbilden – die Brutalität – ihren hauptsächlichsten Charakterzug tragen – soll der große Schlag treffen. Das sind meine Neujahrswünsche für die „Schurken unter den dunklen Sternen“ (Erzschurken).

Lieber Bronek wenn Du imstande bist, bitte schicke mir die Liste der Leute, die vom verdammten Typhus ermordet sind. – Die Hölle soll ihn (den Thyphus) aufnehmen. Er möge bloß Euch und meine Familie schonen. Janek schreibt an mich nicht. Der Junge ist schon tatsächlich so. Ich habe dafür überhaupt keine Worte. Wenn das Beten helfen würde, so würde ich beten. Doch die Menschen demütigen sich seit über zwei Jahren. So wie die Kinder denen Unrecht geschehen ist – in heißesten Gebeten – aber es geschieht nichts. Es ist wahrscheinlich schade um die Mühe. So wie man eine Mauer mit dem Kopf nicht einrennen kann – so kann man auch nicht den Vernichtungsweg der für uns vorgesehen ist anhalten. Es bleibt nichts übrig, als mit erhobenen Haupte “weitere Folgen“ das Schicksal (die kommenden Dinge) abwarten – selbstverständlich alles das tun – was sich machen läßt um “ihn“ (das Schicksal) (der Thyphus?) (die kommenden Dinge) zu vernichten ehe “er“ (das Schicksal) (der Thyphus?) (die kommenden Dinge) uns erreicht – Gott bewahre, daß wir nicht verweiblicht werden. Mit mannhafter Verachtung den Kelch bis zur Hefe leeren, der uns von der höheren Macht – Übermacht genannt- gereicht wird. Also bis zum Wiedersehen bleibt gesund und glücklich.

Weg mit Typhus und Mördern! Es lebe Frieden, Glück und Wahrheit, euer immer Wohlwollender Josef.

Herzliche Grüße für Familie B. und alle mir Wohlwollende.“

Mit diesem Brief, den der Angeklagte wie er zugibt, geschrieben hat, hat er sich des Verbrechens nach I Abs. 3 der Polenstrafrechtsverordnung vom 4.12.1941 schuldig gemacht. Denn in diesem Brief macht er deutschfeindliche Äußerungen und bekundet damit seine deutschfeindliche Gesinnung. Der Angeklagte bestreitet zwar, Deutschland in dem Brief irgendwie angegriffen zu haben und behauptet, er habe nichts gegen Deutsch-

land, im Gegenteil, er sei für Deutschland und wolle immer in Deutschland bleiben. Der Inhalt des Briefes beweist aber eindeutig, daß der Angeklagte auf jeden Fall sich in gehässiger Weise auch gegen Deutschland geäußert hat. Das ergibt insbesondere die Behauptung, daß die russischen Kriegsgefangenen in den deutschen Gefangenenlagern infolge des Hungers, der Kälte und des Verkümmernlassens wie die Fliegen stürben. Die russischen Kriegsgefangenen würden gerächt, die Deutschen bekämen jetzt enorme Prügel auch in Afrika. Die Barbaren, die unter dem Deckmantel der Kultur, die sie sich einbilden, die Brutalität, ihren hauptsächlichen Charakterzug, tragen, soll der große Schlag treffen. Das sind meine Neujahrswünsche für die Schurken unter dem dunklen Stern (Erzschurken). Weg mit Typhus und Mörder. Der Angeklagte behauptet zwar nun, der ganze Brief sei aus seiner religiösen Einstellung heraus geschrieben und befaße sich fast nur mit religiösen Dingen. Mit den Worten über den angeblichen Tod der russischen Kriegsgefangenen habe er zum Ausdruck bringen wollen, daß der Hunger die Ursache des Typhus sei. Mit dem „rächen“ habe er gemeint, der Herrgott werde sich an der russischen Regierung rächen, weil diese die russischen Soldaten vorgetrieben hätte und damit veranlaßt hätte, daß sie in die deutsche Gefangenschaft gekommen seien. Mit dem Prügelbekommen habe er nicht die Deutschen gemeint, er habe damit nur zum Ausdruck bringen wollen, daß in Afrika ebenso wie im Osten jetzt Krieg sei. Mit den Barbaren, die der Schlag treffen solle, habe er die Kriegsverbrecher gemeint, nicht die Deutschen. Ebenso habe er mit den Mördern am Schluß des Briefes die Kriegsverbrecher gemeint. – Die Einlassung des Angeklagten wird durch den Inhalt des Briefes eindeutig widerlegt. Der Angeklagte hat früher auch selbst zugegeben, daß er wegen des Todes der russischen Kriegsgefangenen übertrieben habe. Daß die angebliche Rache die Deutschen treffen solle, kann in Verbindung mit der angeblichen Schuld der Deutschen an dem Tode der russischen Kriegsgefangenen kein Zweifel sein. Ebenso beweist der Hinweis auf Afrika eindeutig, daß angeblich die Deutschen Prügel bekommen. Bezeichnend ist insoweit, daß der Angeklagte wiederholt so gut er konnte



deutsche Zeitungen gelesen hat. Er hat sich nämlich damit befaßt, deutsch zu lernen und versteht auch etwas deutsch. Nach alledem ist auch kein Zweifel, daß die Deutschen die Barbaren und Erzschorken sind, die der große Schlag treffen soll. Bei der Einstellung des Angeklagten als Pole ist kein Zweifel, wer seiner Meinung nach zumindestens mit die Kriegsverbrecher sind. Der Angeklagte hat sich deshalb nach I Abs. 3 der Polenstrafrechtsverordnung strafbar gemacht.

Die Äußerungen des Angeklagten sind zwar sehr gehässig, aber dennoch wiegen sie nach Ansicht des Gerichts nicht so schwer, als daß der Angeklagte deswegen zum Tode verurteilt werden müßte, zumal der Angeklagte sich sonst nicht gegen Deutschland geäußert hat und auch früher jedenfalls als Arbeiter seinen Pflichten nachgekommen ist. Anscheinend ist er bloß verhetzt worden. Vielleicht hat auch die Sorge um seine Familie die deutschfeindlichen Äußerungen mit ausgelöst. Es liegt also nach Ansicht des Gerichts ein minder schwerer Fall im Sinne von I Abs. 3 der Polenstrafrechtsverordnung vor, den der Angeklagte mit Freiheitsstrafe büßen muß. Bei der Schwere der Äußerungen und insbesondere auch des Umstands, daß hier in besonderem Maße der Strafausspruch nicht nur auf den Angeklagten, sondern auch auf seine Landsleute abschreckend wirken muß, erschien verschärftes Straflager angemessen. Die sinnvolle Auslegung von III der Polenstrafrechtsverordnung läßt diese Strafart ohne weiteres zu. Unter Berücksichtigung alles für und wider erschienen 3 Jahre verschärftes Straflager als angemessene Sühne. Deshalb ist auf sie erkannt worden.

Da der Angeklagte verurteilt ist, muß er auch die Kosten des Verfahrens tragen.

gez. Werther.

gez. Martin

gez. Dr. Ullrich

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P 103*

**109. „Beseitigung“ eines Unruhestifters aus dem  
Zwangsarbeiterlager „Fröhlicher Mann“ bei Suhl.  
Gesuch der Firma J. P. Sauer u. Sohn Suhl an die Gestapo  
(15. August 1942)**

Gefolgschaft

M., Iwan, geb. 15.9.1900 in Saratow

Lager „Fröhlicher Mann“:

Der oben aufgeführte Ostarbeiter ist seit dem 10.4.1942 in unserem Werk beschäftigt. Er wurde von unserem Hauptwerk am 20.6.42 zum Lager „Fröhlicher Mann“ überwiesen, weil wir den Eindruck hatten, daß er Stimmungsmacher im negativen Sinne ist. Vom Lager „Fröhlicher Mann“ wurde er zu Arbeiten in unserem Schmiedewerk Steinsfeld herangezogen. Wir haben nun die Bestätigung, daß unsere seinerzeitige Vermutung, daß er ein Stänkerer ist, stimmt. Aus den Reihen seiner eigenen Landsleute, die zwar vom Hauptwerk im Schmiedewerk Suhl arbeiten wurde uns von zwei zuverlässigen Ukrainern wiederholt mitgeteilt, daß M. die übrigen Ostarbeitskräfte zur Undisziplin anhält, sie verschiedentlich zur Verweigerung des Essens auffordert und auch Propaganda dafür macht, daß diese flüchtig werden. Außerdem wollte er einen Ukrainer, der von uns für das Abholen vom „Fröhlichen Mann“ zum Schmiedewerk bisher verantwortlich war, der aber sehr zuverlässig ist, umbringen. Er hat zu diesem Zwecke die anderen Ostarbeiter aufgefordert, den Anordnungen des Abholers nicht Folge zu leisten, sondern es sollten einfach alle auseinander laufen, er wird dann schon sehen, was er mit den anderen anfängt.

Wir führen das viele Flüchtigwerden im Lager „Fröhlicher Mann“ auf den Einfluß des M., Iwan zurück. Er wurde von uns jetzt wieder zur Beschäftigung beim Bau des Lagers „Fröhlicher Mann“ eingesetzt.

Wir bitten, geeignete Maßnahmen gegen M. einzuleiten und glauben bestimmt, daß eine Beseitigung – in welcher Form, das

müsste der Geheimen Staatspolizei überlassen bleiben – das Wirksamste wäre und die vielen Fluchterscheinungen bestimmt aufhören würden.

Heil Hitler!  
J.P. Sauer & Sohn, Suhl  
Abt. Gefolgschaft  
[Unterschrift]

*ThStAM, Fa. J. P. Sauer u. Sohn Suhl Nr. 74, Bl. 17*

**110. Massenflucht ukrainischer Zwangsarbeiter.  
Aufforderung des Bürgermeisters von Sömmerda  
an die Firma Rheinmetall-Borsig AG Sömmerda zur  
Berichterstattung (17. August 1942)**

Auf Grund der mir vorgelegten Meldungen sind die auf beiliegender Nachweisung zahlenmässig aufgeführten Arbeitskräfte von ihren Arbeitsplätzen bezw. aus dem Lager geflüchtet. Die letzte Meldung vom 15. d. Mts. enthält allein Namen von 33 Personen, die alle am 14. d. Mts. geflüchtet sind.

Ich bin gehalten, durch den Herrn Landrat in Weißensee der Geheimen Staatspolizei in Erfurt jeweils auch über die Fluchtgründe zu berichten und bitte daher, mir unverzüglich mitteilen zu wollen, welche festgestellten oder mutmaßlichen Gründe für diese Fluchten vorliegen bezw. vorhanden sein können.

Heil Hitler!  
[Unterschriften]

*ThHStAW, Rheinmetall- Borsig AG Sömmerda Nr. 04/32*



**111. Lebensmittelunterschlagungen im  
Zwangsarbeiter-Lager.  
Verhörprotokoll der Gestapo Weimar (15. Dezember 1942)**

Vorgeführt erscheint die Ostarbeiterin  
Marija T. geb. am 10.7.1922 in Antonowka, Kr. Tschernilow,  
und macht auf Vorhalt folgende Angaben:

Etwa Mitte Februar 1942 wurde ich in die Firma „Hescho“ in  
Hermsdorf vermittelt. Seit dieser Zeit bin ich in der Werkküche  
für Ostarbeiter als Hilfsarbeiterin tätig.

Es ist richtig, dass die Küchenhilfskräfte hin und wieder durch  
die Kochfrau etwa  $\frac{1}{2}$  bis 1 kg Margarine bekamen. In der  
Hauptsache erfolgte dies vor dem Dienstantritt H.'s als Küchen-  
leiter.

Ferner ist richtig, dass ich Brot gegen Kleidungsstücke ein-  
tauschte. Das Brot war die mir täglich zugeteilte Ration. Im Ge-  
gensatz zu den anderen Küchenhilfskräften hatte ich keine Gele-  
genheit, mir besondere Brotrationen zu verschaffen.

Am 11. 11. 42 wurde ich durch die Ostarbeiterin Helene zu ihrem  
Namenstag eingeladen. Ich nahm meine Brotration mit. Anwe-  
send waren 6 Ostarbeiterinnen aus einem gemeinsamen Lager-  
zimmer, die Ostarbeiterin Nata und ein Ostarbeiter Peter, der auf  
dem Akkordeon spielte. Ferner waren die kroatische Dolmet-  
scherin, ein Mann in Zivil, eine deutsche Frau und 3 Werk-  
schutzleute anwesend. Bei den 6 Ostarbeiterinnen handelt es  
sich um die Zimmerinsassen der Ostarbeiterin Helene, deren  
Namenstag gefeiert wurde. Es wurde Bier getrunken und ver-  
schiedene kalte Imbisse verabfolgt. Die Werkschutzleute tanzten  
mit den Ostarbeiterinnen. Auch die Dolmetscherin tanzte. Die  
Namen der Werkschutzleute kenne ich nicht. Ein Ostarbeiter  
hatte uns sein Pataphon zur Verfügung gestellt. Gegen 4 Uhr  
ging ich nach meiner Unterkunft. Was weiter geschah, weiß ich  
nicht. Die übrigen Anwesenden blieben noch beisammen.

Auf Vorhalt:

Es ist richtig, dass die Ostarbeiterin Olga D. heute im Anschluss an das staatspolizeiliche Verhör, das gestern und heute erfolgte, als Küchenhilfskraft abgelöst wurde. Sie wurde an die Werkbank abgeordnet. Die Veranlassung hierfür gab die kroatische Dolmetscherin. Sie hatte nämlich erfahren, dass sie dem Stapobeamten über Missstände bei der Verabfolgung der Verpflegung an Ostarbeiter Mitteilung gemacht hatte.

Durch Dolmetscher vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

[Unterschriften]

*ThHStAW, Sondergericht Weimar Nr. 228*

## **112. Prügelstrafe im Zwangsarbeiterlager. Verhörprotokoll der Gestapo Weimar (5. Januar 1943)**

Vorgeführt erscheinen die Ostarbeiterinnen  
Katja S.,  
– Personalien bekannt –

Katja (Katherina) W.  
geb. 8.3.1923 in Motowilowka, Kr. Kiew

und  
Lidija K.,  
geb. 22.5.1925 in Kiew,  
und erklären auf Vorhalt folgendes:

Wir zahlten an die Kroatin A. je 1,- RM für die Aufgabe des ersten Briefes an unsere Angehörigen in der Heimat. Die Kroatin forderte das Geld für ihre Bemühungen bei der Überprüfung der postalischen Anschrift. Das war im März 1942. Nach dieser Zeit

zahlten wir an die Kroatin keine weiteren Beträge, sie forderte auch keine.

In diesem Zusammenhang erklärte die Ostarbeiterin K. noch folgendes:

Am 19.6.1942 übergab mir an meinem Arbeitsplatz ein französischer Kriegsgefangener einen Zettel, auf dem in deutscher Sprache etwas geschrieben stand. Ich bat eine polnische Mitarbeiterin um Übersetzung. Diese jedoch gab ihn der Kroatin A. Ich muß mich berichtigen: Den Zettel übergab ich der Polin im Lager, wo auch die Kroatin anwesend war. Auf Veranlassung der Dolmetscherin wurde ich durch Werkschutzleute festgenommen und 5 Tage im Arrest festgehalten. An den ersten beiden Tagen der Haftzeit wurde ich je einmal aus der Zelle in die Wachstube des Barackenlagers geführt. Dort waren zwei Wachmänner anwesend. Ich mußte mich über einen Stuhl legen. Der eine Wachmann zog den Rock hoch, der andere schlug mir mit dem Gummiknüppel mindestens 15 mal auf das Hinterteil. Noch rd. 2 Monaten war es mir nicht möglich, auf einem Stuhl zu sitzen. Während meiner Haftdauer wurde ich auch durch die Kroatin mit einem Gummiknüppel geschlagen. Das erfolgte, wenn ich aus der Zelle nach der Klosettanlage geführt wurde.

Mit dem Franzosen, der mir bis zur Übergabe des Zettels unbekannt war, hatte ich zuvor keinen Verkehr unterhalten. Auch nach dieser Zeit hat er sich mir nicht weiter genähert.

Vor Antritt meiner Lagerhaftstrafe forderte mich die Kroatin A. auf, ihr meine besseren Kleidungsstücke zur Aufbewahrung zu übergeben. Ich muß mich berichtigen: Dies war bereits mehrere Wochen davor. Sie begründete die Maßnahme damit, daß die Kleidungsstücke gestohlen werden könnten. Ich gab ihr daraufhin ein Federkissen mit Bezug, ein weißes Bettlaken, ein blaues wollenes Kleid, ein Paar lederne Halbschuhe und ein Paar Sandalen. Nach meiner Haftentlassung forderte ich die Kleidungsstücke zurück. Die Kroatin jedoch reagierte hierauf nicht. In der Folgezeit hatte ich Angst, weiterhin um die Aushändigung der Kleidungsstücke zu bitten, weil sie bei jeder passenden oder un-

passenden Gelegenheit mit dem Gummiknüppel drohte.

Gestern stellte ich im Lager fest, daß Ostarbeiterinnen, deren Namen mir augenblicklich nicht bekannt sind, meine Halbschuhe und Sandalen, die ich der Kroatin zur Aufbewahrung übergeben hatte, trugen. Sie erklärten, daß sie die Schuhe und Sandalen von der Kroatin gekauft hätten.

Ich habe die Wahrheit gesagt und stehe für deren Richtigkeit ein. Durch Dolmetscher übersetzt, genehmigt und unterschrieben:

[Unterschriften]

*ThHStAW, Sondergericht Weimar Nr. 228*

### **113. „Unsittliche Berührung“ von Zwangsarbeiterinnen. Aktennotiz der Telefunken GmbH Erfurt (5. März 1943)**

Betr. Besuch der Geheimen Staatspolizei im Barackenlager  
Adam-Riese-Straße am 5.3.1943

Von der Gestapo erschienen heute gegen Mittag unter Führung von Herrn von Zweidorf drei Herren im Barackenlager, um zu untersuchen, ob die vorliegende Anzeige, daß die Herren R. und H. intime Beziehungen zu bestimmten Ostarbeiterinnen pflegen, zutreffe.

Bei meinem Erscheinen war das Verhör der Ostarbeiterinnen, das unter Ausschluß der deutschen Betriebsangehörigen stattfand, bereits abgeschlossen

Die an Ort und Stelle durchgeführte Untersuchung führte zu folgendem vorläufigen Ergebnis: Die beiden Dolmetscherinnen sowie zwei Mädels aus der Küche gaben „unsittliche Berührung“

gen“ seitens der Beschuldigten zu. Das Verhör der Ostarbeiterinnen soll in den Räumen der Gestapo fortgesetzt werden. Die vier Mädels wurden deshalb sofort abgeführt. Je nach dem Ergebnis der Aussagen werden die Untersuchungen im Barackenlager am Montag, dem 8.3., fortgesetzt. Herr von Zweidorf erklärte mir übrigens, daß es so wie bisher nicht weitergehen könne, und daß er zu anderen Maßnahmen greifen müßte, wenn bei uns nicht bald grundlegende Änderungen eintreten würden. Ein Begleiter von Herrn v. Zweidorf, Herr Sauer, machte noch die Bemerkung, daß unsere Ausländerunterkunft ein zweites „Borsig-Lager“ sei.

Herr v. Zweidorf würde es begrüßen, wenn Herr Dir. Kunze wegen Klärung einiger grundlegender Fragen sich mit ihm in Verbindung setzen würde. Ich habe Herrn v. Zweidorf zugesagt, daß ich seine Bitte weiterleiten werde.

Mir gegenüber wurden folgende Beanstandungen vorgebracht:

1. In der Wirtschaftsbaracke finden des öfteren Tanzveranstaltungen zwischen Ostarbeiterinnen, Holländern und Franzosen statt. Das ist unzulässig. Die Ostarbeiterinnen müssen streng getrennt gehalten werden und sollen nach Aussagen gegenüber der Gestapo auch gar keinen Wert auf solche Abende gelegt haben.
2. Der Drahtzaun um das Ostarbeiterlager ist fertigzustellen. Der Toreingang, der zu den Ostarbeiterbaracken führt, muß geschlossen bleiben und darf nur unter Aufsicht eines Werkschutzmannes geöffnet werden, der dann wieder die sofortige Schließung vorzunehmen hat.
3. Den Ostarbeiterinnen ist im Rahmen der gegebenen Bestimmungen das Verlassen des Lagers gestattet. Es wurde seitens der Gestapo festgestellt, daß die Genehmigung hierzu in den weitaus meisten Fällen von der Lagerführung abgelehnt wurde.
4. Die mit Stacheldraht umzäunte Kriegsgefangenen-Baracke am Eingange der Barackenunterkünfte sei ein Schandfleck für das ganze Lager.

5. Die jetzt inhaftierte Dolmetscherin Alexandra D. darf nach Rückkehr keinesfalls einen Raum in einem Barackenteil bewohnen, in dem gleichfalls deutsche Lagerangehörige untergebracht sind. Eine Besserstellung in der Verpflegung gegenüber den anderen Ostarbeiterinnen sei ebenfalls nicht zu rechtfertigen.
6. Holländische oder französische Betriebsangehörige haben ihre Zimmer selbst in Ordnung zu bringen. Es ist unstatthaft, diese Arbeiten durch Ostarbeiterinnen ausführen zu lassen.
7. Das Lager ist nach Meinung von Herrn von Zweidorf in einem völlig verwahrlosten Zustande. Insbesondere die Wege. Andere Firmen hätten Knüppeldämme oder Lattenroste gelegt. Das Fehlen der Aschengruben und Müllkästen wurde bemängelt. Es lägen überall auf dem Barackengelände Abfälle herum. Man hätte auch festgestellt, daß mit Lebensmitteln „geaast“ würde und führte als Beispiel an, daß die im Abfall liegenden angefaulten Kohlrüben nach Entfernung der ungenießbaren Stellen z. T. noch gut verwendet werden könnten. Die Herren von der Gestapo trafen gerade einige Ostarbeiterinnen bei dem Heraussuchen von noch genießbaren Kohlrübenresten an.

Die von der Gestapo angeführten abwehrtechnischen Mängel werden sofort beseitigt. Die Einwendungen zu Punkt 6 konnten bereits von mir z. T. entkräftet werden. Soweit dies nicht geschah, wird aber auch hier schnellstens für Abhilfe gesorgt werden.

Von Telefunken waren außer dem Lagerpersonal die Herren Oberstlttn. Tiedemann, Brandt und Richter anwesend.

gez. Richter

*ThHStAW, Telefunken GmbH Erfurt Nr. 29, Bl. 1*

**114. Verbotener Verkehr einer deutschen Arbeiterin mit einem Kriegsgefangenen. Bekanntmachung der Firma J. P. Sauer u. Sohn Suhl (14. April 1943)**

Bekanntmachung

Das Gefolgschaftsmitglied

Anna G.,

die sich seit dem 12.1.1943 in Untersuchungshaft befand, wurde am 6.4.1943 vom Amtsgericht Meiningen wegen

verbotenen Verkehrs mit einem Kriegsgefangenen zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt.

Wir geben von dieser Tatsache unseren Gefolgschaftsmitgliedern Kenntnis, unter gleichzeitigem Hinweis auf die betrieblicherseits mehrfach bekanntgegebenen Belehrungen über das Verhalten mit Ausländern und Kriegsgefangenen.

Wir geben weiterhin zu verstehen, daß wir künftig Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen und gegen das Ehrgefühl des Deutschen Volkes im Umgang mit ausländischen Arbeitskräften unnachsichtlich zur Anzeige bringen werden. Wir glauben, daß jedes anständig denkende und fühlende Gefolgschaftsmitglied diese unsere Haltung voll verstehen wird.

J.P. Sauer & Sohn, Suhl-Meiningen  
Abt. Gefolgschaft  
[Unterschrift]

*ThStAM, Fa. J. P. Sauer u. Sohn Suhl Nr. 101, Bl. 17*

**115. «... von der Gestapo wegen verbotenen Umgangs mit  
Ostarbeiterinnen in Haft genommen ...»  
Bekanntmachung der Firma J. P. Sauer u. Sohn Suhl  
(10. Mai 1943)**

Betr.: Verbotener Umgang mit Ostarbeitskräften.

Wir haben wiederholt in Bekanntmachungen und Belehrungen darauf hingewiesen, daß verbotener Umgang mit Ostarbeitskräften strafbar ist. In einigen Fällen mußte bereits eingegriffen werden, weil die Bestimmungen in dieser Richtung nicht beachtet wurden.

Man sollte eigentlich annehmen, daß es der Stolz eines jeden Deutschen sein müßte, den Maßstab für die Richtigkeit des Verhaltens im Umgang mit den Ostarbeitskräften anzulegen. Wir sind deshalb umsomehr enttäuscht, heute wieder unseren Gefolgschaftsmitgliedern einen bedauerlichen Vorfall zur Kenntnis bringen zu müssen.

In der vergangenen Woche musste  
das Gefolgschaftsmitglied Oskar B.

von der Geheimen Staatspolizei in Haft genommen werden, weil er intime Beziehungen mit einer Ostarbeiterin gehabt hat. Die Tatsache, daß dieses eine Wiederholung darstellt, daß Gefolgschaftsmitglieder von der Gestapo wegen verbotenen Umgangs mit Ostarbeiterinnen in Haft genommen werden mußten, ist geeignet, das Ansehen der Gefolgschaft insgesamt zu schädigen. Hoffentlich trägt die Bekanntgabe dieser traurigen Tatsache dazu bei, daß ähnliche Vorkommnisse sich künftighin nicht mehr zeigen werden.

Suhl, den 10.5.1943

[Unterschrift]

*ThStAM, Fa. J. P. Sauer u. Sohn Suhl Nr. 101, Bl. 18*



**116. Auf der Flucht gefasste Zwangsarbeiter.  
Meldung des Werkschutzes an das Gefolgschaftsamt der  
Thüringischen Zellwolle AG Schwarza (9. August 1943)**

Am 7.8.1943, um 15.00 Uhr wurden beim Herunterziehen der Plane von dem Holzkohlenwaggon 449 088, der von der Station Lohe in Westfalen kam, durch den Vorarbeiter Alfred S., Abt. Platzkolonne, 2 Ostarbeiter, die versteckt in diesem Waggon lagen, gefunden und zum Werkschutz gebracht.

Durch die Dolmetscher G. wurden die Personalien festgestellt:

Iwan M, geb. am 27.5.1923      und  
Vasil C., geb. am 11.1.1914

Sie gaben an, in Gelsenkirchen bei einer Glasfabrik beschäftigt gewesen zu sein, der Name der Firma ist ihnen unbekannt. Weiter seien sie am 4.8.1943 bei einem Fliegerangriff Nachts um 1.00 Uhr, bei dem ihr Lager getroffen worden sei, geflüchtet und hätten sich in einen Zug gesteckt. In einer ihnen unbekanntem Station seien sie umgestiegen und wären mit dem obengenannten Waggon auf die geschilderte Art nach hier gekommen.

Die von uns verständigte Polizei erschien, nahm den geschilderten Bericht in Empfang und ersuchte um vorläufige Unterbringung in unserem Lager bis das Arbeitsamt entschieden hat.

Am 9.8.1943 hat das Arbeitsamt Saalfeld, lt. Anruf der Polizei Schwarza, verfügt, dass die beiden Ostarbeiter vorläufig zum Arbeitseinsatz in der Thür. Zellwolle AG. gelangen. Herr Milde wurde hierüber unterrichtet.

Werkschutzleiter  
Willmann

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza Nr. 1336, Bl. 14*

# Ein Wort

## zum Einsatz polnischer Arbeitskräfte

13. Juli 1940

01

Tausende polnischer Arbeitskräfte gelangen während des Krieges als Hilfskräfte in der Industrie, in der Landwirtschaft usw. zum Einsatz. Es gibt z. Bt. keine andere Möglichkeit, dem Mangel an Arbeitskräften zu begegnen. Wie diese Polen aber blutmäßig zu bewerten sind, das haben uns die Blutmacht in Bromberg und die von Polen ermordeten 58000 Volksdeutschen gezeigt. Zwischen polnischem Blut und deutschem Blut darf es keine Vermischung geben. Zwischen deutschem und polnischem Blut muß eine klare Trennung bestehen. Der Tod der 58000 ermordeten Volksdeutschen muß hier eine ständige Mahnung sein.

### Haltet klaren Abstand von den Polen

Kein deutscher Mann und keine deutsche Frau darf beim Umgang mit diesen polnischen Hilfskräften vergessen, daß die Vermischung von deutschem Blut und polnischem Blut zum Schaden des deutschen Blutes und mit dem Stolz auf das deutsche Volkstum unvereinbar ist. Klarer Abstand zwischen deutsch und polnisch muß beim Einsatz der polnischen Hilfskräfte im täglichen Leben die Richtschnur sein.

### Werdet nicht zu Verrätern an der deutschen Volksgemeinschaft

Die Polen gehören nicht zur deutschen Volksgemeinschaft. Wer sie wie Deutsche behandelt oder gar noch besser, der stellt seine eigenen Volksgenossen auf eine Stufe mit Fremdvölkern. Das gleiche gilt auch für den Deutschen Gruß.

### Laßt Polen nicht mit an Eurem Tische essen

Sie gehören nicht zur Betriebsgemeinschaft. Sie bekommen genügend zu essen, sie sollen aber getrennt von Euch essen. Damit ist nicht gesagt, daß die Polen menschenunwürdig oder schlecht behandelt werden sollen. Das soll nicht sein. So etwas liegt uns Deutschen auch nicht, dazu sind wir innerlich viel zu stolz.

### Bei Feiern und Festen haben die Polen nichts zu suchen

Ihr wollt bei unseren Feiern und Festen unter uns sein. Die Polen sind ein fremdes Volk. Sie werden unter sich ihre eigenen Feiern veranstalten. Die Polen gehören auch nicht in unsere Gasthäuser. Kein Mann oder keine Frau wird die Schande auf sich laden, sich mit einem Polen in einem Gasthaus zu zeigen.

### Gebt den Polen auch sonst keine Vergünstigungen

Wenn Ihr glaubt, durch Beweise ihre Arbeitsfreudigkeit zu steigern, irrt Ihr Euch. Jede wichtige Behandlung schmächt erfahrungsgemäß ihren Willen zur Arbeit.

### Seid gegenüber den Polen selbstbewußt

Die deutschen Soldaten haben im Polenfeldzug die „polnische Wirtschaft“ kennen gelernt. Seid stolz auf Eure Überlegenheit in jeder Beziehung. Die Polen sind nicht nach Deutschland geholt worden, damit sie hier ein höheres Leben führen als in den primitiven Verhältnissen ihrer Heimat, sondern damit sie durch ihre Arbeit den inneren Schäden unserer Nation abhelfen, die durch die polnische Invasion dem deutschen Volk zugefügt hat. Ihr habt den Polen nicht ehrt zu behandeln, aber laßt keinen Zweifel daran, daß Ihr die Herren im eigenen Lande seid.

### Haltet das deutsche Blut rein

Was Eingang dieser Worte bereits erwähnt worden ist, muß hier nochmals unterstrichen werden. So wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so verflüchtigt sich jeder Deutsche, der mit einem Polen oder mit einer Polin intime Beziehungen unterhält. Seid raffensbewußt und schützt Eure Kinder. Wer diese Worte nicht beachtet, verliert sein höchstes Gut: Seine Ehre.

### Denkt vor allem an die Spionagegefahr

Jede Unbeherrschtheit und Vertrauenslosigkeit bietet der Spionage Vorwand. Nehmt keine Briefe der Polen an, erfüllt auch sonst keine kleinen Gefälligkeiten. Führt keine unbedingten Unterhaltungen mit Polen, die Deutschmann von Polen. Schwere Strafe trifft den, der fahrlässigen Vandeoverrat begeht.

**Deutsche, seid zu stolz, Euch mit Polen einzulassen!**

Verbot jeglichen privaten Umgangs mit polnischen Zwangsarbeitern (1940).  
(Foto: Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt)

**117. Verbotene Benutzung eines Fahrrads. Meldung des  
Abwehrbeauftragten der Thüringischen Zellwolle AG  
Schwarza an die Werkleitung (19. November 1943)**

Nach Anordnung der Geheimen Staatspolizei sind die Ostarbeiter genau wie die Polen ortsgebunden, müssen das vorgeschriebene Abzeichen tragen und die Benutzung von Fahrrädern ist ihnen ausdrücklich verboten. Der Russe Basil F., Nr. 126, ist am Sonntag in Bad Blankenburg mit einem Fahrrad angetroffen worden. Wie festgestellt wurde, hatte dieser Russe sich von Ihrem Vorarbeiter Willy B. bei dem der Russe an dem freien Sonntag gearbeitet hatte, das Fahrrad geliehen, um nach Bad Blankenburg zu fahren. Wenn es mir auch gleich ist, ob der Russe bei B. gearbeitet hat oder nicht, so möchte ich doch nur, nachdem die Polizei bereits einige Russen bestraft hat, darauf hinweisen, daß sehr leicht Unannehmlichkeiten auch für die Deutschen, die Fahrräder ausleihen, entstehen können. Zumindest ist mit einer Beschlagnahme der Fahrräder zu rechnen. Es ist auch unbedingt notwendig, daß in Einzelfällen die Russen, wenn sie Privatarbeiten machen, eine polizeiliche Erlaubnis zum Verlassen des Wohnortes einholen. Nichts dagegen einzuwenden ist, wenn die Russenkolonnen geschlossen ausserhalb ihres Wohnortes arbeiten sollen.

Bisher wurden bestraft:

Basil F.

Basil S. und

Iwan B.

mit je RM 22.– und

Viktor K.

mit RM 11.–.

Der Abwehrbeauftragte  
i.V.

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza Nr. 1330, Bl. 14*

**118. Tod einer Zwangsarbeiterin in Erfurt beim  
Fluchtversuch. Eidesstattliche Versicherung eines Zeugen  
(4. April 1944)**

Ich, der Werkpolizist Artur K. in Gispersleben-Viti, T.-Str. 8, versichere folgendes an Eidesstatt, nachdem ich auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung hingewiesen worden bin, zur Verwendung bei Gericht und Behörden:

Ich bin seit 1915 in den Olympia Büromaschinenwerken AG in Erfurt beschäftigt. Mir ist folgender Fall bekannt:

Am 3.4.1944 erschien der Werkschutzmann B. und wollte die Polin S. J. der Gestapo übergeben. Dabei dauerte B. die Umkleidung der Polin zu lange. Im Werk wurde bekannt, daß er deshalb mit vorgehaltener Pistole in den weiblichen Unterkunftsraum im 2. Stock Gebäude 5 des Werkes eindrang, worauf die J. in ihrer Angst aus dem Fenster gesprungen ist. Nach ihrer Einlieferung in das Kath. Krankenhaus in Erfurt verstarb die J. am 4.4.1944 infolge der erlittenen Verletzungen.

Erfurt, den 14.. September 1946  
gez. Arthur C.

*ThHStAW, Olympia Büromaschinenwerke AG Erfurt Nr. 284,  
Bl. 5*

**119. Entzug von Pausen und Zulagen**

**a. Meldung eines Vorarbeiters der Thüringischen Zellwolle  
AG Schwarzza (3. Juli 1944)**

Am Samstag 1./VII. 44 war wieder Wechsel mit den Russen . In der Zeit vom 1./VI. – 30./VI. hatte ich zum Arbeiten die Nr. 85 –

173 – 190 u. 230. Es waren das nur so kleine Kerlchen aber gearbeitet haben dieselben, daß es eine Freude war.

Vom 1./VII. ab habe ich die Nr. 4 – 28 – 63 u. 165. Es sind dies die Größten der Größten & strammsten Kerle, aber faul was nur faul heißt, ja direkt stur. Alles reden, ob im guten oder bösen ist für die Katze. Ein Tempo legen die Kerle an den Tag, daß einen das Grausen ankommt.

Nachdem wir deutschen Leute Tag & Nacht bemüht sind der an uns gestellten Arbeit gerecht zu werden, kann ich es als Vorarbeiter nicht verantworten, daß sich diese geschilderten 4 Faulenzer auf den Knochen unserer deutschen Leute ausruhen.

Ich bitte Sie deshalb Herr W. als Abteilungsleiter zu veranlassen, daß für die 4 Kerle strengste Strafmaßnahmen angewand werden und dieselben dadurch als für Deutschland brauchbare Arbeiter zu erziehen.

Max S.

#### **b. Strafverfügung des Platzmeisters (4. Juli 1944)**

4.7.1944

Die Russen Nr. 4, 28, 63 und 165, sind vom 1.7.1944 in der Kläranlage beschäftigt.

Der Vorarbeiter S. beklagt sich über dieselben wegen Faulheit und Sturheit. Dieselben sind zu bestrafen mit 8 Tage Entzug der Schwerarbeiterzulage und Rauchwaren. Von mir aus wird den Vorbenannten ab heute bis einschließlich Sonnabend die Frühstückspause entzogen und haben dieselben unentgeltlich durchzuarbeiten.

In der Anlage das Schreiben des Vorarbeiters S.

[Unterschrift]  
Platzmeister

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza Nr. 1336,  
Bl. 1 und 4*

**120. Einweisung einer Zwangsarbeiterin in ein Konzentrationslager wegen des Diebstahls von Rundfunkröhren. Bekanntmachung der Telefunken GmbH Erfurt (13. Dezember 1944)**

Die Ostarbeiterin Olga S., Baracke V, Stube 9 wurde von der Geheimen Staatspolizei festgenommen und in ein Konzentrationslager eingewiesen, weil sie im Röhren-Prüffeld 2 Rundfunkröhren entwendet hat und der Verdacht besteht, dass sie diese an Ausländer verschieben wollte.

Es wird bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hingewiesen, dass bei den in Zukunft vorkommenden ähnlichen Fällen mit den schärfsten Massnahmen vorgegangen wird.

Der Betriebsführer  
[Unterschrift]

*ThHStAW, Telefunken GmbH Erfurt Nr. 29, Bl. 49*

**121. Verurteilung eines ehemaligen Polizisten wegen Mißhandlung polnischer Zwangsarbeiter in Römhild (6. Januar 1948)**

Der Angeklagte war seit dem 1.5.1933 Mitglied der NSDAP.

Im Sommer 1943 wurde er als Gendameriemeister nach Römhild, Kreis Hildburghausen versetzt, wo er in dieser Eigenschaft bis zum Zusammenbruch Dienst tat. Eines Tages im Herbst 1943 überquerte der Pole Thomas W., der bei dem Zeugen Z. als landwirtschaftlicher Arbeiter beschäftigt war, in Römhild die Dorfstrasse. Er trug seine Jacke nur lose umgehängt, wodurch der auf dieser angenähte Buchstabe „P“, den er zu seiner Kennzeichnung als Pole tragen mußte, etwas verdeckt war. Zur selben Zeit kam der Angeklagte vom Bahnhof her die Strasse entlang. Als er

des W. ansichtig wurde, ging er auf diesen zu und schlug ihn, weil er glaubte, dass er das „P“ verberge, unvermittelt mit der Hand ins Gesicht, so dass der Geschlagene hinfiel. Dann ging der Angeklagte, ohne sich um ihn zu kümmern, weiter.

Im Jahre 1939 wurde dem Zeugen F. vom Arbeitsamt der polnische Zivilarbeiter Jan Z. zur Arbeitsleistung in seinem Gärtnerbetrieb zugewiesen. Nachdem der Pole bis ungefähr  $\frac{1}{4}$  Uhr vor dem Zusammenbruch bei F. zu dessen Zufriedenheit gearbeitet und geführt hatte, wurde er dann arbeitsunwillig und aufsässig. Der Zeuge machte davon dem Angeklagten Mitteilung und bat ihn, den Z. „ins Gebet“ zu „nehmen“. Kurze Zeit darauf erschien der Angeklagte auf dem Grundstück des Zeugen, stellte den Polen zur Rede und schlug ihn dann ohne weiteres ins Gesicht.

An einem Sonntagvormittags im Jahre 1944 stand der Angeklagte am Volksbad in Römhild, um von dort die in die nahe katholische Kirche gehenden ausländischen Arbeiter zu beobachten. Als ein Pole, der den Vornamen „Bruno“ führte, an ihm vorbeiging, ohne ihn zu grüssen, rief er diesen an, fragte ihn, woher er käme, packte, nachdem der Gefragte geantwortet hatte „Aus Römhild“ ihn sofort an die Brust, schüttelte und beschimpfte ihn mit Ausdrücken wie „Du Igel“ „Du Saupole“. An einem anderen Sommertage des Jahres 1944 stand ein etwa 16-jähriger Ostarbeiter im Hof der Römhilder Volksschule, wo Lichtbildaufnahmen von den ausländischen Arbeitern gemacht wurden, unter einem Kastanienbaum, seinen Hut tief ins Gesicht gedrückt, in Gedanken versunken, als der Angeklagte auf ihn zuging, ihn ohne erkennbaren Grund mit der Hand unters Kinn schlug und beschimpfte. Diese Feststellungen beruhen auf den Aussagen der Zeugen Z., D., Z., K. und F., gegen deren Glaubwürdigkeit keine Bedenken bestehen.

Mit Rücksicht auf den Zeitpunkt seines Eintritts in die NSDAP ist der Angeklagte in den Abschnitt II Gruppe D Ziffer 4 des Anhangs der Kontrollratsdirektive Nr. 38 einzustufen.

## Verachtung trifft den, der sein Volkstum vergift

Anprangerung einer schamlosen Frauensperson, die sich mit einem Polen einließ

\* Lebhaftige Empörung löste gestern in der gesamten Einwohnerschaft die Kunde aus, daß sich eine Eisenacher Frau mit einem Polen eingelassen und Rassenchande getrieben hatte. So unglaublich diese Nachricht zuerst schien, daß eine Frau und Mutter zweier Kinder zu einem Angehörigen des polnischen Volkstums in intime Beziehungen trat, einem Vertreter jenes Volkes, unter dessen Mord- und Blutgier viele Tausende deutscher Menschen nach grausamen Folterungen und Quälereien ihr Leben lassen mußten, sie entsprach den Tatsachen. Sollte der Blutsontag von Bromberg und die ungezählten anderen Missetaten der polnischen Verbrecher und Helden schäme schon jetzt nach einem Jahr vergessen sein? Sollte eine deutsche Frau so pflichtvergessen und ehrlos und bar jeder Würde und Scham sein, mit einem Polen sich einzulassen? So sehr sich bei zahllosen Mitbürgern und besonders bei Frauen und Mädchen das Gefühl gegen eine solche Annahme kränkte, entsprach doch leider die wie ein Lauffeuer durch die Stadt eilende Nachricht von dem rassenhändlerischen Treiben der Frau und des Polen der Wahrheit. Eisenach erkannte, daß eine Frau aus der Volksgemeinschaft ausgestoßen werden mußte, die sich nicht nur gegen das Gesetz zur Meinerhaltung der Rasse vergangen hatte, sondern deren niedrige und schamlose Bestimmung sie nicht davor zurückscaren ließ, sich einem Polen an den Hals zu werfen. Ihrer gerechten Strafe geht das schamlose Weib ebenso entgegen wie der Pole. Gestern nachmittag wurde die Frau der

öffentlichen Verachtung preisgegeben, indem man ihr das Haar abschort und sie gemeinsam mit dem Polen an den Pranger stellte. Zwei Schilder gaben von dem rassenhändlerischen Treiben der beiden, die auch noch durch die Straßen geführt wurden, kund. Eine riesige Volksmenge, die ihrer gerechten Empörung durch laute Psalmen und andere entsprechende Zurufe Ausdruck verleihen, war auf dem Marktplatz und in den Straßen Zeuge der Anprangerung.

Bei der schamlosen Frauensperson handelt es sich um die 33 Jahre alte, aus Biffingen (Kreis Ludwigshafen) kommende Hedwig [Name], die in Eisenach ihren Wohnsitz hat. Die von ihrem Mann geschiedene [Name] ist eine äbel beleumdete Person.

Bei dem Polen handelt es sich um den 1906 in Minec geborenen Eduard [Name], der als Zivilarbeiter in Eisenach arbeitet. Das ihm gewährte Gastrecht hat er in frechster Weise mißbraucht. Anstatt dankbar zu sein, daß er hier Arbeit und Brot und damit ein gesichertes Dasein fand, verübte er ein Verbrechen, das mit der härtesten Strafe bedroht ist.

Die Anprangerung war in ihrer Eindringlichkeit eine ernste Warnung und erneute Mahnung an alle deutschen Volksgenossen, ihre Ehre hoch- und die Rasse reinzuhalten. Wer sich mit Fremdrassen oder mit unseren Feinden einläßt, wird aus der Volksgemeinschaft ausgestoßen. Schimpf und Schande werden außer der zu erwartenden Strafe ihm sein ganzes Leben anhängen.

Wegen ihrer Beziehung miteinander erfolgte am 15. November 1940 die Verhaftung einer Frau aus Eisenach und eines polnischer Zwangsarbeiters. Ihr wurden öffentlich die Haare abgeschoren und danach beide an den Pranger gestellt. Anschließend übergab man sie der Gestapo in Weimar. Entgegen der propagandistischen Darstellung in der Gauzeitung am Folgetag berichtete ein Oberstaatsanwalt am 25. November 1940 an den Generalstaatsanwalt in Jena, die Bevölkerung habe sich durchweg ablehnend gegenüber diesen „Maßnahmen“ verhalten. Es seien Äußerungen wie „mittelalterige Zustände“ und „eines Kulturvolks unwürdig“ gefallen.

(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)



Nach dem festgestellten Sachverhalt hat er durch Wort und Tat eine gehässige Haltung gegen ausländische Zivilarbeiter eingenommen. Er ist deshalb als Belasteter nach Abschnitt II Art. III A II Ziff. 10 der Kontrollratsdirektive Nr. 38 anzusehen und als Verbrecher zu bestrafen. Die verhängte Sühnemassnahme von 1 Jahr Gefängnis ist einerseits im Hinblick auf die Schwere der Tötlichkeiten, andererseits mit Rücksicht darauf, dass der Angeklagte Reue zeigt, angemessen und ausreichend. Die übrigen Sühnemassnahmen (Abschn. II Art. IX Ziff. 3–9 der Kontrollratsdirektive Nr. 38) müssen zwingend verhängt werden.

Die Anrechnung der Untersuchungshaft beruht auf Abschnitt II Art. IX Ziff. 1 Satz 2 a.a.O.

Die Kostenentscheidung folgt aus §465 der Strafprozessordnung.

gez. Dr. Weiss

*ThHStAW, Ministerium der Justiz Nr. 559, Bl. 12*

## **122. Verurteilung eines Denunzianten von der Großen Strafkammer in Gotha (19. März 1948)**

Der jetzt 56 Jahre alte Angeklagte ist in Litauen geboren. Er arbeitete im Jahre 1944 bei dem Landwirt S. in Wechmar, wo auch die damals ledige Hilde K., jetzt verehelichte K. als Hausmädchen und der Pole N. beschäftigt waren. Alle drei hatten auch ihre Schlafstelle bei S., wenn auch in verschiedenen Gebäuden. Der Angeklagte hatte wahrgenommen, daß N. und Hilde K. sich gern hatten, er vermutete, daß zwischen den beiden auch Geschlechtsverkehr stattfand. Nach seinen Angaben hat der Angeklagte mit N. eine Wette um 10 Zigaretten dahingehend abgeschlossen, daß der Angeklagte binnen einer Woche den N. überführen werde, mit der Hilde K. geschlechtlich verkehrt zu haben. Ob eine dahingehende

Wette abgeschlossen ist, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist der Angeklagte etwa Anfang September 1941 in der Dunkelheit über das Dach und unter Benutzung einer Leiter in das Haus, in dem Hilde K. ihre Schlafstelle hatte, eingestiegen und hat sich vor der Schlafkammertür der Hilde K. auf die Lauer gestellt. Es dauerte auch nicht lange bis N. aus der Stube der Hilde K. herauskam. Der Angeklagte sagte nunmehr: „So, nun habe ich Euch.“ Damit war die vom Angeklagten behauptete Wette zum Ausgang gebracht gewesen. Der Angeklagte unternahm aber weitere Schritte. Er begab sich sehr bald in die Wohnung der Eheleute K. und forderte den Ehemann K. auf, mit ihm zu gehen und bei dem stellvertretenden Bürgermeister Möhring Anzeige gegen N. zu erstatten. Auf Anraten der sich einmischenden Ehefrau K. lehnte ihr Ehemann ab, sich an der Anzeigenerstattung zu beteiligen. Hierüber war der Angeklagte ärgerlich und sagte beim weggehen: die Anzeige müßte gemacht werden.

Dies ist durch die eidliche Aussage der Zeugin Ehefrau K. erwiesen. Der Ehemann K. befindet sich noch in Gefangenschaft.

Hierauf begab sich der Angeklagte abends in die Wohnung des stellvertretenden Bürgermeister Möhring und erstattete die Anzeige gegen N. wegen Geschlechtsverkehrs mit Hilde K.. Als der Zeuge Möhring mit Rücksicht auf die schweren Folgen dem Angeklagten nahelegte, von einer Anzeige Abstand zu nehmen, bestand der Angeklagte auf seiner Anzeige und drohte dem Möhring, er werde gegen ihn vorgehen, wenn er die Anzeige nicht weitergeben würde. Um sich keinen Schwierigkeiten seitens des Angeklagten auszusetzen, meldete Möhring am nächsten Tage dem Bürgermeister, der die Amtsgeschäfte wieder übernommen hatte, den Vorfall in Gegenwart des Wachtmeisters. Dies ist durch das eidliche Zeugnis des Möhring erwiesen. Der Angeklagte stellt zwar rundweg in Abrede, in der Wohnung der Eheleute K. oder in der Wohnung des Zeugen Möhring gewesen zu sein und irgendwie von der Absicht, eine Anzeige erstatten zu wollen, gesprochen zu haben. Er ist aber durch das eidliche Zeugnis der völlig glaubwürdigen Zeugen Frau K. und Möhring überführt.

Auf die Anzeige hin wurden Hilde K. und N. verhaftet. Hilde K. wurde in das Konzentrationslager gebracht und 4 Jahre lang ihrer Freiheit beraubt. Der Pole N. wurde in Wechmar öffentlich gehängt.

Der Angeklagte war sich der schweren Folgen bewußt, die seine Anzeige für Hilde K. und den Polen N. haben mußten. Er wußte, daß den Polen die Todesstrafe und der Hilde K. das Konzentrationslager drohte. Er ist auch noch von den Eheleuten K. und dem stellvertretenden Bürgermeister Möhring auf die schweren Folgen hingewiesen worden. Wenn er trotzdem die Anzeige erstattete, so hat er ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Er war nach Artikel II c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 vom 20.12.1945 zu bestrafen. Die Strafe mußte eine schwere sein, weil dem Angeklagten keinerlei Milderungsgründe zur Seite stehen. Er hat aus Rache gehandelt, weil Hilde K. nichts für ihn übrig hatte, vielmehr ihre Zuneigung dem Polen N. zugewendet hatte. Schon mehrfach hatte er die Hilde K. bedroht und zu ihr sich ausgelassen, er werde sie dahin bringen, wo sie hingehöre. Dies hat Hilde K. als Zeugin eidlich bekundet. Mit Rücksicht auf die schweren Folgen der Anzeige erschien eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren als angemessene Sühne.

Da der Angeklagte staatenlos ist, hat das Gericht von einer Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte Abstand genommen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.

gez. Dr. Barsch

gez. Geissler

*ThHStAW, Ministerium der Justiz Nr. 559, Bl. 14–15*

### **XIII. Spuren von Menschlichkeit unter dem NS-Regime**

#### **123. „...zusammen aus einer Schüssel gegessen ...“. Schreiben des Landrates in Schleiz an die Kreisbauernschaft (1. Februar 1940)**

Von dem Gend.-Posten in Remptendorf wird mir gemeldet, daß er auf einem seiner Dienstgänge gesehen hat, daß ein polnischer Landarbeiter mit anderen deutschen Landarbeitern bei einem Bauer zusammen aus einer Schlüssel gegessen hat. Ebenso sei ihm bekannt geworden, daß ein Bauer in Ebersdorf mit einem polnischen Landarbeiter aus einem Glas Schnaps getrunken habe. Dieses Verhalten deutscher Bauern muß als höchst unwürdig bezeichnet werden und muß dafür gesorgt werden, daß solche Fälle unterbunden werden.

Da es sich bei den Genannten um zivile polnische Volkszugehörige und nicht um polnische Kriegsgefangene handelt, findet die vom Ministerrat für die Reichsverteidigung erlassene Vorschrift über den Umgang mit Kriegsgefangenen, die schwere Strafen auf unwürdigen Umgang mit Kriegsgefangenen setzt, keine Anwendung. Andererseits gelten alle polnischen Volkszugehörigen noch als Angehörige eines feindlichen Staates und sind demgemäß zu behandeln.

I.V.

[Unterschrift]

*ThStAGr, Thüringisches Kreisamt Schleiz Nr. 1452, Bl. 15*

**124. Tanzveranstaltung mit polnischen Zwangsarbeitern.  
Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Schleiz an den Landrat  
(29. März 1940)**

Vom K-Bannführer der HJ. Bann Schleiz 466 ist mir die nachstehende Mitteilung gemacht worden:

„Während der Feiertage musste ich bei meinem Osterurlaub in Mossbach feststellen, dass sich die polnischen Landarbeiter einfach frech und dreiste in den Lokalen und sogar auf den Tanzsälen aufhielten.

Erst auf meine dringende Veranlassung verliessen die polnischen Landarbeiter den Tanzsaal und das Lokal.

Weiter wurde mir mitgeteilt, dass am 1. Osterfeiertag zum Ostertanz in Tegau 20 solche polnischen Landarbeiter mit getanzt haben. Zu diesem Tanz waren auch 2 Polizisten anwesend. Ich glaube aber, die Polizisten wussten nicht, dass Polen auf dem Tanzsaal waren. Erkannt haben sie die Polen jedenfalls auch nicht. In der Bevölkerung ist nicht im geringsten Aufklärung über diese Fragen vorhanden.

Es ist unbedingt notwendig, dass dieses mit allen Mitteln der gesamten Bevölkerung klar gemacht wird.“

Ich gebe davon Kenntnis und bitte Sie, entsprechende Anweisungen an den zuständigen Gendamerie-Beamten für Mossbach zu geben, damit derartige unliebsame Vorkommnisse für die Zukunft wegfallen.

Heil Hitler!  
[Unterschrift]  
Kreisleiter

*ThStAGr, Thüringisches Kreisamt Schleiz Nr. 1452, Bl. 42*

**125. Ausleihe eines Fahrrades an einen polnischen  
Zwangsarbeiter. Anzeige durch die Polizei in Heldrungen  
(8. August 1940)**

Anzeige gegen  
den Landwirt Kurt T.  
in Oldisleben,  
A. H.-Str. 34

wegen

Verstoß gegen die Anordnung des Herrn Landrat in Kölldeda vom  
23.4.1940 betr. die polnischen Zivilarbeiter.

Beweis:

Eigene Feststellung und Sicherstellung der benutzen Fahrräder.

Der Nebengenannte wird zur Anzeige gebracht, weil er seinen  
polnischen Zivilarbeiter Josef M., die Möglichkeit gab, mittels  
Fahrrades nach Heldrungen zu fahren und hier Einkäufe zu tätigen.  
Er hat seine übernommene Aufsichtspflicht vernachlässigt,  
hat vielmehr die Fahrt nach Heldrungen begünstigt.

Schulze

Polizeihauptwachtmeister.

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P 103*

**126. „... wenn ein Deutscher so wenig Charakter hat ...“  
Meldung der Abt. Platzkolonne der Thüringischen  
Zellwolle AG Schwarza an die Technische Leitung  
(28. Januar 1942)**

Der Kutscher U. und der Beifahrer G. hatten am 26.1.42 den Auftrag, Isoliermaterial, Holz und Kohlen an die Wasserleitung Schwarza, Bahnhof West, zu transportieren. Das Material war bestimmt für die Fa. Grünzweig und Hartmann.

Zwischen 14.00 und 15.00 Uhr traf ich das Fuhrwerk vor der Gastwirtschaft Matz stehend.

Ich liess nun durch meinen Fahrdienstleiter O. feststellen, dass der Helfer H. von der Fa. Ortgen u. Schulte mit dem Franzosen U. und dem Polen G. dort zum Bier eingekehrt waren.

Abgesehen davon, dass dies von absoluter Unzuverlässigkeit zeugt, wenn ein teures Fuhrwerk während der Arbeitszeit so missbraucht und Arbeitsstunden der Arbeiter in einer Wirtschaft vergeudet werden, finde ich es doppelt gemein, wenn ein Deutscher so wenig Charakter hat und so wenig Deutschbewusstsein besitzt, dass er sich nicht scheut, mit Polen und Franzosen gemeinsam eine Wirtschaft aufzusuchen.

Hier ist es an der Zeit, dass solche Menschen mit aller Härte belehrt werden, was sich für einen Deutschen geziemt.

Dem Franzosen, sowie dem Polen wurden meinerseits auf der Stempelkarte 2 Arbeitsstunden gestrichen.

Wittgen  
Platzmeister

*ThStAR, VEB Chemiefaserkombinat Schwarza Nr. 1336, Bl. 42*

**127. Verstoß gegen das Gesprächsverbot mit  
Zwangsarbeiterinnen. Bekanntmachung der Firma  
J. P. Sauer u. Sohn Suhl (14. Februar 1942)**

Bekanntmachung!

Betr.: Verbotener Umgang mit eingesetzten russischen-  
ukrainischen Arbeitskräften

Trotz der eindeutigen Bekanntmachung, daß es verboten ist, sich mit den Russinnen zu unterhalten oder ihnen etwas zu geben, hat es das deutsche Gefolgschaftsmitglied Michael W. unternommen, sich mit diesen zu unterhalten und ihnen in einigen Fällen auch etwas zu geben.

W. wurde mit einer Geldbusse von RM 10,- zugunsten des Kriegswinterhilfswerkes belegt.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir noch einmal darauf hin, daß wir in zukünftigen Fällen pflichtgemäß der Geheimen Staatspolizei Anzeige erstatten werden.

Es ist uns unverständlich, daß trotz aller klaren Warnungen ein deutscher Mann gegen die Ehrauffassung des deutschen Volkes verstößt.

Suhl, den 14. Februar 1942

[Unterschrift]

*ThStAM, Fa. J. P. Sauer u. Sohn Suhl Nr. 101, Bl. 6*



**128. „... die Bestimmungen über die Behandlung der Polen  
offen mißachtet ...“.****Bericht des Landrats in Greiz an den Reichsstatthalter in  
Thüringen (19. August 1942)**

Betr.: Ausstellen von Bescheinigungen zum Verlassen des  
Arbeitsortes durch Polen.

Die Änderung der Landespolizeiverordnung über die Behandlung der im Reiche eingesetzten Zivilarbeiter und –arbeiterinnen polnischen Volkstums vom 7. April 1942, nach der Bescheinigungen zum Verlassen des Arbeitsortes nur noch von der Kreispolizeibehörde ausgestellt werden dürfen, hat zweifellos das Herumstreunen der Polen eingedämmt.

Ich stelle nur Bescheinigungen aus, wenn ein stichhaltiger Grund dafür angegeben wird. Bescheinigungen zu gegenseitigen Besuchen verweigere ich grundsätzlich. Das hat nun dazu geführt, dass einzelne Bauern aus falschem Entgegenkommen ihren Polen Bescheinigungen zum Verlassen des Arbeitsortes ausstellen. So hat der

Landwirt Karl S. in Grosskundorf

dem Polen Marian Z. am Sonntag, den 16. August 1942, gestattet, nach Berga zu gehen und ihm eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt. Ein triftiger Grund für den Gang nach Berga durch den Polen konnte nicht festgestellt werden. S. war sich auch bewusst, dass er die Bescheinigung nicht ausstellen durfte, denn der Bürgermeister von Grosskundorf hatte die Ausstellung der Bescheinigung abgelehnt.

Um nicht einreissen zu lassen, dass die Bauern Sonntags ihre Polen wieder auswärts zusammen kommen lassen, bitte ich unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 3 der Landespolizeiverordnung vom 30. Januar 1940 gegen S. Zwangsmaßnahmen zu ergreifen. In anderen Fällen habe ich bereits Verwarnungen erteilt. Bei S.,

der die Bestimmungen über die Behandlung der Polen offen missachtet hat, halte ich eine Verwarnung durch mich nicht ausreichend.

I.A.  
[Unterschrift]

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P 101,  
Bl. 103*

**129. Illegaler Transport der Briefe von  
Zwangsarbeiterinnen durch Wehrmachtsangehörige  
(20. August 1942)**

An die  
Dienststelle  
der Feldpostnummer 32793

In unserem Werk sind eine große Anzahl Ostarbeiterinnen angesetzt. Ihre Behandlung ist entsprechend der dafür vorgesehenen Bestimmungen. Es ist jedem deutschen Arbeiter unter schwerster Strafe verboten, sich mit diesen auch nur im geringsten persönlich zu unterhalten. Bei der Einhaltung dieser Maßnahmen fällt es uns schwer, wenn fast jeden Tag an diese Ostarbeiterinnen Feldpostbriefe von Soldaten ausgehändigt werden müssen. Es ist uns aufgefallen, daß von Angehörigen der dortigen Dienststelle in der letzten Zeit einige Briefe eingegangen sind. Unsere deutschen Frauen sind im Betrieb darüber selbstverständlich sehr empört.

Wir schreiben diese Zeilen nicht etwa als Vorwurf, denn es ist nicht unsere Sache, über das Verhalten der Soldaten zu urteilen, doch halten wir es für unsere Pflicht auf diese Tatsache hinzuweisen. Meistens handelt es sich darum, daß Soldaten der dortigen

gen Dienststelle die Post von Angehörigen der Ostarbeiter unter Feldpost hierher befördern. Der Brief ist mit dem Dienststempel der dortigen Dienststelle versehen, der Inhalt aber ist ein Brief von russischen Volksangehörigen. Als Beweis legen wir einen Briefumschlag bei.

Wir wollen aber damit bitte nicht erwirken, daß dem Soldaten Schwierigkeiten entstehen. Vielleicht genügt ein Hinweis an die Soldaten, daß diese den Angehörigen der Ostarbeiterinnen mitteilen, daß sie ja selbst Post zu ihren Angehörigen in Deutschland senden dürfen, die allerdings einer Zensur unterzogen werden muß. Sobald es aber ein Feldpostbrief ist, ist eine Kontrolle unmöglich, weil diese nicht in diesem Sinne zensiert werden.

Heil Hitler !  
J.P. Sauer & Sohn, Suhl

*ThStAM, Fa. J. P. Sauer u. Sohn Suhl Nr. 74, Bl. 12*

### **130. Ein beheizter Freizeitraum für die polnischen Zwangsarbeiter. Meldung des Gendarmerie-Postens Bad Berka an den Landrat in Weimar (16. Februar 1943)**

Die angestellten Ermittlungen in Legefild haben folgendes ergeben:

„In der Gastwirtschaft zur Erholung in Legefild steht der Ehemann Arne R. als Soldat im Felde. Die Ehefrau hat von dem Bürgermeister Krause daselbst die Erlaubnis, die Polen Sonntags-Nachmittags in einem separaten Zimmer, welches jedoch durch eine Tür von dem Büffetraum her von dem Wirte stets beobachtet werden können, aufzunehmen. Die 28 Polen von Legefild und Rittergut Holzdorf, Holzdorf gehört zum Gemeindebezirk Legefild, sollen nicht wie früher in dem nahen Walde

umherlungern, sondern unter Aufsicht in ihrer Freizeit bleiben. Die Polen geben zu, mit einer Mundharmonika und einer alten Geige etwas musiziert zu haben. Aber es ist niemals vorgekommen, daß sie dortselbst getanzt haben. Der beschriebene Eisenbahnbeamte ist der Vater der Ehefrau R. Er ist Lokomotivführer a.D. in Weimar. Dieser hat auch einmal in den kalten Tagen zur Weihnachtszeit in den angeführten Zimmer etwas Feuer gemacht. Sämtliche Arbeitgeber der Polen in Legefeld sind mit diesen zufrieden und klagen nicht über längeres Ausbleiben des Abends. Der anonyme Brief ist bereits der dritte Brief und ist es auch immer dieselbe Schrift. Es scheint nur Konkurrenzneid vorzuliegen, weil die Gastwirtschaft zur Erholung besser besucht wird, als die Gastwirtschaft [...]. Die Feststellung hat ergeben, daß als der anonyme Briefschreiber nur der Gastwirt O. T. in Legefeld in Frage kommt.“

Hechler

Oberw. der Gendarmerie

*ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P 102, Bl. 38*

**131. Illegale Beschaffung von Briefpapier und Transport der Briefe von Zwangsarbeitern durch deutsche Arbeitskollegen. Bekanntmachung der Firma J. P. Sauer u. Sohn Suhl (12. März 1943)**

Aus gegebener Tatsache haben wir Grund, unsere deutschen Gefolgschaftsmitglieder noch einmal darauf hinzuweisen, daß es strengstens verboten ist, den Ostarbeitskräften Briefe, Postkarten usw. zu besorgen, d. h., weder Briefpapier, Briefmarken usw. zu kaufen, noch Geschriebenes unter Umgehung der bestehenden Vorschriften in den Briefkasten zu werfen. Die Ostarbeitskräfte wissen genau, daß sie sämtliche Post über den Lagerführer gehen lassen müssen, und wenn sie nun ein deutsches Gefolgschaftsmitglied veranlassen wollen, Post für sie in den

Briefkasten zu werfen, so haben sie bestimmt einen Grund dafür, denn sie wollen damit Unerlaubtes verbergen.

Arbeitskameraden- und Arbeitskameradinnen! Ihr kennt alle den Ernst der Zeit und müßt wissen, daß auch die geringste Fahrlässigkeit im Verhalten gegenüber den Ostarbeitskräften schwerwiegende Folgen nach sich ziehen kann. Wir weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß wir zu unserem Bedauern das Gefolgschaftsmitglied

Armin B. (Abtlg. Mstr. Lotz)

mit einer Geldbuße belegen mußten, weil er dem Ersuchen einer Ostarbeiterin, für sie einen Brief in den Briefkasten zu werfen, nachgekommen ist.

Wir drücken hiermit die Erwartung aus, daß wir künftighin, uns ohne jegliche Sorge, darauf verlassen können, dass alle unsere Arbeitskameraden- und Arbeitskameradinnen sich den Ostarbeitskräften gegenüber so verhalten, wie es sich in der jetzigen Zeit gehört.

[Unterschrift]

*ThStAM, Fa. J. P. Sauer u. Sohn Suhl Nr. 101, Bl. 13*

**132. Dankschreiben russischer Zwangsarbeiter wegen menschlicher Behandlung in einem Lager der Olympia Büromaschinenwerke in Erfurt (1945)**

Bevor uns die Möglichkeit gegeben wird, aus Deutschland herauszufahren, wollen wir im Auftrage aller derer, welche im Lager der Olympia Büromaschinenwerke AG., Erfurt, Mainzerhofplatz 13, gewesen sind, unseren großen Dank für die gute Aufnahme und die Ernährung abstaten.

Außerdem danken wir dem Chef der Personal-Abteilung, Georg G., für die angenehme Beziehung zu uns. Er hat sich immer bemüht um die Verbesserung unserer Lebenshaltung.

Erfurt, 29. [.....] 1945

[Unterschriften]

[Aus dem Russischen übersetztes Schreiben, unterzeichnet von drei ehemaligen Zwangsarbeitern]

*ThHStAW, Olympia Büromaschinenwerke AG Erfurt Nr. 280, Bl. 1*



## Abkürzungen

A.G.	Aktiengesellschaft
Anh.	Anhalt
ausl.	Ausländische
AVAVG	Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
betr.	betreffend
bezw./bzw.	Beziehungsweise
Bm	Bahnmeisterei
DAF	Deutsche Arbeitsfront
d. s.	dies sind
ds. Js.	dieses Jahres
d. M.	des Monats
EA	Ernährungsamt
evtl.	eventuell
Fa.	Firma
f. d.	für die
F. d. R. d. A.	Für die Richtigkeit der Abschrift
franz.	französische
g	Gramm
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Gend.	Gendarm/Gendarmerie
Ges.	Gesellschaft
Gez./gez.	gezeichnet
Gfm.	Gefolgschaftsmitglied
G.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWV	Getreidewirtschaftsverband
Hauptabt.	Hauptabteilung
hausw.	hauswirtschaftlichen
HESCHO	Hermisdorf-Schomburg Isolatoren GmbH Hermisdorf
HJ	Hitler-Jugend
Hptm.	Hauptmann
i/Fa.	in Firma
i. Hs.	im Haus
Ing. e. h.	Ingenieur ehrenhalber
I. V./i. V.	in Vertretung
Kart.	Kartoffeln
kg	Kilogramm
Kgf./Kgfr.	Kriegsgefangener
Kreisltr.	Kreisleiter
Kr.-Gef.	Kriegsgefangenen(lager)
l	Liter
L-Arbeiter	Langarbeiter
Ltr.	Liter
mbH	mit beschränkter Haftung
m. Er.	meines Erachtens
Nebenabdr.	Nebenabdruck
No.	Nummer(o)
Nbv	Nahverkehrsbevollmächtigter
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei



NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
Oberstlttn.	Oberstleutnant
Oberw.	Oberwachtmeister
o. B.	ohne Befund
o. D.	ohne Datumsangabe
OBF	Ortsbauernführer
Oblt.	Oberleutnant
ORR	Oberregierungsrat
OstA	Ostarbeiter
OStA	Oberstaatsanwalt
OT	Organisation Todt
o. V. i. A.	oder Vertreter im Amt
Pf.	Pfennig
Pfd.	Pfund
Pg.	Parteigenosse
RAD	Reichsarbeitsdienst
Rderl./RdErl.	Runderlaß
RdErlARG	Runderlasse des Reichsarbeitsministeriums für die Arbeitseinsatz-, Reichstreuhandler- und Gewerbeaufsichtsverwaltung
RBD	Reichsbahndirektion
Ref.	Referat
Reichsmin. f. R. u. K.	Reichsminister(ium) für Rüstung und Kriegsproduktion
REM	Reichsernährungsminister(ium)
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
S-Arbeiter	Schwerarbeiter
SD	Sicherheitsdienst
sogen./sog.	sogenannte
sowj.russ.	sowjet-russisch
Sst-Arbeiter	Schwerstarbeiter
SS	Sturmstaffel
Stalag	(Mannschafts-)Stamm lager
Std.	Stunde
StPO	Strafprozeßordnung
tel.	telefonisch
u. E.	unseres Erachtens
Ukr.	Ukrainer
ThStAA	Thüringisches Staatsarchiv Altenburg
ThStAGo	Thüringisches Staatsarchiv Gotha
ThStAGr	Thüringisches Staatsarchiv Greiz
ThStAM	Thüringisches Staatsarchiv Meiningen
ThStAR	Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt
ThHStAW	Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar
uk	unabkömmlich
u. a.	unter anderem
Vorg.	Vorgang
vorgetr.	vorgetragen
WHW	Winterhilfswerk
Ztr.	Zentner
z. Zt.	zur Zeit

## Weiterführende Informationen und Literatur

Angesichts der anhaltenden Diskussion sowie der verstärkten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Problem der Zwangsarbeit in Deutschland erscheinen laufend neue Veröffentlichungen in großer Zahl. Die nachfolgende Bibliographie beschränkt sich daher auf Standardwerke und Veröffentlichungen mit regionalem Bezug. Laufend aktualisierte Informationen sind zu erhalten unter:

[www.bundesregierung/zwangsarbeit.de](http://www.bundesregierung/zwangsarbeit.de)

[www.nsberatung.de](http://www.nsberatung.de)

[www.zwangsarbeit-forschung.de](http://www.zwangsarbeit-forschung.de)

- Baranowski, Frank: Die verdrängte Vergangenheit. Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit in Nordthüringen. Duderstadt 2000.
- Barwik, Klaus (Hg.): Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte. Baden-Baden 1998.
- Beyermann, Andre: Zwangsarbeit in Thüringen 1939–1945. Erfurt 2000 (= Thüringen. Blätter zur Landeskunde) [www.thueringcn.de/lzt](http://www.thueringcn.de/lzt).
- Boberach, Heinz (Hg.): Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945. 17 Bde. u. Registerband. Herrsching 1984/85.
- Boelcke, Willi A. (Hg.): Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Albert Speer 1942–1945. Frankfurt/Main 1969.
- Bonwetsch, Bernd: Sowjetische Zwangsarbeiter vor und nach 1945. Ein doppelter Leidensweg. In: Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas 41 (1993), Heft 4, S. 532–546.
- Bredthauer, Karl D.: Wenn Wohl-Täter stiften gehen. Die Wahrheit über die Bundesstiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 6/2000, S. 674–686.
- Budraß, Lutz / Grieger, Manfred: Die Moral der Effizienz. Die Beschäftigung von KZ-Häftlingen am Beispiel des Volkswagenwerks und der Henschel Flugzeugwerke. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2/1993, S. 89–136.
- Dahlmann, Dittmar (Hg.): Lager, Zwangsarbeiter, Vertreibung und Deportation: Dimensionen des Massenverbrechens in Sowjetunion und Deutschland 1933 bis 1945. Essen 1999 (= Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte NF 10)
- Didier, Friedrich: Europa arbeitet in Deutschland. Sauckel mobilisiert die Leistungsreserven. Berlin 1943.
- Eichholtz, Dietrich: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945. Bd. 1–3, Berlin 1969, 1984, 1996.
- Engel, Reinhard und Radzyner, Joana: Sklavenarbeit unter dem Hakenkreuz. Wien 1999.
- Feldmann, Gerald D.: Unternehmensgeschichte des Dritten Reichs und Verantwortung der Historiker. Raubgold und Versicherungen, Arisierung und Zwangsarbeit. Bonn 1999 (= Gesprächskreis Geschichte, H 23, hrsg. v. Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung).
- Gruner, Wolf: Der Beginn der Zwangsarbeit für arbeitslose Juden in Deutschland 1938/39. Dokumente aus der Stadtverwaltung Berlin. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 37 (1089) H. 2, S. 135–151.
- Halm, Evelyn und Ballhorn, Margitta: Ausländische Zivilarbeiter in Jena 1940–1945. Jena 1996.

- Herbert, Ulrich (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“ ausländischer Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland. 1938–1945. Essen 1991.
- Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn/Berlin 1985; durch ein Nachwort erweiterte Neuauflage Bonn 1999.
- Herbert, Ulrich (Hg.): Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen. Frankfurt/Main 1998.
- Hildebrand, Thomas: Kriegsgefangene und ihr Einsatz als Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg – Ein Überblick für den Landkreis Sömmerda. – In: Sömmerdaer Heimatheft 13 (2001), S. 42–59.
- Kusnezow, Anatoj: Babi Jar. Berlin 1968.
- Lange, Albert Horst: REIMAHG – Unternehmen des Todes. Der Aufbau der deutschen faschistischen Luftwaffe. Rolle des Gustloff-Konzerns. Verbrechen an ausländischen Zwangsarbeitern im unterirdischen Flugzeugwerk „REIMAHG“ bei Kahla (1944/45). Jena 1969.
- Lange, Albert Horst: Die ausländischen Zwangsarbeiter des Zweiten Weltkriegs im faschistischen Rüstungsbetrieb „REIMAHG“ bei Kahla (Thür.). In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Jg. 13/1964, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 3, S. 367–405.
- Mendel, Annkatrein: Zwangsarbeit im Kinderzimmer. „Ostarbeiterinnen“ in deutschen Familien von 1939 bis 1945. Gespräche mit Polinnen und Deutschen. Frankfurt/Main 1994.
- Mirbach, Willy: „damit du es später deinem Sohn einmal erzählen kannst ...“. Der autobiographische Bericht eines Luftwaffensoldaten aus dem KZ Mittelbau (August 1944–Juli 1945). Hrsg. und kommentiert von Gerd Halmanns. Geldern 1997. (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern und Umgebung 98).
- Schäfer, Annette: Zwangsarbeit in den Kommunen. „Ausländereinsatz“ in Württemberg 1939–1945. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49/2001, S. 53–75.
- Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählen. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg. Essen 1997.
- Sellier, André: Zwangsarbeit im Raketentunnel. Geschichte des Lagers Dora. Lüneburg 2000.
- Spoerer, Mark: Zwangsarbeiter im Dritten Reich, Verantwortung und Entschädigung. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 51 (2000), S. 508–527.
- Spoerer, Mark: NS-Zwangsarbeit im Deutschen Reich. Eine Statistik vom 30. September 1944 nach Arbeitsamtsbezirken. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 49. Jg. 2001 Heft 4, S. 665–684.
- Suhler Zeitzeugnisse 1933–1945. Teil 2 hrsg. von der Stadtverwaltung Suhl 1998 (= Schülerprojekt Lokalgeschichte).
- Surmann, Rolf und Schröder, Dieter (Hg.): Der lange Schatten der NS-Diktatur. Texte zur Debatte um Raubgold und Entschädigung. Hamburg/Münster 1999.
- Vetulia-Belfoure, Krystyna Ewa: In einem deutschen Städtchen. Erinnerungen einer polnischen Zwangsarbeiterin 1942–1945. Bremen 2000.
- Zwangsarbeit in Südthüringen während des Zweiten Weltkriegs. Archivalisches Quelleninventar. Hrsg. vom Staatsarchiv Meiningen. Meiningen 1995. (= Schriften des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen 2).
- Zwangsarbeiter und Fremdarbeiter während der Zeit des Nationalsozialismus in Gotha (1939–1945). Schülerprojekt der Herzog-Ernst-Schule hrsg. von der Stadtverwaltung Gotha 2000.







Landeszentrale  
für politische Bildung  
Thüringen

---

Insgesamt befanden sich im Herbst 1944 auf dem Gebiet des „Großdeutschen Reiches“ fast 5,9 Millionen ausländische Zivilarbeiter, 1,9 Millionen Kriegsgefangene aus insgesamt 26 Ländern und rund 400 000 KZ-Häftlinge im Arbeitseinsatz. Die Hauptkontingente dieser Zwangsarbeiter kamen aus der Sowjetunion (2,8 Millionen), Polen (1,7 Millionen) und Frankreich (1,2 Millionen). Zu diesem Zeitpunkt waren ca. 33 Prozent aller Arbeitskräfte in der deutschen Wirtschaft Zwangsarbeiter. Die Zwangsarbeiter wurden jedoch nicht nur in der Industrie eingesetzt, sondern sie arbeiteten in fast allen Bereichen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens, wie Dienstleistungseinrichtungen, Sozialeinrichtungen, kommunalen Verwaltungen, kirchlichen Einrichtungen und auch im persönlichen Umfeld der Deutschen z.B. als Haushaltshilfen. Ein sehr großer Teil der ausländischen Zivilarbeiter arbeitete in der Landwirtschaft. Das Alter der ausländischen Arbeitskräfte lag in der Regel zwischen 20 und 24 Jahren, konnte aber auch erheblich niedriger sein. Selbst Kinder mussten Zwangsarbeit leisten. Ein Drittel aller Zwangsarbeiter waren Frauen; unter den Arbeitskräften aus der Sowjetunion und aus Polen war sogar die Hälfte weiblichen Geschlechts und zumeist unter 20 Jahre alt.

---